

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2013 – 2016

EINLADUNG

zur

19. Sitzung des Grossen Landrates

auf

Donnerstag, 29. Oktober, 13.30 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 19. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2015 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Landratssaal in der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf.

2. Liegenschaftenstrategie der Gemeinde Davos

Beilage Nr. 179: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.10.2015

Beilage Nr. 180: Beurteilung einer Gemeindeliegenschaft (Beispiel 1)

Beilage Nr. 181: Beurteilung einer Gemeindeliegenschaft (Beispiel 2)

3. Beitrag der Gemeinde an die Tourismusförderung

Beilage Nr. 182: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.10.2015

Auflageakten: – DDO, Bericht und Gesuch zur Erhöhung TFA-Beitrag der Gemeinde, 15.09.2015

4. Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020

Beilage Nr. 183: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.10.2015

Beilage Nr. 184: Finanzplan 2017-2020

5. Voranschlag 2016 der Gemeinde Davos

Beilage Nr. 185: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.10.2015

Beilage Nr. 186: Voranschlag 2016 der Gemeinde Davos

Beilage Nr. 187: Veränderungen der Laufenden Rechnung im Vergleich zum Budget 2015 (Aufwands- und Ertragsarten)

6. Teilrevision Ortsplanung / Gefahrenzonen Wiesen, Büdemji, Duchli

Beilage Nr. 188: Antrag des Kleinen Landrates vom 15.09.2015

- Auflageakten:
- Zonenplan Gefahrenzonen Wiesen Dorf 1:200
 - Zonenplan Gefahrenzonen Wiesen übriges Gemeindegebiet 1:200
 - Zonenplan Gefahrenzonen Büdemji/Duchli 1:200
 - Planungs- und Mitwirkungsbericht
 - Vorprüfungsbericht ARE vom 11.12.2014

7. Teilrevision Ortsplanung / Bikepark Färich

Beilage Nr. 189: Antrag des Kleinen Landrates vom 15.09.2015

- Auflageakten:
- Zonenplan „Bikepark Färich“ 1:1'000
 - Teilrevision Baugesetz (Art. 88bis, Zone für Sport- und Freizeitnutzungen)
 - Planungs- und Mitwirkungsbericht
 - Vorprüfungsbericht ARE vom 21.04.2015
 - Rodungsgesuch (zur Information)

8. Regionaler Richtplan Davos, 6 Verkehr, 6.4 Langsamverkehr: Richtplananpassung 2015

Beilage Nr. 190: Antrag des Kleinen Landrates vom 29.09.2015

- Auflageakten:
- Richtplankarte Langsamverkehr 1 : 20'000
 - Regionaler Richtplan Davos, 6 Verkehr, 6.4 Langsamverkehr: Richtplananpassung 2015
 - Vorprüfung ARE vom 04.12.2014
 - Stellungnahme Gemeinde Arosa vom 19.12.2014
 - Stellungnahme Regionalverband Nordbünden vom 03.12.2014
 - Stellungnahme Pro Prättigau vom 20.03.2015
 - Stellungnahme Gemeinde Klosters-Serneus vom 14.04.2015

9. Übernahme und Neubau Wasserversorgung Büelen, Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 191: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.10.2015

- Auflageakten:
- Situationsplan 1:2'500, Übersicht
 - Situationsplan 1:500, Hydrantennetz Büelen

10. Teilrevision des Landschaftsbeschlusses über die Ausgliederung des EWD, Konzession an die EWD Elektrizitätswerk Davos AG für die Nutzung öffentlichen Grund und Bodens

Beilage Nr. 192: Antrag des Kleinen Landrates vom 29.09.2015

- Auflageakten:
- Vertrag über die Elektrizitätsversorgung zwischen der Landschaft Davos und der EWD AG vom 29. Januar/18. Februar 2002
 - Nachtrag I zum Vertrag über die Elektrizitätsversorgung zwischen der Landschaft Davos und der EWD AG vom 10. Juni/17. Juni 2008
 - Nachtrag II zum Vertrag über die Elektrizitätsversorgung zwischen der Landschaft Davos und der EWD AG vom 3. März/13. April 2010
 - Protokollauszug Grosser Landrat vom 12. Januar 2012 zur Erhöhung der Konzessionsabgabe
 - Schreiben Amt für Energie und Verkehr Graubünden an die Gemeinden vom 20. August 2012

11. Pensenanpassungen Schulleitungen

Beilage Nr. 193: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.10.2015

12. SAMD, Ergänzung des Stiftungsrates

Beilage Nr. 194: Antrag des Kleinen Landrates vom 01.09.2015

- Auflageakten:
- SAMD, Schreiben „Ergänzung Stiftungsrat SAMD“ vom 28.08.2015
 - SAMD, Statuten der Stiftung SAMD vom 03.11.2009

13. Persönliche Vorstösse

14. Mitteilungen des Kleinen Landrates

Freundliche Grüsse

Namens des Grossen Landrates

Der Landratspräsident



Rolf Marugg
Davos, 7. Oktober 2015

Sitzung vom 06.10.2015
Mitgeteilt am 09.10.2015
Protokoll-Nr. 15-673
Reg.-Nr. L4

An den Grossen Landrat

Liegenschaftenstrategie der Gemeinde Davos

1. Veranlassung

An der Sitzung des Grossen Landrates vom 26. September 2013 stellte die GPK den Antrag, dass der Kleine Landrat, bevor Liegenschaftenverkäufe getätigt werden, dem Grossen Landrat ein entsprechendes Konzept vorzulegen hat. Dieses soll folgende Punkte enthalten:

- *Die Motion Wilhelm soll beantwortet und dem Grossen Landrat zur Behandlung vorgelegt werden. (Die Motion Wilhelm wurde an der Sitzung des Grossen Landrates vom 31.10.2013 als nicht erheblich erklärt)*
- *Es ist aufzuzeigen, welche Liegenschaften vom Kleinen Landrat als nicht strategisch nötig erachtet werden und weshalb. Dabei legt er nicht nur die finanzpolitische, sondern auch eine sozialpolitische und eine raumplanerische Beurteilung dar.*
- *Er legt das grundsätzliche Vorgehen bei den Liegenschaftenverkäufen fest und legt es dem Grossen Landrat vor. Stichworte dazu: Ausschreibungsregeln, Erzielen eines Höchstpreises, allfällige Versteigerung.*
- *Je nach Finanzkompetenz legt der Kleine Landrat entsprechende Vorlagen zuhanden des Grossen Landrates und allfällig dem Volk vor.*

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

An der Sitzung des Grossen Landrates vom 25. September 2014 wurde die Forderung bekräftigt.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

2.1. Liegenschaftenverkäufe als Teil der Verwaltungstätigkeit

Die intensive Auseinandersetzung des Grossen Landrates mit dem Immobilienmanagement spiegelt das Verständnis für die besondere Bedeutung dieses Bereichs und für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Gemeindeeigentum wieder. Der Kleine Landrat anerkennt diese Haltung.

Im Portfolio der Gemeinde befinden sich Gebäude mit einem GVG-Wert (Neuwert) von über Fr. 400 Mio. Davon sind rund Fr. 289 Mio. im Verwaltungsvermögen und Fr. 111 Mio. im Finanzvermögen. Dazu kommt noch eine Vielzahl von unbebauten Grundstücken (Wiesen, Wald, etc.). Diese Zahlen verdeutlichen die Wichtigkeit einer aktiven Bewirtschaftung, die auch den Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Teilen beinhaltet.

Der Kleine Landrat hat sich in der Vergangenheit bereits darüber geäußert, welche Kriterien bei Liegenschaftenverkäufen angewendet werden sollen. Detailliert hat er dies bei der Beantwortung der *Motion Hans Vetsch betreffend Verkauf des Kongresshotels* an der Sitzung vom Grossen Landrat vom 30. Juni 2011 getan.

Die Debatte an der Sitzung des Grossen Landrates vom 25. September 2014 hat gezeigt, dass von verschiedenen Ratsmitgliedern ein Verkauf von Liegenschaften, unter anderem vom Ergebnis der Jahresrechnung, abhängen soll. Der Kleine Landrat weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass auch bei positiven Jahresergebnissen der Abbau des Investitionsstaus und der Schulden über mehrere Jahre weiterverfolgt werden muss. Dazu gehören auch mögliche Desinvestitionen bei Liegenschaften und Grundstücken aus dem Finanzvermögen. Mittelfristig dürfte sich die Ertragslage der Gemeinde aufgrund der Zweitwohnungsinitiative und der anhaltenden Euroschwäche spürbar verschlechtern. Die Finanzplanung bis 2020 bestätigt, dass Liegenschaftenverkäufe notwendig sind damit die grossen anstehenden Investitionen getätigt werden können. Der Hebel 3 des Finanzierungspakets hat vor diesem Hintergrund noch an Bedeutung gewonnen.

2.2. Strategische Bedeutung / Einschätzung der Liegenschaften

2.2.1. Grundsätzliche Überlegungen

Im Liegenschaftenverzeichnis vom Juli 2011 wurde unter anderem pro Liegenschaft eine Bewirtschaftungsstrategie definiert. Die Objekte wurden nach Lage, Zustand, Wirtschaftlichkeit sowie aktueller und zukünftiger Nutzung beurteilt. Entsprechend wurde eine der folgenden Strategien gewählt:

- **Erhalten**
Diese Liegenschaften sollen langfristig dem heutigen Zweck entsprechend genutzt werden.
- **Rückbau/Ersetzen**
Eine Ersatzinvestition ist in diesen Fällen wirtschaftlicher als eine Instandstellung (umfassende Sanierung).
- **Abwarten**
Für Liegenschaften deren heutige Nutzung mittel- bis langfristig in Frage gestellt wird, wird diese Strategie gewählt. Objekte dieser Strategie werden mit minimalem Unterhaltsaufwand bewirtschaftet.
- **Verkaufen**
Bei Liegenschaften dieser Kategorie wird eine Veräusserung detailliert geprüft.

Das Dokument wurde dem Grossen Landrat an seiner Sitzung vom 18. August 2011 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2.2.2. Kauf- und Verkaufsabsicht

Einer Verkaufsabsicht liegen in der Regel folgende Überlegungen zu Grunde (Aufzählungen nicht abschliessend):

- Mittelbeschaffung für die Schuldentilgung, für Ersatzinvestitionen und den Abbau des Investitionsstaus
- Vermeidung hoher Instandhaltungs- oder Instandstellungskosten für nicht betriebsnotwendige Liegenschaften
- Wirtschafts- und Wohnbauförderung durch Zurverfügungstellung von Grundstücken

Neben einem Verkauf wird jeweils auch die Möglichkeit einer Abgabe im Baurecht geprüft. Diese Option wird insbesondere bei möglichen Gewerbeansiedlungen oder der Förderung des Wohneigentums für Familien geprüft (Beispiel Laret). In der Regel kommen für eine Baurechtslösung nur unbebaute Grundstücke innerhalb der Bauzone oder sehr alte Liegenschaften in Frage. Sollte eine Abgabe im Baurecht nicht zweckentsprechend sein, besteht beim Verkauf die Möglichkeit zur Vereinbarung von Vor- und Rückkaufsrechten die im Grundbuch eingetragen werden. Ebenfalls könnten Gewinnanteilsrechte und Mehrwertabschöpfungen vereinbart werden.

Die Liegenschaftenstrategie beinhaltet auch Überlegungen die für einen Kauf von Liegenschaften und Grundstücken sprechen können:

- Sicherung von Grunddienstbarkeiten wie Durchgangsrechte
- Verkehrsführung und Erschliessung
- Wichtige Objekte der Spekulation entziehen
- Steuerung der baulichen Entwicklung
- Sicherung oder Bildung von Landreserven für spätere Bauvorhaben (Wohn- und Geschäftsbauten, Grundstückszusammenlegungen, Synergienutzung)

2.2.3. Finanzpolitische Beurteilung

Aus finanzpolitischer Sicht sind folgende Parameter für einen Verkauf ausschlaggebend:

- Ein Verkauf muss sich für die Gemeinde lohnen. Dies kann direkt über den Kaufpreis erzielt werden oder indirekt zum Beispiel durch Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen, sofern vom Käufer ein konkretes Projekt vorliegt.
- Der Verkaufspreis soll in der Regel mindestens dem amtlichen Schätzwert (Verkehrswert) entsprechen. Buchverluste sind zu vermeiden.
- Die Marktbedingungen und -entwicklungen sind beim Kauf- oder Verkaufsentscheid beziehungsweise bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Eine Abweichung von diesen Grundsätzen ist entsprechend zu begründen. Dies kann bei Immobilien beispielsweise mit sehr hohem Investitionsbedarf oder besonderer Zonenzugehörigkeit mit sehr eingeschränkter Nutzung der Fall sein.

2.2.4. Sozialpolitische Beurteilung

Sozialpolitik umfasst nicht nur den Schutz und die Unterstützung für sozial Schwache oder Benachteiligte, sondern erfasst weitere Lebensbereiche wie Gesundheit, Bildung, Arbeit, Freizeit und Wohnen von Familien, Einzelpersonen und Personengruppen. Die Schwierigkeit besteht in der Definition und der Abgrenzung von Aufgaben, welche die öffentliche Hand übernehmen muss und Tätigkeiten welche den Privaten überlassen werden soll. Es gilt dabei festzulegen, wo die Eigenverantwortung und Eigeninitiative von Anspruchsgruppen einzusetzen hat. Diese Diskussion kann zum Beispiel bei der Zurverfügungstellung bzw. dem Entzug von Räumlichkeiten und Flächen für Vereine und Interessengruppen sowie bei bezahlbarem Wohnraum aufkommen. Es geht bei der sozialpolitischen Beurteilung von Kauf- oder Verkaufsabsichten somit um die Gewichtung der vorhandenen Bedürfnisse und Wünsche entsprechend der Bedeutung und Auswirkung auf das soziale Gefüge einer Gemeinde. Im Gegensatz zur finanzpolitischen Beurteilung sind es bei der sozialpolitischen Beurteilung mehrheitlich weiche Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. Die Gewichtung der Faktoren hängt zudem weitgehend vom Standpunkt der Betrachter/Entscheidungsträger ab.

Als Beurteilungsgrundlage können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Erfüllt die Liegenschaft einen sozialen Zweck, den die Gemeinde übernehmen muss?
- Bestehen heute oder zukünftig Bedürfnisse oder Aufgaben, welche die Gemeinde übernehmen muss, für die die betreffende Liegenschaft genutzt werden kann?
- Kann oder muss bei Verkäufen Ersatz angeboten werden?

Eine der häufigsten sozialpolitischen Fragen ist das Angebot bzw. der Bedarf von bezahlbarem Wohnraum. Diese Thematik wurde unter anderem bei der Beantwortung der *Motion Philipp Wilhelm betreffend bezahlbarer Wohn- und Gewerberaum dank gemeinnütziger Bauträger* an der Sitzung des Grossen Landrates vom 31.10.2013 behandelt. Die Gemeinde besitzt rund 170 Mietwohnungen, deren Mieten meist im unteren Bereich der orts- und quartiersüblichen Preise liegen. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Mehrfamilienhäuser mit ausschliesslicher Wohnnutzung. Solche Objekte sind nicht nur sozialpolitisch bedeutsam, sondern stellen für die Gemeinde, oder einer von ihr kontrollierten Institution, trotz des eher tiefen Mietzinsniveaus eine Einnahmequelle dar. Entsprechend wichtig sind diese Objekte im Liegenschaftensportfolio der Gemeinde.

2.2.5. Raumplanerische Beurteilung

Raumplanung ist ein dynamischer Prozess mit dem Ziel der Erhaltung und Gestaltung des Lebensraumes. Es müssen verschiedene Szenarien über einen langen Zeithorizont durchgedacht werden. Grundlage hierfür bilden der Zonenplan, der letztmals im Jahre 2001 angepasst wurde, sowie die Richt- und Sondernutzungspläne.

Bei der raumplanerischen Beurteilung von Liegenschaften und Grundstücken geht es somit darum, langfristige Entwicklungen abzuschätzen. Dabei können folgende Kriterien angewendet werden:

- Welche Bedürfnisse ergeben sich aus der demographischen Entwicklung in Bezug auf Wohnen, Schule und Freizeit (soziokulturelle Aktivitäten)?
- Wie soll der Wohn- und Arbeitsraum aussehen (Wohn-, Gewerbe- oder Mischzonen)?
- Wie sollen der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr geführt werden?

- Welche Entwicklung nimmt das übergeordnete Recht von Bund und Kanton (Zweitwohnungsbau, Zersiedelung etc).

2.2.6. Portfolioanalyse

Die strategische Bedeutung einer Liegenschaft ist somit von verschiedenen Faktoren abhängig. Je nach wirtschaftlicher und demographischer Entwicklung sowie dem politischen Umfeld kann sich die Gewichtung der einzelnen Kriterien verändern. Die Beständigkeit einer zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommenen Beurteilung nach wirtschaftlichen, sozialpolitischen und raumplanerischen Kriterien ist demnach nicht in jedem Fall über einen längeren Zeitraum gegeben. Es ist wenig sinnvoll, für alle Objekte, auch jenen die zum heutigen Zeitpunkt nicht zur Disposition stehen, eine detaillierte Analyse zu machen. Angebracht erscheint dem Kleinen Landrat jedoch, dass Kriterien definiert werden, die im Falle einer Kauf- oder Verkaufsabsicht angewendet werden müssen.

Sowohl die Hebel-3-Massnahmen aus dem Jahre 2013 wie auch die Botschaft 2016 und der Finanzplan bis 2020 sehen Liegenschaftenverkäufe vor. Für die darin aufgeführten Liegenschaften müssen demnach die Beurteilungskriterien angewendet werden.

Im Anhang finden sich zwei konkrete Beurteilungen von Liegenschaften, die veräussert werden sollen.

3. Ausschreibungskriterien und Ausschreibungsverfahren

Das Ausschreibungsverfahren beziehungsweise die Vergabe erfolgt in mehreren Stufen:

1. Das Bauamt analysiert das zu veräussernde Objekt gemäss finanz-, sozialpolitischen und raumplanerischen Kriterien.
2. Ergibt die Analyse, dass ein Verkauf gerechtfertigt ist, wird eine Verkaufsdokumentation erstellt.
3. Bei Geschäften bis Fr. 750'000 entscheidet der Kleine Landrat abschliessend über die Verkaufsabsicht (mit Information an den Grossen Landrat).
Bei Geschäften, die über der Finanzkompetenz des Kleinen Landrates liegen, wird die Verkaufsabsicht mit den entsprechenden Entscheidungsgrundlagen (Analyse) dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
4. Liegt eine zustimmende Kenntnisnahme vor, erfolgt die Ausschreibung im amtlichen Mitteilungsorgan der Gemeinde mit Angaben über Eingabefrist und allfälligen Verkaufskriterien (z.B. Nutzungsbestimmungen).
Die Verkaufsdokumentation muss beim Bauamt angefordert werden.
5. Offertöffnung (ohne Beisein der Kaufinteressenten).
6. Schriftliche Mitteilung des anonymisierten Höchstgebotes und einer Fristansetzung für eine allfällige Nachbesserungs- oder Rückzugsmöglichkeit an die Kaufinteressenten.
7. Botschaft/Beschluss an das zuständige Organ.
Die Botschaft enthält den unterzeichneten Vertrag mit dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs (Kleiner Landrat, Grosser Landrat oder Stimmbürger).
8. Nach Zustimmung des entsprechenden Organs / Behörde wird der Verkauf vollzogen.

Grundstückversteigerungen werden nicht oder nur in Ausnahmefällen gemacht.

4. Finanzkompetenzen

Der Kleine Landrat hält sich bezüglich Finanzkompetenz an die in der Gemeindeverfassung verankerten Gesetzesartikel:

Art. 12¹

Der **Urnengemeinde** stehen zu:

(...)

g) die Beschlussfassung über Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum oder baugesetzlicher Ausnützung sowie über die Einräumung von anderen beschränkten dinglichen Rechten, sofern die finanzielle Tragweite des Beschlusses Fr. 2'000'000.– übersteigt (...)

Art. 12a⁹

Der **Grosse Landrat** beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

(...)

e) die Beschlussfassung über Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum oder baugesetzlicher Ausnützung sowie über die Einräumung von anderen beschränkten dinglichen Rechten, sofern die finanzielle Tragweite des Beschlusses mehr als Fr. 1'500'000.– ausmacht, jedoch Fr. 2'000'000.– nicht übersteigt (...)

Art. 21a⁷

Der **Grosse Landrat** ist **abschliessend** zur Beschlussfassung über Geschäfte mit folgender finanzieller Tragweite zuständig, besondere gesetzliche Regelungen vorbehalten:

(...)

d) die Beschlussfassung über Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum oder baugesetzlicher Ausnützung sowie über die Einräumung von anderen beschränkten dinglichen Rechten, sofern die finanzielle Tragweite des Beschlusses mehr als Fr. 750'000.– ausmacht, jedoch Fr. 1'500'000.– nicht übersteigt

Art. 35¹

Der **Kleine Landrat** ist zuständig für:

(...)

d) die Beschlussfassung über Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum oder baugesetzlicher Ausnützung sowie über die Einräumung von anderen beschränkten dinglichen Rechten, sofern die finanzielle Tragweite des Beschlusses Fr. 750'000.– nicht übersteigt (...)

5. Zusammenfassung

Die in den „Hebel-3-Massnahmen“ 2013 festgehaltenen Desinvestitionen stehen in einem direkten Zusammenhang mit bevorstehenden Investitionen und sind daher ein wichtiger Teil des Finanzierungspaketes. Der in den kommenden Jahren anstehende Finanzbedarf im Bereich Hochbau für die Erhaltung, Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur alleine bei Schulen und öffentlichen Anlagen liegen im zweistelligen Millionenbereich. Namentlich sind dies die Sanierung der Schulhäuser Dorf und Platz inkl. Aula SAMD, dem Arkadenplatz inkl. Parkhaus, das Kongresshaus sowie das Sportzentrum (Eishalle) und dem Langlaufzentrum inkl. Kindergarten Herti. Daneben stehen umfassende Sanierungen von Wohnliegenschaften an. Dabei steht die Überbauung Riedstrasse 14, 14A und 16 zuoberst auf der Traktandenliste.

Nicht zu vernachlässigen sind die zu erwartenden Einbussen auf der Einnahmeseite der Gemeinde. Sowohl der bereits spürbare Rückgang der Bautätigkeit als auch die anhaltende Frankenstärke werden zu geringeren Steuereinnahmen führen.

Diese Fakten zeigen auf, dass Liegenschaftenverkäufe gemäss Kriterienkatalog ein wichtiges Instrument der Mittelbeschaffung für die Entwicklung der Gemeinde darstellen.

Es ist aber auch unbestritten, dass eine Veräusserung von Grundeigentum der Gemeinde ein Vorgang ist, der auf grosses öffentliches Interesse stösst. Der Verkauf einer Liegenschaft ist meist ein einmaliger und unumkehrbarer Akt, der mit Emotionen behaftet ist und Konsequenzen für die weitere Tätigkeit der Gemeinde mit sich bringt.

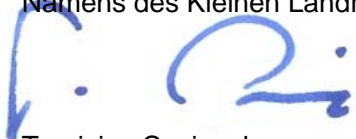
Aus all diesen Gründen ist es ein notwendiges Gebot, dass Liegenschaftenverkäufe gut vorbereitet, analysiert und dokumentiert abgewickelt werden. Die voranstehend aufgelisteten entscheidungsrelevanten Kriterien und das definierte Ausschreibungsverfahren bilden dabei eine gute Grundlage, um im Rahmen einer objektiven Vorgehensweise einen begründeten Entscheid fällen zu können.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Ausführungen zur Liegenschaftenstrategie der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag des Grossen Landrates (an der Sitzung vom 26.09.2013 verabschiedeter GPK-Antrag) wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Beurteilung einer Gemeindeliegenschaft (Beispiel 1)
- Beurteilung einer Gemeindeliegenschaft (Beispiel 2)

Analyse Gemeindeliegenschaften

Stand: Januar 2015

BEISPIEL



Objekt		Schützenhaus Islen	
Parzellen-Nummer	2124		
Gebäude Assek-Nr.	710 / 710-A		
Zone	Zone für öffentliche Bauten / Landwirtschaft		
Baujahr	1912		
im Eigentum der Gemeinde seit			
letzte Renovationen	1980		
Schutzwürdigkeit	schützenswertes Äusseres		
Nutzung	Schiesssportanlage		
Kurzbeschrieb:			
<p>Das Schützenhaus in den Islen wird vom Verein Schiesssport Davos genutzt. Für die Gemeinde besteht keine gesetzliche Pflicht die Anlage zu betreiben. Die Infrastruktur ist sehr rudimentär (Sanitäre Anlagen, Heizung etc.). Die Bausubstanz ist solide aber energetisch schlecht (keine Dämmung). Die Schadstoffsanierung im Bereich Kugelfang wird auch bei einem Verkauf bei der Gemeinde verbleiben. Das Schützenhaus wird bei einem Verkauf abparzelliert.</p>			
Immobilien-Strategie			
Verkaufen (Teilparzelle)			
Finanzpolitische Beurteilung			
amtl. Schätzung Land (Verkehrswert)	Fr.	250'000.00	2014 (Teilparzelle)
amtl. Schätzung Land (Verkehrswert)	Fr.	50'000.00	2014 (Teilparzelle)
Land- und Gebäudewert (Verkehrswert)	Fr.	300'000.00	Teilparzelle
Buchwert	Fr.	1.00	Stand: 31.12.2014
Instandstellungskosten 5-10 Jahre	Fr.	-	Kostenschätzung nach BKP
Mieteinnahmen ø 5 Jahre	Fr.	350.00	(Schussgeld)
Betriebskosten ø 5 Jahre	Fr.	10'000.00	
Nettoertrag ø 5 Jahre	Fr.	-9'650.00	
Kaufangebot (falls vorhanden)	Fr.	300'000.00	
Differenz zu Verkehrswert	Fr.	-	
Bemerkungen:			
Wirtschafts- und sozialpolitische Beurteilung			
Wird die Liegenschaft als Wohnraum genutzt?	nein		
Kann günstiger Wohnraum erstellt werden?	nein		
Wird die Liegenschaft gewerblich genutzt?	nein		
Ist eine gewerbliche Nutzung möglich?	nein		
Wird die Liegenschaft für soziokulturelle Aktivitäten genutzt?	nein		

Kann die Liegenschaft für soziokulturelle Aktivitäten genutzt werden?	bedingt		
Bemerkungen:			
Raumplanerische Beurteilung			
Bestehen Baulinien oder sind solche geplant?	nein		
Ist die Parzelle im Richt- oder Sondernutzungsplan aufgeführt?	nein		
Ist die Parzelle verkehrstechnisch relevant (Strasse, Bus, Bahn, Weg)?	nein		
Gibt es gemeindeeigene Nachbarparzellen (Arrondierung)?	ja		
Ist eine Umzonung möglich und absehbar?	nein		
Besteht ein übergordnetes Recht das den Verkauf verhindert?			
Bemerkungen:			
Kompetenzregelung		Zuständigkeit	Protokoll-Nr.
Kleiner Landrat	bis Fr. 750'000	X	
Grosser Landrat	Fr. 750'000-1'500'000		
Grosser Landrat fakult. Referendum	Fr. 1'500'000-2'000'000		
Urnenabstimmung	ab Fr. 2'000'000		
Beilagen			
Parzellenplan			X
Parzelleninformation			X
Zonenplan			X
Grundbuchauszug mit Belegen			X
Amtliche Schätzung			X
Vereinbarungen/Verträge			X
Kulturgüter Inventar			X
Pläne / Fotos			X

Entscheid KLR

Verkauf

Beschluss vom:

Für den Kleinen Landrat

der Landammann

der Landschreiber

Analyse Gemeindelienschaften

BEISPIEL



Stand:

Objekt		Schlachthaus	
Parzellen-Nummer	277		
Gebäude Assek-Nr.	533, 533B		
Zone	Wohnzone Dorf/Platz, Zone für Arbeiten und Wohnen		
Baujahr	1982		
letzte Renovationen			
Schutzwürdigkeit	keine		
Nutzung	Schlachthof, Metzgerei, Wohnungen		
Kurzbeschrieb:			
Im Juli 2016 läuft der Baurechtsvertrag und der damit gekoppelte Pachtvertrag für den Schlachthof und die Metzgerei ab. Per dato erfolgt somit der ordentliche Heimfall an die Gemeinde. Weder für den Schlachthof noch für die Metzgerei ist eine Fortführung des Betriebes geplant.			
Immobilien-Strategie			
Verkaufen			
Finanzpolitische Beurteilung			
	<i>Teil Gemeinde</i>		<i>Teil Baurecht</i>
amtl. Schätzung Gebäude (Verkehrswert)	Fr.	895'100	Fr. 1'960'000
amtl. Schätzung Land (Verkehrswert)	Fr.	724'500	Fr. 937'800
Land- und Gebäudewert (Verkehrswert)	Fr.	4'517'400	
Buchwert			Stand:
Instandstellungskosten 5-10 Jahre	Rückbau		Fr. 600'000
Mieteinnahmen ø 5 Jahre	Fr.	65'000	
Betriebskosten ø 5 Jahre	Fr.	10'000	
Nettoertrag ø 5 Jahre	Fr.	55'000	
Kaufangebot (falls vorhanden)			
Differenz zu Verkehrswert			
Wirtschafts- und sozialpolitische Beurteilung			
Wird die Liegenschaft als Wohnraum genutzt?	teilweise		
Kann günstiger Wohnraum erstellt werden?	bedingt möglich (Abbruch und Neubau)		
Wird die Liegenschaft gewerblich genutzt?	teilweise		
Ist eine gewerbliche Nutzung möglich?	ja		
Wird die Liegenschaft für soziokulturelle Aktivitäten genutzt?	nein		
Kann die Liegenschaft für soziokulturelle Aktivitäten genutzt werden?	grundsätzlich möglich		

Raumplanerische Beurteilung			
Bestehen Baulinien oder sind solche geplant?			nein
Ist die Parzelle im Richt- oder Sondernutzungsplan aufgeführt?			nein
Ist die Parzelle verkehrstechnisch relevant (Strasse, Bus, Bahn, Weg)?			nein
Gibt es gemeindeeigene Nachbarparzellen (Arrondierung)?			nein
Ist eine Umzonung möglich und absehbar?			möglich
Besteht ein übergeordnetes Recht das den Verkauf verhindert?			nein
Bemerkungen:			
Kleiner Landrat	bis Fr. 750'000		
Grosser Landrat	Fr. 750'000-1'500'000		
Grosser Landrat fakult. Referendum	Fr. 1'500'000-2'000'000		
Urnenabstimmung	ab Fr. 2'000'000	X	
Beilagen			
Parzellenplan			X
Parzelleninformation			X
Zonenplan			X
Grundbuchauszug mit Belegen			X
Amtliche Schätzung			X
Vereinbarungen/Verträge			X
Kulturgüter Inventar			
Pläne / Fotos			X

Entscheid KLR

Verkauf

Beschluss vom:

Für den Kleinen Landrat

der Landammann

der Landschreiber

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 06.10.2015
Mitgeteilt am 09.10.2015
Protokoll-Nr. 15-664
Reg.-Nr. T1.8

An den Grossen Landrat

Beitrag der Gemeinde an die Tourismusförderung

1. Ausgangslage

Im Jahr 2008 erlebte die Weltwirtschaft eine durch unsichere Immobilienfinanzierung in den USA ausgelöste Finanzkrise, deren Bewältigung mit staatlichen Eingriffen in zahlreichen Volkswirtschaften immer noch andauert. In solchen unsicheren Zeiten, in denen ganze Volkswirtschaften am Rande einer Depression oder sogar am Rande des Kollapses stehen, wird die Schweiz von der internationalen Finanzwelt als sicherer Hafen angesteuert. Die steigende Nachfrage nach Anlagen in Schweizerfranken führt dabei jedoch tendenziell zu einer Aufwertung der schweizerischen Währung, mit der Konsequenz der Verteuerung in der Schweiz produzierter Güter und Dienstleistungen. Exportorientierte Branchen, zu welcher auch die Tourismuswirtschaft gehört, haben unter einer solchen weltwirtschaftlichen Grosswetterlage zu leiden.

Die Veränderung des Eurokurses bzw. die Stärkung des Schweizerfrankens im Jahre 2010/11 von Fr. 1.60 auf Fr. 1.20 und die Aufgabe der Wechselkurs-Untergrenze des Schweizerfrankens zum Euro vom 15. Januar 2015 von Fr. 1.20 unter Fr. 1.10 bedeutet für die Davoser Tourismuswirtschaft eine grosse Herausforderung. Die europäischen Mitbewerber sind durch diese volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen massiv günstiger geworden. Die Schweizer Bergtourismusdestinationen stehen noch härter in der Konkurrenz. Für die ausländischen Gäste ist die Schweiz relativ teurer geworden, ohne dass sich a priori etwas am touristischen Angebot geändert hätte. Für die schweizerischen Gäste sind die ausländischen Tourismusanbieter günstiger geworden mit entsprechender Verlockung, diese preislichen Veränderungen zu nutzen.

Bei der Davos Destinations-Organisation (DDO) gingen aufgrund der sinkenden Logiernächtezahlen die Einnahmen aus der Gästetaxe zurück. Während die Gemeinde Davos bei Budgetengpässen in den letzten Jahren umfangreiche Sparmassnahmen umsetzte, versuchte DDO antizyklisch zu handeln. Denn gerade in tourismuswirtschaftlich schwierigen Zeiten, sind Marketing-Massnahmen aufgrund des sich verschärfenden Wettbewerbs umso wichtiger. Trotz sinkender Einnahmen aufgrund der geringeren Logiernächtezahlen zielte die DDO darauf ab, einen spürbaren Abbau von Dienstleistungen zu verhindern. Einerseits wurden operative, effizienzsteigernde Sparmassnahmen umgesetzt, andererseits mit der Auflösung von Rücklagen zusätzliche Mittel

verfügbar gemacht. Die DDO hat in den vergangenen vier Jahren nicht nur ihr Aktivitäten-Portfolio durchleuchtet und, wo es vertretbar war, schlanker gemacht, sondern auch von der Substanz gelebt. Nur auf diese Weise konnten die zur Kernaufgabe gehörenden Marketingaktivitäten sowie die attraktiven Gästeprogramme weiter aufrechterhalten werden.

Die Auflösung von Rücklagen ist jedoch eine Massnahme, die zeitlich begrenzt eine schwierige Phase überbrücken hilft, dies im Sinne des klassischen antizyklischen, ausgleichenden Wirkens. Nachdem sich die volkswirtschaftlichen Parameter in den letzten Jahren nicht geändert, sich im Gegenteil noch verschärft haben und mittelfristig keine Besserung in Sicht ist, besteht deshalb zwingender Handlungsbedarf, soll der finanzielle Haushalt der DDO nicht in eine finanzielle Schieflage geraten oder DDO-Dienstleistungen in unverantwortlichem Umfang und grösseren Auswirkungen für die Davoser Tourismuswirtschaft abgebaut werden.

2. Gesetzliche Grundlagen für die Tourismusförderungsabgabe und den Beitrag der Gemeinde

Gemäss Artikel 12 des Tourismusförderungsabgabegesetzes (TFAG, DRB 26) sind die Einnahmen aus der TFA ausschliesslich für die weltweite touristische Marktbearbeitung von DDO im Gesamtinteresse des Ferien-, Sport-, Kongress- und Klinikortes Davos zu verwenden. Diese Gelder werden in den verschiedensten Bereichen wie Personal- und Infrastrukturkosten, Vertrieb, Medien, Content Management, Werbung, Branding und Verkaufsförderungen eingesetzt, über welche dem Grossen Landrat jährlich Bericht erstattet wird.

In Artikel 13 führt das Gesetz aus: Die Gemeinde leistet für die Marktbearbeitung im Sinne von Art. 12 vorstehend nach Massgabe der jeweiligen Notwendigkeit einen jährlichen Beitrag. Dieser Beitrag ist in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen und von den zuständigen Organen gemäss Landschaftsverfassung zu genehmigen. Der jährliche Beitrag der Gemeinde soll sich im Rahmen von 1 bis 4 % des Steuerertrages aus der Besteuerung des Einkommens und des Vermögens der natürlichen Personen sowie dem Steuertreffnis der kantonalen Zuschlagssteuern juristischer Personen bewegen.

3. Massnahmen zur Haushaltsverbesserung der DDO

Die DDO hat in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen zur Verbesserung des eigenen Unternehmenshaushalts unternommen und bereits Einsparungen – analog der Gemeinde-Terminologie hier ebenfalls Hebel-1-Massnahmen genannt – in der Grössenordnung von über 1 Mio. Franken, inkl. des Bereichs Marketing, umgesetzt (detaillierter Bericht der DDO in der Aktenaufgabe).

Für das Budget 2016/17 sind Hebel-1-Massnahmen mit einem mehrheitlich internen bzw. vertretbaren externen Leistungsabbau von 0,1 Mio. Franken und Hebel-2-Massnahmen mit einem spürbaren Leistungsabbau von 0,35 Mio. Franken vorgesehen.

Die Möglichkeiten der DDO für Haushaltsverbesserungsmassnahmen ohne spürbaren Leistungsabbau sind ausgeschöpft. Weitergehende Massnahmen haben Auswirkungen auf die Marktbearbeitung (Rückzug der Präsenz aus verschiedenen geografischen Märkten), die touristischen Marketing-Partnerschaften, die Umsetzung von Themen-Kampagnen und die Verkaufsförderung, was sich zweifellos auf die touristische Nachfrage auswirken kann.

Die finanziell angespannte Situation der DDO spitzt sich seit dem 15. Januar 2015 (Aufgabe des fixen Wechselkurses Franken/Euro durch die Schweizerische Nationalbank) weiter zu.

4. Ausgewiesener Handlungsbedarf

Von den heutigen Marketingmassnahmen der DDO profitieren alle touristischen Leistungsträger direkt und praktisch alle übrigen Davoser Unternehmen indirekt. Die Davoser Volkswirtschaft ist wie andere durch Tourismus-Dienstleistungen geprägte Wirtschaftsräume auf eine professionelle Vermarktung und Verkaufsförderung angewiesen. Um diese weiterhin in vergleichbarem Umfang und vergleichbarer Intensität umsetzen zu können, ist DDO auf die Erhöhung des Gemeindebeitrages angewiesen. DDO fehlt zur Aufrechterhaltung des Leistungsangebots ein Betrag von 0,5 Mio. Franken.

Dieser Betrag resultiert aus zwei verschiedenen Gründen:

- Im Geschäftsjahr 2013/2014 wurden Rückstellungen von 0,36 Mio. Franken und im Geschäftsjahr 2014/2015 Rückstellungen von 0,34 Mio. Franken aufgelöst. Da im Bereich Marketing keine Rückstellungen mehr vorhanden sind, fehlt der DDO dieser Betrag bei den Einnahmen. Rückstellungen von Gästegeldern dürfen gemäss Bundesgerichtsurteil nicht für Marketingaufgaben verwendet werden.
- Im gegenwärtig schwierigen Wirtschaftsumfeld werden auch die Einnahmen der Tourismusförderungsabgabe zurückgehen. Diese Abgabe ist lohnsummenabhängig, und durch Stellenabbau bei vielen Davoser Betrieben werden die Einnahmen daher abnehmen. Den Rückgang prognostiziert DDO mit ca. 10 %, was Mindereinnahmen bei der Tourismusförderungsabgabe von rund 0,17 Mio. Franken entspricht.

Artikel 13 TFAG definiert, dass „der jährliche Beitrag der Gemeinde sich im Rahmen von 1 % bis 4 % des Steuerertrages aus der Besteuerung der natürlichen Personen sowie dem Steuertreffnis der kantonalen Zuschlagssteuern juristischer Personen bewegen“ soll. Der bisherige Beitrag der Gemeinde beläuft sich seit Inkraftsetzung der Tourismusförderungsabgabe im Jahr 2002 auf 0,32 Mio. Franken und entspricht somit rund 1 % des Steuerertrages gemäss der Definition in Artikel 13 TFAG.

Die notwendige Beitragserhöhung auf rund 2 % des Steuerertrages gemäss Definition in Artikel 13 TFAG entspricht somit neu einem Gesamtbeitrag der Gemeinde von 0,82 Mio. Franken. Diese Erhöhung um einen festen Beitrag von 0,5 Mio. Franken führt dazu, dass die im Bericht der DDO (Aktenaufgabe, ab Seite 5) detailliert aufgeführten Massnahmen nicht umgesetzt werden müssen.

Der Verzicht auf die dort beschriebenen Leistungen hätte für die Davoser Tourismuswirtschaft spürbare Auswirkungen. Die Präsenz des Davoser Tourismus in den Märkten würde massiv sinken und die Mitbewerber in Europa und besonders in der Schweiz würden davon profitieren. Für den Gast verschwände die Destination Davos/Klosters schleichend und zunehmend vom Radar der eigenen Wahrnehmung.

Von einer Erhöhung der Ansätze der Tourismusförderungsabgabe für die Davoser Unternehmen ist aufgrund der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Lage und einer stark angespannten finanziellen Situation in den Betrieben dringend abzuraten. Die vorgesehene Erhöhung des Gemeindebeitrages ist zur Abdeckung der Marketing-Aufwendungen der DDO in der gegenwärtigen Situation ausreichend.

5. Grössenvergleich mit Marketingbudgets von Unternehmen und Destinationen

Aktuell stehen DDO für Vermarktungsaufgaben jährlich 3,1 Mio. Franken (Davos 2,5 Mio., Klosters 0,6 Mio.) zur Verfügung. In Davos steuern Handel und Gewerbe, die Hotellerie inkl. Gastronomie, Ferienwohnungsanbieter und die Bergbahnen rund 1,7 Mio. Franken und die Gemeinde 0,32 Mio. Franken bei. Rund 0,5 Mio. Franken generiert DDO durch Beiträge von Dritten (Bike-Kampagnen, Leistungen wie Inserate in Print- und Online-Werbung der DDO, Partnergeschäfte mit „Columbia“ und „BMW“, Partnerschaften bei Messen).

Zur Einschätzung des Umfangs eines notwendigen und wirkungsvollen Marketingbudgets gibt ein Vergleich mit anderen Wirtschaftssubjekten eine eindrückliche Messlatte vor und relativiert die der DDO zur Verfügung stehenden Mittel.

Marketingbudgets von Unternehmen, welche nur die Schweiz bewerben:

Coop	247 Mio. Fr.
Migros	228 Mio. Fr.
Swisscom	61 Mio. Fr.
Interdiscount	42 Mio. Fr.

Marketingbudgets bekannter Schweizer Hotels:

Victoria Jungfrau	5,3 Mio. Fr.
Grand Resort Bad Ragaz	4,7 Mio. Fr.
Beau-Rivage, Lausanne	2,7 Mio. Fr.

Die nachfolgenden Vergleiche geben Aufschluss darüber, welche Mittel der DDO im Vergleich zu anderen Mitbewerbern aus dem Tourismus zur Verfügung stehen und warum die Destination im Vergleich zu anderen Regionen eine bescheidene Präsenz aufweist.

Marketingbudgets 2013/14 der Tourismusdestinationen (ohne Personalkosten):

<u>Destination</u>	<u>Marketingbudget</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Budget / Einwohner</u>
Engadin St. Moritz	8,66 Mio. Fr.	(Destination) 12'000	Fr. 721.62
Zermatt	2,96 Mio. Fr.	5'625	Fr. 526.47
Serfaus	2,13 Mio. Fr.	2'636	Fr. 808.44
Lenzerheide	1.92 Mio. Fr.	2'623	Fr. 731.85
Arosa	1,24 Mio. Fr.	3'310	Fr. 375.25
Davos Klosters	2,36 Mio. Fr.	16'669	Fr. 141.75
Davos (ohne Klosters)	2,14 Mio. Fr.	12'624	Fr. 169.52
<i>Davos (ohne Klosters) (inkl. CHF 0,5 Mio. Erhöhung)</i>	<i>2,64 Mio. Fr.</i>	<i>12'624</i>	<i>Fr. 209.13</i>
<i>Klosters neu (neuer Leistungsauftrag basierend auf neuem Gästetaxengesetz)</i>	<i>0.72 Mio. Fr.</i>	<i>4'045</i>	<i>Fr. 178.00</i>

Das durchschnittliche Marketingbudget pro Einwohner der Mitbewerber beträgt Fr. 645.70. Umgerechnet auf die 12'624 Einwohner von Davos, würde dies einem Beitrag von 8,15 Mio. Franken und somit dem Budget von Engadin St. Moritz entsprechen.

6. Zusammenfassung und Antrag

Die Voraussetzungen der schweizerischen Tourismuswirtschaft im internationalen Wettbewerb sind unbestrittenermassen sehr schwierig. Mittelfristig ist keine Besserung in Sicht. Der ungünstige Wechselkurs zum Euro verteuert die inländischen Dienstleistungen. Tiefere Übernachtungszahlen schlagen sich direkt in weniger Einnahmen der DDO aus der Gästetaxe nieder. Den notwendigen Einnahmenausgleich kann DDO nicht längerfristig aus der eigenen Substanz finanzieren. Der Kleine Landrat ist überzeugt, dass in der gegenwärtigen schwierigen Situation der Tourismuswirtschaft die Erhöhung des Gemeindebeitrages die bessere Option ist als ein Herunterfahren der DDO-Marketing-Dienstleistungen. Oft wird die mangelnde Marktpräsenz von DDO in verschiedensten Bereichen kritisiert. Ein weiterer Sparkurs bei DDO würde tatsächlich in eine Ausdünnung der Marktpräsenz münden.

Der jährliche Beitrag der Gemeinde an die Mittel der Tourismusförderungsabgabe soll sich gemäss Gesetz im Rahmen von 1 bis 4 % des Steuerertrages gemäss Definition TFAG bewegen. Daneben unterstützt die Gemeinde die Tourismusbranche mit weiteren, sehr umfangreichen Finanzmitteln, die in den Betrieb und den Unterhalt von touristischer Infrastruktur fliessen (Kongresszentrum, Hallenbad, Sportanlagen, Eishalle). Die von DDO vorliegend benötigten Mittel verlangen eine Erhöhung auf rund 2 % des Steuerertrages. Weil der Steuerertrag der Gemeinde sich jedes Jahr ändert und tendenziell rückläufig ist, soll die Anpassung im Sinne der Planungssicherheit mit einem Fixbetrag in Franken festgelegt werden. Wenn der bisherige Beitrag um 0,5 Mio. Franken angehoben wird, so beläuft sich der neue Gemeindebeitrag auf 0,82 Mio. Franken. Dies entspricht 1,94 % des für 2016 budgetierten Steuerertrages gemäss Definition TFAG.

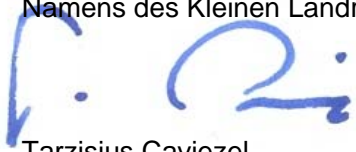
Damit werden die gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Kleine Landrat beurteilt die gegenwärtige Lage von Tourismuswirtschaft und DDO derart angespannt, dass sich eine Erhöhung des Gemeindebeitrages im erwähnten Umfang rechtfertigt. Er stellt deshalb den folgenden

Antrag an den Grossen Landrat:

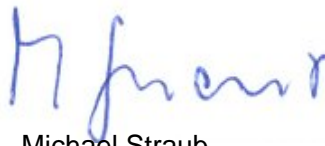
1. Der jährliche Beitrag der Gemeinde an die Tourismusförderung wird ab 2016 um 500'000 Franken auf 820'000 Franken zulasten Konto 830.365.01 „Kommunale Werbung, Werbebeitrag an DDO“ erhöht.
2. Dieser Beitrag wird gemäss DRB 26 Art. 13 Abs. 1 (TFAG) jährlich mit dem Voranschlag der Gemeinde genehmigt.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- DDO, Bericht und Gesuch zur Erhöhung TFA-Beitrag der Gemeinde, 15.09.2015

Mitteilung an

- Davos Destinations-Organisation, Direktion, Talstrasse 41, 7270 Davos Platz

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 06.10.2015
Mitgeteilt am 09.10.2015
Protokoll-Nr. 15-662
Reg.-Nr. F2.3.4

An den Grossen Landrat

Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020

Aufgrund des Landschaftsgesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde Davos (DRB 21, Art. 37 und 38) hat der Kleine Landrat den bisherigen Finanzplan 2016 bis 2019 in Zusammenarbeit mit den Ressorts und Dienststellen der Verwaltung überarbeitet und um ein Jahr ergänzt. Im Sinne einer rollenden Planung hat er damit einen neuen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 erarbeitet und unterbreitet diesen hiermit dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme.

1. Einleitung

Im Gegensatz zum jährlichen Voranschlag, welcher rechtlich verbindlich ist und deshalb auch der Genehmigung durch den Grossen Landrat bedarf und der Volksabstimmung unterliegt, ist der Finanzplan lediglich eine rechtlich unverbindliche Darstellung der finanzpolitischen Ziele des Kleinen Landrates. Der Finanzplan hat keine Auswirkungen auf die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen und enthält insbesondere keine verbindlichen Ausgabenbeschlüsse.

Der zuletzt vorliegende Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2019 wurde im Sommer 2014 erarbeitet und vom Grossen Landrat am 25. September 2014 zur Kenntnis genommen. Aufgrund von neuen Erkenntnissen (z.B. in den Bereichen Investitionen oder Finanzausgleich) hat sich die Ausgangslage gegenüber dem letzten Jahr verändert.

Zusammen mit den parallel laufenden Vorarbeiten für den Voranschlag 2016 wurde auch der vorliegende Finanzplan 2017 bis 2020 erstellt. Dabei hat sich der Kleine Landrat zum Ziel gesetzt, den kommunalen Finanzhaushalt unter Beachtung der Kernkompetenzen (Kongresswesen, Ferien- und Sporttourismus sowie Forschung und Entwicklung) und auf der Grundlage eines realistischen Entwicklungspotenzials (Wachstum, Wertschöpfung und Lebensqualität) ins Gleichgewicht zu bringen.

In der politischen Beurteilung müssen – ausser im Falle einer äusserst komfortablen Finanzlage – immer Prioritäten im Investitionsbereich gesetzt und zwischen Wunsch- und Zwangsbedarf sowie der Dringlichkeit unterschieden werden. Die Anträge der einzelnen Departemente wurden dabei auf ein verantwortbares und finanzierbares Mass reduziert. Unter bestmöglicher Berücksichtigung

der voraussehbaren Veränderungen im Aufgabenbereich der Gemeindeverwaltung wurden zudem die laufenden Erträge und Ausgaben des kommunalen Haushaltes für die Planungsperiode veranschlagt. Wie schon mehrfach erwähnt, steht die Gemeinde vor grossen Investitionen. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen liegen in der aktuellen Finanzplanung trotz Liegenschaftenverkäufe bei rund 19,6 Mio. Franken pro Jahr und sind somit um rund 2,6 Mio. Franken höher als im letztjährigen Finanzplan. Der Grund für diesen spürbaren Anstieg liegt in den zwei Grossprojekten Gesamtprojekt Eisstadion und Parkhaus Arkaden sowie im Abbau des Investitionsstaus im Hoch- und Tiefbau.

Wie in den beiden Vorjahren wird nur eine Version des Finanzplans abgegeben, da keine finanziellen Grundsatzentscheidungen anstehen.

Der Kleine Landrat erachtet diesen rechtlich unverbindlichen Haushaltsplan als wichtiges Instrument für die mittelfristige Finanzpolitik und die finanzielle Prioritätensetzung. Er ermöglicht insbesondere die finanziellen Konsequenzen von Massnahmen zu beurteilen und dient zudem auch als Werkzeug für die Koordination zwischen Legislative, Exekutive und Verwaltung.

2. Der Planung zu Grunde liegende Annahmen

Da der Lauf der Dinge im Vorfeld nicht im Detail bekannt ist, liegen jeder Mittelfrist-Planung Annahmen zu Grunde. Im Folgenden wird auf die Parameter eingegangen, die für den vorliegenden Finanzplan besonders wichtig sind:

1. Der Steuerfuss von 103 % für Einkommens- und Vermögenssteuern wird beibehalten. Ebenso wird vorläufig darauf verzichtet, ab 2019 eine Steuererhöhung von rund 2 % für die wegfallenden Fraktionssteuern einzusetzen. Dies käme für die Davoser Steuerpflichtigen einer Steuerreduktion gleich. Infolge der grossen anstehenden Investitionen könnte dies aber zu einem leichten Schuldenanstieg führen. Je nach finanzieller Entwicklung in den nächsten Jahren müsste, wie bei der Übernahme der Kindergärten von den Fraktionen zur politischen Gemeinde, eine Steuererhöhung erwägt werden. Damals wurde per 1.1.2005 der Gemeindesteuerfuss von 100 % auf 103 % erhöht. Eine solche Steuererhöhung wäre wie schon damals für die Steuerzahler insgesamt in etwa neutral, da im Gegenzug ja die Fraktionssteuern entfallen. Infolge Wegfalls der Steuerhoheit der Fraktionen ab 2019 übernimmt die Gemeinde entweder Aufgaben von der Fraktionen oder sie richtet Beiträge an die Fraktionen aus. Beides verursacht in der Gemeinderechnung einen Zusatzaufwand, der im Bereich 920 in der Laufenden Rechnung abgebildet ist (Aufwand +0,7 Mio. Franken ab 2019).
2. Wie im Antrag zum letztjährigen Finanzplan und im Finanzierungspaket beschrieben, ist aufgrund der Zweitwohnungsinitiative mit Mindererträgen zu rechnen. Zudem muss in der Planung 2017 bis 2020 die Euroschwäche miteinbezogen werden. Wie schon im Antrag zum Voranschlag 2016 beschrieben, wird die Euroschwäche bei verschiedenen Steuerarten erst ab 2017 voll zum Tragen kommen. Der Trend zu rückläufigen Steuereinnahmen wird auch nach 2016 anhalten. Dies wurde im Sinne einer Grobschätzung in der Finanzplanung wie folgt berücksichtigt:
 - a) 900 Ertrag Gemeindesteuern: 2020 -1,90 Mio. Franken vs. Budget 2016: -4 %
 - b) 901 Ertrag Handänderungssteuern: 2019 -0,4 Mio. Franken vs. Budget 2016: -12 %
 - c) 100 Ertrag Grundbuchgebühren: 2020: -0,1 Mio. Franken vs. Budget 2016: -11 %

Bei den Baubewilligungsgebühren wurde auf eine weitere Reduktion verzichtet, da diese bereits im Budget 2016 auf einem vergleichsweise tiefen Wert angesetzt wurden.

Total wird in der Finanzplanung gegenüber dem Budget 2016 mit rückläufigen Erträgen von rund 2,5 Mio. Franken gerechnet. Dies nachdem die Steuererträge gemäss Budget 2016 bereits rund 5,6 Mio. Franken unter der Rechnung 2014 liegen. Entwickeln sich die Steuererträge weniger schlecht, so steht mehr Geld zur Verfügung für den Abbau des Investitionsstaus und die in der Finanzplanung 2017-2020 zurückgestellte energetische Sanierung des Kongresszentrum-Altbaus (siehe Abschnitt 3 A) könnte ggf. wieder aufgenommen werden. Wären die Auswirkungen grösser und würden diese nicht durch anderweitige Effekte kompensiert, müssten weitergehende Massnahmen oder ein Schuldenanstieg in Betracht gezogen werden. Die Annahmen über die Entwicklung der Steuererträge sind bei der nächsten Budgetierung und Finanzplanung aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung zu überarbeiten.

3. Seit 2011 ist eine Nullteuerung zu verzeichnen. Diese Situation wird zeitlich nicht unbegrenzt anhalten. Um das Risiko von steigenden Kosten abzubilden, wurde ab dem Jahr 2016 eine jährliche Teuerung von 0,3 % berücksichtigt, so dass die Werte für 2017 bereits höher sind. Bei den Löhnen wurde ein Anstieg von 0,8 % eingerechnet (inkl. Stufenanstiege).
4. Der Kanton hat im August 2015 im Zusammenhang mit der Reform des Finanzausgleichs erstmals die aktualisierten Beiträge für den Ressourcenausgleich und für den Gebirgslastenausgleich pro Gemeinde publiziert. Diese Beträge sind im Budget 2016 und im Finanzplan im Aufgabenbereich 920 in der Laufenden Rechnung abgebildet. Der Ressourcenausgleich wird vom Kanton jährlich neu berechnet. Der von der Gemeinde zu leistende Betrag ist abhängig von der Entwicklung der Ressourcen aller Bündner Gemeinden. Auch Gemeindefusionen haben Einfluss auf die Ausgleichszahlungen. Daher werden die Beträge schwanken. Da die Entwicklung aller anderen Gemeinden auf kommunaler Stufe nicht abgeschätzt werden kann, werden in der Finanzplanung bis 2020 die im August 2015 publizierten Werte für 2015 eingesetzt. Ab 2019 ist ein zusätzlicher Aufwand von 0,7 Mio. Franken enthalten für die Finanzierung der Aufgaben der Faktionsgemeinden, siehe Ziffer 1.
5. Insgesamt müssen in den Jahren 2016 bis 2020 12 Darlehen von total 73 Mio. Franken refinanziert werden, welche bis zu ihrer Fälligkeit zu durchschnittlich 2,7 % p.a. verzinst werden. Für die Berechnung der in den Jahren 2016 bis 2020 zu bezahlenden Zinsen wird davon ausgegangen, dass diese Schulden – angesichts des Ziels, den Investitionsstau abzubauen und angesichts der anstehenden Grossinvestitionen – vorerst nicht zurückbezahlt werden. Stattdessen wird angenommen, dass die Darlehenszinsen inkl. Margenzuschlag im Jahr 2017 1 % betragen, und dann jährlich ansteigen bis auf 1,4 % im Jahr 2020. Die durchschnittliche Verzinsung und der Zinsaufwand nehmen vorläufig weiter ab, weil die fällig werdenden Darlehen bis auf weiteres zu einem tieferen Satz als der bisherige Durchschnittssatz refinanziert werden können. Zum Vergleich: Der mittlere Zinssatz betrug im Rechnungsjahr 2014 2,4 %. Die letzte Refinanzierung konnte mit einem fixen Zinssatz zu 0,33 % p.a. über 10 Jahre abgeschlossen werden. Bisher musste für dieses Darlehen jährlich 3,34 % Zins bezahlt werden. Durch diese tieferen Refinanzierungssätze reduziert sich der Zinsaufwand für Festzinskredite auch in den nächsten Jahren spürbar (2020 gegenüber 2016: -849'000 Franken). Die übrige Reduktion des Nettoaufwands im Bereich 940 der Laufenden Rechnung resultiert insbesondere aus höheren internen Zinserträgen. Die hohen Investitionen in den Bereichen Wasser und Abwasser führen zu einem deutlichen Anstieg des spezialfinan-

zierten Verwaltungsvermögens und somit steigen auch die Zinsen zu Lasten der Spezialfinanzierung und zu Gunsten des allgemeinen Haushalts.

Aufgrund der Entwicklungen in der Eurozone ist davon auszugehen, dass das Zinsniveau in der Schweiz kurz- bis mittelfristig weiterhin vergleichsweise tief bleiben wird. Sollte dies aber nicht der Fall sein, wird der Zinsaufwand entsprechend ansteigen. Die Gemeinde ist aber von einem Zinsanstieg nicht unmittelbar mit ihrem gesamten Schuldenstand betroffen, weil sie in der Regel 10-jährige Festzinsdarlehen aufgenommen hat, bei welchen bis zu ihrer Fälligkeit auch bei einem Anstieg des Zinsniveaus derselbe Zins zu bezahlen ist. Steigende Zinsen machen sich somit erst bei Refinanzierungen und bei zusätzlichen Schulden, und somit erst zeitlich gestaffelt bemerkbar.

6. Die Bündner Gemeinden sind verpflichtet, HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) bis zum Rechnungsjahr 2018 einzuführen (Art. 54 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden FHG). Demnach muss spätestens das Budget 2018 im Sommer/Herbst 2017 nach den Grundsätzen von HRM2 erstellt werden. Die Gemeinde Davos hat im Voranschlag 2016 die Umsetzung von HRM2 budgetiert, somit wird bereits das nächste Budget 2017 auf HRM2 mit einem neuen Kontoplan basieren. HRM2 hat Einfluss auf eine Reihe von Aspekten der Gemeinderrechnung. Beispielsweise ist das beim Übergang zu HRM2 vorhandene Verwaltungsvermögen nicht mehr zu den bisherigen Sätzen abzuschreiben, sondern linear während längstens 12 Jahren (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden FHVG). Mit HRM2 werden die nach der Umstellung auf HRM2 getätigten Investitionen nicht mehr zu den bisherigen Sätzen degressiv, d.h. ausgehend vom Restbuchwert abgeschrieben, sondern linear d.h. jährlich gleichbleibend, ausgehend von der Nutzungsdauer und vom Anschaffungswert (Art. 23 FHVG). Da z.B. für Tiefbauten und für Leitungen eine Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahre vorgesehen ist, beträgt der lineare Abschreibungssatz 2 % bis 2,5 %, was deutlich tiefer ist als die bisher unter HRM1 angewendeten 10 % auf Basis des Restbuchwerts. Entsprechend werden im Tiefbau die Abschreibungen zukünftig tiefer ausfallen. Auch sind Käufe, Verkäufe oder Sanierungen von Liegenschaften im Finanzvermögen nicht mehr über die Investitionsrechnung zu verbuchen, sondern direkt in der Bestandesrechnung bzw. der Bilanz, was Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad haben wird. Ferner ist das bestehende Finanzvermögen neu zu bewerten, wodurch die Kennzahl „Nettoschuld pro Einwohner“ sich wesentlich verändern wird. Obwohl der Umstieg auf HRM2 in die Jahre des aktuellen Finanzplans fällt, sind diese Änderungen im vorliegenden Finanzplan nicht abgebildet, weil das Finanzplanungsmodul auf HRM1 basiert.

3. Kommentar zu den Ergebnissen

Als Basis für die Berechnung der voraussichtlichen Ergebnisse 2017 bis 2020 dient der Voranschlag 2016, aber auch die Rechnung 2014 und der Voranschlag 2015 für die Schuldenentwicklung. Die im Voraus bekannten Veränderungen – seien diese gesetzlich, organisatorisch oder durch vorgesehene Investitionsprojekte (Unterhalt, Abschreibungen, Zinsen) bedingt – sind nach heutigem Wissensstand berücksichtigt, sofern sie abschätzbar sind.

Die Finanzierung bzw. die Schuldenentwicklung wird einerseits durch die Laufenden Rechnung und die sich daraus ergebende Selbstfinanzierung (Cash Flow), andererseits durch die Investitionsrechnung beeinflusst. Auf beide Seiten wird im Folgenden separat eingegangen.

A) Investitionsrechnung 2017 bis 2020

Die Investitionsrechnung bildet das eigentliche Kernstück einer Finanzplanung. Die Investitionen beeinflussen nämlich durch Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen und Betriebskosten, mittel- bis langfristig aber auch durch Folgeinvestitionen, unvermeidlich die Ergebnisse der künftigen Rechnungsjahre und damit auch die finanzielle Entwicklung des Gemeindehaushalts.

Die Nettoinvestitionen von 78,41 Mio. Franken von 2017 bis 2020 betragen im Jahresdurchschnitt 19,60 Mio. Zum Vergleich: Im letztjährigen Finanzplan betrug das Total der Planjahre 68,1 Mio. Franken oder jährlich 17,03 Mio. Franken. Brutto, d.h. vor Beiträge von Kanton, Bund und Übrigen sowie vor Liegenschaftenverkäufe, sind von 2017 bis 2020 Investitionen von 106,46 Mio. vorgesehen (Planjahre gemäss letztjähriger Finanzplanung: 102,50 Mio. Franken, gemäss vorletzter Finanzplanung: 95,8 Mio. Franken). Das Investitionsvolumen hat also nochmals deutlich zugenommen. Wie bisher sind in der Regel mindestens 85 % bis 90 % aller Investitionen auf den Hoch- und Tiefbau zurückzuführen, vgl. Seite 13 des Finanzplans.

Zum Vergleich: In den Rechnungen 2004 bis 2013 betrug der Anteil der Hochbauten an den gesamten Bruttoinvestitionen durchschnittlich rund 69,7 %, und jener der Tiefbauten rund 21,6 %. Wie schon im letzten Jahr zeigt auch die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 ein viel ausgewogeneres Verhältnis von 41,5 % bei den Hochbauten (Vorjahresplanung 45,5 %) zu 48,8 % bei den Tiefbauten (Vorjahresplanung 42,4 %). Und dies trotz der Tatsache, dass auch in den Jahren 2016 bis 2019 bei den Hochbauten grosse Projekte enthalten sind.

Tiefbau

Auf diesen Bereich (exkl. Waldungen und Maschinen) fallen 51,94 Mio. Franken bzw. 12,98 Mio. im Jahresdurchschnitt (letztjährige Planung: 43,4 Mio. Franken). Gegenüber der letztjährigen Planung beinhaltet der Bereich Tiefbau für die 4-jährige Planungsperiode einen beträchtlichen Anstieg um 19,7 %. Dies ist insbesondere auf den Bereich 620 Strassen zurückzuführen, der sich gegenüber der letztjährigen Planung um über 7,7 Mio. Franken auf 15,25 Mio. Franken erhöht. Hauptgrund hierfür ist, dass in die aktuelle Planung neu ein Reserveposten für noch nicht bestimmte Strassensanierungen eingesetzt wurde, der insbesondere ab den Jahren 2019 zu Buche schlägt. Wie schon der Vergleich mit dem Budget 2016 mit Ausgaben von 3,1 Mio. zeigt, reichen die in der letztjährigen Planung für Strassensanierungen eingesetzten 1,9 Mio. im Jahresdurchschnitt nicht aus, um den Investitionsstau abzutragen. Insbesondere die 0,6 Mio. Franken, die im letztjährigen Finanzplan im letzten Planjahr 2019 berücksichtigt wurden, sind deutlich zu tief.

Abgesehen von den Strassen wird beim Tiefbau in den vier Planjahren ab 2017 am meisten in folgende Bereiche investiert (jeweils Bruttoausgaben, in Klammern jeweils die Werte gemäss Vorjahresplanung): 700 Wasser 19,96 Mio. Franken (23,0 Mio., Verschiebung zu 710), 710 Abwasser 9,0 Mio. Franken (5,2 Mio., Verschiebung von 700), 750 Bachverbauungen 3,1 Mio. Franken (2,9 Mio.), 760 Lawinerverbauungen 2,70 Mio. Franken (2,73 Mio.).

Bei unveränderten Rahmenbedingungen wird angestrebt, pro Jahr rund 5,5 Mio. Franken Nettoinvestitionen in den Bereichen 700 Wasserversorgung und 710 Abwasserbeseitigung einzusetzen. So ist es möglich, die anstehenden Investitionen (inkl. Investitionsstau) bis zum Jahr 2027 bis 2030 zu realisieren. Im vorliegenden Finanzplan belaufen sich die Nettoinvestitionen in den Bereichen 700 und 710 für die Jahre 2017 bis 2020 auf 16,46 Mio. und auf 6,72 Mio., was einen Jahresdurchschnitt für beide Bereiche von 5,8 Mio. Franken ergibt.

Hochbau

Bei den Hochbauten sind Bruttoinvestitionen von 44,19 Mio. Franken bzw. 11,05 Mio. Franken im Jahresdurchschnitt geplant (letztjährige Finanzplanung: 46,67 Mio.). Die wichtigsten Bruttoinvestitionen der Jahre 2017 bis 2020 basieren auf folgenden Bereichen (Bruttoausgaben, in Klammern jeweils die Werte gemäss Vorjahresplanung): 217 Schulliegenschaften 5,0 Mio. Franken (1,7 Mio.), 341 Langlaufzentrum 0,3 Mio. Franken (2 Mio., Ausführung grösstenteils in 2016), 341 Eisstadion 18 Mio. Franken (12 Mio., in der letztjährigen Finanzplanung lag die dritte Tranche ausserhalb des Planungszeitraums), 343 Hallenbad 0 Mio. Franken (3,2 Mio., Projektabschluss in 2016), 630 Parkhäuser/Parkplätze 6,35 Mio., siehe nächster Abschnitt (0 Mio.), 730 Schlachthaus 1,9 Mio. Franken für Ablösung Baurecht (2,2 Mio.), im Gegenzug Verkaufserlös mindestens in demselben Umfang, 831 Kongresszentrum 0,83 Mio. (12,8 Mio. Franken, energetische Sanierung des Altbaus musste angesichts der grossen Investitionen verschoben werden), 952 Kongresshotel 2 Mio. Franken (2 Mio.), 950-979 Mietliegenschaften 7,5 Mio. Franken, wovon 7,15 Mio. für 965 Werkliegenschaft Meisser und 967 Riedstrasse (7,5 Mio. für 951 Hertistrasse und 967 Riedstrasse).

Wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, sind im Finanzplan hohe Investitionen beim Eisstadion und im Bereich Parkhäuser/Parkplätze vorgesehen. Das Investitionsvorhaben im Bereich Eisstadion wurde schon im letztjährigen Antrag zur Finanzplanung ausführlich beschrieben. Spätestens in 2018 muss mit der Umsetzung begonnen werden. Der Beitrag des Anlagefonds von insgesamt 4 Mio. Franken über 10 Jahre, also 0,4 Mio. p.a., wurde mit DDO abgesprochen, muss aber noch vom Grossen Landrat genehmigt werden. Die in der aktuellen Finanzplanung aufgeführten Beiträge Dritter von total 2,5 Mio. Franken (Konto 341.669.03) sind lediglich eine Annahme, es kann aber zumindest mit einem Kantonsbeitrag gerechnet werden.

Neu dazugekommen ist das Projekt Parkhaus Arkaden inkl. Sanierung des Turnhallendachs. Dieses Projekt soll im Zuge der Sanierung der GKB-Liegenschaft ab 2018/2019 realisiert werden. Hierfür sind in der Planung 2017 bis 2020 6,35 Mio. Franken eingesetzt, wobei auch nach 2020 mit Ausgaben zu rechnen ist (abhängig von der konkreten Ausgestaltung). Angesichts der Bedeutung dieses Projekts wird der Landammann vor der Beratung des Grossen Landrates anlässlich einer Medienorientierung über dieses Projekt informieren.

Liegenschaftenverkäufe

Um die Investitionsrechnung zu entlasten, sind mehrere Liegenschaftenverkäufe vorgesehen, wie dies bereits im letzten Jahr mit dem Finanzierungspaket kommuniziert wurde (Hebel 3-Massnahmen). In den Planjahren 2017 bis 2020 sind dies das Schützenhaus Islen (2017) sowie der Werkhof des EWD (2018). In der Investitionsrechnung sind diese Verkäufe ersichtlich auf Seite 13 (Gruppe 60) sowie auf Seite 26 (Bereich 979). Dadurch wird die Investitionsrechnung der Jahre 2017 bis 2020 insgesamt um rund 3,2 Franken entlastet. Die Differenz von 2,2 Mio. Franken zur letztjährigen Finanzplanung entsteht wegen der Verschiebung des Verkaufs des Schlachthofs von den Planjahren ins Budget 2016. Der Gewinn, der sich aus diesen Verkäufen infolge tieferer Buchwerte in der Bilanz ergibt, muss wegen des Realisierungstatbestands infolge Verkauf zwingend in der Laufenden Rechnung als Ertrag verbucht werden. Aufgrund des Entscheids des Grossen Landrats vom 22. Mai 2014 wird im Umfang der Verkaufsgewinne im Sinne einer Zweckbindung bzw. einer Vorfinanzierung eine Fondseinlage vorgenommen, so dass das Nettoergebnis der Laufenden Rechnung durch die Verkäufe überhaupt nicht beeinflusst wird.

Die Verhandlungen mit den Departementen haben gezeigt, dass in den nächsten Jahren jährliche Nettoinvestitionen von mindestens 19 Mio. Franken absolut zwingend sind. Ohne Liegenschaftenverkäufe wären die Nettoinvestitionen entsprechend höher, was mit höheren Schulden verbunden wäre. Reduktionen der Investitionen sind aufgrund des derzeitigen Leistungskatalogs der Gemeinde nicht realistisch bzw. nachhaltig, da sich dadurch der schon beträchtliche Investitionsstau weiter deutlich erhöhen würde. Trotz der Liegenschaftenverkäufe müssen Liquiditätsreserven beansprucht werden, um einen Schuldenanstieg zu vermeiden, siehe Abschnitt 3 C).

B) Laufende Rechnung und Selbstfinanzierung 2017 bis 2020

Die Laufende Rechnung wird durch eine Reihe von Annahmen beeinflusst. Die wichtigsten davon sind beschrieben im Kapitel 2 (Ziffern 1 bis 5).

Aufwand

Im Gesamtaufwand enthalten sind einerseits Zusatzabschreibungen zwecks Entlastung zukünftiger Rechnungen, andererseits aber auch die Zweckbindung der Verkaufsgewinne aus Liegenschaftenverkäufen (siehe zweitletzter Absatz zum Abschnitt A) Investitionsrechnung). Auf Basis der Artengliederung gemäss den Seiten 3 und 4 des Finanzplans zeigen die folgenden zwei Tabellen, wie sich der Gesamtaufwand und der Gesamtertrag und wichtige Teilbereiche davon entwickeln:

	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Finanzwirksamer Aufwand	76'224	75'836	75'940	76'759	77'275
Zusätzliche Abschreibungen	10'727	7'700	7'600	6'200	5'600
ord. Abschreibungen/Wertberichtigungen	11'734	10'758	11'067	11'586	11'984
Zweckgebundene Gewinne aus Liegenschaftenverkäufen (Fondseinlagen als Teil der Einlagen in Spezialfinanzierungen)	4'800	300	2'900	0	0
Vorfinanzierungen	3'000	0	0	0	0
Übrige Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'615	2'065	2'000	1'943	1'928
Interne Verrechnungen	6'210	6'377	6'450	6'522	6'608
Gesamtaufwand	115'310	103'036	105'957	103'010	103'395

Der finanzwirksame Aufwand nimmt von 2016 bis 2017 ab, was insbesondere eine Folge ist von rückläufigem Zinsaufwand durch günstigere Refinanzierungen. Ab 2019 ist wieder mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen, weil ab diesem Jahr keine Fraktionssteuern mehr erhoben werden dürfen (Art. 5 Abs. 2 des kantonalen Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes). Die bisherigen Aufgaben der Fraktionen müssen aber dennoch finanziert werden.

Die hohen Zusatzabschreibungen im Budget 2016 sind auf die Bereiche Forst, Lawinen und Bächen zurückzuführen und werden getätigt zwecks Reduktion des Fonds für öffentliche und private Werke, der Ende 2014 einen äusserst hohen Saldo von über 14 Mio. Franken ausweist. Der Rückgang der Zusatzabschreibungen ab 2017 resultiert aus rückläufigen Steuererträgen (vgl. Seite 3 des Finanzplans: -2,5 Mio. zwischen 2016 und 2020 in der Kontogruppe 40 Steuern).

Die ordentlichen Abschreibungen/Wertberichtigungen nehmen auf Basis der bisherigen Abschreibungssätze nach HRM1 trotz der hohen Zusatzabschreibungen deutlich zu (+1,2 Mio.

zwischen 2017 und 2020), was eine direkte Folge der grossen Investitionstätigkeit ist. Alleine im Bereich 700 Wasser ist zwischen 2016 und 2020 aufgrund der geplanten Investitionen mit einem Anstieg der Abschreibungen von 1,06 Mio. Franken zu rechnen. Die Abnahme von 2016 auf 2017 ist bedingt durch die für 2016 budgetierten Zusatzabschreibungen in den Bereichen Forst, Bäche und Lawinen von total 6,7 Mio. Franken, wodurch die Buchwerte bis 2016 vollständig abgeschrieben sind und in den Folgejahren somit nur noch die neuen Investitionen ab 2017 abzuschreiben sind. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich die Abschreibungen für die Investitionen, die nach der Umstellung auf HRM2 getätigt werden, vor allem im Tiefbau deutlich reduzieren (siehe Kapitel 2, Ziffer 6). Dies kann hier noch nicht abgebildet werden, weil die bestehende Finanzplanung systemmässig noch auf HRM1 ausgerichtet ist.

Die Zweckbindung der Gewinne aus Liegenschaftenverkäufen resultiert aus der Differenz zwischen den Buchwerten in der Bilanz und dem angenommenen Verkaufserlös. Durch diese Vorfinanzierung – beschlossen vom Grossen Landrat an seiner Sitzung vom Mai 2014 – wird der Verkaufsgewinn in der Laufenden Rechnung neutralisiert, so dass die Verkäufe den Saldo der Laufenden Rechnung nicht verbessern.

Die übrigen (ordentlichen) Einlagen in die Spezialfinanzierungen reduzieren sich ab 2017, insbesondere wegen rückläufigen Handänderungssteuern und deshalb sinkender Einlagen in den Fonds für öffentliche und private Werke. Andererseits verringert sich die Einlage bei der Abfallentsorgung wegen der anstehenden Investitionen und den dadurch steigenden Abschreibungen.

Den internen Verrechnungen stehen Erträge in derselben Grössenordnung gegenüber, daher sind sie nicht defizitwirksam. Die Differenz von 1 im Jahr 2018 sowie von 2 in den Jahren 2019 und 2020 ist auf Rundungen zurückzuführen.

Ertrag

	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Finanzwirksamer Ertrag	95'472	94'912	94'392	93'787	93'276
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	9'023	1'520	2'297	2'849	3'646
Buchgewinne aus Veräusserungen	4'800	300	2'900	0	0
Interne Verrechnungen	6'210	6'377	6'449	6'520	6'606
Gesamtertrag	115'505	103'109	106'038	103'156	103'528

Der finanzwirksame Ertrag nimmt zwischen Budget 2016 und Planjahr 2020 um rund 2,2 Mio. Franken ab, was grossmehrheitlich auf tieferen Steuererträgen basiert (siehe Kontogruppe 40 auf Seite 3 des Finanzplans). Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sinken von 2016 auf 2017 wegen den ausserordentlichen Abschreibungen bei Forst, Bäche und Lawinen im Jahr 2016 (tiefere Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in 2017 und somit weniger Aufwand und dadurch tiefere Entnahmen notwendig). Ab 2017 erhöhen sie sich wieder, weil wegen der grossen Investitionen Abschreibungen und interner Zinsaufwand wieder steigen. Für Buchgewinne aus Veräusserungen (auf Seite 3 des Finanzplans enthalten in der Gruppe 42 Vermögenserträge) und interne Verrechnungen wird auf die Ausführungen zum Aufwand verwiesen.

C) Selbstfinanzierung (Cash Flow) 2017 bis 2020

Die sich aus der Laufenden Rechnung ergebende Selbstfinanzierung (Cash Flow) wird auf Seite 2 des Finanzplans gezeigt. In den Jahren 2017 bis 2020 resultiert ein Cash Flow von 68,15 Mio., was pro Jahr 17,04 Mio. Franken entspricht (letztjährige Finanzplanung: 16,5 Mio. Franken). Bis zu diesem Betrag können Nettoinvestitionen aus eigener Kraft finanziert werden, ohne dass zusätzliche Schulden entstehen bzw. Liquidität abgebaut wird. Setzt man diese Selbstfinanzierung von 68,15 Mio. Franken ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen von 78,412 Mio. Franken (2017-2020), so ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 86,9 %. Wenn sich die Steuereinnahmen nicht sehr viel besser als angenommen entwickeln, dann ist es aufgrund der beiden Grossinvestitionen Gesamtprojekt Eisstadion und Parkhaus Arkaden nebst Abbau des Investitionsstaus in den Jahren ab 2017 bis 2020 kaum möglich, einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % auszuweisen. Stattdessen müssen Liquiditätsreserven abgebaut und strategisch nicht notwendige Liegenschaften verkauft werden, um einen Schuldenanstieg zu vermeiden.

4. Kommentar zur voraussichtlichen Schuldenentwicklung

Die Entwicklung der Schulden und der wichtigsten Kennziffern des Gemeindehaushaltes ist auf den Seiten 2 bzw. auf den Seiten 27 des Finanzplans abgebildet. Der Abschnitt „Fremdfinanzierung“ auf Seite 2 des Finanzplans zeigt, dass der Schuldenstand bis 2020 gehalten werden kann im Vergleich zur Rechnung 2014. Dies ist angesichts der äusserst grossen Investitionen aber nur möglich, weil Liquiditätsreserven im Umfang von 10,3 Mio. Franken beansprucht werden (Total 2017-2020 der Zeile „Mittelabfluss Bestandesrechnung“. Ohne den im Budget 2016 und im Finanzplan bis 2020 eingesetzten Liegenschaftenverkäufen von total 8 Mio. Franken müssen entsprechend mehr Liquiditätsreserven eingesetzt werden, um einen Schuldenanstieg zu vermeiden. Da aber keine Liquiditätsreserven in dieser Grössenordnung vorhanden sind, wäre ohne Liegenschaftenverkäufe ein Schuldenanstieg die Folge, ausser die Steuereinnahmen würden sich sehr viel besser entwickeln als in der Finanzplanung angenommen. Aber selbst im Falle viel höherer Steuereinnahmen gilt es bei der Beurteilung von Liegenschaftenverkäufen zu bedenken, dass das ökologisch wertvolle Investitionsprojekt „energetische Sanierung Kongresszentrum-Altbau“ mit Ausgaben von rund 13 Mio. Franken aus der Finanzplanung bis 2020 gestrichen werden musste.

Die Kennzahlenliste auf Seite 27 enthält die sieben Kennzahlen, die von der kantonalen Aufsichtsbehörde herangezogen werden für die Beurteilung der Gemeindefinanzen. Am unteren Seitenrand ist die Erläuterung und die kantonale Beurteilung der Ergebnisse angegeben, so wie sie das Amt für Gemeinden auf den Gemeindeblättern publiziert, siehe <http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/afg/projekte/UnsereGemeinden/Seiten/InfoSeiteNeu.aspx>. Bei der Interpretation dieser Kennzahlen sowie der gesamten Ergebnisse der Finanzplanung muss berücksichtigt werden, dass es sich nicht um bereits erreichte Werte handelt, sondern lediglich um eine Prognose aufgrund der in der Planung enthaltenen Vorhaben und Annahmen. Der Bruttoverschuldungsanteil ist leicht steigend, insbesondere weil der Finanzertrag gemäss der Tabelle auf Seite 8 dieses Antrags wegen mutmasslich sinkender Steuereinnahmen rückläufig ist. Der für 2015 ausgewiesene Wert ist nicht aussagekräftig, da aufgrund der Entwicklung der Steuererträge im laufenden Jahr 2015 davon ausgegangen werden muss, dass die im Budget 2015 enthaltenen Steuererträge deutlich höher ausfallen werden. Daher wird voraussichtlich auch die Nettoschuld in 2015 nochmals besser ausfallen als in der Rechnung 2014. Der Wert wird sich dann in den Jahren ab 2017 verschlechtern, insbesondere wegen des Abbaus der Liquiditätsre-

serve insbesondere zwecks Finanzierung von Investitionen des Verwaltungsvermögens (Eisstation, Parkhaus Arkaden, Tiefbau etc.)

5. Schlussbemerkungen

Der aktualisierte Finanzplan 2017 bis 2020 zeigt, dass die höheren Nettoinvestitionen von jährlich 17 Mio. Franken praktisch vollständig aus eigenen Mitteln (Cash Flow und Liquiditätsreserven) finanziert werden können, unter der Bedingung, dass Liegenschaftenverkäufe realisiert werden können (Hebel 3-Massnahmen).

Antrag an den Grossen Landrat:

Der Kleine Landrat hat aufgrund der Art. 37 und Art. 38 des Landschaftsgesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde Davos den bisherigen Finanzplan überarbeitet und für die Jahre 2016 bis 2019 neu erstellt. Er beantragt dem Grossen Landrat, vom Finanzplan 2017 bis 2020 Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Finanzplan 2017-2020

FINANZPLAN

2017 - 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
• Ergebnisse	1 - 2
• Laufende Rechnung	
a) Artengliederung: Übersicht	3 - 4
b) Funktionale Gliederung: Saldo pro Bereich	5 - 12
• Investitionsrechnung	
a) Artengliederung: Übersicht	13 - 14
b) Funktionale Gliederung: Einzelkonten	15 - 26
• Kennzahlen	27

alle Angaben in CHF 1000

	R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Laufende Rechnung							
Total Aufwand	124'283	104'178	115'310	103'036	105'957	103'010	103'395
Total Ertrag	124'437	104'322	115'505	103'109	106'038	103'156	103'528
Ertragsüberschuss	154	144	195	73	80	146	133
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	24'288	29'674	32'075	26'827	29'326	25'252	25'059
Total Einnahmen	5'844	11'908	13'418	7'856	9'683	5'434	5'079
Nettoinvestitionszunahme	18'444	17'766	18'657	18'971	19'643	19'818	19'980
Nettoinvestitionsabnahme	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung							
Nettoinvestitionszunahme	18'444	17'766	18'657	18'971	19'643	19'818	19'980
Nettoinvestitionsabnahme	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen (330)	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen ordentlich (331)	11'833	9'273	11'134	10'158	10'467	10'986	11'384
Abschreibungen zusätzlich (332)	19'173	6'700	10'727	7'700	7'600	6'200	5'600
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag (333)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	154	144	195	73	80	146	133
Einlagen in Spezialfinanzierungen (380)	9'790	6'848	10'415	2'365	4'900	1'943	1'928
Entnahmen Spezialfinanz. inkl Buchgewinne (480/424)	15'636	5'140	13'823	1'820	5'197	2'849	3'646
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	10	495	1'793	3'392	4'581
Finanzierungsüberschuss	6'870	60	0	0	0	0	0
Kapitalveränderung							
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	10	495	1'793	3'392	4'581
Finanzierungsüberschuss	6'870	60	0	0	0	0	0
Aktivierung Verwaltungsvermögen	24'288	29'674	32'075	26'827	29'326	25'252	25'059
Passivierung Verwaltungsvermögen	5'844	11'908	13'418	7'856	9'683	5'434	5'079
Passivierung Abschreibungen (330/331/332)	31'006	15'973	21'861	17'858	18'067	17'186	16'984
Einlagen in Spezialfinanzierungen (380)	9'790	6'848	10'415	2'365	4'900	1'943	1'928
Entnahmen Spezialfinanz. inkl Buchgewinne (480/424)	15'636	5'140	13'823	1'820	5'197	2'849	3'646
Abnahme Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0
Zunahme Eigenkapital	154	144	195	73	80	146	133
Eigenkapital							
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	80'588	80'732	80'927	81'000	81'081	81'226	81'359

alle Angaben in CHF 1000

R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Schulden-Entwicklung

Finanzierungsfehlbetrag	0	0	10	495	1'793	3'392	4'581
Finanzierungsüberschuss	6'870	60	0	0	0	0	0
Mittelabfluss Bestandesrechnung	0	0	0	-500	-1'800	-3'400	-4'600
Mittelzufluss Bestandesrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag bereinigt	0	0	10	0	0	0	0
Finanzierungsüberschuss bereinigt	6'870	60	0	5	7	8	19

Fremdfinanzierung

Schuldenentwicklung (Kontogruppen 201 und 202)	119'551	119'491	119'501	119'495	119'488	119'480	119'461
	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0

Selbstfinanzierung / Cash flow / Cash loss

Abschreibungen (330)	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen ordentlich (331)	11'833	9'273	11'134	10'158	10'467	10'986	11'384
Abschreibungen zusätzlich (332)	19'173	6'700	10'727	7'700	7'600	6'200	5'600
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag (333)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	154	144	195	73	80	146	133
Einlagen in Spezialfinanzierungen	9'790	6'848	10'415	2'365	4'900	1'943	1'928
Entnahmen Spezialfinanz. inkl Buchgewinne (480/424)	15'636	5'140	13'823	1'820	5'197	2'849	3'646
Cash loss / Cash drain	0	0	0	0	0	0	0
Cash flow	25'315	17'826	18'648	18'476	17'850	16'425	15'399

Belastbarkeit

Ertragsüberschuss	154	144	195	73	80	146	133
Einlagen in Spezialfinanzierungen (380)	9'790	6'848	10'415	2'365	4'900	1'943	1'928
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen Spezialfinanz. inkl Buchgewinne (480/424)	-15'636	-5'140	-13'823	-1'820	-5'197	-2'849	-3'646

Angaben in CHF 1000

		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
3	A U F W A N D	124'283	104'178	115'310	103'036	105'957	103'010	103'395
30	PERSONALAUFWAND	31'044	30'000	30'885	31'412	31'723	31'966	32'209
31	SACHAUFWAND	21'110	23'646	24'176	23'922	23'831	23'940	24'084
32	PASSIVZINSEN	2'970	2'891	2'546	2'064	1'908	1'626	1'703
33	ABSCHREIBUNGEN	32'621	16'483	22'461	18'458	18'667	17'786	17'584
34	ANTEILE/BEITRÄGE			1'195	1'195	1'195	1'195	1'195
35	ENTSCHÄDIGUNGEN	104	215	230	231	231	232	233
36	EIGENE BEITRAEGE	20'200	17'690	17'193	17'013	17'053	17'802	17'851
38	SPEZIALFINANZIERUNGEN	9'790	6'848	10'415	2'365	4'900	1'943	1'928
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	6'443	6'403	6'210	6'377	6'450	6'522	6'608
4	E R T R A G	-124'437	-104'322	-115'505	-103'109	-106'038	-103'156	-103'528
40	STEUERN	-60'532	-52'060	-54'860	-54'234	-53'610	-52'988	-52'367
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN	-2'872	-2'823	-2'707	-2'715	-2'723	-2'731	-2'739
42	VERMÖGENSERTRÄGE	-6'966	-9'606	-11'169	-6'587	-9'203	-6'255	-6'271
43	ENTGELTE	-22'438	-21'842	-21'122	-21'068	-21'128	-21'189	-21'250
44	ANTEILE / BEITRÄGE			-1'917	-1'917	-1'917	-1'917	-1'917
45	RÜCKERSTATTUNG	-965	-879	-929	-932	-935	-938	-941

Laufende Rechnung - nach Arten

Angaben in CHF 1000

		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
46	BEITRÄGE	-8'586	-8'500	-7'568	-7'760	-7'776	-7'769	-7'791
48	SPEZIALFINANZIERUNGEN	-15'636	-2'210	-9'023	-1'520	-2'297	-2'849	-3'646
49	INTERNE VERRECHNUNGEN	-6'443	-6'403	-6'210	-6'377	-6'449	-6'520	-6'606

Angaben in CHF 1000

		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Gesamt		-154	-144	-195	-73	-80	-146	-133
	Aufwand	124'283	104'178	115'310	103'036	105'957	103'010	103'395
	Ertrag	-124'437	-104'322	-115'505	-103'109	-106'038	-103'156	-103'528
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'900	4'339	4'298	4'319	4'351	4'387	4'433
011	Legislative	141	180	200	191	192	192	203
012	Exekutive	756	777	771	776	782	788	794
020	Gemeindeverwaltung	2'912	3'012	3'131	3'152	3'173	3'196	3'219
021	Bauverwaltung	766	856	721	726	732	739	746
025	Sachversicherungen	21	21	21	21	21	21	21
026	Gebühren, Provisionen	-948	-842	-873	-876	-879	-881	-884
070	Rathaus und Bergli	205	287	282	283	285	286	287
090	Anlässe und Mitgliedschaften	47	48	45	45	45	45	46
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	1'499	1'778	1'903	1'918	1'934	1'952	1'970
100	Grundbuchamt	-520	-309	-178	-74	-69	-64	-58
101	Einwohnerkontrolle	86	98	96	97	98	99	101
110	Gemeindepolizei / Ordnungsamt	817	816	831	837	844	851	858
111	Ordnungsdienst	192	255	237	239	241	243	246
121	Kreisamt Davos, ab 2016 Region Prättigau/Davos	644	606	601	500	500	500	500

Angaben in CHF 1000

		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
140	Feuerwehr und Feuerpolizei							
145	Katastrophen- und Lawinendienst	61	65	65	65	65	65	66
150	Sektionschef, Einquartierungen	39	55	57	57	57	58	59
160	Zivilschutz	179	192	196	197	198	199	200
2	BILDUNG	14'546	14'191	14'834	14'973	15'086	15'213	15'312
200	Kindergärten	745	790	880	853	861	869	877
210	Primarschule	4'448	4'378	5'071	4'887	4'926	4'967	5'007
211	Realschule	1'144	998	1'135	1'133	1'142	1'152	1'161
212	Sekundarschule	1'209	1'187	1'257	1'582	1'594	1'607	1'620
215	Handarbeit und Hauswirtschaft	812	771	731	711	714	719	724
216	Talentschule			212	240	278	306	306
217	Schulliegenschaften und Anlagen	2'148	2'261	2'446	2'452	2'444	2'455	2'466
218	Schulleitung	459	468	578	583	588	594	599
219	Volksschule Uebrigtes	1'021	1'153	1'278	1'284	1'287	1'291	1'295
220	Beiträge für Sonderschulung	180	150	235	236	236	237	238
230	Beiträge für Berufsbildung	1'964	1'620					
240	Schweizerische Alpine Mittelschule	250	250	847	848	850	851	853
250	Schweizerisches Sport-Gymnasium	165	165	165	165	165	165	165

Angaben in CHF 1000

		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
3	KULTUR UND FREIZEIT	4'652	3'923	3'734	3'754	3'632	3'661	3'696
300	Kulturförderung	529	430	430	431	432	433	435
301	Bibliothek Schweizerhaus	374	398	384	386	389	392	394
302	Museen	16	28	28	28	28	28	28
310	Natur- und Heimatschutz	3	3	4	4	4	4	4
341	Sport- und Freizeitanlagen	1'823	1'721	1'742	1'747	1'752	1'757	1'762
342	Strandbadbetrieb	9	6	32	32	32	32	32
343	Wellness- und Erlebnisbad	453	623	375	385	252	270	293
344	Schiessanlagen	24	23	25	25	25	25	25
345	Eisstadion	1'420	691	715	717	718	720	722
4	GESUNDHEIT	2'158	2'208	2'326	2'332	2'338	2'345	2'352
400	Spital und Pflegeheim	1'759	1'804	1'955	1'960	1'965	1'971	1'977
440	Krankenpflege und Spitex	349	345	300	301	302	302	303
450	Forschung und Prävention	2	5	2	2	2	2	2
460	Schulgesundheitskosten	43	50	65	65	65	65	65
470	Pilzkontrolle	2	3	3	3	3	3	3
490	Allgemeine Gesundheitskosten	2	2	2	2	2	2	2

Angaben in CHF 1000

		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'642	3'234	4'186	4'246	4'311	4'328	4'346
501	AHV-Zweigstelle	72	70	68	69	69	70	71
520	Krankheitskosten	-71	-45	-45	-25	-25	-25	-25
550	Invaliditätskosten	5	5	5	5	5	5	5
570	Alterszentrum Guggerbach	273	395	590	591	593	595	597
571	Wohnhaus Waldheim							
580	Sozialdienst	588	630	910	916	923	930	937
581	Unterstützungen	1'262	1'421	1'931	1'936	1'990	1'996	2'002
582	Uebrige Fürsorge	497	744	711	738	740	742	744
590	Diverse Beiträge	15	15	15	15	15	15	15
6	VERKEHR	5'349	5'705	5'347	5'469	5'505	5'569	5'653
610	Strassenbauten Kanton	668	400					
620	Strassen und Wege	3'187	3'538	3'505	3'623	3'651	3'701	3'772
622	Werkbetrieb							
630	Parkhäuser und Parkplätze							
650	Verkehrsbetrieb Davos (VBD)	621	967	1'042	1'045	1'051	1'061	1'072
651	Regionalverkehr	1'064	1'097	1'097	1'099	1'102	1'105	1'109

Angaben in CHF 1000

		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
661	Betriebsliegenschaft VBD/Werkbetrieb	-192	-296	-296	-297	-298	-299	-300
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	170	456	511	465	467	469	471
700	Wasserversorgung							
710	Abwasserbeseitigung							
720	Abfallbewirtschaftung							
730	Schlachthaus	-37	-43	48				
750	Fluss- und Wildbachverbauungen							
760	Lawinenverbauungen							
770	Umweltschutz	107	318	278	280	281	283	284
781	Tierkörperbeseitigung	18	20					
782	Bauschuttdeponien							
783	Kiesabbau und Deponie Tola, Wiesen							
789	Uebrige Immissionen	1	25	28	28	28	28	28
790	Raumordnung	81	136	157	157	158	158	159
795	Fonds Erstwohnungsbau und Gewerbeförderung							
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'640	4'401	4'471	4'489	4'507	4'509	4'435
801	Tierhaltung/Seuchenbekämpfung	17	31	16	16	16	16	16

Angaben in CHF 1000

		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
802	Soziale Massnahmen	2	2	2	2	2	2	2
810	Forstverwaltung	211	313	354	362	370	360	273
820	Jagd und Fischerei	4	5	5	5	5	5	5
830	Kommunale Werbung	928	520	820	822	824	827	829
831	Kongresszentrum	3'027	1'785	1'466	1'470	1'473	1'478	1'482
840	Wirtschaftsförderung	1'451	1'747	1'809	1'813	1'818	1'823	1'829
9	FINANZEN UND STEUERN	-40'709	-40'378	-41'804	-42'039	-42'211	-42'579	-42'801
900	Gemeindesteuern	-55'354	-47'883	-51'058	-50'532	-50'008	-49'486	-48'965
901	Handänderungssteuern	-1'885	-1'425	-1'313	-1'625	-1'563	-1'500	-1'438
902	Hundesteuern							
920	Finanzausgleich	52	50	-723	-723	-723	-23	-23
932	Regalien u. Patente	-19	-17	-17	-17	-17	-17	-17
934	Wasserrechtsverleihungen	-2'742	-2'705	-2'582	-2'589	-2'597	-2'605	-2'613
935	Kieskonzessionen	-69	-63	-63	-63	-63	-64	-64
940	Zinsen	1'755	1'628	1'389	921	716	378	378
950	Bündagrundstücke	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7
951	Liegenschaften Hertistrasse	-419	-391	-351	-352	-353	-354	-355
952	Kongresshotel	-832	-349	-162	-238	-239	-240	-241

Angaben in CHF 1000

	R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
953 Liegenschaften Laret	-17	-17	-7	-47	-47	-47	-47
954 Liegenschaft Mattahof	-27	-24	-19	-19	-19	-19	-19
956 Liegenschaft Feuerwehrgebäude	-57	-94	-87	-87	-87	-88	-88
957 Liegenschaft Postgebäude	-163	-221	-42	-42	-42	-42	-42
958 Liegenschaft Sonnenhof	-112	-121	-114	-114	-115	-115	-115
959 Betriebsliegenschaften EW	-423	-424	-349	-424	-424	-360	-360
960 Liegenschaften Talstrasse	-439	-424	-362	-363	-364	-365	-367
961 Liegenschaft Trais Fluors	-108	-102	-97	-98	-98	-98	-99
962 Altes Schulhaus Dorf (WRC)	-159	-145	-139	-139	-139	-139	-139
963 Grundstück Brauerei (Kant. PK)	-122	-123	-122	-122	-123	-123	-123
964 Liegenschaft Castelmont	-222	-236	-181	-181	-181	-181	-181
965 Werkhofliegenschaft Meisser	-66	-59	57	-18	-18	-18	-18
966 Liegenschaft Arkaden	-172	-142	-115	-115	-115	-116	-116
967 Liegenschaften Riedstrasse 14-16	-287	-286	-305	-306	-307	-308	-309
968 Liegenschaften Mattastrasse 3A+B	-177	-215	-203	-203	-204	-205	-205
969 Liegenschaft Flurstrasse 1	-3	3	25	25	25	25	25
970 Liegenschaft von-Sprecher-Haus	-66	12	-8	-8	-8	-8	-8
971 Liegenschaft Gruoba 26 (Wiesen)	1	19	27	27	27	27	27
979 Liegenschaften Diverse	-115	-111	-97	-98	-98	-98	-99

Angaben in CHF 1000

		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
980	Finanzvermögen	1'395	210	300	300	300	300	300
981	Verwaltungsvermögen	20'309	13'444	15'077	15'377	14'840	13'316	12'525
990	Gemeindefusion Wiesen 1.1.2009	-160	-160	-160	-160	-160		

Angaben in CHF 1000

		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
5	A U S G A B E N	24'288	29'674	32'075	26'827	29'326	25'252	25'059
50	SACHGÜTER	24'241	27'649	30'630	26'327	28'966	24'892	25'059
500	Grundstücke	1'324						
501	Tiefbauten	8'570	15'895	13'237	14'001	13'400	12'116	12'421
503	Hochbauten	11'206	8'527	15'093	9'541	13'281	10'521	10'843
505	Waldungen	814	947	945	945	945	945	945
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	2'327	2'280	1'355	1'840	1'340	1'310	850
56	EIGENE BEITRÄGE	47	2'025	1'445	500	360	360	
565	Private Institutionen	47	2'025	1'445	500	360	360	
6	E I N N A H M E N	-5'844	-11'908	-13'418	-7'856	-9'683	-5'434	-5'079
60	ABGANG VON SACHGÜTERN		-2'930	-4'830	-300	-2'900		
603	Hochbauten		-2'930	-4'830	-300	-2'900		
61	NUTZUNGSABGABEN UND VORTEILSENTGELTE	-2'746	-1'750	-1'500	-1'300	-1'100	-1'000	-1'000
610	Anschlussgebühren	-2'746	-1'750	-1'500	-1'300	-1'100	-1'000	-1'000
66	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG	-3'098	-7'228	-7'088	-6'256	-5'683	-4'434	-4'079
660	Bund	-484	-1'662	-1'058	-415	-350	-620	-175
661	Kanton	-1'964	-4'219	-2'841	-3'183	-2'748	-2'229	-2'004

Investitionsrechnung - nach Arten**Angaben in CHF 1000**

	R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
663 Eigene Anstalten		-306	-1'500				
669 Uebrige Beiträge	-651	-1'042	-1'690	-2'658	-2'585	-1'585	-1'900

Angaben in CHF 1000		Bedarf / Prio	R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
Gesamt			18'444	17'766	18'657	18'971	19'643	19'818	19'980
	Ausgaben		24'288	29'674	32'075	26'827	29'326	25'252	25'059
	Einnahmen		-5'844	-11'908	-13'418	-7'856	-9'683	-5'434	-5'079
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			250	770	700	225	300	50
	Ausgaben			250	770	700	225	300	50
	Einnahmen								
020	Gemeindeverwaltung			250	600	500	225	300	50
	Ausgaben			250	600	500	225	300	50
	Einnahmen								
020.506.01	Erneuerung EDV-Netzwerk					50		50	50
020.506.02	Umbau Telefonanschlüsse & Telefonanlagen (all-IP)				75	150			
020.506.03	Sanierung Gebäudeverkabelung			250					
020.506.04	Erneuerung Arbeitsplätze Verwaltung				75	150	75		
020.506.05	Erneuerung zentrale IT-Systeme (Server, SAN-Storage, Backup etc.)					100		250	
020.506.06	Archivlösung						150		
020.506.07	Aufbau HRM2 und Evaluation Gemeindelösung				450	50			
070	Rathaus und Bergli				170	200			
	Ausgaben				170	200			
	Einnahmen								
070.503.01	Rathaus, Fenstersanierung					200			
070.503.02	Bergli 8, Brandmeldeanlage				170				

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	180	280		72	72		
	Ausgaben	360	560		90	90		
	Einnahmen	-180	-280		-18	-18		
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	180	280		72	72		
	Ausgaben	360	560		90	90		
	Einnahmen	-180	-280		-18	-18		
140.506.01	Ankauf von Fahrzeugen	360	560		90	90		
140.661.01	Kantonsbeitrag (GVA)	-180	-280		-18	-18		
2	BILDUNG	305	1'300	305	3'250	2'125		
	Ausgaben	305	1'300	305	3'250	2'125		
	Einnahmen							
217	Schulliegenschaften und Anlagen	305	1'300	305	3'250	2'125		
	Ausgaben	305	1'300	305	3'250	2'125		
	Einnahmen							
217.503.14	Schulhaus Dorf, Aufstockung				3'000			
217.503.15	Schulhaus Dorf, Dachsanierung			230				
217.503.16	Dreifachturnhalle Arkaden, Bodensanierung		200					
217.503.17	Umbau Kindergarten zu 5 1/2-Zimmerwohnung		250					
217.503.19	Schulhaus Glaris Einbau Kindergarten		450					
217.503.20	Gebäudesanierung Schulzentrum Platz / Aula					2'000		
217.506.01	EDV-Infrastruktur für Schule		150		100			
217.506.02	OST Schulhaus Platz, Sanierung Elektroinstallationen	305						
217.506.05	Digitale Projektionslösungen (Beamer/Visualizer)		250					
217.506.06	Erneuerung Arbeitsplätze Volksschule Davos			75	150	125		

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
3	KULTUR UND FREIZEIT	4'410	1'382	6'861	1'735	5'775	4'105	4'400
	Ausgaben	5'110	3'234	9'311	2'393	6'360	6'360	6'300
	Einnahmen	-700	-1'852	-2'450	-658	-585	-2'255	-1'900
341	Sport- und Freizeitanlagen	2'184	559	3'638	1'735	5'775	4'105	4'100
	Ausgaben	2'884	2'411	6'088	2'393	6'360	6'360	6'000
	Einnahmen	-700	-1'852	-2'450	-658	-585	-2'255	-1'900
341.500.05	Bereinigung Eigentumsverhältnisse Eisstadion	1'324						
341.501.01	Gemeindebeitrag Sanierung Bikewege	186	86	93	93			
341.503.06	Eisstadion, elektr. Schliesssystem	94						
341.503.07	Eisstadion, Erweiterung Kristallclub	1'014	150					
341.503.08	Sanierung Spielplatz Kurpark		150					
341.503.09	Neubau Langlaufgebäude			3'550	300			
341.503.10	Eisstadion, Gesamtprojekt			1'000	1'500	6'000	6'000	6'000
341.506.01	Ersatz Maschinen und Fahrzeuge Eisstadion/Kunsteisbahn	218						
341.565.01	Loipenausbau	47	2'025	1'445	500	360	360	
341.660.03	Bundesbeitrag Loipenausbau		-405	-400			-445	
341.660.04	Bundesbeitrag Langlaufzentrum			-400				
341.661.03	Kantonsbeitrag Loipenausbau		-405				-225	
341.661.04	Kantonsbeitrag Langlaufzentrum			-260				
341.669.02	Beitrag Anlagefonds an Sanierung Eisstadion (Fr. 400'000 p.a. über 10 Jahre)			-400	-400	-400	-400	-400
341.669.03	Beiträge Dritter (Eisstadion)	-700					-1'000	-1'500
341.669.04	Beiträge Dritter Loipenausbau		-1'012	-590	-258	-185	-185	
341.669.05	Beitrag DDO an Sanierung Spielplatz Kurpark		-30					
341.669.06	Beitrag Anlagefonds für Ausbau Langlaufzentrum			-400				

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
342	Strandbadbetrieb	86						
	Ausgaben	86						
	Einnahmen							
342.503.01	Sanierung Ufermauer Strandbad	86						
343	Wellness- und Erlebnisbad	2'139	823	3'223				
	Ausgaben	2'139	823	3'223				
	Einnahmen							
343.503.04	Sanierung Hallenbad 2012-2016 (gebundene Kosten)	1'627	488	488				
343.503.05	Sanierung Hallenbad 2012-2016 (nicht gebundene Kosten)	209	335	335				
343.503.06	Sanierung Dach Hallenbad			2'400				
343.506.01	Erneuerung Kassasystem	303						
344	Schiessanlagen							300
	Ausgaben							300
	Einnahmen							
344.503.06	Sanierung Kugelfang Islen							300
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'920	1'920		-2'000	-2'000		
	Ausgaben	1'920	1'920					
	Einnahmen				-2'000	-2'000		
570	Alterszentrum Guggerbach	1'920	1'920		-2'000	-2'000		
	Ausgaben	1'920	1'920					
	Einnahmen				-2'000	-2'000		
570.503.01	Erweiterung Pflegeheim (36 Betten)	1'920	1'920					
570.669.01	Rückzahlung Darlehen				-2'000	-2'000		

Angaben in CHF 1000		Bedarf / Prio	R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
6	VERKEHR		2'281	4'210	3'875	4'940	5'490	7'160	7'360
	Ausgaben		2'513	4'210	4'175	4'940	5'490	7'160	7'360
	Einnahmen		-232		-300				
620	Strassen und Wege		1'410	2'940	3'095	3'740	3'590	4'010	3'910
	Ausgaben		1'642	2'940	3'395	3'740	3'590	4'010	3'910
	Einnahmen		-232		-300				
620.501.02	Sanierung Mattastrasse			970	830	190			
620.501.03	Sanierung Obere Strasse					500	500	500	
620.501.04	Erneuerung Talstrasse						800	800	800
620.501.12	Fusswege/Beruhigungsmassnahmen		95		100	100	100	100	100
620.501.13	Sanierung Dischmastrasse		232	320	320	210	210	210	210
620.501.26	Sanierung Kurve Seehofseeli			100	220				
620.501.28	Sanierung Reginaweg			400	60				
620.501.34	Gemeindebeitrag Sanierung Unterführungen Bahnhof Platz		550						
620.501.35	Sanierung Salzgäbastrasse		250						
620.501.36	Sanierung Hertistrasse					920	80		
620.501.39	Sanierung Oberer Schluochtweg		322	80					
620.501.40	Sanierung Eisbahnstrasse					400			
620.501.42	Bushaltestellen Monstein			200	200				
620.501.43	Sanierung Bahnhofstrasse Wiesen					200	200	200	
620.501.45	Sanierung Hauptstrasse Wiesen		176						
620.501.46	Sanierung Chummastrasse					120			
620.501.47	Bushaltestelle Stilli		17	150	150				
620.501.49	Sanierung Trottoir Talstrasse			150					
620.501.50	Sanierung Kordon Lareterstrasse			170					

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio	R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
620.501.52 Aufhebung RhB-Bahnübergänge		400	300				
620.501.53 Brückensanierungen				200	200	200	200
620.501.54 Neubau Trottoir Clavadelerstrasse			600				
620.501.55 Sanierung Trottoir Promenade (Spital)			150				
620.501.56 Sanierung Chrüzaweg Wiesen			225				
620.501.57 Beidrichtungsverkehr Velo (Talstrasse und Promenade)			240				
620.501.90 noch nicht bestimmte Strassensanierungen				900	1'500	2'000	2'600
620.669.16 Beiträge Dritter Eisbahnstrasse	-232						
620.669.54 Beiträge Dritter Clavadelerstrasse			-300				
622 Werkbetrieb	218	230	300	600	500	250	400
Ausgaben	218	230	300	600	500	250	400
Einnahmen							
622.506.03 Ersatz von Maschinen und Fahrzeugen	218	230	300	600	500	250	400
630 Parkhäuser und Parkplätze	81		100	200	1'000	2'500	2'650
Ausgaben	81		100	200	1'000	2'500	2'650
Einnahmen							
630.501.01 Parkplatz Arkaden							150
630.503.01 Parkhaus Silvretta/Grischuna	81						
630.503.03 Parkhaus Arkaden			100	200	1'000	2'500	2'500
650 Verkehrsbetrieb Davos (VBD)	572	840	380	400	400	400	400
Ausgaben	572	840	380	400	400	400	400
Einnahmen							
650.506.01 Ankauf von Fahrzeugen	572	840	380	400	400	400	400

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
661	Betriebsliegenschaft VBD/Werkbetrieb		200					
	Ausgaben		200					
	Einnahmen							
661.503.01	Heizung, Feinstaubfilter, Steuerung		200					
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	3'251	6'912	6'894	6'719	6'381	6'767	6'562
	Ausgaben	6'875	11'899	11'649	9'759	8'841	8'757	8'552
	Einnahmen	-3'624	-4'987	-4'756	-3'040	-2'460	-1'990	-1'990
700	Wasserversorgung	1'817	3'824	4'294	3'343	4'000	4'406	4'711
	Ausgaben	2'916	5'130	5'244	4'293	4'850	5'256	5'561
	Einnahmen	-1'099	-1'306	-950	-950	-850	-850	-850
700.501.01	Ausbau und Erneuerung der Quellen, Reservoire und Zuleitungen	1'285	692	960	3'500	3'500	3'482	3'500
700.501.02	Ausbau und Erneuerung der Verteilungsleitungen	1'403	3'047	3'654	512	1'350	1'624	1'641
700.501.03	Ausbau und Erneuerung der Hydrantenanlagen	73	585	630	281			
700.501.05	Wasserversorgung Monstein	155	500				150	420
700.501.06	Wasserversorgung Monstein - Ablösung Hypothek		306					
700.610.01	Anschlussgebühren	-1'018	-750	-700	-600	-500	-500	-500
700.661.01	Kantonsbeiträge für Zuleitungen		-50	-50	-250	-250	-250	-250
700.661.02	Kantonsbeiträge für Verteilungsleitungen	-65	-200	-200	-100	-100	-100	-100
700.661.03	Kantonsbeiträge für Hydrantenanlagen	-17						
700.663.03	Beitrag für Wasserversorgung Monstein (Entnahme Fonds für öffentliche und private Werke)		-306					
710	Abwasserbeseitigung	-445	950	1'320	2'400	1'570	1'450	1'300
	Ausgaben	1'283	1'950	2'120	3'100	2'170	1'950	1'800
	Einnahmen	-1'728	-1'000	-800	-700	-600	-500	-500
710.501.01	Ausbau und Erneuerung des Leitungsnetzes	1'270	1'520	1'420	2'000	1'830	1'650	1'500
710.503.02	Ausbau ARA	14	430	700	1'100	340	300	300

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
710.610.01	Anschlussgebühren	-1'728	-1'000	-800	-700	-600	-500	-500
720	Abfallbewirtschaftung			100	191	191	551	191
	Ausgaben			100	191	191	551	191
	Einnahmen							
720.503.01	Kehrichtsammelstellen				191	191	191	191
720.503.03	Ersatz Heizung, Steuerung und Verteilung KMA			100				
720.506.01	Ankauf von Fahrzeugen für KMA						360	
730	Schlachthaus							
	Ausgaben			1'900				
	Einnahmen			-1'900				
730.503.02	Heimfall Schlachthaus			1'900				
730.603.01	Neunutzung Schlachthaus			-1'900				
750	Fluss- und Wildbachverbauungen	475	1'539	553	495	450	225	225
	Ausgaben	1'099	3'419	910	1'100	1'000	500	500
	Einnahmen	-624	-1'880	-358	-605	-550	-275	-275
750.501.02	Verbauung Guggerbach			250				
750.501.07	Verbauung Bildjibach	926	1'369	100				
750.501.10	Verbauung Grünenbach	143	250					
750.501.11	Verbauung Totalpbach			100	1'000	500		
750.501.15	Verbauung Arelenbach	29	1'800	200				
750.501.16	Davosersee, Stützmauer Salezergalerie (Schneedeponie)			260				
750.501.90	neue Wasserbauprojekte				100	500	500	500
750.660.02	Bundesbeitrag Guggerbach			-88				
750.660.07	Bundesbeitrag Bildjibach	-310	-479	-35				
750.660.10	Bundesbeitrag Grünenbach	-54	-87					
750.660.11	Bundesbeitrag Verbauung Totalpbach			-35	-350	-175		

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio		R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
750.660.15	Bundesbeitrag Arelenbach		-630	-70				
750.660.90	Bundesbeitrag neue Wasserbauprojekte				-35	-175	-175	-175
750.661.02	Kantonsbeitrag Guggerbach			-50				
750.661.07	Kantonsbeitrag Bildjibach	-221	-274	-20				
750.661.10	Kantonsbeitrag Grünenibach	-39	-50					
750.661.11	Kantonsbeitrag Verbauung Totalpbach			-20	-200	-100		
750.661.15	Kantonsbeitrag Arelenbach		-360	-40				
750.661.90	Kantonsbeitrag neue Wasserbauprojekte				-20	-100	-100	-100
760	Lawinenverbauungen	411	300	277	290	170	135	135
	Ausgaben	1'127	1'100	1'025	1'075	630	500	500
	Einnahmen	-716	-801	-748	-785	-460	-365	-365
760.501.03	IP-Schutzbauten	1'127	1'100	1'025	1'075	630	500	500
760.661.03	Kantonsbeitrag für IP-Schutzbauten	-716	-801	-748	-785	-460	-365	-365
782	Bauschuttdeponien	158						
	Ausgaben	158						
	Einnahmen							
782.501.01	Inbetriebnahme Innertstoffdeponie Valdanna	158						
789	Uebrig Immissionen	291	300	350				
	Ausgaben	291	300	350				
	Einnahmen							
789.503.02	Ersatz öffentliche WC-Anlage	291	300	350				
795	Fonds Erstwohnungsbau und Gewerbeförderung	544						
	Ausgaben	544						
	Einnahmen							
795.669.01	Lenkungsabgabe Zweitwohnungen	544						

Angaben in CHF 1000		Bedarf / Prio	R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
8	VOLKSWIRTSCHAFT		5'565	4'241	1'033	1'155	925	86	208
	Ausgaben		6'673	6'101	2'515	2'995	2'645	1'275	1'397
	Einnahmen		-1'108	-1'860	-1'483	-1'840	-1'720	-1'189	-1'189
810	Forstverwaltung		454	867	668	860	725	-44	56
	Ausgaben		1'179	2'647	2'095	2'645	2'445	1'145	1'245
	Einnahmen		-725	-1'780	-1'428	-1'785	-1'720	-1'189	-1'189
810.501.02	Walderschliessung Davos		15	900	900	900	900		
810.501.12	Waldweg Ronenwald			600	50	600	400		
810.501.13	Instandstellung Waldwege			200	200	200	200	200	200
810.501.14	Waldweg Litziwald/Sertig								100
810.505.01	Schutzwald und Waldschäden		814	922	920	920	920	920	920
810.505.10	Waldparzellen Diverse			25	25	25	25	25	25
810.506.02	Forstraktor		350						
810.661.01	Kantonsbeitrag für Schutzwald		-725	-738	-736	-736	-736	-736	-736
810.661.02	Kantonsbeitrag für Walderschliessung			-522	-531	-531	-531		
810.661.12	Kantonsbeitrag Waldweg Ronenwald			-390	-33	-390	-260		
810.661.13	Kantonsbeitrag Instandstellung Waldwege			-130	-128	-128	-128	-128	-128
810.661.14	Kantonsbeitrag Waldweg Litziwald/Sertig						-65	-325	-325
831	Kongresszentrum		5'111	3'374	365	295	200	130	152
	Ausgaben		5'494	3'454	420	350	200	130	152
	Einnahmen		-383	-80	-55	-55			
831.503.03	Bauliche Sanierung Kongresszentrum		156	1'580	250	280	200	130	152
831.503.04	Erweiterung Kongresszentrum		342						
831.503.05	Geothermische Ressourcenanalyse (Erkundungsbohrung)		276	110	70	70			
831.503.06	Restaurant Extrablatt, Vergrößerung/Ersatz Küche		4'690	1'764					

Angaben in CHF 1000		Bedarf / Prio	R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
831.503.07	Energetische Sanierung Altbau Kongresszentrum		30		100				
831.503.09	Energetische Sanierung Altbau Kongresszentrum								
831.503.10	Komplettsanierung und Anbau Gastronomie Extrablatt								
831.660.01	Bundesbeitrag geothermische Ressourcenanalyse		-120	-60	-30	-30			
831.661.05	Kantonsbeitrag geothermische Ressourcenanalyse			-20	-25	-25			
831.669.04	Beiträge Dritter (Erw.Kongresszentrum)		-263						
9	FINANZEN UND STEUERN		532	-2'730	-1'080	2'400	650	1'400	1'400
	Ausgaben		532	200	3'350	2'700	3'550	1'400	1'400
	Einnahmen			-2'930	-4'430	-300	-2'900		
936	Verkauf EW Wiesen an EW Davos				-1'500				
	Ausgaben								
	Einnahmen				-1'500				
936.663.01	Rückzahlung Darlehen Elektrizitätswerk Davos AG				-1'500				
952	Kongresshotel		231			400	400	400	400
	Ausgaben		231			400	400	400	400
	Einnahmen								
952.503.01	Sanierung Kongresshotel (Zimmer)					400	400	400	400
952.503.02	Erneuerung, Renovierung, Heizungssteuerung		231						
960	Liegenschaften Talstrasse		145						
	Ausgaben		145						
	Einnahmen								
960.503.01	Sanierung MFH Talstrasse 28/28A		145						
962	Altes Schulhaus Dorf (WRC)		156						
	Ausgaben		156						
	Einnahmen								
962.501.01	Sanierung Strasse, Stützmauer und Kanalisation		156						

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio	R 2014	B 2015	B 2016	P 2017	P 2018	P 2019	P 2020
964		200	600				
Liegenschaft Castelmont							
Ausgaben		200	600				
Einnahmen							
964.503.03		200	600				
965					1'000	1'000	1'000
Werkhofliegenschaft Meisser							
Ausgaben					1'000	1'000	1'000
Einnahmen							
965.503.01					1'000	1'000	1'000
967			2'750	2'100	2'050		
Liegenschaften Riedstrasse 14-16							
Ausgaben			2'750	2'100	2'050		
Einnahmen							
967.503.01			2'750	2'100	2'050		
970				200	100		
Liegenschaft von-Sprecher-Haus							
Ausgaben				200	100		
Einnahmen							
970.503.02				200	100		
979		-2'930	-2'930	-300	-2'900		
Liegenschaften Diverse							
Ausgaben		-2'930	-2'930	-300	-2'900		
Einnahmen							
979.603.02				-300			
979.603.99		-2'930	-2'930		-2'900		

Gemeinde Davos

Kennzahlen	2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2013 bis 2015 Durchschnitt	2017 bis 2020 Durchschnitt
	Rechnung		Rechnung		Voranschlag		Voranschlag		Planung		Planung		Planung		Planung			
	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.		
1. Selbstfinanzierungsgrad	203.8%		137.2%	↘	100.3%	↘	99.9%	↘	97.4%	↘	90.9%	↘	82.9%	↘	77.1%	↘	135.0%	86.9%
2. Selbstfinanzierungsanteil	18.5%		24.7%	↗	19.2%	↘	19.5%	↗	19.5%	↘	18.9%	↘	17.5%	↘	16.5%	↘	20.4%	18.1%
3. Zinsbelastungsanteil	-2.3%		-2.8%	↗	-2.5%	↘	-1.9%	↘	-2.7%	↗	-2.8%	↗	-3.1%	↗	-3.1%	↘	-2.5%	-2.9%
4. Kapitaldienstanteil	8.8%		8.8%	↗	7.5%	↗	9.7%	↘	8.1%	↗	8.2%	↘	8.6%	↘	9.2%	↘	8.4%	8.5%
5. Bruttoverschuldungsanteil	142.8%		119.0%	↘	131.2%	↗	127.5%	↘	128.3%	↗	129.0%	↗	129.8%	↗	130.5%	↗	129.3%	129.4%
6. Investitionsanteil	18.6%		24.0%	↗	28.4%	↗	29.5%	↗	26.0%	↘	27.7%	↗	24.6%	↘	24.3%	↘	23.9%	25.7%
7. Netto-Schuld je Einwohner (auf Basis der in der Jahresrechnung ausgewiesenen Werte, d.h. exkl. stille Reserven)	1'391		698	↗	108	↗	-2	↗	44	↘	207	↘	514	↘	931	↘	731	424

Erläuterung und kantonale Beurteilung der Kennzahlen

1. Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen / Ideal: 100 % und darüber; gut bis vertretbar: 100 - 70 %; problematisch: unter 70 %
2. Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages (total liquiditätswirksamer Ertrag) / Gut: über 20 %; mittel: 10 - 20 %; schwach: unter 10 %
3. Nettozinsen (Passivzinsen, Vermögenserträge und Aufwand Liegenschaften des Finanzvermögens) in % des Finanzertrages / Klein: unter 2 %; mittel: 2 - 5 %; gross 5 - 8 %; sehr hoch (Verschuldung kaum noch tragbar): über 8 %
4. Kapitaldienst (Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Passivzinsen, Vermögenserträge und Aufwand Liegenschaften des Finanzvermögens) in % des Finanzertrages / Klein: unter 5 %; tragbar: 5 - 15 %; hoch bis sehr hoch: 15 - 25 %; kaum noch tragbar: über 25 %
5. Bruttoschulden (Kontogruppen 201-203) in % des Finanzertrages / Sehr gut: < 50 %; gut: 50 - 100 %; mittel: 100 - 150 %; schlecht: 150 - 200 %; kritisch: > 200 %
6. Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben (Bruttoinvestitionen + liquiditätswirksamer Aufwand) / Schwach: < 10 %; mittel 10 - 20 %; stark: 20 - 30 %; sehr stark: > 30%
7. (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung / Verschuldung klein: bis CHF 1'000; Verschuldung mittel: CHF 1'000 - 3'000; Verschuldung gross: CHF 3'000 – 5'000; Verschuldung sehr hoch: über CHF 5'000

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 06.10.2015
Mitgeteilt am 09.10.2015
Protokoll-Nr. 15-663
Reg.-Nr. F2.6.7

An den Grossen Landrat

Voranschlag 2016 der Gemeinde Davos

Aufgrund der geltenden Landschaftsverfassung (DRB 10, Art. 12) und den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde Davos (DRB 21, Art. 5) unterbreitet Ihnen der Kleine Landrat hiermit den Voranschlag für das Jahr 2016 zuhanden der Volksabstimmung.

1. Einleitung

Der Voranschlag 2016, welcher auf einem unveränderten Steuerfuss von 103 % beruht, beinhaltet einen Ertragsüberschuss von 195'200 Franken und Nettoinvestitionen von rund 18,657 Mio. Franken bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 99,9 %. Die Bruttoinvestitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 2,4 Mio. Franken zu, im Vergleich zur Rechnung 2014 beträgt der Anstieg gar 7,8 Mio. Franken. Angesichts dieses sehr grossen Investitionsvolumens ist der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad – trotz höher budgetierten Steuereinnahmen – nur möglich, wenn Liegenschaftenverkäufe realisiert werden können. Aus diesem Grund sind im Budget 2016 zwei Liegenschaftenverkäufe vorgesehen.

Die deutlich höheren Investitionen sind insbesondere auf den Hochbau zurückzuführen, siehe Abschnitt 2.2. Zudem steigen auch die Unterhaltsaufwendungen (Artengliederung 314) gegenüber dem Budget 2015 nochmals um rund 547'000 Franken an. Sie sind nun über 1,5 Mio. höher als noch in der Rechnung 2014. Rund die Hälfte dieses Anstiegs gegenüber der Rechnung 2014 resultiert aus den Bereichen Schulliegenschaften und Liegenschaften des Finanzvermögens, bei letzteren mehrheitlich Kongresshotel, Postgebäude und Liegenschaften Talstrasse.

Insgesamt können in der Laufenden Rechnung 4 Mio. Franken an Zusatzabschreibungen zu Lasten des allgemeinen Haushalts verbucht werden. Zusätzlich sind 3 Mio. Franken für Vorfinanzierungen vorgesehen. Diese verteilen sich gleichermassen auf dieselben Objekte wie bei der Bildung der Vorfinanzierung im Rahmen der Rechnung 2014, also je 1 Mio. Franken für das Gesamtprojekt Eisstadion sowie für die energetische Sanierung der Schulhäuser und des Kongresszentrum-Altbaus.

Vier Posten des Budgets 2016 bedingen zusätzlich zu dieser Vorlage eine separate Abstimmung, entweder im Grossen Landrat oder zusätzlich durch das Stimmvolk:

Erstens wird der bereits in den Budgets 2014 und 2015 vorgesehene Liegenschaftenverkauf von rund 2,9 Mio. Franken auf das Jahr 2016 verschoben. Zweitens ist vorgesehen, den Schlachthof nach Ablauf des Pachtvertrags im Sommer 2016 zu veräussern. Da die finanzielle Tragweite dieser zwei Geschäfte 2 Mio. bzw. 1,5 Mio. Franken übersteigt, muss entweder das Stimmvolk diesem Geschäft zustimmen (Art. 12 Lit. g) DRB 10) oder aber das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum (Art. 12a Lit. e) DRB 10). Drittens wird der Neubau des Langlauf-Infrastrukturgebäudes inkl. Kindergarten aller Voraussicht nach netto 2 Mio. Franken übersteigen, weshalb auch hier das Stimmvolk darüber befinden wird. Viertens ist die Erhöhung der Schulleiter-Pensen separat vom Grossen Landrat zu genehmigen, da die jährlich wiederkehrenden Kosten zwischen 15'000 und 100'000 Franken liegen (Art. 21a Lit. b) DRB 10). Zusätzlich sind die neuen Investitionsobjekte, welche vom Fonds für öffentliche und private Werke finanziert werden, vom Grossen Landrat zu genehmigen (Art. 8 DRB 64).

2. Übersichten und Kommentar zu den Ergebnissen

2.1. Laufende Rechnung

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2010
Finanzwirksamer Aufwand	76'224'600	74'443'000	71'687'144	77'417'804
Erstmalige Abgrenzungen/ touristische Zusatzbeiträge	0	0	3'741'609	
Ordentliche Abschreibungen/ Wertberichtigungen	11'734'000	9'783'300	13'448'353	11'199'186
Zusatzabschreibungen	10'726'500	6'700'000	19'173'042	0
zu Lasten Spezialfinanzierungen	6'726'500	0	13'273'042	
zu Lasten allgemeiner Haushalt	4'000'000	6'700'000	5'900'000	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	10'414'500	6'848'400	9'789'957	3'693'826
wovon allgemeine Vorfinanzierungen	3'000'000	0	6'000'000	
wovon Zweckbindung des Gewinns aus Liegenschaftenverkäufen	4'800'000	2'930'000		
Interne Verrechnungen	6'210'000	6'403'400	6'443'205	6'203'358
Gesamtaufwand	115'309'600	104'178'100	124'283'310	98'514'174
ohne allg. Zusatzabschreibungen, allg. Vor- finanzierungen und ohne Zweckbindung des Gewinns aus Liegenschaftenverkäufen	103'509'600	94'548'100	112'383'310	
Finanzwirksamer Ertrag	95'472'300	92'778'900	102'124'966	85'311'440
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	9'022'500	2'209'700	15'635'577	3'534'485
ohne Zusatzabschreibungen	2'296'000		2'362'535	
Buchgewinne aus Liegenschaftenverkäufen	4'800'000	2'930'000	0	2'629'999
Interne Verrechnungen	6'210'000	6'403'400	6'443'205	6'203'358
Gesamtertrag	115'504'800	104'322'000	124'437'348	97'679'282
ohne Gewinn aus Liegenschaftenverkäufen	110'704'800	101'392'000	124'437'348	95'049'283

Ertragsüberschuss	195'200	143'900	142'281	
bereinigtes Ergebnis	7'195'200	6'843'900	12'054'038	
Aufwandüberschuss				834'892
bereinigtes Ergebnis				3'464'891

Der Voranschlag 2016 rechnet bei einem Gesamtaufwand in der **Laufenden Rechnung** von rund 115,31 Mio. Franken und Erträgen von 115,50 Mio. Franken mit einem **Ertragsüberschuss von 195'200 Franken**. Aufgrund der grossen Zusatzabschreibungen, die durch hohe Steuereinnahmen ermöglicht werden, steigt das bereinigte Ergebnis von rund 6,8 Mio. Franken gemäss Budget 2015 auf rund 7,2 Mio. Franken an. Der markante Anstieg des Gesamtaufwands gegenüber dem Budget 2015 um rund 11,13 Mio. Franken resultiert vor allem aus drei Gründen:

- im Budget 2016 sind einmalig anfallende Zusatzabschreibungen in den Bereichen Forst, Bäche und Lawinen von total 6,73 Mio. Franken enthalten. Diese sind für den allgemeinen Haushalt nicht erfolgswirksam, da spezialfinanziert gehen sie zu Lasten des Fonds für öffentliche und private Werke.
- im Budget 2016 sind zwei Liegenschaftenverkäufe enthalten, währenddessen im Budget 2015 nur ein Liegenschaftenverkauf vorgesehen war. Gemäss Beschluss des Grossen Landrates vom Mai 2014 sind Buchgewinne aus Liegenschaftenverkäufe zweckzubinden. Durch die Glattstellung des Verkaufsgewinns in der Laufenden Rechnung entsteht Aufwand, der im Budget 2016 wegen eines zusätzlichen Verkaufsobjekts ansteigt.
- Zudem steigt der finanzwirksame, also der liquiditätswirksame Aufwand um rund 1,8 Mio. Franken an. Dieser Anstieg gegenüber dem Budget 2015 resultiert aus verschiedenen Budgetposten, unter anderem die vorgesehene Erhöhung des Gemeindebeitrags für die Tourismusförderungsabgabe (+0,5 Mio. Franken), für die Talentschule (+0,542 Mio. Franken, vor Abzug der Erträge, siehe Tabelle auf Seite 11), einmalig 0,376 Mio. Franken für die Umstellung des Schuljahres, für höheren baulichen Unterhalt (+0,547 Mio. Franken) sowie 1,14 Mio. Franken für den Ressourcenausgleich erstmals ab 2016 gemäss neuem Finanzausgleich. Im Gegenzug entsteht durch den neuen Finanzausgleich wegen der Aufgabenentflechtung Minderaufwand im Umfang von rund 1,5 Mio. Franken, da bisherige Gemeindebeiträge vom Kanton übernommen werden (insbesondere 220 Berufsbildung und 610 Strassenbauten Kanton).

Auf der anderen Seite steigt der finanzwirksame Ertrag gegenüber dem Budget 2015 um rund 2,8 Mio. Franken an. Dieser Anstieg resultiert vor allem auf dem Anstieg des Steuerertrag um 2,8 Mio. Franken (siehe Kommentar zu Bereichen 900 und 901 der Laufenden Rechnung) sowie dem Gebirgslastenausgleich (1,92 Mio. Franken), der erstmalig ab 2016 aufgrund des neuen Finanzausgleichs ausgerichtet wird. Im Gegenzug sind tiefere Entgelte zu verzeichnen, vor allem wegen den um 0,55 Mio. Franken tieferen Abwassergebühren gemäss Entscheid des Grossen Landrates vom 9. April 2015 sowie tiefere Beiträge, vor allem wegfallende Kantonsbeiträge für die Volksschule sowie für die Führung des Sozialdienstes (-0,685 bzw. -0,3 Mio. Franken).

2.2. Investitionsrechnung

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2010
Grundstücke	0	0	1'324'300	145'273
Tiefbauten	13'237'200	15'895'300	8'569'786	4'753'131
Hochbauten	15'093'000	8'527'000	11'205'936	23'583'228
Waldungen	945'000	947'000	814'117	427'482

Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'355'000	2'280'000	2'327'040	987'783
Übriges (Loipenausbau)	1'445'000	2'025'000	47'129	11'715
Bruttoinvestitionen	32'075'200	29'674'300	24'288'308	29'908'612
Abgang von Sachgütern	-4'830'000	-2'930'000	0	-2'630'000
Anschlussgebühren	-1'500'000	-1'750'000	-2'745'927	-2'582'684
Beiträge	-7'088'000	-7'228'400	-3'098'257	-5'854'703
Nettoinvestitionen	18'657'200	17'765'900	18'444'125	18'841'225

In der Investitionsrechnung 2016 wird mit Bruttoausgaben von rund 32,08 Mio. Franken und Einnahmen von 13,42 Mio. Franken gerechnet. Demzufolge belaufen sich die **Nettoinvestitionen** 2016 auf insgesamt **18'657'200 Franken**, was rund 0,89 Mio. Franken über dem Budget 2015 liegt. Dieser Anstieg der Nettoinvestitionen fällt im Vergleich zu den Bruttoinvestitionen (+2,4 Mio. Franken) relativ bescheiden aus, weil im Budget 2016 zwei Liegenschaftenverkäufe anstelle eines Verkaufs enthalten sind.

Die deutliche Erhöhung der Bruttoinvestitionen resultiert insbesondere aus dem Neubau des Langlauf-Infrastrukturgebäudes (3,55 Mio. Franken), aus der ersten Etappe der Sanierung des Mehrfamilienhauses Riedstrasse 14-16 (2,75 Mio. Franken) sowie aus der Sanierung des Hallenbaddachs (2,4 Mio. Franken, Fortsetzung der im Budget 2015 enthaltenen Dachsanierung beim Kongresszentrum-Altbau). Insbesondere der Neubau des Langlauf-Infrastrukturgebäudes war nicht im Investitionsstau enthalten, welcher im Finanzierungspaket 2013 aufgezeigt wurde.

Der höhere Abgang von Sachgütern im Budget 2016 betrifft nebst dem aus 2015 verschobenen Liegenschaftenverkauf (siehe Kommentar zum Bereich 979 der Investitionsrechnung auf Seite 26 dieses Antrags) auch die Veräusserung des Schlachthofs, siehe Kommentar zum Bereich 730 der Investitionsrechnung. Die Geschäfte müssen aufgrund der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen entweder dem Davoser Stimmvolk vorgelegt werden, oder unterliegen dem fakultativen Referendum.

2.3. Finanzierung	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung
<i>(jeweils mit Spezialfinanzierungen)</i>	2016	2015	2014	2010
Nettoinvestitionen	18'657'200	17'765'900	18'444'125	18'841'225
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	-21'860'500	-15'973'300	-31'006'142	-10'990'615
ohne Zusatzabschreibungen	-11'134'000	-9'273'300	-11'833'100	
Aufwandüberschuss				834'892
Ertragsüberschuss	-195'200	-143'900	-154'038	
Entnahmen Spezialfinanzierungen:				
Parkplatzfonds	0	72'900	0	619'012
Wasserversorgung	0	0	6'448'601	1'481'617
ohne ausserordentliche Abschreibungen	0	0	659'491	170'703
Abwasserbeseitigung	0	0	7'560'069	118'197
ohne ausserordentliche Abschreibungen	0	0	76'137	118'197
Fluss- / Wildbachverbauungen	5'423'900	1'179'500	724'224	749'560
ohne ausserordentliche Abschreibungen	1'398'900	0	0	0
Lawinenverbauungen	110'000	70'000	50'295	56'838

Bauschuttdeponie	3'300	0	81'324	0
Deponie Tola	10'100	9'700	15'017	20'046
Beiträge an Meliorationen	150'000	308'000	278'634	38'515
Forstprojekte (Abschreibungen)	3'145'200	389'600	297'500	310'700
ohne ausserordentliche Abschreibungen	443'700	0	0	0
Hundesteuerfonds	20'000	20'000	19'912	0
Gemeindefusion Wiesen (Auflösung Rückstellung Kantonsbeitrag)	160'000	160'000	160'000	140'000
	9'022'500	2'209'700	15'635'576	3'534'485
Einlagen Spezialfinanzierungen:				
Feuerwehr	-30'900	-90'500	-99'859	-
Alterswohnungen Waldheim	-128'700	-118'100	-70'984	-87'330
Parkplatzfonds	-45'900	0	-50'962	0
Wasserversorgung	-77'800	-366'200	0	0
Abwasserbeseitigung	-48'100	-726'200	0	0
Abfallbewirtschaftung	-61'400	-196'300	-376'271	-48'713
Bauschuttdeponie	0	-1'400	0	-12'567
Deponie Tola	0	0	0	0
Fonds für Erstwohnungsbau/Gewerbeförderung	-34'200	-44'700	-50'132	0
Fonds für öffentl./ private Werke	-1'312'500	-1'425'000	-1'885'049	-2'341'494
Parkplatzfonds	-875'000	-950'000	-1'256'700	-1'170'747
Hundesteuerfonds	0	0	0	-32'975
Zweckbindung Verkaufsgewinn Liegenschaften	-4'800'000	-2'930'000	0	0
Bildung Vorfinanzierungen	-3'000'000	0	-6'000'000	-2'341'494
	-10'414'500	-6'848'400	-9'789'957	-3'693'826
Buchgewinn Liegenschaftenverkauf (bereits in Nettoinvestitionen berücksichtigt)	4'800'000	2'930'000		
Finanzierungsfehlbetrag	9'500			8'526'161
Finanzierungsüberschuss		60'000	6'870'436	
Selbstfinanzierungsgrad	99,9 %	100,3 %	137,2 %	55 %
(Nettoinvestitionen + Finanzierungsüberschuss - Finanzierungsfehlbetrag) ÷ Nettoinvestitionen				

Aufgrund der budgetierten Ein- und Ausgaben in der Laufenden Rechnung und der sich daraus ergebenden Selbstfinanzierung können die geplanten Nettoinvestitionen vollständig aus eigener Kraft finanziert werden. Auf dieser Basis ergibt sich in 2016 praktisch kein Finanzierungsfehlbetrag, dies allerdings nur, wenn die budgetierten Liegenschaftenverkäufe realisiert werden können. Das vorliegende Budget 2016 und auch die Finanzplanung bis 2020 zeigen, dass Liegenschaftenverkäufe nach wie vor benötigt werden, damit die anstehenden Investitionen getätigt werden können. Der Hebel 3 des Finanzierungspakets ist also nach wie vor wichtig. Wenn diese Verkäufe aus politischen Gründen nicht oder nur teilweise möglich sind, so wird in der Rechnung 2016 ein deutlich schlechterer Selbstfinanzierungsgrad resultieren, ausser Investitionen müssten verschoben werden oder die Steuererträge fallen sehr viel besser aus als budgetiert. In jedem Fall werden die Schulden nicht ansteigen, da in den Jahren 2013 bis 2015 Liquiditätsreserven gebildet wurden. Diese sind aber für die grossen Investitionen vorgesehen, die spätestens ab

2018 zu realisieren sind (insbesondere Eisstadion und Arkaden). Wenn ein Teil dieser Liquiditätsreserven bereits im Jahr 2016 verwendet werden müsste, so steht für die grossen Investitionen weniger zur Verfügung. Wenn die in der Finanzplanung bis 2020 vorgesehenen Liegenschaften nicht verkauft werden können, so werden die Liquiditätsreserven nicht ausreichen, um die vorgesehenen Investitionen aus eigener Kraft tätigen zu können. Entsprechend wäre auf Basis der aktualisierten Finanzplanung mit einem Schuldenanstieg zu rechnen, ausser es könnten viel höhere Steuererträge im Vergleich zur Planung realisiert werden.

2.4. Laufende Rechnung nach Sachgruppen (Artengliederung)

A U F W A N D	Rechnung 2010	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung 2015 / 2016
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	+ / -
Personalaufwand	32'880'382	31'043'847	30'000'200	30'884'600	+2,9%
Sachaufwand	22'184'061	21'110'260	23'646'100	24'176'000	+2,2%
Passivzinsen	3'634'759	2'970'378	2'891'300	2'546'400	-11,9%
Abschreibungen	11'199'186	32'621'395	16'483'300	22'460'500	+36,3%
Anteile/Beiträge (Finanzausgleich)	0	0	0	1'194'500	+100,0%
Entschädigungen	103'591	104'446	215'000	230'000	+7,0%
Eigene Beiträge	18'615'012	20'199'821	17'690'400	17'193'100	-2,8%
Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'693'826	9'789'957	6'848'400	10'414'500	+52,1%
Interne Verrechnungen	6'203'358	6'443'205	6'403'400	6'210'000	-3,0%
Total Aufwand	98'514'174	124'283'310	104'178'100	115'309'600	+10,7%

E R T R A G	Rechnung 2010	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung 2015 / 2016
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	+ / -
Steuern	46'845'146	60'532'101	52'060'000	54'860'000	+5,4%
Regalien und Konzessionen	1'847'783	2'871'687	2'822'500	2'706'500	-4,1%
Vermögenserträge	9'141'186	6'965'674	9'605'800	11'168'800	+16,3%
Entgelte	21'302'850	22'438'357	21'842'100	21'122'300	-3,3%
Anteile/Beiträge (Finanzausgleich)				1'917'000	+100,0%
Rückerstattungen	994'434	964'751	879'000	929'300	+5,7%
Beiträge für eigene Rechnung	7'810'040	8'585'997	8'499'500	7'568'400	-10,9%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3'534'485	15'635'577	2'209'700	9'022'500	+308,3%
Interne Verrechnungen	6'203'358	6'443'205	6'403'400	6'210'000	-3,0%
Total Ertrag	97'679'282	124'437'348	104'322'000	115'504'800	+10,7%

Ergebnis					
Laufende Rechnung	-834'892	154'038	143'900	195'200	+35,6%

Bemerkungen zur Zusammenfassung nach Sachgruppen

Auf der Grundlage des harmonisierten Rechnungsmodells für öffentliche Haushalte (HRM) sind in dieser Übersicht wie üblich die Veränderungen der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten im Vergleich zu den jüngsten Jahresrechnungen sowie gegenüber dem Budget des laufenden Jahres 2015 dargestellt. Um die Tabellen übersichtlich darzustellen, wird auf die Rechnungen 2011 bis 2013 verzichtet. Stattdessen wird die Rechnung 2010 abgebildet, um die Situation vor dem Verzichtsprogramm abzubilden. Deutlich zu erkennen ist der markante Einfluss des Verzichtsprogramms und der Hebel-1-Massnahmen des Finanzierungspakets 2013, insbesondere wenn man den Personalaufwand und die eigenen Beiträge gemäss Rechnung 2010 den Budgets 2015 und 2016 gegenüberstellt. Zu beachten ist, dass im Budget 2016 auch einmalige Kosten enthalten sind (z.B. Schuljahresanpassung). Gegenüber dem Budget 2015 ist bei fünf von acht bestehenden Hauptaufwandarten eine Steigerung zu verzeichnen, insbesondere in den vier Bereichen Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen und Einlagen in Spezialfinanzierungen.

Der Anstieg des Personalaufwands um rund 885'000 Franken betrifft vor allem die Besoldungen der Lehrkräfte (+739'100 Franken). Hierfür sind insbesondere zwei Gründe ausschlaggebend: Einerseits erfolgt die Anpassung des Schuljahres an das neue kantonale Schulgesetz: neu dauert das Schuljahr von August bis Juli, während es früher den Zeitraum von September bis August beinhaltete. Im Jahr 2016 wird die Besoldung von allen Lehrkräften umgestellt auf das neue Schuljahr, was mit einem einmaligen Anstieg von rund 376'000 Franken verbunden ist. Andererseits führt die neue Talentschule zu einem höheren Besoldungsaufwand, weil die Talentschule im Budget 2015 noch nicht enthalten war. Für die Lehrkräfte inkl. Koordinator sind im Budget 2016 rund 382'000 Franken enthalten. Für Verwaltung und Betriebe wird im Budget 2016 ebenfalls mit einem höheren Besoldungsaufwand gerechnet (+42'300 Franken). Insbesondere im Grundbuchamt ist mit einem Lohnanstieg zu rechnen. Der Sachaufwand steigt vor allem wegen dem baulichen Unterhalt an, wo es zu Nachholeffekten kommt (Durchführung von in den Vorjahren zurückgestellten Unterhaltsarbeiten). Die Veränderungen der übrigen Aufwands- und Ertragsarten gegenüber dem Budget 2015 sind in der Beilage 2 beschrieben. Informationen zur Entwicklung des Steuerertrags finden sich im Kommentar zum Bereich 900 der Laufenden Rechnung (ab Seite 17 dieses Antrags).

2.5. Laufende Rechnung nach Aufgabenbereichen (Funktionale Gliederung)

	Rechnung 2010	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung 2015 / 2016
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	+ / -
0 Allgemeine Verwaltung	-4'966'809	-3'899'927	-4'338'900	-4'297'600	-0,9%
1 Öffentliche Sicherheit	-2'015'233	-1'498'867	-1'777'800	-1'902'600	+7,0%
2 Bildung	-15'176'306	-14'545'751	-14'190'500	-14'834'100	+4,5%
3 Kultur und Freizeit	-4'485'166	-4'652'007	-3'922'800	-3'734'200	-4,8%
4 Gesundheit	-3'209'023	-2'157'593	-2'208'200	-2'326'200	+5,3%
5 Soziale Wohlfahrt	-2'718'113	-2'641'968	-3'234'300	-4'185'500	+29,4%
6 Verkehr	-6'118'273	-5'348'971	-5'704'800	-5'347'300	-6,3%
7 Umwelt und Raumordnung	-520'210	-170'230	-455'900	-510'900	+12,1%
8 Volkswirtschaft	-4'275'628	-5'639'546	-4'401'000	-4'470'600	+1,6%

9 Finanzen und Steuern	42'649'869	40'708'898	40'378'100	41'804'200	+3,5%
Ergebnis					
Laufende Rechnung	-834'892	154'038	143'900	195'200	+35,6%

Bemerkungen zur Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen

Die Abweichungen der Nettoergebnisse zwischen den Vorjahren und dem aktuellen Voranschlag lassen in der Regel aufschlussreiche Rückschlüsse auf die sich abzeichnende Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen des Gemeindehaushaltes zu. Deutlich zu erkennen in fast allen Aufgabenbereichen ist der markante Einfluss des Verzichtsprogramms, wenn man die Rechnung 2010 der Rechnung 2014 gegenüberstellt, zumal die Rechnung 2014 erstmalig erfasste Abgrenzungen und touristische Zusatzbeiträge im Umfang von netto 3,5 Mio. Franken enthielt.

Gegenüber dem Budget 2015 steigt der Nettoaufwand im Budget 2016 in fünf von neun Bereichen mit Aufwandüberschuss (Aufgabenbereiche 0 bis 8) um mehr als 3 % an. Davon fallen insbesondere zwei Bereiche ins Gewicht: einerseits die Bildung mit einem höheren Nettoaufwand von 0,64 Mio. Franken, andererseits die Soziale Wohlfahrt mit einem Anstieg von 0,95 Mio. Franken. Diese Anstiege werden im Abschnitt 3.1 begründet (ab Seite 9 bzw. 14 dieses Antrags).

3. Begründung der wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 auf Basis der Gliederung nach Aufgaben

In den vorgenommenen Berechnungen ist bei den Verwaltungs- und Betriebsangestellten der halbe Stufenanstieg berücksichtigt worden, wie dies mit dem Finanzierungspaket 2013 beschlossen wurde (Hebel 1-Massnahme). Wie im Budget 2015 wurde im Voranschlag 2016 kein Teuerungsausgleich eingerechnet, weil der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende Juli 2015 mit 97,8 Punkten (Basis 2010=100) immer noch leicht unter dem Durchschnitt des Jahres 2014 von 99 Punkten liegt und ein Teuerungsanstieg in 2015 massgebend ist für einen Teuerungsausgleich für 2016. Zudem wurde mit dem letztmaligen Teuerungsausgleich per 1.1.2011 die Teuerung per November 2010 ausgeglichen (104,2 Punkte auf Basis 2005=100, bzw. 100 Punkte auf Basis 2010=100). Die Teuerung ist zu diesem Kostenstand von 100 Punkten ausgeglichen (Basis 2010=100). Wie im Voranschlag 2015 wurden abgesehen von den Bereichen Kindergarten und Volksschule keine Stellvertretungskosten für noch nicht bekannte Personalausfälle budgetiert. Im Falle von Absenzen leisten die Unfallversicherung und die Krankentaggeldversicherung nach einer Karenzfrist Taggelder. Der Aufwand für notwendig werdende Lohnfortzahlungen bzw. für Stellvertretungen wird dadurch bei längeren Absenzen weitgehend kompensiert.

3.1. Laufende Rechnung

Wie in den Vorjahren werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Budget 2016 und dem Budget 2015 summarisch zusammengefasst und begründet. Dokumentiert werden alle Abweichungen des **Nettoergebnisses pro dreistelligem Aufgabenbereich** von mindestens 20'000 Franken und mindestens 5 %.

Obwohl die Rechnung des Werkbetriebes (622) wegen der internen Weiterverrechnungen ausgeglichen ist, wird der Verständlichkeit halber auch die wichtigsten Veränderungen in diesem Bereich beschrieben, da dort wesentliche weiterverrechnete Aufwände zu Lasten der Bereiche 341 Sport- und Freizeitanlagen, 620 Strassen und Wege sowie 630 Parkplätze anfallen.

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand: -41'300 Franken gegenüber Budget 2015)

- | | | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------|---------|
| 011 | <u>Legislative</u> | Nettoaufwand | +20'000 | +11,1 % |
| | Aufgrund der Landschaftswahlen im Frühsommer 2016 fallen höhere Aufwendungen an, insbesondere betreffend Stimmbüro, Drucksachen und Publikationen sowie Verpackung und Versand Abstimmungsmaterial. Das Budget 2016 orientiert sich am Budget 2012 von 206'000 Franken. | | | |
| 021 | <u>Bauverwaltung</u> | Nettoaufwand | -135'700 | -15,8 % |
| | Der tiefere Nettoaufwand resultiert einerseits aus einem um 86'700 Franken reduzierten Aufwand, andererseits haben sich die Erträge um 49'000 Franken erhöht. Der tiefere Aufwand ist insbesondere auf zwei Posten zurückzuführen: Zum einen verringern sich die Besoldungen um rund 48'000 Franken infolge Pensionierung und zudem durch eine Nachfolgeregelung mit einer neuen Aufteilung. Zum anderen wird der Aufwand für die Katastererneuerung und das Landschaftsinformationssystem voraussichtlich tiefer ausfallen (-25'000 Franken). Beim Ertrag wird gegenüber dem Budget 2015 von höheren Baubewilligungsgebühren ausgegangen (Budget 2016 in etwa analog Rechnung 2014). | | | |

1 Öffentliche Sicherheit (Nettoaufwand: +124'800 Franken gegenüber Budget 2015)

- | | | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------|---------|
| 100 | <u>Grundbuchamt</u> | Nettoertrag | -130'500 | -42,3 % |
| | Der geringere Nettoertrag resultiert hauptsächlich aus gestiegenem Aufwand (+126'500 Franken), und grossmehrheitlich aus höherem Besoldungsaufwand (+125'400 Franken). Diese Zunahme der Bruttolöhne stammt aus der Schaffung einer zusätzlichen Sachbearbeiterstelle sowie aus einer teureren Nachfolgeregelung des Grundbuchverwalter-Stellvertreters, einer zwingend zu besetzenden Stelle gemäss dem kantonalen Grundbuchinspektorat. | | | |

2 Bildung (Nettoaufwand: +643'600 Franken gegenüber Budget 2015)

Dieser Bereich ist stark vom neuen kantonalen Finanzausgleich und der damit einhergehenden Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinde beeinflusst. So haben sich die Kantonsbeiträge im Bereich Volksschule um rund 685'000 Franken reduziert, was das Nettoergebnis der Bereiche 200 bis 219 erheblich verschlechtert, ohne dass sich die Volksschule Davos einen Einfluss darauf nehmen kann. Aus demselben Grund fallen für die Finanzierung des Untergymnasiums neu Gemeindebeiträge von ca. 597'000 Franken an. Auf der anderen Seite fällt der Gemeindebeitrag für die Berufsbildung weg, da dieser Bereich neu vollständig vom Kanton finanziert wird (-1,62 Mio. gegenüber Budget 2015). Alleine durch diese drei Elemente verbessert sich das Nettoergebnis des gesamten Aufgabenbereichs 2 gegenüber dem Budget 2015 um insgesamt rund 340'000 Franken. Um trotzdem eine Steigerung des Nettoaufwands von rund 643'000 Franken zu erreichen, muss der Nettoaufwand folglich um rund 980'000 Franken steigen. Der Grund hierfür liegt insbesondere in der neuen Talentschule (Nettoaufwand total +283'000 Franken, vor allem der neue Bereich 216 mit einem Nettoaufwand von 212'000 Franken), in der Umstellung

des Schuljahres von September bis August auf neu August bis Juli gemäss dem neuen Schulgesetz (einmalig 376'000 Franken inkl. Schulleitung) sowie höherem Liegenschaftenaufwand (+185'000 Franken) und zunehmendem Aufwand für die Schulleitung (wovon 15'000 Franken für die Talentschule sowie 18'000 Franken einmalig für die Anpassung des Schuljahres).

- | | | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------|----------------|
| 200 | <u>Kindergärten</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+89'700</u> | <u>+11,3 %</u> |
| | Der höhere Nettoaufwand entstand mehrheitlich ertragsseitig (-55'000 Franken). Dieser Minderertrag entstand insbesondere durch tiefere Regelschul- und Sonderpädagogikpauschalen infolge der Revision des kantonalen Finanzausgleichs (-139'000 Franken). Diese Abnahme wurde teilweise kompensiert durch die Kantonsbeiträge für fremdsprachige Kinder im Umfang von 93'000 Franken, die bisher gesamthaft im Konto 210.461.01 verbucht wurde. Der Aufwand hat um rund 35'000 Franken zugenommen, was praktisch ausschliesslich auf die Schuljahresanpassung zurückzuführen ist (34'150 Franken). | | | |
| 210 | <u>Primarschule</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+693'900</u> | <u>+15,9 %</u> |
| | Die Veränderung des Nettoaufwands verteilt sich praktisch hälftig auf Mehraufwand (343'400 Franken) und Minderertrag (350'500 Franken). Auch dieser Minderertrag resultiert aus tieferen Regelschul- und Sonderpädagogikpauschalen (-318'000 bzw. -61'000 Franken), beides als Folge des revidierten Finanzausgleichs. Der Mehraufwand basiert mehrheitlich auf der einmaligen Schuljahresanpassung (223'650 Franken). Ohne diesen Posten beträgt das Lohnbudget 2016 4,667 Mio. Franken, was ziemlich genau der Rechnung 2014 entspricht. Zudem erfolgte eine Erhöhung der Budgetierung der Stellvertretungskosten um rund 17'000 Franken (Anpassung an die Rechnung 2014). | | | |
| 211 | <u>Realschule</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+137'400</u> | <u>+13,8 %</u> |
| | Auch in diesem Bereich verteilt sich der höhere Nettoaufwand praktisch hälftig auf Mehraufwand und Minderertrag (67'200 bzw. -70'200 Franken). Nebst dem einmaligen Aufwand für die Schuljahresanpassung von rund 11'000 Franken erhöht sich der Besoldungsaufwand einerseits wegen einer Pensenerhöhung von 8,65 auf 9,1 Stellen (+45 Stellenprozent: Anstieg von 251 Lektionen auf 264,5 Lektionen), die notwendig wurde wegen höheren Schülerzahlen (Budget 2015 88 Schüler, Budget 2016 96 Schüler) und somit je nach Interesse höherer Aufwand für Wahlfächer. Andererseits ist im Lohnaufwand 2016 eine Überbrückungsrente enthalten. Der Minderertrag ist wie bei den anderen Schulstufen auf die reduzierten Pauschalen für die Regelschule und für die Sonderpädagogik zurückzuführen (total -87'000 Franken). Im Gegenzug um 11'000 Franken höhere Kantonsbeiträge für Angebote für fremdsprachige Kinder, die bisher vollumfänglich im Bereich 210 verbucht wurden. | | | |
| 215 | <u>Handarbeit und Hauswirtschaft</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>-40'500</u> | <u>-5,3 %</u> |
| | Der tiefere Nettoaufwand entsteht zu drei Vierteln aufwandseitig. Insbesondere die Besoldungen haben um rund 33'000 Franken abgenommen, als Folge von reduzierten Stellenpensen von 4,93 Stellen im Budget 2015 auf 4,76 Stellen im Budget 2016. Zudem hat sich die durchschnittliche Lohnstufe von 16,8 im Budget 2015 auf 13 im Budget 2016 reduziert. Der höhere Ertrag entspricht in etwa dem Durchschnitt der Rechnungen 2013 und 2014. | | | |
| 216 | <u>Talentschule</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+211'900</u> | <u>+100 %</u> |
| | Die neu gegründete Talentschule hat ihren Betrieb ab dem Schuljahr 2015/16 aufgenommen. Da der Beschluss des Grossen Landrates erst im Dezember 2014 erfolgte, ist die Talentschule im Budget 2015 noch nicht enthalten. Aus Gründen einer besseren Transparenz | | | |

ein separater Aufgabenbereich 216 eröffnet. Darin enthalten sind wie in den Schulstufen 210, 211 und 212 die direkten Unterrichtskosten und die entsprechende Erträge in Form von Kantonsbeiträgen und im Falle der Talentschule auch Beiträge von anderen Gemeinden. Nicht in diesem Bereich 216 enthalten sind die Aufwendungen für Handarbeit/Hauswirtschaft, Schulleitung und -sekretariat, Schulliegenschaften und übriges, weil diese Aufwände wie bei den anderen Schultypen gesammelt in separaten Aufgabenbereichen gezeigt werden. Bei der Umstellung auf HRM2 ab dem Budget 2017 (also bereits im nächsten Jahr) wird diese Zuteilung für alle Schulstufen überprüft und mit anderen Gemeinden verglichen. Bis und mit Budget und Rechnung 2016 soll an der bisherigen Gliederung in der Buchhaltung festgehalten werden. Die folgende Tabelle weist alle durch die Talentschule generierten Aufwände und Erträge für alle Aufgabenbereiche aus:

Bereich Betreff	GLR-Antrag Dez. 2014		Budget 2016		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
215 Besoldungen	19'380				
Lebensmittel/Handarbeitsmaterial			14'200		
216 Besoldungen inkl. Sozialleistungen	332'000		454'350		
Lehrmittel, Schul- und Werkmaterial	5'535		11'340		
Beiträge für auswärtige Schüler		72'750		130'950	
Kantonsbeiträge		101'270		122'758	
217 Möblierung/Informatik	12'000		24'829		
218 Schulrat, Schulleitung, Sekretariat:					
Besoldungen inkl. Sozialleistungen	19'000		28'230		
Personalbeschaffungskosten	2'000		2'000		
übr. Sachaufwand	5'000		1'000		
Kantonsbeiträge		4'500		6'300	
219 Kurse, Fortbildung	4'000		2'500		
Schulreisen/Klassenlager, Veranstaltungen	1'125		4'400		
	Total	400'040	178'520	542'849	260'008
	Aufwandüberschuss		221'520		282'841
		für zwei Schulhalbjahre		für drei Schulhalbjahre	

Gegenüber dem Antrag an den Grossen Landrat zur Sitzung vom Dezember 2014 ergeben sich deutliche Abweichungen sowohl beim Aufwand und beim Ertrag. Diese sind darin begründet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Antrags mit zahlreichen Annahmen gearbeitet werden musste, z.B. Anzahl einheimische und auswärtige Schüler, Aufteilung auf Real und Sek etc. Auch im Budget 2016 müssen Annahmen getroffen werden, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, wieviel einheimische und auswärtige Real- und Sek-Schüler im Frühjahr 2016 sich für das Schuljahr beginnend im August 2016 anmelden.

Der gesamte Nettoaufwand der Talentschule beträgt gemäss Budget 2016 rund 283'000 Franken. Der Mehraufwand gegenüber dem Saldo von rund 221'000 Franken gemäss der Beilage zum Antrag zur Sitzung des Grossen Landrates vom Dezember 2014 ist zurückzuführen auf die Planung, dass ab August 2016 zwei Klassen geführt werden (somit sind drei Schulhalbjahre im Budget 2016 enthalten). Würde man den für 2016 budgetierten Nettoaufwand von 283'000 Franken für drei Schulhalbjahre linear auf zwei Schulhalbjahre umrechnen, um die Zahlen mit dem Antrag an den Grossen Landrat vom Dezember 2014 vergleichen zu können, so ergäbe sich ein Nettoaufwand von rund 187'000 Franken. Dies

zeigt, dass eine lineare Hochrechnung des beantragten Aufwands – wie an der Ratsdebatte im Dezember 2014 ausgeführt – nicht zutreffend ist. Bestätigt wird dies durch die Annahmen im Finanzplan für den Bereich 216.

- | | | | | |
|-----|----------------------------------------|---------------------|-----------------|---------------|
| 217 | <u>Schulliegenschaften und Anlagen</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+185'200</u> | <u>+8,2 %</u> |
|-----|----------------------------------------|---------------------|-----------------|---------------|
- Der Aufwand hat sich gegenüber dem Budget 2015 um rund 200'000 Franken erhöht. Dies einerseits, weil der Unterhalt für Schulliegenschaften um 134'000 Franken ansteigt. Die Aufwendungen für das Schulzentrum Platz sind im Vergleich zum Budget 2015 um 182'000 Franken höher. Ins Gewicht fallen die Feuertreppe beim Oberstufenschulhaus, die aus statischen Gründen zwingend zu ersetzen ist (60'000 Franken), sowie Fallschutzmassnahmen beim Schulplatz sowie Malerarbeiten in der Doppeltturnhalle (je 40'000 Franken). Im Gegenzug ist weniger Liegenschaftenaufwand beim Schulhaus Bünza vorgesehen (Verlagerung von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung, welche die Dachsanierung beinhaltet). Die Anschaffungen von Maschinen/Mobiliar und Geräte fallen im Vergleich zum Budget 2015 für alle Schulkreise um rund 63'000 Franken höher aus, vor allem 25'000 Franken Möblierung der Schulzimmer der Talentschule sowie 35'000 Franken für den Ersatz der Möbel des Informatikzimmers im Oberstufenschulhaus. Diese Möblierung stammt aus der Berufsschule, die bis anfangs der 1990er Jahre im Oberstufenschulhaus unterrichtete.
- | | | | | |
|-----|---------------------|---------------------|-----------------|----------------|
| 218 | <u>Schulleitung</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+110'100</u> | <u>+23,6 %</u> |
|-----|---------------------|---------------------|-----------------|----------------|
- Der höhere Nettoaufwand ist vor allem auf zwei Bereiche zurückzuführen:
1. Besoldungen Schulleitungen +83'800 Franken, insbesondere wegen:
 - a) +30 Stellenprocente Schulleitung (46'000 Franken). **Nachtrag:** Der Schulrat hat in seiner Sitzung von Ende September 2015 beschlossen, die Pensen nicht um 30 %, sondern um rund 14 % zu erhöhen, was einem Zusatzaufwand von rund 22'400 Franken p.a. entspricht, siehe separater Antrag an den Grossen Landrat. Die Differenz von rund 24'000 Franken zum Budget 2016 wird nicht beansprucht.
 - b) +14 Stellenprocente für Leitung Talentschule (15'000 Franken)
 - c) 18'000 Franken einmalig für Schuljahreswechsel
 2. Besoldungen Schulsekretariat +28'000 Franken:
 - a) Pensenerhöhung um 15 % (11'600 Franken) ab Januar 2015 gemäss Beschluss des Kleinen Landrates vom 30.9.2014 wegen neuem kantonalen Schulgesetz, wegen Verlagerung von Aufgaben von Schulrat zur Schulleitung sowie wegen Lehrlingsausbildung
 - b) 15'000 Franken für den Lehrling/die Lehrtochter, die im Budget 2015 im Bereich 020 Gemeindeverwaltung enthalten war, in der Rechnung 2014 aber schon dem Bereich 218 belastet wurde.
- | | | | | |
|-----|----------------------------|---------------------|-----------------|----------------|
| 219 | <u>Volksschule übriges</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+124'900</u> | <u>+10,8 %</u> |
|-----|----------------------------|---------------------|-----------------|----------------|
- Vom höheren Nettoaufwand sind 107'500 Franken aufwandseitig entstanden. Mehr als die Hälfte davon, nämlich Besoldung +42'300 Franken sowie Lebensmittel und übr. +20'000 Franken, betrifft die erweiterten Tagesstrukturen, unter anderem wegen der Angebotserweiterung während der Schulferienzeit. Der übrige Aufwandsanstieg betrifft die Musikschule (+15'000 Franken, Anpassung an Rechnung 2014) sowie Veranstaltungen +29'200 Franken (vermehrte Präventionsveranstaltungen, Projekt Wintersporttage während des WEF). Ertragsseitig werden tiefere Kantonsbeiträge budgetiert, einerseits weil die Beiträge für Deutsch als Zweitsprache neu in den einzelnen Schulstufen budgetiert werden (-50'000 Franken), andererseits bezahlt der Kanton im Rahmen des neuen Finanzausgleichs weni-

ger Beiträge für Schülertransporte (-24'000 Franken). Diese Ertragsminderungen werden teilweise kompensiert durch höhere Elternbeiträge für Tagesstrukturen (+27'000 Franken) sowie höhere Rückerstattungen (+30'000 Franken, zum einen Elternbeiträge für Aufgabenhilfe, zum anderen Rückerstattungen für Jugend+Sport).

- | | | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|-----------------|
| 220 | <u>Beiträge für Sonderschulung</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+85'000</u> | <u>+56,70 %</u> |
| | Das Budget 2015 beruhte auf dem Saldo des 1. Semesters 2014 von total 74'351 Franken. Schon aufgrund der Rechnung 2014 zeigte sich, dass das Budget 2015 zu tief ist, weil ab dem 2. Semester 2014 deutlich höhere Aufwendungen anfallen. Wie im Kommentar zur Rechnung 2014 festgehalten, steigen die Fallzahlen an: Handelte es sich im Jahr 2013/14 noch um 10 ISS-Kinder, waren es in 2014/15 schon 23 ISS-Kinder (Intelligenzminderung oder körperlich behindert). Im 1. Semester 2015 sind 110'960 Franken aufgelaufen. Um zusätzliche Fälle abzudecken, soll der Budgetposten für 2016 etwas mehr als die Hochrechnung für das ganze Jahr 2015 beinhalten. | | | |
| 230 | <u>Berufsbildung</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>-1'620'200</u> | <u>-100 %</u> |
| | Aufgrund der Revision des kantonalen Finanzausgleichs ist neu der Kanton für die Finanzierung der Berufsschulen vollumfänglich zuständig (Aufgabenentflechtung, Aufgabe K10 zu Lasten Kanton). | | | |
| 240 | <u>Schweizerische Alpine Mittelschule</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+596'600</u> | <u>+238,6 %</u> |
| | Im Rahmen der Revision des kantonalen Finanzausgleichs wurde entschieden, dass die Gemeinden pro Schüler des Untergymnasiums jährlich 14'550 Franken zu leisten haben (Aufgabenentflechtung, Aufgabe G4). | | | |

3 Kultur und Freizeit (Nettoaufwand: -188'600 Franken gegenüber Budget 2015)

- | | | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------|----------------|
| 342 | <u>Strandbadbetrieb</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+25'500</u> | <u>+425 %</u> |
| | Zum einen fällt der bauliche Unterhalt höher aus, insbesondere aufgrund der Instandstellungsarbeiten bei den Aussensitzplätzen (30'000 Franken), die bereits für 2014 budgetiert waren, aber nur zu einem kleinen Teil ausgeführt werden konnten. Zudem ist nebst allgemeinen Unterhaltsarbeiten die Sanierung des Vorplatzes für 15'000 Franken vorgesehen. Aufgrund von Verhandlungen mit dem Grundeigentümer Repower fallen für das Strandbad ab 2015 jährliche Baurechtszinsen von 10'000 Franken an. | | | |
| 343 | <u>Wellness- und Erlebnisbad</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>-247'500</u> | <u>-39,7 %</u> |
| | Ertragsseitig wird mit einer Verbesserung um rund 70'000 Franken gerechnet. Dies betrifft insbesondere die Eintritte als Folge einer geringfügigen Preisanpassung aufgrund eines Vergleichs mit anderen Bündner Bäder. Die Rückerstattungen werden analog der Rechnung 2014 abnehmen. Aufgrund des im Vergleich zum Budget 2015 wahrscheinlich geringeren Energieverbrauchs werden die Heiz- und Nebenkostenrechnungen zu Lasten der Separatrechnungen Kongresszentrum und Restaurant Extrablatt geringer ausfallen. Auf der anderen Seite wird mit 187'500 Franken Minderaufwand gerechnet, was insbesondere auf tiefere Energiepreise (-150'000 Franken, in etwa analog Rechnung 2014) sowie auf geringeren baulichen Unterhalt (-134'600 Franken) zurückzuführen ist. Im Gegenzug resultiert im Vergleich zum Budget 2015 bei den Besoldungen ein Mehraufwand von rund 46'000 Franken. Dieser entsteht wegen eines zu tiefen Budgets 2015, was auch der Vergleich mit der Rechnung 2014 zeigt: ohne die erstmalig erfasste Abgrenzung für Überzeit und Ferien betrug der Besoldungsaufwand rund 708'000 Franken. Zudem steigen auch die Ausgaben | | | |

für Anschaffungen von Maschinen/Mobiliar/Geräte an (+65'000 Franken), wegen Ersatz eines Solariums sowie wegen einer neuen Klettereinrichtung für Kinder, welche absenkbar über dem Hauptbecken angebracht werden soll.

4 **Gesundheit** (Nettoaufwand: +118'000 Franken gegenüber Budget 2015)

400	<u>Spital und Pflegeheim</u>	<u>Nettoaufwand</u>	<u>+151'000</u>	<u>+8,4 %</u>
-----	------------------------------	---------------------	-----------------	---------------

Der höhere Aufwand ist insbesondere auf folgende Posten zurückzuführen:

- a) höhere Fallpauschalen, das Spital rechnet gegenüber dem Gemeindebudget 2015 mit einem Anstieg von 46'000 Franken.
- b) höhere Beiträge ans Pflegeheim des Spitals: +65'000 Franken aufgrund der Erhöhung der Leistungsbeiträge gemäss Teilrevision des kantonalen Krankenpflegegesetzes
- c) höhere Beiträge an andere Pflegeheime +20'000 Franken aus demselben Grund. In der Rechnung 2014 fielen rund 52'000 Franken Beiträge für die Pflegebetten in der Hochgebirgsklinik an. Diese werden verlagert zum erweiterten Alterszentrum Guggerbach (siehe Bereich 570). Ohne diese Verlagerung wäre der Anstieg im Konto 400.362.05 entsprechend höher ausgefallen.

440	<u>Krankenpflege und Spitex</u>	<u>Nettoaufwand</u>	<u>-45'000</u>	<u>-13,0 %</u>
-----	---------------------------------	---------------------	----------------	----------------

Aufgrund der Revision des kantonalen Finanzausgleichs wird der bisherige Gemeindebeitrag an die Mütter- und Väterberatung und an die Säuglingsfürsorge zukünftig vom Kanton getragen (Aufgabenentflechtung, Aufgabe K8). Infolgedessen reduziert sich der Aufwand gegenüber dem Budget 2015 um 65'000 Franken. Im Gegenzug steigt der Aufwand für die Spitex gemäss Eingabe des Spitals um 20'000 Franken.

5 **Soziale Wohlfahrt** (Nettoaufwand: +951'200 Franken gegenüber Budget 2015)

Hierbei handelt es sich um das Aufgabengebiet, welches im Vergleich zum Budget 2015 am stärksten ansteigt. Gegenüber der Rechnung 2014 beträgt die Erhöhung des Nettoaufwands gar 1,5 Mio. Franken.

570	<u>Alterszentrum Guggerbach</u>	<u>Nettoaufwand</u>	<u>+195'000</u>	<u>+49,4 %</u>
-----	---------------------------------	---------------------	-----------------	----------------

Aufgrund der erweiterten Pflegebetten und dem etwas höherem BESA-Durchschnitt und des erhöhten Gemeindeanteils aufgrund kantonalen Beschlüsse ist mit einer deutlichen Steigerung des Aufwands 2016 zu rechnen. Die Betriebsleitung des Alterszentrums errechnet auf Basis einer BESA-Stufe von 4 und einem erhöhten Gemeindebeitrag von Fr. 15.60 pro Tag für BESA 4 mit Kosten von rund 524'000 Franken, der aufgerundet wurde in Anbetracht eines möglicherweise höheren BESA-Durchschnittswerts.

580	<u>Sozialdienst</u>	<u>Nettoaufwand</u>	<u>+280'500</u>	<u>+44,6 %</u>
-----	---------------------	---------------------	-----------------	----------------

Der höhere Nettoaufwand ist praktisch ausschliesslich auf die Reform des kantonalen Finanzausgleichs zurückzuführen. Aufgrund der damit einhergehenden Aufgabenentflechtung wird der bisherige Kantonsbeitrag von jährlich 280'000 bis 300'000 Franken an die Kosten für den Betrieb des Sozialdienstes nicht mehr ausgerichtet (Aufgabe K6). Aus diesem Grund wird auch auf die interne Verrechnung des Mietzinses verzichtet (32'000 Franken), der ja bisher in der Berechnung des Kantonsbeitrags berücksichtigt wurde. Der Besoldungsaufwand erhöht sich um rund 14'000 Franken wegen der Zunahme der zu betreuenden Flüchtlinge.

581 Unterstützungen Nettoaufwand +510'000 +35,9 %
 Die auszurichtenden Beiträge wurde vom Sozialdienst berechnet aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr 2015. Gegenüber der Rechnung 2014 wird mit einem Anstieg von rund 670'000 Franken gerechnet, im Vergleich zur Rechnung 2013 sind es gar rund 940'000 Franken. Gegenüber dem Budget 2015 wird bei den Flüchtlingen von einer Erhöhung um 200'000 auf 600'000 Franken ausgegangen und bei den Bürgern und Einwohnern in Anstalten um 100'000 auf 1,15 Mio. Franken (Konten 581.366.4 und 581.366.08). Ertragsseitig wurde der Lastenausgleich an die Rechnung 2014 angepasst (-150'000 Franken).

582 Übrige Fürsorge Nettoaufwand -32'300 -4,3 %
 Die Reduktion des Nettoaufwands ist hauptsächlich auf den voraussichtlich tieferen Beitrag für Kinderbetreuung im Vergleich zum Budget 2015 zurückzuführen. Der Budgetwert für 2016 basiert auf der Bedarfsplanung für 2016.

6 **Verkehr** (Nettoaufwand: -357'500 Franken gegenüber Budget 2015)

610 Strassenbauten Kanton Nettoaufwand -400'000 -100 %
 Aufgrund der Revision des kantonalen Finanzausgleichs fällt der bisherige Gemeindebeitrag weg (Aufgabentflechtung, Aufgabe K17).

622 Werkbetrieb ausgegliche Rechnung
 Der Gesamtaufwand und der Gesamtertrag nahmen im Budget 2015 im Vergleich zum Budget 2014 um 63'000 Franken oder um 1,1 % zu. Im Budget 2016 nimmt das Total wieder um 86'000 Franken bzw. um 1,5 % ab. Dieser tiefere Aufwand entsteht hauptsächlich wegen tieferen Anschaffungen (-56'000 Franken), welche im Budget 2015 die Ersatzbeschaffungen von drei Fahrzeugen beinhalteten, was in diesem Ausmass in der Laufenden Rechnung 2016 nicht notwendig ist. Desweiteren wurde das Budget für Unterhalt von Fahrzeugen und Maschinen aufgrund der tieferen Rechnungssalden in 2013 und 2014 reduziert (-70'000 Franken). Auf der anderen Seite wurde der Ertrag aus Schneeräumung für Dritte erhöht aufgrund der Rechnung 2014. Hauptsächlich deshalb konnte die interne Verrechnung für den Strassenunterhalt Winter um 81'000 Franken reduziert werden.

650 Verkehrsbetrieb Davos (VBD) Nettoaufwand +75'100 +7,8 %
 Das schlechtere Nettoergebnis ist hauptsächlich ertragsseitig entstanden (-64'000 Franken). Als Folge der wegfallenden Erschliessung der Pischa-Talstation ab Winter 2015/16 wird mit einem um 56'000 Franken tieferen Ertrag aus dem Leistungsauftrag der Bergbahnen gerechnet. Aufwandseitig wird der Minderaufwand bei den Besoldungen (z.B. wegfallende Überbrückungsrente oder Austausch einer Jahresstelle durch eine Saisonstelle) kompensiert durch höhere Aufwendungen für das Busdepot (z.B. Ersatz Tragejoche Werkstatt und Waschanlage aufgrund einer Auflage der SUVA) oder durch höhere Abschreibungen im Jahr 2016 wegen der Anschaffung von zwei Bussen im Jahr 2015.

7 **Umwelt und Raumordnung** (Nettoaufwand: +55'000 Franken gegenüber Budget 2015)

730 Schlachthaus Nettoertrag -90'600 -211,2 %
 Aufgrund des auslaufenden Baurechts- und Pachtvertrags per Juli 2016 fallen die entsprechenden Erträge um rund 27'000 Franken tiefer aus. Auf der anderen Seite entsteht ein

Zusatzaufwand von 75'000 Franken im Zusammenhang mit der Neunutzung der Liegenschaft.

770	<u>Umweltschutz</u>	Nettoaufwand	-39'400	-12,4 %
	Das bessere Nettoergebnis resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall des Gemeindebeitrags am Unterhalt der Luftmess-Station von bisher 30'000 Franken (Aufgabentflechtung Finanzausgleich, Aufgabe K14).			
781	<u>Tierkörperbeseitigung</u>	Nettoaufwand	-20'000	-100 %
	Der bisherige Gemeindebeitrag an den Tierkörpersammeldienst entfällt ebenfalls aufgrund des Finanzausgleichs und der damit verbundenen Aufgabentflechtung (Aufgabe K2).			
790	<u>Raumordnung</u>	Nettoaufwand	+20'800	+15,3 %
	Einerseits ist im Bereich Ortsplanung mit Mehraufwand zu rechnen. Auf der anderen Seite entfällt der Kantonsbeitrag ab 2016 aufgrund des Finanzausgleichs und der Aufgabentflechtung (Aufgabe G1).			

8 Volkswirtschaft (Nettoaufwand: +69'600 Franken gegenüber Budget 2015)

810	<u>Forstverwaltung</u>	Nettoaufwand	+41'000	+13,1 %
	Ohne die Zusatzabschreibungen von 2,701 Mio. Franken reduziert sich der Gesamtaufwand gemäss Budget 2016 auf 3,483 Mio. Franken. Dies kommt im Vergleich zum Budget 2015 ohne solche Zusatzabschreibungen einer Aufwandssteigerung von 15'600 Franken gleich. Die ordentlichen Abschreibungen erhöhen sich voraussichtlich um 54'100 Franken, insbesondere wegen den hohen Investitionen im Budget 2015. Zusätzlich steigt der Besoldungsaufwand der Betriebsleitung um 57'400 Franken an, insbesondere wegen der neuen Sekretariatsstelle (40 % zu Lasten Forst, im Gegenzug Entlastung im Bereich 021) und zusätzlichen Lehrlingen. Dies wird aufwandseitig weitgehend kompensiert durch geringeren Holzankauf Privatwald infolge ungünstigem Euro-Kurs (-40'000 Franken, Konto 810.312.02) sowie durch ein geringeres Budget beim Lohnaufwand der Forstgruppe (-50'000 Franken). Der Gesamtertrag beläuft sich ohne die Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Fonds für öffentliche und private Werke) zur Deckung der Abschreibungen auf 2,685 Mio. Franken im Budget 2016 gegenüber 2,765 Mio. Franken im Budget 2015. Diese Abnahme ist vor allem auf voraussichtlich geringeren Holzverkauf zurückzuführen (Pendant zum geringeren Holzankauf).			
830	<u>Kommunale Werbung</u>	Nettoaufwand	+300'100	+57,7 %
	Der höhere Aufwand ergibt sich durch die geplante Erhöhung des Gemeindebeitrags für die Tourismusförderung von +0,5 Mio. auf 0,82 Mio. Franken jährlich (separates Traktandum im Vorfeld der Budgetsitzung). Auch mit einer solchen Erhöhung bleibt der Gemeindebeitrag innerhalb des gesetzlichen Sollwerts von 1-4 % des Steuerertrages aus der Besteuerung der natürlichen Personen sowie dem Steuertreffnis der kantonalen Zuschlagssteuern juristischer Personen, siehe separater Antrag zu dieser Anpassung. Im Gegenzug sind im Budget 2016 keine diversen Beiträge berücksichtigt, wohingegen das Budget 2015 noch 0,2 Mio. Franken enthielt für das Jubiläum 150 Jahre Wintertourismus.			

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag: +1'426'100 Franken gegenüber Budget 2015)

900	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Nettoertrag</u>	<u>+3'174'800</u>	<u>+6,6 %</u>
-----	------------------------	--------------------	-------------------	---------------

Gegenüber dem Budget 2015 ist ein grosser Anstieg des Nettoertrags zu verzeichnen. Im Vergleich zur Rechnung 2014 jedoch nimmt der für 2016 budgetierte Nettoertrag im Bereich 900 um 4,3 Mio. Franken oder um 7,8 % ab. Aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr werden die Steuererträge 2015 deutlich höher ausfallen als für 2015 budgetiert. So sind im Rechnungsjahr 2015 bei den unterjährig fakturierten Steuererträgen in den Konten 400.20, 400.30, 400.40, 403.01, 405.01 im Bereich 900 sowie im Konto 901.404.01 bis 21.9.2015 bereits rund 16,4 Mio. Franken aufgelaufen, wobei zwei Einzelfälle von rund 1,2 Mio. Franken enthalten sind. Dies im Vergleich zum Budget 2015 mit einem Wert von Fr. 16,8 Mio. für die aufgeführten Steuererträge für das ganze Jahr 2015.

Der wichtigste Grund für den Anstieg des Nettoertrags gegenüber dem Budget 2015 liegt in den Einkommens- und Vermögenssteuern des aktuellen Jahres, im Budget 2016 also das Steuerjahr 2016 (Konto 900.400.10). Diese werden jeweils in der zweiten November-Hälfte fakturiert, im Kalenderjahr 2016 also im November 2016. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für 2015 im August 2014 lag der letzte im November 2014 durchgeführte Rechnungslauf noch gar nicht vor. Im Vorfeld des letzten Rechnungslaufs hat der Kanton entschieden, die provisorischen Steuerrechnungen ab dem Jahr 2014 höher auszustellen, wie dies bereits im Kommentar zur Jahresrechnung 2014 beschrieben wurde. Diese Anpassung war der Gemeinde zum Zeitpunkt der Budgetierung für 2015 nicht bekannt. Somit muss bei der Budgetierung der provisorischen Einkommens- und Vermögenssteuern für 2016 nicht vom Budgetwert 2015 ausgegangen werden, sondern vom Wert gemäss Rechnung 2014 von 31,61 Mio. Franken. Dieser wurde im Budget 2016 um 1,25 % erhöht auf 32 Mio. Franken. Der Bündner Gemeindesteuerverband in Zusammenarbeit mit der kantonalen Steuerverwaltung empfiehlt für Gemeinden mit einer kleinen oder gar keiner Bevölkerungszunahme eine Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuer für 2016 um +2 bis 2,5 % im Vergleich zur Rechnung 2014 (bei Gemeinden mit zunehmender Bevölkerung +4 bis 5 % der Einkommenssteuern bzw. +3,5 bis 4 % der Vermögenssteuern). Aus Vorsichtsgründen wird im Davoser Budget 2016 lediglich mit der Hälfte von 2,5 % geplant.

In Anbetracht des aktuellen Wirtschaftsumfelds: Warum wird im Vergleich zur Rechnung 2014 überhaupt von einer Erhöhung ausgegangen? Die provisorische Rechnungsstellung beruht auf der letzten definitiven Steuerveranlagung oder auf zwischenzeitlich vorliegenden provisorischen Faktoren, z.B. im Falle von eingelesenen neueren Steuererklärungen. In grösseren Fällen wird im laufenden Jahr 2015 oftmals noch das Steuerjahr 2013 veranlagt, zum Teil auch noch 2012. Dies deshalb, weil z.B. für selbstständig Erwerbende gemäss Wegleitung die Einreichfrist erst der 30. September des Folgejahres ist, welche dann aber im Falle von professionellen Steuervertretern noch um einige Monate erstreckt werden kann. Wenn zudem im Rahmen der Veranlagung Nachfragen vorzunehmen sind, erfolgt die Veranlagung dann oft erst im darauffolgenden Kalenderjahr. Also wird z.B. die Steuererklärung 2013 in solchen Fällen oftmals erst im Kalenderjahr 2015 veranlagt und die Differenz zur provisorischen Rechnung fakturiert, was zum Zeitpunkt der definitiven Abrechnung zu den Nachträgen im Konto 900.400.20 führt. Die Steuererklärungen von natürlichen Personen mit einer wesentlichen Beteiligung an einer AG oder GmbH sind gemäss kantonaler Praxisfestlegung bis spätestens 30.9 oder 30.11. des Folgejahres einzureichen. Sie werden erst veranlagt, wenn die Veranlagung der juristischen Person abgeschlossen ist, was aufgrund der Einreichfristen der Steuererklärung für die juristische Person und der Veranlagungsdauer ebenfalls zeitliche Verzögerungen mit sich bringt. Zahlreiche Steuererklärungen 2015 von selbstständig Erwerbenden oder Personen mit wesentlichen Beteiligungen

sind zum Zeitpunkt der provisorischen Fakturierung für das Steuerjahr 2016 noch nicht vorliegend bzw. veranlagt. Aus diesen Gründen sind die geringeren Einkünfte aufgrund der Euroschwäche ab Januar 2015 in zahlreichen Fällen noch nicht in der provisorischen Rechnung für 2016 abgebildet und werden deshalb erst ab dem Rechnungsjahr 2017 zum Tragen kommen.

Aufgrund der Anpassung der provisorischen Rechnungsstellung ab dem Steuerjahr 2014 sind die Nachträge aus früheren Jahren inkl. Kapitalabfindungen (Konto 900.400.20) deutlich rückläufig im Vergleich zum Jahr 2014. Dies wird sich in 2016 verstärken, insbesondere weil wegen der Umstellung bei der provisorischen Rechnungsstellung bereits zwei Steuerjahre, d.h. 2014 und 2015, deutlich tiefer als früher ausfallen werden.

Der Gemeindeanteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen (Konto 900.400.40) wird im Budget 2016 um 1,5 Mio. Franken höher angesetzt als im Budget 2015. Grundlage für diesen Anstieg auf 4,8 Mio. Franken ist das Rechnungsergebnis 2014 von rund 5,4 Mio. Franken. Aufgrund der Ablösung des bisherigen Finanzausgleichs durch den Ressourcenausgleich wird der Gemeindeanteil an den Steuererträge der juristischen Personen ab dem Steuerjahr 2015, also zu einem grossen Teil erst ab dem Kalenderjahr 2016, um rund 0,5 Mio. Franken höher ausfallen. Dies deshalb, weil der Kanton im Rahmen des alten Finanzausgleichs nicht die vollen Gemeindeanteile weitergeleitet hat. Dennoch wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung mit einem Rückgang gerechnet: Trotz des Anstiegs bedingt durch den Wechsel beim Finanzausgleich liegt das Budget 2016 11% unter der Rechnung 2014.

Auch bei der Quellensteuer (Konto 900.400.30) wird wegen der Euroschwäche und wegen der rückläufigen Bautätigkeit von einer deutlichen Abnahme von -0,6 Mio. Franken im Vergleich zur Rechnung 2014 ausgegangen. Auf eine weitergehende Reduktion wurde verzichtet, auch wegen eines zusätzlichen grösseren Hotelbetriebs ab Dezember 2015.

901	<u>Handänderungssteuern</u>	Nettoertrag	-112'500	-7,9 %
	Gegenüber dem Budget 2015 wird wegen des sich abkühlenden Immobilienmarkts mit einer weiteren Abnahme des Steuerertrags gerechnet (Konto 901.404.01: -0,3 Mio. Franken). Aufwandseitig reduzieren sich wegen der rückläufigen Erträge auch die im kommunalen Steuergesetz vorgegebenen Zweckbindungen zu Gunsten des Fonds für öffentliche und private Werke (2080.05) sowie zu Gunsten des Verpflichtungskontos Parkplatzbewirtschaftung (Konto 1180.01).			
920	<u>Finanzausgleich</u>	Nettoertrag	+722'500	+100 %
	In diesem Bereich werden die Zahlungen in den Ressourcenausgleich zu Lasten der Gemeinde sowie aus dem Gebirgslastenausgleich zu Gunsten der Gemeinde gezeigt. Grundlage hierfür ist der neue kantonale Finanzausgleich. Die für 2016 budgetierten Beträge in den Konten 920.341.01 sowie 920.444.01 wurden vom Amt für Gemeinden am 12.8.2015 veröffentlicht, siehe www.afg.gr.ch .			
940	<u>Zinsen</u>	Nettoaufwand	-239'000	-14,7 %
	Dieser Bereich wird hauptsächlich durch zwei Entwicklungen beeinflusst:			
	1. Zinsen auf Festkredite (Konto 940.322.01): -300'000 Franken gegenüber Budget 2015 aufgrund günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten. So konnte anfangs Februar 2015 ein bisheriges Darlehen von 5 Mio. Franken verzinst zu 3,44 % zu 0,33 % für 10 Jahre refinanziert werden. Allein dieses Darlehen ergibt eine jährliche Zinsdifferenz von rund 156'000 Franken. Zudem wird Ende Oktober 2015 ein weiteres Darlehen von 5 Mio.			

Franken refinanziert, für welches bisher 2,37 % p.a. bezahlt werden musste. Aufgrund der Zinsentwicklung kann auch in 2016 davon ausgegangen werden, dass die im Jahr 2016 fällig werdenden Darlehen von total 20 Mio. Franken deutlich günstiger als der bisherige Durchschnitt von 2,85 % refinanziert werden können.

2. Zinsen auf Anlagen Finanzvermögen (Konto 940.422.01) -50'000 Franken gegenüber Budget 2015, insbesondere -40'000 Franken Zins Darlehen EWD infolge Rückzahlung von 1 Mio. Franken per Ende 2015. Somit wird das Darlehen per Ende 2015 noch Fr. 1,5 Mio. Franken betragen (Konto 1022.02 in der Bestandesrechnung). In der Investitionsrechnung 2016 ist die vollständige Rückzahlung dieses Restsaldos vorgesehen (Konto 936.663.01).

951	<u>Liegenschaften Hertistrasse</u>	<u>Nettoertrag</u>	<u>-40'100</u>	<u>-10,3 %</u>
	Der tiefere Nettoertrag ist im Wesentlichen auf den deutlich höheren baulichen Unterhalt zurückzuführen (+45'000 Franken, insbesondere 40'000 für Küchenanierungen).			
952	<u>Kongresshotel</u>	<u>Nettoertrag</u>	<u>-187'000</u>	<u>-53,6 %</u>
	DDO rechnet aufgrund der aktuell schwierigen Situation der Davoser Hotellerie mit einem deutlich reduzierten Nettoertrag gegenüber dem Budget 2015 (-252'000 Franken). Dies nachdem schon das Budget 2015 im Vergleich zum Budget 2014 um 282'000 Franken reduziert wurde. Letztmals wurde im Jahr 2004 ein ähnlich tiefes Resultat erwirtschaftet (377'061 Franken). In den Folgejahren konnte dann das Nettoergebnis deutlich gesteigert werden (10-Jahres-Durchschnitt Rechnungen 2005-2014: 813'980 Franken). Die Gemeinde hatte seit 2007 bis 2013 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für bauliche Massnahmen insgesamt nur gerade 45'065 Franken belastet. Im Jahr 2014 folgen dann für die Heizungssteuerung, für Renovierungen und für Mobiliar nochmals 230'981 Franken. In der Investitionsplanung ab 2017 sind 5x 400'000 Franken vorgesehen, und zwar für Zimmersanierungen. Zuvor ist allerdings im Sinne einer Projektierung noch auszuarbeiten, wie eine solche Zimmersanierung erfolgen soll. Hierfür sind im Budget 2016 in der Laufenden Rechnung 75'000 Franken vorgesehen.			
957	<u>Liegenschaft Postgebäude</u>	<u>Nettoertrag</u>	<u>-179'600</u>	<u>-81,2 %</u>
	Der bauliche Unterhalt steigt gegenüber dem Budget 2015 um 190'000 Franken an. Grund hierfür ist einerseits das Grundbuchamt (120'000 Franken für Boden, Möblierung, Lampen, Malerarbeiten, feuersichere Aktenschränke, UKV). Andererseits muss in die IT-Technik des Landratssaals 70'000 Franken investiert werden (Aufzeichnungen).			
959	<u>Betriebsliegenschaften EW</u>	<u>Nettoertrag</u>	<u>-75'000</u>	<u>-17,7 %</u>
	Der tiefere Nettoertrag ist zurückzuführen auf zusätzlichem Aufwand im Zusammenhang mit der Beurteilung der zukünftigen Nutzung der Verwaltungliegenschaft.			
960	<u>Liegenschaften Talstrasse</u>	<u>Nettoertrag</u>	<u>-61'900</u>	<u>-14,6 %</u>
	Der um 60'000 Franken höhere bauliche Unterhalt ist insbesondere auf Belagsarbeiten bei den Garageneinfahrten zurückzuführen.			
964	<u>Liegenschaft Castelmont</u>	<u>Nettoertrag</u>	<u>-55'200</u>	<u>-23,4 %</u>
	Auch hier erhöht sich der bauliche Unterhalt. Im Budget 2016 enthalten ist der Ersatz der Bodenbeläge, Sanierungsarbeiten im Eingangsbereich sowie im Bereich Sanitärleitungen.			

- | | | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|-----------------|
| 965 | <u>Werkhofliegenschaft Meisser</u> | <u>Nettoertrag</u> | <u>-116'200</u> | <u>-196,3 %</u> |
| | Ertragsseitig wurden die Personalzimmer seitens HEW gekündet. Auf der anderen Seite wurden auch bei dieser Liegenschaft 75'000 Franken budgetiert im Zusammenhang mit deren zukünftigen Nutzung. | | | |
| 966 | <u>Liegenschaft Arkaden</u> | <u>Nettoertrag</u> | <u>-27'700</u> | <u>-19,5 %</u> |
| | Auch bei dieser Liegenschaft steigt der bauliche Unterhalt an. Im Budget 2016 sind für Sanierungsarbeiten betreffend Fassade, sanitäre Anlagen und Heizung 60'000 Franken vorgesehen. | | | |
| 969 | <u>Liegenschaft Flurstrasse 1</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+22'000</u> | <u>+733,3 %</u> |
| | Die Veränderung des Nettoaufwands ist ebenfalls auf den baulichen Unterhalt zurückzuführen. Im Budget 2016 sind für sanitäre Anlagen 20'000 Franken und für Bodenbeläge, Malerarbeiten und laufender Unterhalt 30'000 Franken enthalten. | | | |
| 980 | <u>Abschreib./Wertbericht. Finanzvermögen</u> | <u>Nettoaufwand</u> | <u>+90'000</u> | <u>+42,9 %</u> |
| | Dieser Budgetposten beinhaltet die Wertberichtigung auf die Beteiligung an der Spital Davos AG, die zu 30 % im Finanzvermögen geführt wird. Das Ergebnis 2016 der Spital Davos AG ist noch nicht genau bezifferbar. Angesichts des Rechnungsergebnisses 2014 des Spitals wurde für 2016 vorsichtiger als im Voranschlag 2015 budgetiert. | | | |
| 981 | <u>Abschreib./Wertbericht. Verwaltungsverm.</u> | <u>Mehraufwand</u> | <u>+1'633'300</u> | <u>+12,1 %</u> |
| | Die ordentlichen Abschreibungen steigen um 1,1 Mio. Franken an. Dies ist insbesondere auf den bis 2015 geleisteten Investitionsbeitrag für die Erweiterung des Alterszentrums Guggerbach zurückzuführen, der analog der Rechnung 2014 zu 50 % vom Restbuchwert abgeschrieben wird (anstelle der budgetierten 6 % für Hochbauten). Alleine dies verursacht einen Anstieg um 1,46 Mio. Franken gegenüber Budget 2015. Im Gegenzug fallen 0,63 Mio. Franken weniger Abschreibungen beim Kongresszentrum und beim Hallenbad an, aufgrund der Zusatzabschreibungen von 5,9 Mio. Franken im Jahr 2014 und der für 2015 budgetierten Zusatzabschreibungen von 6,7 Mio. Franken, die hälftig aufgeteilt werden soll auf Kongresszentrum und Hallenbad.
Die Wertberichtigung für die Beteiligung an der Spital Davos AG wurde – wie in den Ausführungen zum Bereich 980 schon erwähnt – angesichts des Rechnungsergebnisses 2014 des Spitals vorsichtiger budgetiert als noch im Voranschlag 2015.
Im Budget 2016 sind Zusatzabschreibungen von 4 Mio. Franken vorgesehen sowie 3 Mio. Franken für Vorfinanzierungen, und zwar je 1 Mio. Franken für das Gesamtprojekt Eisstadion sowie für energetische Sanierungen Kongresszentrum-Altbau und Schulhäuser. Dies sind dieselben Objekte wie bei den Vorfinanzierungen, die bei der Abnahme der Jahresrechnung 2014 gebildet wurden. Wenn die Vorfinanzierungen bereits via Budget genehmigt werden, so entfällt eine separate Genehmigung bei der Abnahme der Jahresrechnung. Mit dem Beschluss zur Vorfinanzierung ist das Vorhaben noch nicht genehmigt. Dafür ist eine separate Kreditvorlage für die Bruttoinvestition notwendig, über welche das nach der Gemeindeverfassung zuständige Organ zu beschliessen hat. | | | |

3.2. Investitionsrechnung

Weil die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit von Jahr zu Jahr stärkeren Schwankungen unterworfen sein können, werden nachstehend nicht die Abweichungen zum Voranschlag 2015,

sondern die tatsächlich vorgesehenen Nettoinvestitionen für 2016 pro Aufgabengebiet aufgeführt und einzeln begründet.

0 Allgemeine Verwaltung

020 Gemeindeverwaltung Ausgaben 600'000

Alle in diesem Aufgabenbereich für 2016 budgetierten Ausgaben betreffen die IT. Es handelt sich um drei Projekte:

1. Die Swisscom hat informiert, dass ab Ende 2017 alle herkömmlichen Telefonanschlüsse (Analog und ISDN) durch neue IP-Anschlüsse ersetzt werden müssen. Ab 2016 werden die verschiedenen Lösungen analysiert, evaluiert und erste Lösungen umgesetzt. (75'000 Franken).
2. Im Jahr 2016 sind Vorarbeiten betreffend der Erneuerung der EDV-Arbeitsplätze vorgesehen, welche in einem 5-Jahres-Zyklus durchgeführt werden. Diese Erneuerung wird jeweils in mehreren jährlichen Tranchen durchgeführt.
3. HRM2 ist gemäss kantonalen Vorgaben zwingend umzusetzen, spätestens auf das Jahr bzw. Budget 2018. Die Gemeinde wird per 1. Januar 2017 auf HRM2 wechseln. Somit muss bereits das nächste Budget 2017 auf Basis von HRM2 mit einem neuen Kontoplan erstellt werden. Im Vorfeld der Einführung von HRM2 wird die bestehende abteilungsübergreifende Gemeindelösung (Einwohnerkontrolle/-information, Adressverwaltung, Gebührenfakturierung und Finanzbuchhaltungssoftware inkl. Debitoren und Kreditoren, Finanzplanung etc.) evaluiert und zusammen mit der Einführung von HRM2 auf einen aktuellen Stand gebracht oder gewechselt. Das derzeitige System steht seit 1999 im Einsatz und wurde zwar laufend aktualisiert, aber nur punktuell ergänzt (insbesondere Kassamodul zwecks buchhalterisch integrierter Kassaführung oder Schnittstellen für die Registerharmonisierung). Bevor wegen HRM2 sowieso zwingend tiefgreifende Änderungen im System vorgenommen werden müssen, ist es nach über 15 Jahren mit dem jetzigen System angebracht zu prüfen, ob die heutigen Anforderungen mittel- bis langfristig weiterhin mit der bestehenden Lösung erfüllt werden können oder ob zu einer anderen Lösung gewechselt werden soll.

Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung hat sich das Projekt verteuert, insbesondere weil im Vorfeld der Ausschreibung festgestellt wurde, dass gleichzeitig mit der Aktualisierung auch der elektronische Kreditorenprozess implementiert werden soll. Dadurch wird ermöglicht, dass alle eingehenden Rechnungen beim Posteingang im System erfasst und gescannt werden und der Visierungsprozess elektronisch erfolgt. Dies erlaubt eine Optimierung im umfangreichen Kreditorenprozess mit über 10'000 Kreditorenrechnungen pro Jahr. Durch den elektronischen Kreditorenprozess ist zudem sichergestellt, dass von Anfang an in allen Abteilungen mit dem neuen HRM2-Kontoplan gearbeitet wird. Die Stadt Chur ist bei ihrer Umstellung auf HRM2 gleich vorgegangen und hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Zudem können alle Abteilungen, insbesondere auch die Standorte ausserhalb des Rathauses, dezentral und sofort auf die gescannten Kreditorenbelege zugreifen, was eine effiziente Arbeitsweise unterstützt. Ferner ist vorgesehen, „e-Rechnung“ einzuführen, wie dies der Kanton z.B. im Bereich Steuern schon umgesetzt hat, und weil der Bund neu eine elektronische Übermittlung von Rechnungen vorschreibt.

Die Submission ist zwischenzeitlich erfolgt, die Offertöffnung erfolgt am 27. Oktober 2015. Der Kleine Landrat wird dann voraussichtlich am 15. Dezember 2015 über die Vergabe entscheiden. Die Gemeinde Klosters-Serneus wechselt ihre Gemeindelösung in diesen Monaten, die Gemeinde Vaz/Obervaz (Lenzerheide) hat ihre Software im Jahr

2013 gewechselt. Solche tiefgreifenden EDV-Projekte sind immer auch Organisationsprojekte, welche mit sich bringen, sich mit der Organisation und den Abläufen abteilungsübergreifend auseinanderzusetzen und diese zu optimieren. Diese Arbeiten sind auch wertvoll im Hinblick auf das interne Kontrollsystem, welches nach der Einführung von HRM2 auszubauen ist. Mit dem neuen System wird in der Jahresrechnung und im Budget wie bei der Stadt Chur zusätzlich eine institutionelle Gliederung eingeführt. Dadurch wird es möglich, die einzelnen Aufgabenbereiche systemmässig den einzelnen Departementen zuzuweisen und automatisch auszuwerten, so dass beispielsweise auf einen Blick erkennbar ist, für welches Departement welche Budgetmittel gesprochen werden und wie diese beansprucht werden. Zudem wird auch das unterjährige Reporting, welches derzeit aufwändig manuell in Excel erstellt wird, mit einem höheren Detailgrad und pro Departement automatisiert eingeführt. Dies ermöglicht dem Kleinen Landrat eine zeitnähere unterjährige Beurteilung im Sinne eines effektiven und effizienten Führungsinstruments.

070	<u>Rathaus und Bergli</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>170'000</u>
	Bei der Verwaltungsliegenschaft Bergli 8 muss wegen einer kantonalen Auflage eine Brandmeldeanlage installiert werden, zwecks Aktenschutz z.B. beim Zivilstandsamt.		

2 Bildung

217 Schulliegenschaften und Anlagen

	<u>Schulliegenschaft Bünda</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>230'000</u>
	Beim Dach des Schulhauses Bünda müssen dringend Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Diese Arbeiten waren bereits im Investitionsstau enthalten, der mit dem Finanzierungspaket 2013 präsentiert wurde.		

	<u>EDV-Infrastruktur</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>75'000</u>
	Wie bei der Verwaltung ist vorgesehen, die Arbeitsplätze in einem 5-Jahreszyklus in mehreren jährlichen Tranchen zu ersetzen. Die aktuell im Einsatz stehenden Arbeitsplätze wurden im Jahr 2012 komplett erneuert und erfüllen heute die Anforderungen. Im Jahr 2016 sind Vorarbeiten, Abklärungen und Pilotsysteme für den später folgenden Ersatz geplant.		

3 Kultur und Freizeit

341 Sport- und Freizeitanlagen

	<u>Gemeindebeitrag Sanierung Bikewege</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>93'200</u>
	Hierbei handelt es sich um die dritte Tranche des Gemeindebeitrags an die Sanierung der Bikewege. Die Gemeinde wird dabei einen Drittel der entstehenden Kosten übernehmen, die anderen zwei Drittel tragen hälftig DDO und die Bergbahnen. Insgesamt wird mit Kosten von rund 1,3 Mio. Franken gerechnet, der Drittel zu Lasten der Gemeinde beträgt somit insgesamt 434'000 Franken. Die Gemeindebeiträge in den Jahren 2015 bis 2017 betragen rund 87'000 Franken jährlich (exkl. MWST).		

	<u>Loipenusbau</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>netto 455'000</u>
	An der Sitzung vom 27. August 2015 genehmigte der Grosse Landrat einstimmig den Beitrag des Anlagefonds für den Loipenusbau im Rahmen des NASAK/KASAK-Projekts. Der		

nun im Budget 2016 enthaltene Posten beinhaltet die Fortsetzung der Investitionen, die im eingangs erwähnten Antrag an den Grossen Landrat über den Beitrag des Anlagefonds auf Seite 3/4 aufgeführt sind. Im Budget 2016 handelt sich um Bruttoausgaben von 1,445 Mio. Franken abzüglich den Beiträgen von Bund (0,4 Mio. Franken) sowie von Dritten (0,59 Mio. Franken), bei letzteren handelt es sich um den Anteil des Casinofonds. Der Kleine Landrat hat die Vereinbarung mit dem Bund betreffend NASAK/KASAK-Projekte Langlauf Davos am 22. September 2015 genehmigt.

Der Budgetkredit für 2015 von brutto 2,025 Mio. Franken wird voraussichtlich um 0,3 Mio. Franken nicht beansprucht. Diese nicht ausgeführten Arbeiten sind im Budgetposten für 2016 von 1,445 Mio. Franken enthalten. Die im Budget 2015 nicht beanspruchten 0,3 Mio. Franken werden für die Planung des Langlauf-Infrastrukturgebäudes im Jahr 2015 eingesetzt, da dieses eng mit dem Loipenausbau zusammenhängt, siehe nächster Punkt.

Langlauf-Infrastrukturgebäude Ausgaben netto 2'490'000

Das bestehende Langlauf-Zentrum muss erneuert und ausgebaut werden. Dies wurde dem Bund im Vorfeld des NASAK/KASAK-Projekts versprochen, und zwar auf 2016. Der Bund hat das neue Infrastrukturgebäude auch in der im vorherigen Abschnitt erwähnten Vereinbarung aufgeführt und spricht indirekt auch Gelder hierfür. Brutto ist im Jahr 2016 mit Ausgaben von total 3,85 Mio. Franken zu rechnen, wovon 0,3 Mio. Franken im Folgejahr 2017 anfallen. Teil des Projekts ist der Ersatz und die Integration des bestehenden Kindergartens Herti sowie eine Einstellhalle für Pistenbullys des Werkbetriebs für die Loipenpräparation. Der bisherige Einstellplatz für die Pistenbullys auf dem Gelände der Künzli Holz AG wird zukünftig wegen Eigenbedarf nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Beitrag des Kantons von 0,26 Mio. Franken ist noch nicht definitiv, eine separate Vereinbarung ist in Ausarbeitung und sollte aus Sicht beider Seiten Ende 2015 vorliegen. Da die Nettoausgaben 2 Mio. Franken übersteigen werden und es sich wegen der Erweiterung um eine neue und nicht um eine gebundene Ausgabe handelt, steht dieser Budgetkredit unter dem Vorbehalt einer separaten Volksabstimmung, welche voraussichtlich Ende Februar 2016 stattfindet. An der Sitzung, an welcher der Grosse Landrat die Vorlage zu Händen des Stimmvolks behandelt, ist auch der Beitrag aus dem Anlagefonds von 0,4 Mio. Franken zu genehmigen, welcher mit DDO abgesprochen ist.

Gesamtprojekt Eisstadion Ausgaben netto 600'000

Mit der Umsetzung dieser Grossinvestition ist gemäss Absprache mit der kantonalen Feuerpolizei spätestens im Jahr 2018 zu beginnen. Für das Jahr 2016 ist das Auslösen des Wettbewerbs sowie der Projektierungsarbeiten vorgesehen. Zudem ist eine Abstimmungsbotschaft für die notwendige Volksabstimmung für das Gesamtprojekt auszuarbeiten, welche in 2016 durchgeführt werden soll. An der noch zu definierenden Sitzung, an welcher der Grosse Landrat die Vorlage zu Händen des Stimmvolks behandelt, ist auch der Beitrag aus dem Anlagefonds von 0,4 Mio. Franken jährlich über 10 Jahre zu genehmigen, welcher mit DDO abgesprochen ist.

343 Wellness- und Erlebnisbad Ausgaben 3'223'000

Einerseits handelt es sich um den Anteil 2015 der bis 2016 laufenden Sanierung, welche der Grosse Landrat und das Stimmvolk im Jahr 2012 genehmigt haben (total gebundene und nicht gebundene Kosten 2016: 823'000 Franken).

Andererseits beinhaltet das Budget 2016 eine Ausgabe von 2,4 Mio. Franken betreffend Sanierung der Dächer, die bereits anlässlich der letztjährigen Budgetbotschaft für das Jahr 2016 angekündigt wurde. Diese Dachsanierung ist nicht Teil des laufenden Verpflichtungskredits aus dem Jahr 2012. In der Botschaft an den Grossen Landrat zur Sitzung vom 19. April 2012 wurde daraufhin gewiesen, dass der Verpflichtungskredit die Bad- und Haustechnik beinhaltet, nicht aber eine Sanierung der Gebäudehülle. Auch im Projektbescrieb auf den Seiten 2 bis 5 und die Tabelle auf Seite 12 des Antrags an den Grossen Landrat ist nicht die Rede von einer Dachsanierung. Ebenso wurde in der Botschaft ans Stimmvolk zur Landschaftsabstimmung vom 17. Juni 2012 darauf auf Seite 8 oben hingewiesen.

6 Verkehr

620 Strassen und Wege Ausgaben 3'095'000

Im Rahmen des mehrjährigen Bauprogramms des Tiefbauamtes sind für nächstes Jahr insbesondere folgende Bauarbeiten vorgesehen:

- Sanierung Mattastrasse (0,83 Mio. Franken)
- Sanierung Dischmastrasse (0,32 Mio. Franken analog Budget 2015)
- Sanierung Abschnitt Seehofseeli (0,22 Mio. Franken, verschoben von 2015 auf 2016, Projektanpassungen bzgl. polizeilichen Vorgaben führen zu Mehrkosten)
- Bushaltestellen Monstein und Stilli (total 0,35 Mio. Franken, verschoben von 2015 auf 2016)
- Aufhebung RhB-Bahnübergänge (0,3 Mio. Franken, Fortsetzung)
- Neubau Trottoir Clavadelerstrasse (0,6 Mio. abzüglich 0,3 Mio. Franken Beiträge)
- Umsetzung Beidrichtungsverkehr Velo Talstrasse und Promenade (0,24 Mio. Franken)

Im Budget 2016 sind insgesamt 0,6 Mio. Franken enthalten, die bereits im Budget 2015 aufgeführt sind. Es handelt sich hierbei um Verschiebungen von 2015 auf 2016, was die Rechnung 2015 entlastet.

622 Werkbetrieb Ausgaben 300'000

Es handelt sich um den Ersatz zweier Muli-Transporter (je 150'000 Franken), einer mit Jahrgang 2000 und 5'670 Stunden, der andere mit Jahrgang 1995 mit 5'810 Stunden. Der Ersatz eines Jeeps mit Pflugausrüstung mit Jahrgang 2002 und 6'700 Stunden für 100'000 Franken wurde verschoben auf das Jahr 2017, und zwar wegen des Langlauf-Infrastrukturgebäudes, von welchem auch der Werkbetrieb profitiert.

630 Parkhäuser und Parkplätze Ausgaben 100'000

Für das vorgesehene Parkhaus bei den Arkaden sind im Jahr 2016 erste Planungskosten vorgesehen. Gebaut wird voraussichtlich ab 2019.

650 Verkehrsbetrieb Davos (VBD) Ausgaben 380'000

Nachdem im Jahr 2015 zwei Busse angeschafft werden, ist im Budget 2016 nur noch ein Busersatz enthalten. In den nächsten Jahren ist nur der Ersatz von einfachen Bussen vorgesehen, da in der jüngeren Vergangenheit bis 2014 mehr in Gelenkbusse als in normale Busse investiert wurde.

7 Umwelt und Raumordnung

700 Wasserversorgung Nettoausgaben 4'294'000

710 Abwasserbeseitigung Nettoausgaben 1'320'000

Bereits in der letztjährigen Finanzplanung wurde festgelegt, dass für die Sanierung in beiden Bereichen wenn immer möglich netto pro Jahr 5,5 Mio. Franken zur Verfügung steht. Dies ist notwendig, damit die umfangreichen Sanierungsarbeiten, wie im Finanzierungspaket 2013 beschrieben, innerhalb eines Zeitraums von ca. 15 Jahren abgeschlossen werden können. Diese Grössenordnung wurde sowohl im Budget 2016 wie auch in der Finanzplanung bis 2020 umgesetzt.

730	<u>Schlachthaus</u>	<u>Nettoausgaben</u>	<u>0</u>
	Der langjährige Pacht- und Baurechtsvertrag läuft im Juli 2016 aus. Aufgrund der vertraglichen Bestimmungen muss die Gemeinde eine Heimfallentschädigung leisten, welche abhängig ist von einer amtlichen Schätzung. Die im Budget 2016 eingesetzte Ausgabe von 1,9 Mio. Franken bezieht sich auf die letzte kantonale Schätzung vom 16.9.2014. Da die Gegenparte damit nicht einverstanden ist und schon mehrfach Schätzungen mit einer grossen Preisspanne durchgeführt wurden, wird möglicherweise ein Schiedsgericht angerufen. Eine zukünftige Nutzung als Schlachthof ist kein Thema, auch weil in Klosters ein neuer Schlachthof erstellt wird. Die Liegenschaft wurde bereits im Finanzierungspaket 2013 als Verkaufsobjekt eingestuft (Hebel 3-Massnahme). Aus diesen Gründen ist im Budget 2016 ein Verkauf vorgesehen. Für einen solchen Verkauf ist aber wegen den verfassungsmässigen Kompetenzen im Nachgang zur Budgetgenehmigung ein separater Beschluss zu fällen.		
750	<u>Fluss- und Wildbachverbauungen</u>	<u>Nettoausgaben</u>	<u>552'500</u>
	Gegenüber dem Budget 2015 nehmen die Nettoausgaben in diesem Bereich deutlich ab, weil die Realisierung der Verbauung Arelenbach weitgehend im Jahr 2015 realisiert wird. Neu dazugekommen im Vergleich zum letztjährigen Budget sind drei Projekte:		
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbauung Guggerbach mit budgetierten Nettoausgaben von 112'500 Franken: Hierbei handelt es sich um die Instandhaltung einer ca. 100 jährigen Sperre im Chilcherbannwald, die als Wasserbauprojekt anerkannt und beitragsberechtigt ist. 2. Verbauung des Totalpbachs, wobei im Budget 2016 lediglich Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektierung und der Projektgenehmigung enthalten sind. 3. Sanierung der Stützmauer betreffend Schneedeponie bei der Salezergalerie: Diese Stützmauer ist instand zu stellen, damit auch in Zukunft ein sicherer Betrieb der Schneedeponie möglich ist. 		
760	<u>Lawinerverbauungen</u>	<u>Nettoausgaben</u>	<u>277'000</u>
	Hierbei handelt es sich insbesondere um die Lawinerverbauung am Dorfberg gemäss Beschluss des Grossen Landrates vom 6. Dezember 2012. Der Kanton beteiligt sich mit rund 73 % an den veranschlagten Ausgaben. Der Projektabschluss ist Ende 2018 vorgesehen.		
789	<u>übrige Immissionen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>350'000</u>
	Dieser Budgetposten beinhaltet die Erstellung einer öffentlichen Toilette am Seehofseeli.		

8 Volkswirtschaft

810	<u>Forstverwaltung</u>	<u>Nettoausgaben</u>	<u>667'500</u>
	Im Bereich Walderschliessung ist der Waldweg Dürrwald vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung von 2015 auf 2016. Der Kanton beteiligt sich daran mit 58 %. Beim Ronenwald ist im Jahr 2016 die Projektierung und die Projektgenehmigung geplant, auch hier muss das für 2015 geplante Projekt verschoben werden, bis die Zukunft der Fraktionen und die Übernahme der Wasserversorgung Monstein geklärt sind. Beim Schutzwald handelt es sich um das Projekt mit einer Laufzeit bis Ende 2015, welches der Grosse Landrat am 15. März 2012 genehmigt hat. Für 2016 ist eine neue Programmvereinbarung mit Bund und Kanton vorgesehen. Im Bereich Waldwege unterstützt der Kanton die Bündner Gemeinden als Werkeigentümer beim periodischen Unterhalt mit 65 % der forstlich anerkannten Kosten. Grosser Handlungsbedarf besteht bei der Bobbahnstrasse, beim Silberberg, beim Weg Aebiwald-Sertig und beim Verbindungsweg Rotsch.		

831 Kongresszentrum Nettoausgaben 365'000

Da die Sanierung und Erweiterung der Küche im Restaurant Extrablatt abgeschlossen ist, reduzieren sich die Ausgaben in diesem Bereich gegenüber dem Budget 2015 und der Rechnung 2014 markant. Für die bauliche Sanierung des Kongresszentrum-Altbaus sind insgesamt 250'000 Franken für folgende Arbeiten geplant:

- 100'000 Franken für den teilweisen Ersatz der Stühle, da diese stark abgenützt sind (verschiedene Kundenreklamationen, Ersatzteile sind unverhältnismässig teuer)
- 150'000 Franken für die Erneuerung der Audio- und Videotechnik im Haus C (Räume Sanada und Aspen, da die Qualität nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und angepasst werden muss).

Für die geothermische Ressourcenanalyse fallen im Jahr 2016 70'000 Franken an, und zwar für die Einbindung des Grundwassers in die Abwärmenutzung Eishalle/Kunsteisbahn. Von der Erdwärme können dann sowohl das Hallenbad wie auch das Kongresszentrum profitieren. Der Kanton und der Bund beteiligen sich voraussichtlich mit total 55'000 Franken daran.

9 Finanzen und Steuern

936 Elektrizitätswerk Einnahmen 1'500'000

Um die hohen Investitionen finanzieren zu können, ist das EWD bereit, das Darlehen in der Höhe von 2,5 Mio. Franken zurückzubezahlen, und zwar 1 Mio. Franken im Jahr 2015, und 1,5 Mio. Franken im Jahr 2016.

964 Liegenschaft Castelmont Ausgaben 600'000

Im Rahmen einer neuen Beurteilung hat sich der Kleine Landrat für eine monovalente Wärmepumpe mit Grundwasser entschieden. Die Betriebskosten dieser Wärmepumpe sind gegenüber einer Ölheizung um rund 10'000 Franken p.a. höher, wenn mit einem Ölpreis von Fr. 0.80 gerechnet wird (Stand April 2015). Dies erscheint angesichts der Ziele der Energiestadt und einer möglichen Erhöhung der CO2-Abgabe vertretbar. Zudem wird die Differenz bei einer mittel- bis langfristig zu erwartenden Ölpreissteigerung kleiner. Die Umsetzung des vorgesehenen Projekts ist abhängig vom Ergebnis einer Sondierbohrung, die Mitte Oktober 2016 durchgeführt wird.

967 Liegenschaften Riedstrasse 14-16 Ausgaben 2'750'000

Hierbei handelt es sich um die erste Etappe einer umfassenden Sanierung, die ja bereits im Investitionsstau gemäss Finanzierungspaket 2013 aufgeführt war. Gemäss dem Sanierungsplan der Gemeindeliegenschaften, den der Grosse Landrat am 18.8.2011 zur Kenntnis genommen hat, wurde die 1971 gebauten Mehrfamilienhäuser mit total 32 Wohnungen letztmals in 1993 renoviert (Aussendämmung).

979 Diverse Liegenschaften Einnahmen 2'930'000

Der im Budget 2015 geplante Liegenschaftenverkauf wird verschoben auf das Jahr 2016. Der resultierende Verkaufsgewinn in der Laufenden Rechnung wird gemäss Beschluss des Grossen Landrats vom 22. Mai 2014 im Sinne einer Vorfinanzierung zweckgebunden. Da der Marktwert des Liegenschaftenverkaufs über 2 Mio. Franken liegt, ist dieses Geschäft zwingend separat dem Stimmvolk vorzulegen.

Antrag an den Grossen Landrat:

Gestützt auf Art. 21 der Landschaftsverfassung beantragt der Kleine Landrat, es sei dieser Voranschlag 2016, basierend auf einem Steuerfuss von 103 % der einfachen Kantonssteuer, zuhanden der Urnengemeinde zu genehmigen.

Abstimmungsvorlage

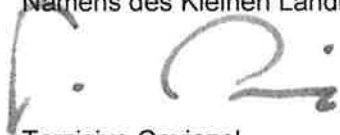
Der **Voranschlag** der Landschaft Davos **für das Jahr 2016**, dem ein Steuerfuss von 103 % der einfachen Kantonssteuer zu Grunde liegt, wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
A. LAUFENDE RECHNUNG	115'309'600	115'504'800
Ertragsüberschuss	195'200	
0 Allgemeine Verwaltung	6'459'700	2'162'100
Nettoaufwand		4'297'600
1 Öffentliche Sicherheit	4'212'800	2'310'200
Nettoaufwand		1'902'600
2 Bildung	17'636'900	2'802'800
Nettoaufwand		14'834'100
3 Kultur und Freizeit	7'130'800	3'396'600
Nettoaufwand		3'734'200
4 Gesundheit	2'344'200	18'000
Nettoaufwand		2'326'200
5 Soziale Wohlfahrt	5'516'200	1'330'700
Nettoaufwand		4'185'500
6 Verkehr	18'693'400	13'346'100
Nettoaufwand		5'347'300
7 Umwelt und Raumordnung	13'999'700	13'488'880
Nettoaufwand		510'900
8 Volkswirtschaft	10'619'300	6'148'700
Nettoaufwand		4'470'600
9 Finanzen und Steuern	28'696'600	70'500'800
Nettoertrag	41'804'200	

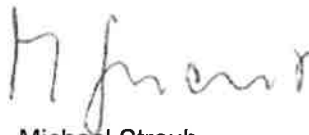
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
B. INVESTITIONSRECHNUNG	32'075'200	13'418'000
Nettoinvestitionen		18'657'200
0 Allgemeine Verwaltung	770'000	0
Nettoausgaben		770'000
1 Öffentliche Sicherheit	0	0
Nettoausgaben		0
2 Bildung	305'000	0
Nettoausgaben		305'000
3 Kultur und Freizeit	9'311'200	2'450'000
Nettoausgaben		6'861'200
4 Gesundheit	0	0
Nettoausgaben		0
5 Soziale Wohlfahrt	0	0
Nettoausgaben		0
6 Verkehr	4'175'000	300'000
Nettoausgaben		3'875'000
7 Umwelt und Raumordnung	11'649'000	4'755'500
Nettoausgaben		6'893'500
8 Volkswirtschaft	2'515'000	1'482'500
Nettoausgaben		1'032'500
9 Finanzen und Steuern	3'350'000	4'430'000
Nettoeinnahmen	1'080'000	

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Voranschlag 2016 der Gemeinde Davos
- Veränderungen der Laufenden Rechnung im Vergleich zum Budget 2015 (Aufwands- und Ertragsarten)

VORANSCHLAG 2016

Inhaltsverzeichnis Voranschlag 2016

	<u>Seite</u>
• Gesamtergebnisse / Übersicht	1
• Laufende Rechnung / Artengliederung	2 - 3
• Laufende Rechnung / Zusammenzug nach Aufgaben	4
• Laufende Rechnung / Einzelkonten nach Aufgaben	5 - 37
• Investitionsrechnung / Artengliederung	38
• Investitionsrechnung / Zusammenzug nach Aufgaben	39
• Investitionsrechnung / Einzelkonten nach Aufgaben	40 - 45

Gesamtergebnis

Gemeinde Davos	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung	115'309'600	115'504'800	104'178'100	104'322'000	124'283'309.62	124'437'347.96
finanzwirksamer Aufwand / Ertrag	76'224'600	95'472'300	74'443'000	92'778'900	71'687'143.70	102'124'966.43
erstmalige zeitliche Abgrenzungen					3'141'609.30	233'600.00
Abgrenzung für touristische Zusatzbeiträge					600'000.00	
ordentliche Abschreibungen / Wertbericht. Verwaltungsvermögen	11'134'000		9'273'300		11'833'100.00	
Zusatzabschreibungen spezialfin. Verwaltungsvermögen	6'726'500				13'273'041.58	
Zusatzabschreibungen übr. Verwaltungsvermögen	4'000'000		6'700'000		5'900'000.00	
Abschreibungen / Wertbericht. Finanzvermögen	600'000		510'000		1'615'253.06	
Buchgewinn aus Liegenschaftenverkauf		4'800'000		2'930'000		
Bildung Vorfinanzierungen inkl. Zweckbindung Liegenschaftenverkauf	7'800'000		2'930'000		6'000'000.00	
Einlagen in / Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'614'500	9'022'500	3'918'400	2'209'700	3'789'957.13	15'635'576.68
Interne Verrechnungen	6'210'000	6'210'000	6'403'400	6'403'400	6'443'204.85	6'443'204.85
Ertragsüberschuss	195'200		143'900		154'038.34	
Total	115'504'800	115'504'800	104'322'000	104'322'000	124'437'347.96	124'437'347.96
Investitionsrechnung	32'075'200	13'418'000	29'674'300	11'908'400	24'288'308.25	5'844'183.75
Nettoinvestitionen		18'657'200		17'765'900		18'444'124.50
Total	32'075'200	32'075'200	29'674'300	29'674'300	24'288'308.25	24'288'308.25
Finanzierung						
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen		21'860'500		15'973'300		31'006'141.58
Aufwandüberschuss LR						
Ertragsüberschuss LR		0		0		0.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen / Bildung Vorfinanzierungen		10'414'500		6'848'400		9'789'957.13
Buchgewinn aus Liegenschaftenverkauf		-4'800'000		-2'930'000		
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	9'022'500		2'209'700		15'635'576.68	
Finanzierungsfehlbetrag		9'500				
Finanzierungsüberschuss			60'000		6'870'435.87	
Total	27'679'700	27'679'700	20'035'600	20'035'600	40'950'137.05	40'950'137.05
Selbstfinanzierung (Cash Flow)		18'647'700		17'825'900		25'314'560.37
Selbstfinanzierungsgrad		99.9%		100.3%		137.2%
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	9'500					
Finanzierungsüberschuss				60'000.00		6'870'435.87
Passivierungen	40'893'000		31'800'100		46'640'282.46	
Aktivierungen		41'097'700		31'884'000		39'923'884.93
Zunahme des Eigenkapitals	195'200		143'900		154'038.34	
Total	41'097'700	41'097'700	31'944'000	31'944'000	46'794'320.80	46'794'320.80

Laufende Rechnung

Artengliederung

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	115'309'600		104'178'100		124'283'309.62	
30	PERSONALAUFWAND	30'884'600		30'000'200		31'043'846.65	
300	Behörden und Kommissionen	180'000		177'500		147'790.55	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	15'753'900		15'711'600		16'478'371.05	
302	Besoldungen Lehrkräfte	9'304'200		8'565'100		8'891'295.80	
303	Sozialversicherungsbeiträge	1'979'800		1'977'500		1'976'633.25	
304	Personalversicherungsbeiträge	1'845'800		1'806'100		1'876'054.55	
305	Unfall- und Krankenversicherung	378'700		362'600		353'761.65	
306	Dienstkleider und Zulagen	85'200		87'500		77'031.65	
308	Entschädigung für Fremdpersonal	1'011'000		988'000		991'966.90	
309	Uebrigere Personalaufwand	346'000		324'300		250'941.25	
31	SACHAUFWAND	24'176'000		23'646'100		21'110'260.45	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	957'000		955'800		869'620.99	
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'083'700		1'009'100		852'523.05	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	2'153'100		2'385'100		2'062'158.00	
313	Verbrauchsmaterial	1'604'800		1'620'300		1'641'041.10	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	6'578'000		6'031'100		5'029'036.45	
315	Uebrigere Unterhalt durch Dritte	2'183'500		2'008'300		1'672'188.48	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	633'000		652'500		625'584.35	
317	Spesenentschädigungen	354'700		334'000		289'678.85	
318	Dienstleistungen, Honorare	7'562'300		7'588'800		7'059'211.50	
319	Uebrigere Sachaufwand	1'065'900		1'061'100		1'009'217.68	
32	PASSIVZINSEN	2'546'400		2'891'300		2'970'378.44	
321	Kurzfristige Schulden	10'000		15'000		7'175.94	
322	Mittel- und langfristige Schulden	2'500'000		2'800'000		2'922'812.45	
323	Sonderrechnungen	18'900		24'000		25'101.85	
329	Uebrige	17'500		52'300		15'288.20	
33	ABSCHREIBUNGEN	22'460'500		16'483'300		32'621'394.64	
330	Abschreibungen/Wertberichtigungen Finanzvermögen	600'000		510'000		1'615'253.06	
331	Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen ord.	11'134'000		9'273'300		11'833'100.00	
332	Abschreibungen Verwaltungsvermögen zus.	10'726'500		6'700'000		19'173'041.58	
34	ANTEILE/BEITRÄGE	1'194'500					
341	FA-Reform Zahlungen an Kanton	1'194'500					
35	ENTSCHÄDIGUNGEN	230'000		215'000		104'446.00	
351	Kanton und Kreis	195'000		185'000		75'520.30	
352	Gemeinden und Zweckverbände	35'000		30'000		28'925.70	
36	EIGENE BEITRÄGE	17'193'100		17'690'400		20'199'821.46	
361	Kanton	941'300		2'731'000		3'379'190.97	
362	Gemeinden und Zweckverbände	2'775'000		2'624'000		2'572'306.00	
363	Eigene Anstalten und Betriebe	480'000		480'000		780'000.00	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	235'200		150'200		180'285.00	
365	Private Institutionen	9'664'100		8'935'000		11'064'557.94	
366	Private	3'097'500		2'770'200		2'223'481.55	
38	SPEZIALFINANZIERUNGEN	10'414'500		6'848'400		9'789'957.13	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	10'414'500		6'848'400		9'789'957.13	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	6'210'000		6'403'400		6'443'204.85	
390	Interne Verrechnungen	6'210'000		6'403'400		6'443'204.85	

Laufende Rechnung

Artengliederung

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	E R T R A G		115'504'800		104'322'000		124'437'347.96
40	STEUERN		54'860'000		52'060'000		60'532'101.04
400	Einkommens- & Vermögenssteuern		42'300'000		39'300'000		45'780'325.15
402	Liegenschaftssteuer		6'300'000		6'200'000		6'190'835.00
403	Vermögensgewinnsteuern		2'400'000		2'400'000		3'037'428.54
404	Vermögensverkehrssteuern		3'500'000		3'800'000		5'026'798.30
405	Erbschafts- & Schenkungssteuern		300'000		300'000		436'626.00
406	Uebrige Steuern		60'000		60'000		60'088.05
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		2'706'500		2'822'500		2'871'687.12
410	Erträge aus Konzessionen		2'706'500		2'822'500		2'871'687.12
42	VERMÖGENSERTRÄGE		11'168'800		9'605'800		6'965'673.82
420	Flüssige Mittel		5'000		20'000		29'599.52
421	Guthaben		150'100		100'500		154'940.35
422	Anlagen Finanzvermögen		594'300		636'100		637'047.80
423	Miet- & Pachtzinsen Finanzvermögen		4'221'200		4'464'200		4'672'021.20
424	Buchgewinne Finanzvermögen		4'800'000		2'930'000		
425	Darlehen Verwaltungsvermögen		48'200		50'000		50'014.00
426	Beteiligungen Verw.-vermögen		523'000		523'000		522'834.00
427	Liegenschaften Verw.-vermögen		827'000		882'000		899'216.95
43	ENTGELTE		21'122'300		21'842'100		22'438'357.07
430	Ersatzabgaben		600'000		600'000		593'972.90
431	Gebühren für Amtshandlungen		2'010'000		1'982'000		2'292'349.96
434	Benützungsgebühren		12'246'800		12'958'500		12'437'899.47
435	Verkäufe		1'252'100		1'432'600		1'222'281.35
436	Rückerstattungen		3'460'900		3'463'000		4'279'563.64
437	Bussen		152'500		182'000		163'945.45
439	Uebrige		1'400'000		1'224'000		1'448'344.30
44	ANTEILE / BEITRÄGE		1'917'000				
444	FA-Reform Zahlungen des Kantons		1'917'000				
45	RÜCKERSTATTUNG		929'300		879'000		964'750.90
451	Kanton		717'800		717'500		784'116.85
452	Gemeinden		211'500		161'500		180'634.05
46	BEITRÄGE		7'568'400		8'499'500		8'585'996.48
460	Bund		820'500		820'500		871'419.55
461	Kanton		3'129'100		4'162'200		4'144'515.08
462	Beiträge von Gemeinden		184'000		53'000		41'202.85
469	Uebrige		3'434'800		3'463'800		3'528'859.00
48	SPEZIALFINANZIERUNGEN		9'022'500		2'209'700		15'635'576.68
480	Entnahme aus Spezialfinanzierung		9'022'500		2'209'700		15'635'576.68
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		6'210'000		6'403'400		6'443'204.85
490	Interne Verrechnungen		6'210'000		6'403'400		6'443'204.85
	Total	115'309'600	115'504'800	104'178'100	104'322'000	124'283'309.62	124'437'347.96
	Netto Ertrag	195'200		143'900		154'038.34	
	Gesamttotal	115'504'800	115'504'800	104'322'000	104'322'000	124'437'347.96	124'437'347.96

Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	115'309'600	115'504'800	104'178'100	104'322'000	124'283'310	124'437'348
	Netto Ertrag	195'200		143'900		154'038	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'459'700	2'162'100	6'460'200	2'121'300	6'146'406	2'246'480
	Netto Aufwand		4'297'600		4'338'900		3'899'927
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	4'212'800	2'310'200	4'111'600	2'333'800	4'165'650	2'666'784
	Netto Aufwand		1'902'600		1'777'800		1'498'867
2	BILDUNG	17'636'900	2'802'800	17'338'700	3'148'200	17'902'163	3'356'412
	Netto Aufwand		14'834'100		14'190'500		14'545'751
3	KULTUR UND FREIZEIT	7'130'800	3'396'600	7'263'600	3'340'800	7'900'020	3'248'013
	Netto Aufwand		3'734'200		3'922'800		4'652'007
4	GESUNDHEIT	2'344'200	18'000	2'228'200	20'000	2'175'145	17'552
	Netto Aufwand		2'326'200		2'208'200		2'157'593
5	SOZIALE WOHLFAHRT	5'516'200	1'330'700	5'039'300	1'805'000	4'323'544	1'681'576
	Netto Aufwand		4'185'500		3'234'300		2'641'968
6	VERKEHR	18'693'400	13'346'100	19'163'800	13'459'000	19'248'265	13'899'294
	Netto Aufwand		5'347'300		5'704'800		5'348'971
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	13'999'700	13'488'800	10'619'600	10'163'700	23'521'955	23'351'725
	Netto Aufwand		510'900		455'900		170'230
8	VOLKSWIRTSCHAFT	10'619'300	6'148'700	7'982'100	3'581'100	9'212'837	3'573'290
	Netto Aufwand		4'470'600		4'401'000		5'639'546
9	FINANZEN UND STEUERN	28'696'600	70'500'800	23'971'000	64'349'100	29'687'324	70'396'222
	Netto Ertrag	41'804'200		40'378'100		40'708'898	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'459'700	2'162'100	6'460'200	2'121'300	6'146'406	2'246'480
	Netto Aufwand		4'297'600		4'338'900		3'899'927
01	LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE	1'037'400	66'500	1'008'600	51'500	966'441	70'127
011	Legislative	201'500	1'500	181'500	1'500	143'355	2'627
	Netto Aufwand		200'000		180'000		140'728
011.300.01	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	30'000		30'000		24'885	
011.300.02	Sitzungsgelder der Kommissionen (inkl. Stimmbüro)	35'000		30'000		19'441	
011.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	4'000		4'000		2'856	
011.310.01	Drucksachen, Publikationen (inkl. Abstimmungen)	45'000		40'000		17'878	
011.318.01	Verpackung + Versand Abstimmungsmaterial	35'000		25'000		31'464	
011.318.02	Revisionen durch Kontrollstelle	50'000		50'000		45'150	
011.319.01	Uebrigere Sachaufwand	2'500		2'500		1'681	
011.452.01	Rückerstattungen Diverse		1'500		1'500		2'627
012	Exekutive	835'900	65'000	827'100	50'000	823'087	67'500
	Netto Aufwand		770'900		777'100		755'587
012.301.01	Besoldungen	610'400		608'900		610'311	
012.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	49'000		50'600		49'881	
012.304.01	Personalversicherungsbeiträge	73'500		73'800		73'409	
012.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	3'500		3'300		3'301	
012.310.01	Drucksachen, Publikationen	2'500		500		323	
012.317.01	Spesenentschädigungen	30'000		30'000		26'260	
012.319.01	Empfänge, Geschenke	27'000		20'000		19'061	
012.319.02	Uebrigere Sachaufwand	40'000		40'000		40'541	
012.436.01	Rückerstattungen Diverse		65'000		50'000		67'500
02	VERWALTUNG	5'041'300	2'041'900	5'023'900	1'976'600	4'832'871	2'081'796
020	Gemeindeverwaltung	3'863'700	732'600	3'759'600	747'600	3'652'790	740'356
	Netto Aufwand		3'131'100		3'012'000		2'912'434
020.301.01	Besoldungen	2'120'000		2'157'800		2'146'274	
020.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	168'500		176'700		166'653	
020.304.01	Personalversicherungsbeiträge	157'800		163'100		158'075	
020.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	11'000		11'000		11'464	
020.308.01	Personalaufwand durch Dritte	82'000		82'000		80'446	
020.309.01	Personalbeschaffungskosten	25'000		20'000		12'487	
020.309.03	Weiterbildung Personal	78'000		62'500		42'461	
020.309.04	Uebrigere Personalaufwand	25'500		18'700		19'596	
020.310.01	Büromaterial, Drucksachen	80'000		80'000		69'641	
020.310.02	Amtliche Publikationen	6'000		6'000		4'246	
020.310.03	Fachliteratur, Zeitschriften	9'000		9'000		7'179	
020.311.01	Anschaffung Büromaschinen/Mobiliar/Fahrzeuge	176'000		132'000		95'527	
020.315.01	Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar/EDV	320'000		320'000		255'042	
020.316.01	Benützungs- und Lizenzgebühren	275'000		275'000		267'864	
020.317.01	Spesenentschädigungen	9'000		5'000		13'034	
020.318.01	Porti, Telefon, PC- und Bankgebühren	115'000		115'000		110'711	
020.318.02	EDV Software	49'000		49'000		42'480	
020.318.03	Rechtsgutachten, Prozesskosten	90'000		30'000		89'613	
020.318.04	Gemeindearchiv	500		500			
020.319.01	Uebrigere Sachaufwand	60'500		40'400		54'180	
020.365.01	Beiträge Diverse	5'900		5'900		5'820	
020.431.01	Betriebsgebühren		30'000		25'000		29'485
020.434.01	Benützungsgebühren, Dienstleistungen		25'000		25'000		22'563
020.435.01	Verkaufserlöse		100		100		40

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		90'000		105'000		99'215
020.436.03	Rückerstattungen Telefongebühren + Porti		30'000		35'000		31'553
020.461.01	Kantonsbeitrag		165'000		165'000		165'000
020.490.01	Interne Verrechnung EDV+Verwaltungskosten		392'500		392'500		392'500
021	Bauverwaltung	1'096'500	376'000	1'183'200	327'000	1'110'968	344'945
	Netto Aufwand		720'500		856'200		766'024
021.300.01	Tag- und Sitzungsgelder	15'000		15'000			
021.301.01	Besoldungen	718'600		766'500		780'968	
021.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	57'600		62'900		61'421	
021.304.01	Personalversicherungsbeiträge	63'600		71'300		70'779	
021.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	6'200		6'000		6'361	
021.310.01	Büromaterial, Drucksachen und Publikationen	55'000		55'000		49'473	
021.311.01	Anschaffung Büromaschinen/Mobiliar/Fahrzeuge	2'000		3'000			
021.315.01	Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar/Fahrzeuge	3'000		3'000		2'141	
021.317.01	Spesenentschädigungen	10'000		10'000		11'081	
021.318.01	Katastererneuerung, Landinformationssystem	50'000		75'000		68'011	
021.318.02	Dienstleistungen Dritter	75'000		75'000		30'597	
021.318.03	Telefon, Funkbew., Versicherungen	12'000		12'000		11'253	
021.319.01	Uebriger Sachaufwand	12'000		12'000		2'385	
021.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	16'500		16'500		16'500	
021.431.01	Baubewilligungsgebühren		350'000		300'000		337'427
021.431.02	Gebühren für Benutzung öffentlicher Luftraum		15'000		15'000		
021.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		5'000		5'000		7'518
021.436.02	Vergütungen für Dritteleistungen		2'000		2'000		
021.437.01	Baubussen		4'000		5'000		
025	Sachversicherungen	21'100		21'100		20'735	
	Netto Aufwand		21'100		21'100		20'735
025.318.01	Betriebshaftpflicht	5'000		5'000		4'826	
025.318.02	Feuer, Einbruch, Wasser	2'200		2'200		2'172	
025.318.03	Vermögensschäden	4'000		4'000		3'970	
025.318.04	Vertrauensschaden	6'200		6'200		6'135	
025.318.05	Technische Anlagen	3'700		3'700		3'633	
026	Gebühren, Provisionen	60'000	933'300	60'000	902'000	48'377	996'495
	Netto Ertrag	873'300		842'000		948'118	
026.318.01	Gebührenbelastungen durch Dritte	60'000		60'000		48'377	
026.431.01	Kanzlei- und übrige Gebühren		95'000		80'000		99'374
026.431.02	Einzugsprovisionen: TFA		85'000		85'000		90'309
026.451.01	Einzugsprovisionen: Kantonssteuern		43'300		37'000		75'878
026.451.02	Entschädigung für Mitarbeit Kanton		600'000		590'000		602'927
026.452.01	Einzugsprovisionen: Fraktionssteuern		35'000		35'000		42'259
026.452.02	Einzugsprovisionen: Kirchensteuern		75'000		75'000		85'748
07	VERW.-LIEGENSCHAFTEN	336'000	53'700	379'700	93'200	299'967	94'557
070	Rathaus und Bergli	336'000	53'700	379'700	93'200	299'967	94'557
	Netto Aufwand		282'300		286'500		205'410
070.301.01	Besoldungen	86'200		85'800		86'369	
070.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	6'800		7'000		6'523	
070.304.01	Personalversicherungsbeiträge	3'500		3'500		3'805	
070.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	500		400		445	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
070.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobiliar/Geräte	40'000		20'000		14'710	
070.312.01	Energie, Heizmaterial	70'000		75'000		71'251	
070.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	15'000		15'000		17'649	
070.314.01	Unterhalt Liegenschaften	100'000		159'000		87'661	
070.315.01	Uebriger Unterhalt	7'000		7'000		4'938	
070.318.01	Versicherungen	7'000		7'000		6'616	
070.427.01	Mietzinsen		43'200		50'300		50'487
070.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		500		500		1'670
070.490.01	Interne Verrechnung Mietzinsen		10'000		42'400		42'400
09	ANLÄSSE, VERBÄNDE	45'000		48'000		47'128	
090	Anlässe und Mitgliedschaften	45'000		48'000		47'128	
	Netto Aufwand		45'000		48'000		47'128
090.319.01	Anlässe und Veranstaltungen	20'000		18'000		20'239	
090.365.01	Verbände, Mitgliedschaften	10'000		15'000		9'935	
090.390.01	Interne Verr. Kongressbenützigungen	15'000		15'000		16'954	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	4'212'800	2'310'200	4'111'600	2'333'800	4'165'650	2'666'784
	Netto Aufwand		1'902'600		1'777'800		1'498'867
10	RECHTSAUFSICHT	1'224'900	1'307'500	1'091'300	1'302'000	1'069'892	1'503'255
100	Grundbuchamt	722'700	901'000	596'200	905'000	575'766	1'095'337
	Netto Ertrag	178'300		308'800		519'571	
100.301.01	Besoldungen	510'500		385'100		389'215	
100.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	39'000		31'600		32'305	
100.304.01	Personalversicherungsbeiträge	30'200		21'500		18'267	
100.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	3'000		2'000		2'169	
100.308.01	Personalaufwand durch Dritte					4'157	
100.310.01	Büromaterial, Drucksachen	15'000		17'000		9'252	
100.311.01	Anschaffung	4'000		2'000			
	Büromaschinen/Mobiliar						
100.315.01	Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar	2'000		2'000		1'709	
100.317.01	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		1'262	
100.318.01	Vermachung, Vermessung und Nachführung			6'000		3'290	
100.318.02	Katastererneuerung, Landinformationssystem	50'000		60'000		45'341	
100.318.03	Gebührenbelastungen durch Dritte	3'500		3'500		5'299	
100.390.01	Interne Verrechnung Mietzins	36'000		36'000		36'000	
100.390.02	Interne Verr.	27'500		27'500		27'500	
	EDV+Verwaltungskosten						
100.431.01	Grundbuchgebühren		900'000		900'000		1'081'167
100.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		1'000		5'000		14'170
101	Einwohnerkontrolle	502'200	406'500	495'100	397'000	494'126	407'918
	Netto Aufwand		95'700		98'100		86'208
101.301.01	Besoldungen	191'200		185'500		194'164	
101.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	15'300		15'300		15'174	
101.304.01	Personalversicherungsbeiträge	13'200		11'800		11'474	
101.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	1'000		1'000		944	
101.310.01	Büromaterial, Drucksachen	6'000		6'000		5'734	
101.311.01	Anschaffung	2'000		2'000		947	
	Büromaschinen/Mobiliar						
101.315.01	Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar	500		500			
101.317.01	Spesenentschädigungen	1'000		1'500		388	
101.318.01	Porti, PC-Gebühren	8'000		7'000		7'662	
101.318.02	Gebührenaufwand	210'000		210'000		206'098	
101.319.01	Uebriger Sachaufwand	2'500		3'000		2'355	
101.361.01	Beitrag RAV (Arbeitsamt)	35'000		35'000		32'686	
101.390.02	Interne Verr.	16'500		16'500		16'500	
	EDV+Verwaltungskosten						
101.431.01	Gebührenertrag		400'000		390'000		402'647
101.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		5'000		5'000		3'891
101.437.01	Bussen		1'500		2'000		1'380
11	POLIZEI	1'300'700	233'500	1'271'400	200'500	1'240'558	231'244
110	Gemeindepolizei / Ordnungsamt	886'200	55'500	885'800	69'500	883'565	66'525
	Netto Aufwand		830'700		816'300		817'040
110.301.01	Besoldungen	83'000		83'000		83'388	
110.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	6'700		6'700		6'722	
110.304.01	Personalversicherungsbeiträge	5'500		5'600		5'482	
110.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	500		500		413	
110.306.01	Dienstkleider						
110.308.01	Personalaufwand durch Dritte	780'000		780'000		777'499	
110.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	500		500			
110.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'000		2'000		3'013	
110.311.01	Anschaffung	1'000		1'000		1'350	
	Maschinen/Mobiliar/Fahrzeuge						

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110.313.01	Betriebsstoffe						
110.315.01	Unterhalt Fahrzeuge						
110.315.02	Funkwesen, Einsatzzentrale						
110.315.03	Unterhalt Maschinen/Mobilen/Geräte	500		500			
110.316.01	Mietzinsen						
110.317.01	Spesenentschädigungen	500		500			
110.318.01	Porti, Telefon, Versicherungen	3'000		2'000		3'179	
110.318.02	Dienstleistungen						
110.319.01	Uebriger Sachaufwand	500		1'000		20	
110.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	2'500		2'500		2'500	
110.427.01	Marktwesen (Standgebühren)						
110.431.01	Gebühren Diverse		40'000		35'000		45'263
110.434.01	Dienstleistungen, Alarmgebühren		4'000		7'000		3'960
110.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		10'000		20'000		16'442
110.437.01	Bussen (ohne Parkbussen)		1'000		7'000		450
110.451.01	Anteil Mofaschilder		500		500		410
110.490.01	Interne Verrechnung Personalaufwand						
111	Ordnungsdienst	414'500	178'000	385'600	131'000	356'993	164'719
	Netto Aufwand		236'500		254'600		192'274
111.301.01	Besoldungen	282'300		221'400		238'955	
111.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	21'500		15'800		15'500	
111.304.01	Personalversicherungsbeiträge	22'000		17'700		16'766	
111.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	1'400		1'000		978	
111.306.01	Dienstkleider	3'000		2'000		1'889	
111.308.01	Personalaufwand durch Dritte	6'000		6'000		11'332	
111.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	2'000		500		1'511	
111.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4'000		4'000		1'715	
111.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobiliar/Fahrzeuge	5'000		55'000		3'574	
111.313.01	Betriebsstoffe	4'000		4'000		3'588	
111.315.01	Unterhalt Fahrzeuge	5'000		5'000		3'410	
111.315.02	Unterhalt Maschinen/Mobilen/Geräte	2'000		5'000		1'672	
111.316.01	Mietzinsen	11'200		11'200		8'440	
111.317.01	Spesenentschädigungen	2'500		2'000		1'811	
111.318.01	Porti, Telefon, Versicherungen	8'000		8'000		6'189	
111.318.02	Dienstleistungen	20'000		15'000		26'718	
111.319.01	Uebriger Sachaufwand	7'000		7'000		5'305	
111.390.01	Interne Verr. Mietzins	2'600				2'640	
111.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	5'000		5'000		5'000	
111.427.01	Marktwesen (Standgebühren)		8'000		8'000		8'355
111.431.01	Gebühren Diverse						30'074
111.437.01	Bussen (ohne Parkbussen)		5'000		8'000		4'290
111.490.01	Interne Verrechnung Personalaufwand		165'000		115'000		122'000
12	RECHTSSPRECHUNG	601'000		672'100	66'000	747'993	104'068
120	Bezirksgericht Prättigau/Davos						
120.361.01	Kostenanteile Bezirksgericht						
121	Kreisamt Davos, ab 2016	601'000		672'100	66'000	747'993	104'068
	Region Prättigau/Davos						
	Netto Aufwand		601'000		606'100		643'924
121.300.01	Tag- und Sitzungsgelder			1'500		1'125	
121.301.01	Besoldungen			177'500		217'235	
121.303.01	Sozialversicherungsbeiträge			16'000		15'941	
121.304.01	Personalversicherungsbeiträge			15'200		18'456	
121.305.01	Unfall- und Krankenversicherung			800		1'005	
121.309.01	Uebriger Personalaufwand			2'000		2'565	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
121.311.01	Anschaffung Büromaschinen/Mobiliar			5'000		5'000	
121.316.01	Raumaufwand			5'400		5'400	
121.319.01	Uebriger Sachaufwand			33'700		31'293	
121.361.01	Kostenanteil Konkursamt			55'000		55'572	
121.361.02	Kostenanteil Vormundschaftsbehörde						
121.361.03	Prättigau-Davos Kostenanteil Berufsbeistandschaft	385'000		360'000		394'400	
121.361.04	Kostenanteil Betriebs- und Konkursamt	28'000					
121.361.05	Kostenanteil Zivilstandsamt	108'000					
121.361.06	Kostenanteil Geschäftsstelle Region	80'000					
121.431.01	Gerichtsgebühren / Gebühren Zivilstandsamt				57'000		65'785
121.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse						151
121.437.01	Bussen						
121.439.01	Uebrige Einnahmen				3'000		
121.451.02	Gewinnanteil Betriebsamt Davos-Klosters				6'000		38'132
14	FEUERWEHR + KATASTROPHENORGANISATIO N	761'200	696'700	746'300	681'800	787'223	726'279
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	691'700	691'700	676'800	676'800	723'799	723'799
140.300.01	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	35'000		35'000		44'050	
140.301.01	Besoldungen (Sold)	65'000		65'000		70'885	
140.301.02	Einsatzentschädigungen	100'000		90'000		101'089	
140.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	3'000		3'000		2'407	
140.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	1'500		1'500		1'404	
140.306.01	Dienstkleider	15'000		15'000		14'735	
140.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	12'000		20'000		10'301	
140.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'000		3'000		1'566	
140.311.01	Anschaffungen Maschinen/Geräte/Fahrzeuge	115'000		70'000		147'519	
140.312.01	Wasser, Energie	7'000		8'500		6'843	
140.313.01	Betriebsstoffe	5'500		5'500		5'038	
140.313.02	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'000		5'000		3'410	
140.315.01	Unterhalt Maschinen/Geräte/Fahrzeuge	35'000		45'000		30'520	
140.316.01	Mietaufwendungen	3'000		2'000		2'880	
140.317.01	Spesenentschädigungen	500		500		399	
140.318.01	Brandschutzkontrollen, Feuerschau	20'000		30'000		16'186	
140.318.02	Porti, Telefon, Versicherungen	20'000		20'000		14'830	
140.319.01	Uebriger Sachaufwand	35'000		30'000		41'208	
140.331.01	Abschreibungen	120'800		83'100		56'900	
140.352.01	Kostenanteil FW Albula	35'000		30'000		28'926	
140.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	30'900		90'500		99'859	
140.390.01	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	20'000		20'000		20'000	
140.390.04	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	4'500		4'200		2'844	
140.430.01	Pflichtersatz		600'000		600'000		593'973
140.431.01	Gebührenertrag (Feuerschau)		5'000		5'000		6'450
140.434.01	Dienstleistungen		5'000		3'000		20'475
140.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		45'000		30'000		49'958
140.437.01	Bussen		3'000		5'000		2'870
140.461.01	Kantonsbeiträge		30'000		30'000		47'017
140.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		3'700		3'800		3'056
145	Katastrophen- und Lawinendienst	69'500	5'000	69'500	5'000	63'424	2'480
	Netto Aufwand		64'500		64'500		60'944

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
145.309.01	Ausbildungs-, Kurs- und Einsatzkosten	25'000		25'000		22'418	
145.313.01	Munition/Sprengstoffe	8'000		8'000		3'730	
145.319.01	Sachaufwand	36'500		36'500		37'277	
145.436.01	Rückerstattungen		5'000		5'000		2'480
15	MILITÄR	82'000	25'500	80'300	25'500	84'270	45'075
150	Sektionschef, Einquartierungen	82'000	25'500	80'300	25'500	84'270	45'075
	Netto Aufwand		56'500		54'800		39'195
150.301.01	Besoldungen	60'200		59'600		63'774	
150.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	4'900		5'000		4'867	
150.304.01	Personalversicherungsbeiträge	6'000		6'300		5'737	
150.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	300		300		310	
150.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	500		500			
150.316.01	Einquartierungen, Entschädigung an Dritte	1'000		500		500	
150.317.01	Spesenvergütungen	500		500		379	
150.319.01	Uebriger Sachaufwand	2'000		1'000		2'102	
150.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	6'600		6'600		6'600	
150.434.01	Einquartierungen		25'000		25'000		45'075
150.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		500		500		
16	ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG	243'000	47'000	250'200	58'000	235'715	56'863
160	Zivilschutz	243'000	47'000	250'200	58'000	235'715	56'863
	Netto Aufwand		196'000		192'200		178'852
160.301.01	Besoldungen	73'100		72'400		76'783	
160.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	6'000		6'100		6'149	
160.304.01	Personalversicherungsbeiträge	7'500		7'900		7'309	
160.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	500		400		461	
160.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Pläne	500		500		66	
160.311.01	Anschaffungen Mobiliar und Anlagen	500		500			
160.311.02	Anschaffungen Zivilschutzmaterial	1'500		1'500		302	
160.312.01	Energie	10'000		10'000		9'615	
160.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000		1'500		145	
160.314.01	Unterhalt Anlagen und Schutzräume	20'000		23'000		21'207	
160.315.01	Unterhalt Zivilschutzmaterial	3'000		4'000		1'036	
160.317.01	Spesenentschädigungen	1'500		1'500		1'416	
160.318.01	Material- und Anlagenwartung	15'000		15'000		15'981	
160.318.02	Telefon, Versicherungen	8'000		7'000		7'835	
160.319.02	Uebriger Sachaufwand	25'000		29'000		21'650	
160.361.01	Gemeindebeitrag	60'000		60'000		55'858	
160.390.02	Ausbildungskosten Interne Verr.	9'900		9'900		9'900	
160.434.01	Entschädigungen für Einquartierungen		40'000		50'000		50'823
160.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		7'000		8'000		6'040

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	17'636'900	2'802'800	17'338'700	3'148'200	17'902'163	3'356'412
	Netto Aufwand		14'834'100		14'190'500		14'545'751
20	KINDERGÄRTEN	1'220'200	340'400	1'185'300	395'200	1'164'066	418'698
200	Kindergärten	1'220'200	340'400	1'185'300	395'200	1'164'066	418'698
	Netto Aufwand		879'800		790'100		745'368
200.302.01	Besoldungen Lehrkräfte	1'020'200		996'600		906'556	
200.302.02	Stellvertretungskosten	20'400		10'000		78'936	
200.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	81'600		81'900		79'025	
200.304.01	Personalversicherungsbeiträge	64'100		62'900		66'183	
200.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	5'200		5'000		4'960	
200.310.01	Lehrmittel	9'600		9'600		9'676	
200.310.02	Kindergartenmaterial	6'000		6'000		6'997	
200.310.03	Bastelmaterial	13'100		13'300		11'732	
200.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		10'000		5'000		10'964
200.461.01	Kantonsbeiträge		330'400		390'200		407'734
21	VOLKSSCHULEN	15'169'900	2'462'400	13'968'200	2'753'000	14'178'642	2'937'714
210	Primarschule	5'893'300	821'900	5'549'900	1'172'400	5'644'460	1'196'882
	Netto Aufwand		5'071'400		4'377'500		4'447'578
210.302.01	Besoldungen Lehrkräfte	4'890'000		4'608'300		4'661'490	
210.302.02	Stellvertretungskosten	93'300		76'100		87'646	
210.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	391'500		378'300		381'297	
210.304.01	Personalversicherungsbeiträge	318'000		297'600		325'308	
210.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	25'000		23'000		24'053	
210.310.01	Lehrmittel / Lehrbücher	83'800		69'900		95'395	
210.310.02	Schulmaterial	59'800		62'300		43'440	
210.310.03	Werkmaterial	31'900		34'400		25'832	
210.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		90'000		100'000		96'338
210.461.01	Kantonsbeiträge		716'900		1'030'400		1'059'508
210.461.02	Kantonsbeiträge Kleinschulen		15'000		42'000		41'036
211	Realschule	1'303'900	168'700	1'236'700	238'900	1'427'316	283'014
	Netto Aufwand		1'135'200		997'800		1'144'302
211.302.01	Besoldungen Lehrkräfte	1'075'200		1'004'100		1'192'514	
211.302.02	Stellvertretungskosten	21'300		16'400		1'181	
211.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	84'200		82'700		94'877	
211.304.01	Personalversicherungsbeiträge	82'400		80'100		104'279	
211.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	5'400		5'200		6'363	
211.310.01	Lehrmittel / Lehrbücher	17'000		27'000		14'009	
211.310.02	Schulmaterial	13'300		14'800		7'537	
211.310.03	Werkmaterial	5'100		6'400		6'556	
211.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		10'000		10'000		13'492
211.461.01	Kantonsbeiträge		158'700		228'900		269'522
212	Sekundarschule	1'452'600	196'000	1'521'900	334'700	1'574'281	365'307
	Netto Aufwand		1'256'600		1'187'200		1'208'974
212.302.01	Besoldungen Lehrkräfte	1'190'200		1'231'500		1'297'661	
212.302.02	Stellvertretungskosten	22'500		13'100		9'952	
212.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	95'400		108'100		105'181	
212.304.01	Personalversicherungsbeiträge	94'900		106'200		114'672	
212.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	6'100		6'600		6'858	
212.310.01	Lehrmittel / Lehrbücher	20'600		32'900		22'747	
212.310.02	Schulmaterial	18'400		19'000		13'195	
212.310.03	Werkmaterial	4'500		4'500		4'015	
212.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		15'000		15'000		5'614
212.461.01	Kantonsbeiträge		181'000		319'700		359'694
215	Handarbeit und Hauswirtschaft	770'500	40'000	801'000	30'000	862'897	51'318
	Netto Aufwand		730'500		771'000		811'579
215.302.01	Besoldungen Lehrkräfte	570'100		603'000		652'525	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
215.302.02	Stellvertretungskosten	11'000		6'000		2'834	
215.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	45'700		49'800		53'938	
215.304.01	Personalversicherungsbeiträge	41'300		40'800		53'716	
215.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	3'000		3'000		3'092	
215.310.01	Lehrmittel	4'600		4'800		2'487	
215.310.02	Lebensmittel	43'000		39'500		34'650	
215.310.03	Material Handarbeit und Hauswirtschaft	43'200		41'900		45'722	
215.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobiliar/Geräte	1'100		4'700		8'025	
215.315.01	Unterhalt Maschinen/Mobiliar/Geräte	7'500		7'500		5'907	
215.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		40'000		30'000		51'318
215.461.01	Kantonsbeiträge						
216	Talentschule	465'700	253'800				
	Netto Aufwand		211'900				
216.302.01	Besoldungen Lehrkräfte	382'400					
216.302.02	Stellvertretungskosten	7'600					
216.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	30'600					
216.304.01	Personalversicherungsbeiträge	31'800					
216.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	1'900					
216.310.01	Lehrmittel / Lehrbücher	5'500					
216.310.02	Schulmaterial	2'900					
216.310.03	Werkmaterial	3'000					
216.461.01	Kantonsbeiträge		122'800				
216.469.02	Beiträge für auswärtige Schüler		131'000				
217	Schulliegenschaften und Anlagen	2'777'200	331'200	2'576'900	316'100	2'511'914	363'610
	Netto Aufwand		2'446'000		2'260'800		2'148'304
217.301.01	Besoldungen Abwarte	739'200		747'400		791'435	
217.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	57'400		59'000		57'785	
217.304.01	Personalversicherungsbeiträge	45'200		38'600		42'219	
217.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	3'700		3'600		3'727	
217.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobiliar/Geräte	153'100		90'200		70'927	
217.311.02	Anschaffung Informatik	90'000		70'000		112'267	
217.312.01	Wasser, Energie, Heizmaterial	550'000		550'000		543'270	
217.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	60'000		55'800		64'768	
217.314.01	Unterhalt Liegenschaften	774'000		640'000		528'082	
217.315.01	Unterhalt Maschinen/Mobiliar	44'000		44'100		44'011	
217.315.02	Unterhalt Informatik	86'000		96'000		81'239	
217.316.01	Mieten und Baurechtszinsen	26'000		33'600		23'533	
217.318.01	Versicherungen	43'000		43'000		43'051	
217.390.01	Interne Verrechnung Mietzins						
217.390.02	Interne Verrechnung EDV-Kosten	105'600		105'600		105'600	
217.427.01	Miet- und Baurechtszinsen		91'200		81'100		94'931
217.434.01	Benützungsgebühren		110'000		115'000		111'958
217.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		130'000		120'000		156'722
218	Schulleitung	858'400	280'800	741'000	273'500	734'174	275'274
	Netto Aufwand		577'600		467'500		458'900
218.300.01	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	55'000		57'000		51'810	
218.301.01	Besoldungen Schulsekretariat	145'100		117'200		133'031	
218.301.02	Besoldungen Schulleitungen	457'000		373'200		370'229	
218.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	48'100		40'600		47'357	
218.304.01	Personalversicherungsbeiträge	42'200		39'400		39'679	
218.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	3'200		2'100		3'018	
218.309.01	Personalbeschaffungskosten	20'000		15'000		19'021	
218.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	15'000		15'000		12'704	
218.311.01	Anschaffungen Büromaschinen/Mobiliar	2'000		2'000		278	
218.315.01	Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar	15'000		20'000		11'919	
218.317.01	Spesenentschädigungen	5'000		5'000		1'600	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218.318.01	Porti	2'800		2'000		2'725	
218.319.01	Uebriger Sachaufwand	48'000		52'500		40'802	
218.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		500		500		699
218.461.01	Kantonsbeiträge		280'300		273'000		274'575
219	Volksschule Uebriges	1'648'300	370'000	1'540'800	387'400	1'423'601	402'308
	Netto Aufwand		1'278'300		1'153'400		1'021'293
219.301.01	Besoldungen Tagesstrukturen	162'300		120'000		115'963	
219.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	13'000		10'000		3'306	
219.304.01	Personalversicherungsbeiträge	5'700		6'800		4'126	
219.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	800		600		226	
219.309.01	Kurse, Fortbildung, Lehrerbibliothek	115'000		122'100		85'449	
219.310.01	Schulbibliothek	18'500		18'500		17'584	
219.310.02	Servicegebühren Fotokopierer	96'000		97'000		114'354	
219.317.01	Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen	75'000		77'500		47'732	
219.317.02	Veranstaltungen	75'000		45'800		44'335	
219.318.01	Schülerunfallversicherung	6'500		6'500		6'413	
219.318.02	Betriebshaftpflichtversicherung	7'600		7'600		7'620	
219.318.03	Telefon, Radio/TV-Konzession	10'500		10'500		10'705	
219.318.04	Motorfahrzeugversicherung	1'400		1'400		1'393	
219.319.01	Schülertransporte Wiesen						
219.319.02	Schülertransporte	312'500		310'000		302'250	
219.319.02	Schulwegsicherung					2'552	
219.319.03	Lebensmittel Tagesstrukturen	55'000		40'000		31'080	
219.319.04	Uebriger Sachaufwand Tagesstrukturen	15'000		10'000		5'780	
219.351.01	Schulpsychologischer Dienst GR	100'000		100'000		49'960	
219.365.01	Musikunterricht	515'000		500'000		515'656	
219.365.02	Schulsport, Schwimmen	62'500		52'500		57'117	
219.365.03	Aufgabenhilfe	1'000		1'000			
219.365.04	Tagesschule Monstein (ab 2009)			3'000			
219.422.01	Zinsertrag Schulfonds		1'000		1'400		1'406
219.436.01	Rückerstattungen Diverse		40'000		10'000		48'901
219.461.01	Kantonsbeiträge		159'000		233'000		204'367
219.469.01	Beiträge Tagesstrukturen		170'000		143'000		147'635
22	SONDERSCHULUNG	235'000		150'000		180'085	
220	Beiträge für Sonderschulung	235'000		150'000		180'085	
	Netto Aufwand		235'000		150'000		180'085
220.364.01	Beiträge an diverse Schulheime	235'000		150'000		180'085	
23	BERUFSBILDUNG	200		1'620'200		1'964'369	
230	Beiträge für Berufsbildung	200		1'620'200		1'964'369	
	Netto Aufwand		200		1'620'200		1'964'369
230.361.01	Beiträge Berufsschulen						
230.361.02	Beiträge Berufsfachschule Davos			90'000		81'790	
230.361.03	Beiträge übrige Berufsschulen			1'530'000		1'882'380	
230.364.01	Beiträge Uebrige	200		200		200	
24	MITTELSCHULE	846'600		250'000		250'000	
240	Schweizerische Alpine Mittelschule	846'600		250'000		250'000	
	Netto Aufwand		846'600		250'000		250'000
240.365.01	Beitrag	250'000		250'000		250'000	
240.365.02	Gemeindebeitrag ans Untergymnasium	596'600					
25	SPORTGYMNASIUM	165'000		165'000		165'000	
250	Schweizerisches Sport-Gymnasium	165'000		165'000		165'000	
	Netto Aufwand		165'000		165'000		165'000

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
250.390.01	Interne Verrechnung Mietzins	165'000		165'000		165'000	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR UND FREIZEIT	7'130'800	3'396'600	7'263'600	3'340'800	7'900'020	3'248'013
	Netto Aufwand		3'734'200		3'922'800		4'652'007
30	KULTUR	912'800	71'200	939'800	83'700	1'003'582	83'928
300	Kulturförderung	430'000		430'000		529'121	
	Netto Aufwand		430'000		430'000		529'121
300.314.01	Baulicher Unterhalt						
300.318.01	Bundesfeier	24'000		24'000		23'853	
300.363.01	Zuweisung an Kulturfonds	250'000		250'000		350'000	
300.365.01	Beiträge an Ortsmuseen	50'000		50'000		49'000	
300.365.02	Beitrag an Kultursekretariat	90'000		90'000		90'000	
300.390.01	Interne Verr. Kongressbenützung	16'000		16'000		16'268	
301	Bibliothek Schweizerhaus	449'900	66'200	476'900	78'700	453'147	78'928
	Netto Aufwand		383'700		398'200		374'218
301.301.01	Besoldungen Leihbibliothek	138'000		140'100		133'511	
301.301.02	Besoldungen Dokumentationsbibliothek	118'600		129'500		131'646	
301.301.03	Besoldungen Abwertschaft	10'300		10'000		13'973	
301.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	21'000		23'000		21'639	
301.304.01	Personalversicherungsbeiträge	24'700		25'500		22'642	
301.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	1'400		1'400		1'338	
301.309.01	Uebriger Personalaufwand	4'000		4'000		1'227	
301.310.01	Anschaffungen Leihbibliothek	26'000		26'000		25'859	
301.310.02	Anschaffungen Dokumentationsbibliothek	3'000		3'000		1'155	
301.310.03	Büromaterial, Drucksachen und Publikationen			5'000		5'177	
301.311.01	Anschaffungen Büromaschinen/Mobiliar	9'000		5'000		4'971	
301.312.01	Wasser, Energie, Heizmaterial	12'000		13'000		11'199	
301.313.01	Verbrauchsmaterial	7'000		6'500		6'281	
301.314.01	Liegenschaftsunterhalt	40'000		30'000		41'239	
301.315.01	Uebriger Unterhalt	2'000		2'000		220	
301.316.01	Benützungs- und Lizenzgebühren (EDV)	9'000		28'000		12'312	
301.318.01	Porti, Telefon, Versicherungen	3'000		5'000		2'042	
301.318.02	Dienstleistungen Dritter	4'000		3'000			
301.319.01	Uebriger Sachaufwand	7'000		7'000		6'814	
301.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	9'900		9'900		9'900	
301.427.01	Mietzinseinnahmen		13'200		13'200		13'200
301.434.01	Lese- und Leihgebühren		30'000		42'000		33'021
301.435.01	Verkaufserlöse, Fotokopien		2'000		2'500		1'749
301.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		1'000		1'000		9'758
301.461.01	Kantonsbeitrag (Subvention)		10'000		10'000		11'200
301.469.01	Beiträge Dritter		10'000		10'000		10'000
302	Museen	32'900	5'000	32'900	5'000	21'315	5'000
	Netto Aufwand		27'900		27'900		16'315
302.314.01	Baulicher Unterhalt	30'000		30'000		20'147	
302.315.01	Uebriger Unterhalt	2'000		2'000		254	
302.318.01	Versicherungen	900		900		913	
302.423.01	Mietzinsen		5'000		5'000		5'000
31	DENKMALPFLEGE, NATUR- UND HEIMATSCHUTZ	3'500		3'200		3'494	
310	Natur- und Heimatschutz	3'500		3'200		3'494	
	Netto Aufwand		3'500		3'200		3'494
310.366.01	Beiträge an Schindelbedachungen						
310.366.03	Beitrag an Naturpark Parc Ela	3'500		3'200		3'494	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	SPORT UND FREIZEIT	6'214'500	3'325'400	6'320'600	3'257'100	6'892'944	3'164'085
341	Sport- und Freizeitanlagen	2'699'200	957'000	2'677'700	957'000	2'780'048	957'062
	Netto Aufwand		1'742'200		1'720'700		1'822'986
341.314.01	Unterhalt Gebäude und Anlagen	140'000		89'000		72'357	
341.318.01	Versicherungen	7'200		7'200		7'155	
341.363.01	Beitrag an Sportfonds	230'000		230'000		430'000	
341.365.01	Beitrag an Sport-, Erholungs- und Freizeitanlagen	295'000		274'500		432'255	
341.365.02	Betriebsbeitrag Bolgen Arena	35'000		30'000		30'000	
341.390.01	Interne Verr.	10'000		10'000		3'500	
	Kongressbenützigungen						
341.390.02	Interne Verr. Natureisbahn (Werkbetrieb)	220'000		225'000		163'091	
341.390.03	Interne Verr. Spazier- und Wanderwege (Werkbetrieb)	1'170'000		1'210'000		1'125'435	
341.390.04	Interne Verr. Gärtnerei und Grünanlagen (Werkbetrieb)	322'000		332'000		268'103	
341.390.05	Interne Verr. Gemeindeanteil Loipen (Werkbetrieb)	270'000		270'000		248'153	
341.427.01	Miet- und Baurechtszinsen		67'000		67'000		67'062
341.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse						
341.469.01	Beitrag von DDO an Natureisbahnen, Spazier-/Wanderwege, Gärtnerei/Grünanlagen		890'000		890'000		890'000
342	Strandbadbetrieb	67'000	35'500	42'000	36'000	36'356	27'791
	Netto Aufwand		31'500		6'000		8'565
342.314.01	Baulicher Unterhalt	55'000		40'000		34'523	
342.316.01	Baurechtszinsen	10'000					
342.318.01	Uebrige Aufwendungen	2'000		2'000		1'833	
342.427.01	Miet- und Baurechtszinsen		32'000		32'000		24'000
342.436.01	Rückerstattungen Diverse		3'500		4'000		3'791
343	Wellness- und Erlebnisbad	2'211'800	1'836'600	2'399'300	1'776'600	2'133'301	1'679'861
	Netto Aufwand		375'200		622'700		453'440
343.301.01	Besoldungen	710'500		664'800		732'595	
343.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	56'700		55'000		58'101	
343.304.01	Personalversicherungsbeiträge	63'000		56'600		56'032	
343.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	3'600		3'300		3'604	
343.309.01	Personalbeschaffungskosten	1'000		1'000		1'522	
343.310.01	Büromaterial, Drucksachen und Werbung	45'000		40'000		37'976	
343.311.01	Anschaffung	120'000		55'000		71'254	
	Maschinen/Mobiliar/Geräte						
343.312.01	Wasser, Energie und Heizmaterial	650'000		800'000		634'818	
343.312.02	Wärmeverbund Eisstadion	30'000		30'000		21'000	
343.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	80'000		90'000		73'362	
343.314.01	Baulicher Unterhalt	150'000		284'600		143'110	
343.315.01	Uebrigter Unterhalt	120'000		147'000		121'323	
343.317.01	Spesenentschädigungen	15'000		10'000		7'469	
343.318.01	Porti, Telefon, Bankspesen	15'000		15'000		16'210	
343.318.02	Versicherungen	32'000		32'000		30'960	
343.318.10	Mehrwertsteuer	30'000		25'000		31'398	
343.319.01	Uebrigter Sachaufwand	90'000		90'000		92'569	
343.427.02	Mietzinseinnahmen		11'600		11'600		11'615
343.434.01	Eintritte		1'250'000		1'150'000		1'104'069
	Hallenbad/Sauna/Solarium						
343.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		240'000		280'000		222'070
343.439.01	Uebrige Einnahmen		235'000		235'000		242'107
343.469.01	Beitrag Anlagefonds		100'000		100'000		100'000
344	Schiessanlagen	27'000	1'800	25'500	2'500	25'448	1'790
	Netto Aufwand		25'200		23'000		23'658
344.312.01	Wasser, Energie	6'500		6'000		6'221	
344.314.01	Baulicher Unterhalt	15'000		15'000		13'419	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
344.315.01	Uebrigter Unterhalt	3'000		2'000		3'325	
344.318.01	Telefon, Versicherungen	2'500		2'500		2'482	
344.434.01	Benützungsschädigungen		1'800		2'500		1'790
345	Eisstadion	1'209'500	494'500	1'176'100	485'000	1'917'792	497'581
	Netto Aufwand		715'000		691'100		1'420'211
345.314.01	Baulicher Unterhalt					91'986	
345.318.01	Porti, Telefon, Gebühren	2'500		2'500		2'347	
345.318.02	Versicherungen	50'000		50'000		48'432	
345.365.01	Betriebsbeitrag	1'157'000		1'123'600		1'775'027	
345.427.01	Mietzinseinnahmen		340'000		330'000		343'272
345.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		4'500		5'000		4'309
345.469.01	Beitrag Anlagefonds		150'000		150'000		150'000

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	2'344'200	18'000	2'228'200	20'000	2'175'145	17'552
	Netto Aufwand		2'326'200		2'208'200		2'157'593
40	SPITALREGION DAVOS	1'955'000		1'804'000		1'759'125	
400	Spital und Pflegeheim	1'955'000		1'804'000		1'759'125	
	Netto Aufwand		1'955'000		1'804'000		1'759'125
400.362.01	Gemeindebeitrag an Spital Davos	750'000		704'000		664'286	
400.362.03	Leistungsbeitrag Gemeinde, Pflegeheim Spital	285'000		220'000		194'914	
400.362.04	Gemeindebeitrag an andere Spitäler	700'000		680'000		679'407	
400.362.05	Leistungsbeitrag Gemeinde, andere Pflegeheime	220'000		200'000		220'518	
400.462.01	Rückerstattung Abschreibungen Pflegeheim						
44	AMBULANTE KRANKENPFLEGE	300'000		345'000		349'068	
440	Krankenpflege und Spitex	300'000		345'000		349'068	
	Netto Aufwand		300'000		345'000		349'068
440.365.01	Beitrag an Spitex	300'000		280'000		283'088	
440.365.03	Beitrag Mütterberatung und Säuglingsfürsorge			65'000		65'980	
45	KRANKHEITSBEKÄMPFUNG	2'000		5'000		2'000	
450	Forschung und Prävention	2'000		5'000		2'000	
	Netto Aufwand		2'000		5'000		2'000
450.365.01	Beiträge an diverse Institutionen	2'000		2'000		2'000	
450.365.02	Pollenbulletin			3'000			
46	SCHULGESUNDHEITSDIENST	82'500	18'000	69'500	20'000	60'791	17'552
460	Schulgesundheitskosten	82'500	18'000	69'500	20'000	60'791	17'552
	Netto Aufwand		64'500		49'500		43'239
460.318.01	Schularzt	25'000		12'000		11'478	
460.318.02	Schulzahnpflege	50'000		50'000		41'813	
460.365.01	Jugendpsychiatrischer Dienst	7'500		7'500		7'500	
460.434.01	Elternbeiträge an Schulzahnpflege		18'000		20'000		17'552
47	LEBENSMITTELKONTROLLE	2'700		2'700		2'162	
470	Pilzkontrolle	2'700		2'700		2'162	
	Netto Aufwand		2'700		2'700		2'162
470.301.01	Besoldungen	2'000		2'000		1'650	
470.310.01	Drucksachen, Publikationen	700		700		512	
49	UEBRIGES GESUNDHEITSWESEN	2'000		2'000		2'000	
490	Allgemeine Gesundheitskosten	2'000		2'000		2'000	
	Netto Aufwand		2'000		2'000		2'000
490.365.04	Beitrag an AIDS-Hilfe Graubünden	2'000		2'000		2'000	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE WOHLFAHRT	5'516'200	1'330'700	5'039'300	1'805'000	4'323'544	1'681'576
	Netto Aufwand		4'185'500		3'234'300		2'641'968
50	ALTERSVORSORGE	82'800	14'500	84'800	14'500	86'082	13'853
501	AHV-Zweigstelle	82'800	14'500	84'800	14'500	86'082	13'853
	Netto Aufwand		68'300		70'300		72'229
501.301.01	Besoldungen	68'200		67'600		72'366	
501.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'500		5'700		5'515	
501.304.01	Personalversicherungsbeiträge	6'700		8'100		6'453	
501.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	400		400		350	
501.310.01	Büromaterial, Drucksachen und Publikationen	2'000		3'000		1'398	
501.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		500		500		
501.451.01	Verwaltungskostenbeitrag		14'000		14'000		13'853
52	KRANKENVERSICHERUNG	5'000	50'000	35'000	80'000	17'778	88'785
520	Krankheitskosten	5'000	50'000	35'000	80'000	17'778	88'785
	Netto Ertrag	45'000		45'000		71'007	
520.366.01	Uneinbringliche Krankenkassenprämien	5'000		35'000		17'778	
520.436.01	Rückerstattungen Krankenkassenprämien		50'000		80'000		88'785
55	INVALIDITÄT	5'000		5'000		5'000	
550	Invaliditätskosten	5'000		5'000		5'000	
	Netto Aufwand		5'000		5'000		5'000
550.366.01	Stiftung Bünd. Eingliederungsstätte für Behinderte	5'000		5'000		5'000	
57	ALTERSZENTREN	872'400	282'400	670'300	275'300	540'064	267'094
570	Alterszentrum Guggerbach	590'000		395'000		272'970	
	Netto Aufwand		590'000		395'000		272'970
570.365.03	Beitrag Leistungsvereinbarung	60'000		60'000		60'000	
570.365.04	Leistungsbeitrag Gemeinde, Pflege	530'000		335'000		212'970	
571	Wohnhaus Waldheim	282'400	282'400	275'300	275'300	267'094	267'094
571.311.01	Anschaffung Maschinen/Geräte	500		1'200			
571.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	800		500		752	
571.314.01	Baulicher Unterhalt	35'000		30'000		64'615	
571.315.01	Uebriger Unterhalt	500		500		5'102	
571.318.01	Versicherungen	2'000		2'000		1'872	
571.331.01	Abschreibungen Liegenschaft	80'000		80'000		80'000	
571.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	128'700		118'100		70'984	
571.390.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	21'700		29'800		30'570	
571.390.02	Interne Verr. Verwaltungskosten	13'200		13'200		13'200	
571.423.01	Mietzinsen		274'000		265'100		257'260
571.436.01	Rückerstattungen						479
571.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		8'400		10'200		9'356
58	FÜRSORGE	4'536'000	983'800	4'229'200	1'435'200	3'659'384	1'311'843
580	Sozialdienst	918'800	8'800	938'700	309'200	930'181	341'750
	Netto Aufwand		910'000		629'500		588'431
580.301.01	Besoldungen	722'800		708'700		709'810	
580.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	57'900		58'500		54'166	
580.304.01	Personalversicherungsbeiträge	58'700		61'100		56'896	
580.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	3'700		3'600		3'378	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580.310.01	Büromaterial, Drucksachen und Publikationen	5'000		7'000		5'622	
580.311.01	Anschaffung Büromaschinen/Mobiliar	1'000		1'000			
580.315.01	Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar	500		200			
580.315.03	Suchtprävention (Projekt BAG/Radix)	20'000		13'000		18'206	
580.315.04	Schulsozialarbeit	3'000		3'000		2'150	
580.315.05	Jugendtreff	15'000		19'000		5'520	
580.317.01	Spesenentschädigungen	8'000		8'000		6'842	
580.319.01	Uebriger Sachaufwand	10'000		10'000		21'992	
580.390.01	Interne Verrechnung Mietzins			32'400		32'400	
580.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	13'200		13'200		13'200	
580.422.01	Zinsertrag Einwohnerarmenfonds/Sozialhilf onds		1'300		1'700		1'729
580.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		7'500		7'500		48'536
580.461.01	Kantonsbeitrag				300'000		291'486
581	Unterstützungen	2'781'000	850'000	2'421'000	1'000'000	2'001'702	739'782
	Netto Aufwand		1'931'000		1'421'000		1'261'921
581.366.01	Bürger und Einwohner in der Gemeinde	800'000		700'000		715'824	
581.366.03	Bürger ausserhalb des Kantons			80'000		88'024	
581.366.04	Bürger und Einwohner in Anstalten (Volksschüler)	800'000		850'000		591'482	
581.366.05	Ausländer in der Gemeinde	200'000		160'000		117'610	
581.366.06	Uneinbringliche AHV-Beiträge	1'000		1'000		252	
581.366.07	Lastenausgleich	30'000		30'000			
581.366.08	Bürger und Einwohner in Anstalten (übrige)	350'000		200'000		139'746	
581.366.09	Flüchtlinge	600'000		400'000		348'764	
581.436.01	Rückerstattungen Bürger und Einwohner		100'000		100'000		67'353
581.461.01	Kantonsbeiträge		550'000		550'000		535'204
581.461.02	Lastenausgleich		150'000		300'000		99'022
581.462.01	Beiträge von Gemeinden		50'000		50'000		38'203
582	Uebrige Fürsorge	836'200	125'000	869'500	126'000	727'501	230'311
	Netto Aufwand		711'200		743'500		497'191
582.311.01	Mobiliar Transitzentrum Schiabach	3'000		3'000		1'239	
582.316.01	Mietaufwand Transitzentrum Schiabach	47'000		46'000		54'928	
582.318.01	Verbilligungsaktionen	200		200		-133	
582.361.01	Suchthilfebeitrag Kanton	25'000		20'000		22'552	
582.361.02	Integrationsbeitrag Kanton	25'000		25'000		23'326	
582.365.01	Beiträge Diverse	1'000		1'000		1'000	
582.365.02	Beitrag Kinderbetreuung	308'000		340'000		275'682	
582.365.03	Beitrag Sozialberatung für Personen im AHV-Alter	35'000		30'000		63'600	
582.366.01	Alimentenbevorschussung	300'000		300'000		177'182	
582.366.02	Anwaltskosten Armenrecht	2'000		5'000		17'681	
582.390.01	Int. Verr. Verzicht Mietzinsanpassung für einkommensschwächere Personen	90'000		99'300		90'444	
582.436.01	Alimentenrückerstattungen		40'000		70'000		94'860
582.436.02	Rückerstattungen Anwaltskosten		10'000		10'000		60'546
582.439.01	Mieterträge Transitzentrum Schiabach		75'000		46'000		74'905
59	HILFSAKTIONEN	15'000		15'000		15'235	
590	Diverse Beiträge	15'000		15'000		15'235	
	Netto Aufwand		15'000		15'000		15'235
590.365.01	Beiträge an verschiedene Institutionen	15'000		15'000		15'235	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	18'693'400	13'346'100	19'163'800	13'459'000	19'248'265	13'899'294
	Netto Aufwand		5'347'300		5'704'800		5'348'971
61	KANTONSSTRASSEN			400'000		667'957	
610	Strassenbauten Kanton			400'000		667'957	
	Netto Aufwand				400'000		667'957
610.361.02	Beitrag Strassenbauten Kanton			400'000		667'957	
62	GEMEINDESTRASSEN	9'303'000	5'798'000	9'421'600	5'884'000	9'104'284	5'916'838
620	Strassen und Wege	3'588'000	83'000	3'620'600	83'000	3'280'471	93'024
	Netto Aufwand		3'505'000		3'537'600		3'187'446
620.301.01	Besoldungen	52'000		57'500		65'493	
620.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	4'700		4'700		4'948	
620.304.01	Personalversicherungsbeiträge	5'600		5'700		5'884	
620.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	500		500		501	
620.310.01	Büromaterial, Drucksachen und Publikationen	5'000		5'000		6'717	
620.311.01	Signale	65'000		60'000		67'511	
620.313.01	Verbrauchsmaterial	2'000		2'000		1'186	
620.314.01	Baulicher Unterhalt	810'000		752'000		652'967	
620.314.02	Uebriger Unterhalt	5'000		5'000		4'362	
620.314.03	Brückenunterhalt	220'000		220'000		23'504	
620.314.04	Strassenbeleuchtung	380'000		340'000		412'915	
620.314.05	Baulicher Unterhalt Bahnübergänge	60'000		70'000			
620.317.01	Spesenentschädigung	4'000		3'000		4'209	
620.318.01	Markierungen durch Dritte	70'000		100'000		58'669	
620.390.01	Interne Verr. Mietzins Werkstatt	7'200		7'200		7'200	
620.390.02	Interne Verr. Strassenunterhalt Winter (Werkbetrieb)	1'497'000		1'578'000		1'610'688	
620.390.03	Interne Verr. Strassenunterhalt Sommer (Werkbetrieb)	400'000		410'000		353'717	
620.410.01	Plakatgebühren		35'000		35'000		32'394
620.434.01	Benützungsgebühren öffentlicher Grund		18'000		18'000		14'693
620.434.02	Markierungen und Signale für Dritte		10'000		10'000		5'507
620.436.01	Rückerstattungen Strassenunterhalt		10'000		10'000		29'060
620.436.02	Rückerstattungen Diverse		10'000		10'000		11'370
622	Werkbetrieb	5'715'000	5'715'000	5'801'000	5'801'000	5'823'814	5'823'814
622.301.01	Besoldungen	2'118'000		2'106'000		2'318'119	
622.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	163'600		170'500		165'325	
622.304.01	Personalversicherungsbeiträge	161'600		158'500		164'309	
622.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	58'000		55'300		53'708	
622.306.01	Dienstkleider und Zulagen	12'000		12'000		7'244	
622.308.01	Personalaufwand durch Dritte	85'000		70'000		85'401	
622.309.01	Uebriger Personalaufwand	9'000		9'000		6'203	
622.310.01	Büromaterial und Drucksachen	10'000		10'000		6'081	
622.311.01	Anschaffungen Maschinen/Mobilen/Geräte	40'000		96'000			
622.312.01	Wasser, Energie und Heizmaterial	90'000		90'000		75'320	
622.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	340'000		340'000		331'420	
622.314.01	Baulicher Unterhalt Werkhof	15'000		15'000		10'835	
622.314.02	Unterhalt Spazier-/Wanderwege, WC-Anlagen, Feuerstellen, Hundetoiletten	120'000		120'000		106'074	
622.314.03	Unterhalt Loipen und Langlaufzentrum / Information Langlauf	155'000		140'000		143'860	
622.314.04	Unterhalt Gärtnerei	18'000		18'000		16'194	
622.315.01	Unterhalt Fahrzeuge und Maschinen	350'000		420'000		227'313	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
622.315.02	Uebrigter Unterhalt	50'000		50'000		59'517	
622.316.01	Miete Werkhof	180'000		180'000		180'000	
622.317.01	Spesenentschädigung	20'000		20'000		17'408	
622.318.01	Versicherungen, Gebühren, Abgaben	85'000		85'000		83'092	
622.318.10	Mehrwertsteuer	170'000		170'900		152'401	
622.319.01	Uebrigter Aufwand	70'000		70'000		71'440	
622.365.01	Loipenentschädigungen	190'000		190'000		188'384	
622.365.02	Grundgebühr Schneeräumung	260'000		260'000		260'705	
622.365.03	Schneeräumung durch Dritte	800'000		800'000		948'661	
622.390.01	Interne Verr. Mietzins	125'000		125'000		125'000	
622.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	19'800		19'800		19'800	
622.434.01	Erlös Werkstatt		6'000		6'000		10'443
622.434.04	Diverse Einnahmen		520'000		520'000		669'785
622.436.01	Rückerstattungen Strassenunterhalt		70'000		70'000		64'574
622.436.02	Rückerstattungen EO und Diverse		10'000		10'000		104'947
622.439.01	Schneeräumung für Dritte		200'000		130'000		217'473
622.439.02	Beitrag Anlagefonds Langlauf		540'000		540'000		496'305
622.469.01	Beitrag Davos Destinations Organisation (Genossenschaft)						
622.490.01	Interne Verr. Unterhalt Parkplätze		490'000		500'000		491'101
622.490.02	Interne Verr. Strassenunterhalt Winter		1'497'000		1'578'000		1'610'688
622.490.03	Interne Verr. Strassenunterhalt Sommer		400'000		410'000		353'717
622.490.04	Interne Verr. Natureisbahn		220'000		225'000		163'091
622.490.05	Interne Verr. Spazier- und Wanderwege		1'170'000		1'210'000		1'125'435
622.490.06	Interne Verr. Gärtnerei und Grünanlagen		322'000		332'000		268'103
622.490.07	Interne Verr. Gemeindeanteil Loipen		270'000		270'000		248'153
63	RUHENDER VERKEHR	1'130'000	1'130'000	1'091'900	1'091'900	1'143'575	1'143'575
630	Parkhäuser und Parkplätze	1'130'000	1'130'000	1'091'900	1'091'900	1'143'575	1'143'575
630.311.01	Anschaffung Parkuhren	25'000		24'000		21'757	
630.311.02	Signale	6'000		6'000		5'681	
630.313.01	Verbrauchsmaterial	3'000		2'500		1'427	
630.314.01	Baulicher Unterhalt	80'000		80'000		77'507	
630.314.02	Unterhalt Parkhaus (NK)	170'000		150'000		187'915	
630.316.01	Miete Taxi- und Kutscherstandplätze	5'000		5'000		4'165	
630.316.02	Benützungsgebühren	5'600		5'600		5'616	
630.318.01	Unterhalt Parkuhren+ -Elektranten	25'000		16'000		21'316	
630.318.02	P+R für Veranstaltungen	20'000		20'000		10'434	
630.318.03	Markierungen durch Dritte	20'000		26'000		13'786	
630.331.01	Abschreibungen Parkhaus	63'600		109'800		100'900	
630.380.01	Einlage in Parkplatzfonds	45'900				50'962	
630.390.01	Interne Verrechnung Parkplatzbewirtschaftung	165'000		115'000		122'000	
630.390.02	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	5'900		32'000		29'006	
630.390.03	Interne Verr. Unterhalt Parkplätze	490'000		500'000		491'101	
630.430.01	Ersatzabgaben für Parkplätze						
630.434.01	Parkgebühren, ordentliche		800'000		689'000		804'439
630.434.02	Parkgebühren, Parkhaus		220'000		220'000		210'094
630.436.01	Rückerstattungen Diverse		10'000		10'000		17'389
630.437.01	Parkbussen		100'000		100'000		111'653
630.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung				72'900		
65	OEFFENTLICHER VERKEHR	8'198'400	6'059'900	8'188'300	6'124'900	8'165'823	6'480'681
650	Verkehrsbetrieb Davos (VBD)	7'101'900	6'059'900	7'091'800	6'124'900	7'101'475	6'480'681
	Netto Aufwand		1'042'000		966'900		620'794

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
650.300.01	Betriebskommission	2'000		2'000		720	
650.301.01	Besoldung Verwaltungspersonal	122'800		134'500		184'503	
650.301.02	Besoldung Fahrpersonal	1'770'000		1'809'200		1'799'968	
650.301.03	Besoldung Werkstattpersonal	196'700		199'700		211'637	
650.301.04	Besoldung Buskontrolleure			17'200		15'973	
650.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	172'600		177'900		174'260	
650.304.01	Personalversicherungsbeiträge	179'200		183'600		186'706	
650.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	63'000		63'700		57'475	
650.306.01	Dienstkleider	20'000		24'000		15'615	
650.308.01	Personalaufwand durch Dritte	58'000		50'000		33'132	
650.309.01	Uebrigere Personalaufwand	15'000		15'000		16'526	
650.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Fahrpläne	35'000		35'000		43'997	
650.310.02	Billette, Abonnemente	15'000		13'000		26'587	
650.310.03	Inserate	1'000		1'000		1'874	
650.311.01	Anschaffung Mobilien/Geräte/Werkzeuge	5'000		5'000		16'478	
650.312.01	Wasser, Energie	70'000		70'000		57'806	
650.313.01	Betriebsstoffe	570'000		570'000		586'843	
650.313.02	Schmierstoffe	20'000		20'000		14'692	
650.313.03	Bereifung und Schneeketten	30'000		40'000		26'775	
650.313.05	Ersatzteile/Material für Fahrzeuge	170'000		170'000		223'002	
650.314.01	Unterhalt Busdepot	56'000		25'000		37'729	
650.314.02	Unterhalt Bushaltestellen	10'000		10'000		10'479	
650.315.03	Unterhalt Funkanlage	2'000		2'000		1'588	
650.315.04	Unterhalt Mobilien	1'000		1'000		2	
650.315.05	Uebrigere Unterhalt/Kleinmaterial	10'000		6'000		15'815	
650.315.06	Unterhalt Kassensystem	35'000		35'000		27'500	
650.316.01	Mietaufwendungen	600		600		600	
650.317.01	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		2'543	
650.318.01	Fahrdienstleistungen durch Dritte	2'400'000		2'400'000		2'353'974	
650.318.02	Versicherungen, Gebühren	120'000		120'000		113'759	
650.318.03	Gebäudeversicherung						
650.318.04	Porti, Telefon, Funkbewilligungen	8'000		8'000		4'860	
650.318.05	Betriebsplanung	20'000		20'000		7'035	
650.318.06	Fahrzeugunterhalt durch Dritte	80'000		80'000		83'454	
650.318.10	Mehrwertsteuer	115'000		115'000		115'295	
650.319.01	Uebrigere Sachaufwand	10'000		10'000		16'355	
650.331.01	Abschreibungen Fahrzeuge/Einrichtung	446'000		385'400		343'500	
650.331.02	Abschreibungen Liegenschaft						
650.365.02	Beiträge Berufsverbände	12'000		12'000		13'418	
650.390.02	Interne Verr.	33'000		33'000		33'000	
650.390.03	EDV+Verwaltungskosten Interne Verr. Mietzins	226'000		226'000		226'000	
650.427.01	Mietzinseinnahmen				2'600		
650.434.01	Fahrgeldeinnahmen		1'750'000		1'712'000		1'739'104
650.434.02	Schülertransporte		243'000		243'000		237'755
650.434.03	Auftragsfahrten		6'000		6'000		33'262
650.435.02	Reparatureinnahmen		300'000		350'000		251'761
650.435.03	Betriebsstoffeinnahmen		140'000		150'000		136'617
650.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		25'000		25'000		98'142
650.437.01	Fahrscheinkontrolle, Bussen		18'000		35'000		27'651
650.439.01	Einnahmen Diverse		300'000		270'000		395'181
650.460.01	Betriebsbeiträge Bund		680'500		680'500		728'697
650.460.02	Zollrückerstattungen		140'000		140'000		142'723
650.461.01	Betriebsbeiträge Kanton		170'000		170'000		255'924
650.469.01	Leistungsauftrag Bergbahnen		100'000		156'000		213'004
650.469.02	Verkehrstaxe		1'235'000		1'235'000		1'238'420
650.469.04	Abgeltung aus dem TVDK		779'800		779'800		779'800
650.490.01	Interne Verr. Mietzins Werkstatt						
650.490.02	Interne Verr. Mietzins Werkbetrieb						
650.490.03	Interne Verr. verbilligte Davoser Pässe		170'000		170'000		200'000
650.490.04	Interne Verr. Mietzins Ordnungsdienst						2'640

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
651	Regionalverkehr	1'096'500		1'096'500		1'064'348	
	Netto Aufwand		1'096'500		1'096'500		1'064'348
651.310.01	Drucksachen, Publikationen	500		500		508	
651.318.01	Verkehrsplanung	130'000		130'000		56'706	
651.365.01	Beitrag Postautolinie Flüela	12'500		12'500		13'500	
651.365.02	Beitrag an Tarifverbund (TVDK)	758'500		758'500		758'635	
651.365.03	Beitrag Pro Flüela	25'000		25'000		35'000	
651.390.01	Interne Verr. verbilligte Davoser Pässe	170'000		170'000		200'000	
66	BETRIEBSLIEGENSCHAFTEN	62'000	358'200	62'000	358'200	166'626	358'200
661	Betriebsliegenschaft VBD/Werkbetrieb	62'000	358'200	62'000	358'200	166'626	358'200
	Netto Ertrag	296'200		296'200		191'575	
661.314.01	Baulicher Unterhalt	50'000		50'000		154'663	
661.318.01	Versicherungen, Gebühren	12'000		12'000		11'962	
661.490.01	Interne Verr. Mietzins Werkstatt		7'200		7'200		7'200
661.490.02	Interne Verr. Mietzins Werkbetrieb		125'000		125'000		125'000
661.490.03	Interne Verr. Mietzins Verkehrsbetrieb		226'000		226'000		226'000

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	13'999'700	13'488'800	10'619'600	10'163'700	23'521'955	23'351'725
	Netto Aufwand		510'900		455'900		170'230
70	WASSERVERSORGUNG	2'742'700	2'742'700	2'870'000	2'870'000	8'588'781	8'588'781
700	Wasserversorgung	2'742'700	2'742'700	2'870'000	2'870'000	8'588'781	8'588'781
700.301.01	Besoldungen	617'100		639'400		652'200	
700.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	47'500		50'000		51'793	
700.304.01	Personalversicherungsbeiträge	41'200		40'800		40'434	
700.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	17'000		16'000		15'181	
700.306.01	Dienstkleider	4'200		4'200		4'323	
700.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	13'000		13'000		5'892	
700.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobiliar/ Wassermesser	117'500		167'000		132'276	
700.312.01	Wasser, Energie	44'000		44'000		36'832	
700.313.01	Verbrauchsmaterial	9'000		9'000		8'152	
700.314.01	Unterhalt Gebäude	8'000		8'000		3'220	
700.314.02	Unterhalt Quellgebiete/Reservoire/ Zuleitungen	174'500		154'500		170'674	
700.314.03	Unterhalt Verteilungsleitungen	215'000		195'000		185'620	
700.314.04	Unterhalt Hydrantenanlagen	99'500		90'000		104'945	
700.315.01	Unterhalt Maschinen/Mobilien/Geräte/ Fahrzeuge	20'000		20'000		19'070	
700.317.01	Spesenentschädigungen	9'000		19'000		6'311	
700.318.01	Porti, Telefon, Versicherungen	52'000		52'000		49'289	
700.318.02	Werkleitungskataster, Landinformationssystem	70'000		90'000		51'316	
700.318.10	Mehrwertsteuer	60'000		60'000		-17'228	
700.319.01	Verbandsbeiträge, Abonnemente	7'000		7'000		6'717	
700.331.01	Abschreibungen Anlagen	936'400		720'300		1'127'400	
700.332.03	Zusatzabschreibung Anlagen					5'789'110	
700.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	77'800		366'200			
700.390.01	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	33'000		33'000		33'000	
700.390.02	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	70'000		71'600		112'253	
700.434.01	Wassergebühren		2'600'000		2'730'000		1'947'978
700.434.02	Dienstleistungen		45'000		45'000		28'371
700.435.01	Wassermesser		80'000		80'000		81'200
700.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		15'000		15'000		18'146
700.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung						6'448'601
700.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		2'700				64'486
71	ABWASSERBESEITIGUNG	2'363'800	2'363'800	2'917'000	2'917'000	10'450'217	10'450'217
710	Abwasserbeseitigung	2'363'800	2'363'800	2'917'000	2'917'000	10'450'217	10'450'217
710.301.01	Besoldungen	536'200		549'400		577'273	
710.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	43'200		45'100		44'949	
710.304.01	Personalversicherungsbeiträge	51'200		52'800		52'918	
710.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	16'500		14'500		14'372	
710.306.01	Dienstkleider	2'000		2'000		2'361	
710.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'000		6'000		4'547	
710.311.01	Anschaffung Mobilien/Werkzeuge	28'000		36'000		25'532	
710.312.01	Wasser, Energie, Heizmaterial	260'000		285'000		251'177	
710.313.01	Chemikalien für Phosphatfällung	62'000		60'000		63'004	
710.313.02	Chemikalien für Schlammbehandlung	62'000		65'000		60'776	
710.313.03	Chemikalien für Labor	17'000		15'000		18'472	
710.313.04	Verbrauchsmaterial	32'000		35'000		26'806	
710.314.01	Baulicher Unterhalt ARA	55'000		63'000		36'781	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710.314.02	Unterhalt Kanalisationsleitungsnetz	215'000		215'000		153'844	
710.315.01	Unterhalt Maschinen/Mobilen/Geräte	195'000		231'000		216'805	
710.315.02	Unterhalt Wasserzähler	82'000		80'000		81'200	
710.317.01	Spesenentschädigungen	15'000		16'000		14'838	
710.318.01	Klärschlammensorgung	210'000		210'000		196'240	
710.318.02	Rechengut und Sandbeseitigung	5'500		7'000		4'499	
710.318.03	Porti, Telefon, Versicherungen	51'000		51'000		51'075	
710.318.04	Werkleitungskataster, Landinformationssystem	70'000		70'000		71'511	
710.318.10	Mehrwertsteuer	45'000		45'000		-10'393	
710.319.01	Verbandsbeiträge, Abonnemente, Kurse	5'000		4'000		5'599	
710.331.01	Abschreibungen Anlagen	95'000				881'000	
710.332.01	Zusatzabschreibung Anlagen					7'483'932	
710.361.01	Beitrag zur Verminderung von Mikroverunreinigungen	117'000					
710.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	48'100		726'200			
710.390.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	7'100				88'099	
710.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	33'000		33'000		33'000	
710.434.01	Kanalisationsgebühren		2'200'000		2'750'000		2'630'478
710.434.02	Schlammannahme		5'000		5'000		4'766
710.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		10'000		10'000		7'476
710.436.02	Einspeisevergütung		80'000		80'000		87'294
710.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung						7'560'069
710.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		68'800		72'000		160'134
72	ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG	2'371'500	2'371'500	2'625'800	2'625'800	2'683'923	2'683'923
720	Abfallbewirtschaftung	2'371'500	2'371'500	2'625'800	2'625'800	2'683'923	2'683'923
720.300.01	Sitzungsgelder	2'000		2'000		2'520	
720.301.01	Besoldungen	718'700		715'000		773'217	
720.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	57'600		58'000		57'058	
720.304.01	Personalversicherungsbeiträge	50'400		47'700		46'805	
720.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	22'800		19'300		17'107	
720.306.01	Dienstkleider	5'000		4'300		4'808	
720.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	32'000		32'000		26'064	
720.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobilen/Geräte/ Werkzeuge	3'000		3'000			
720.312.01	Wasser, Energie, Heizmaterial	35'000		35'000		42'514	
720.313.01	Verbrauchsmaterial, Betriebsstoff	37'000		37'000		34'999	
720.314.01	Baulicher Unterhalt KMA	37'000		120'000		10'981	
720.314.02	Unterhalt/Neubau Kehrichtsammelstellen	20'000		60'000		25'743	
720.315.01	Unterhalt Maschinen/Mobilen/Geräte	20'000		20'000		5'408	
720.315.02	Unterhalt Fahrzeuge	85'000		85'000		69'721	
720.317.01	Spesenentschädigungen	1'000		1'000		560	
720.318.01	Porti, Telefon	4'000		4'000		3'077	
720.318.02	Versicherungen	25'000		25'000		24'068	
720.318.03	Bahntransport	120'000		120'000		107'255	
720.318.04	Sondermüllentsorgung	10'000		10'000		9'710	
720.318.05	Wiederverwertungsgüter	100'000		100'000		97'237	
720.318.10	Mehrwertsteuer	10'000		11'500		12'548	
720.319.01	Uebrigere Aufwendungen	9'000		9'000		7'244	
720.331.01	Abschreibungen Fahrzeuge	21'100		26'300		32'900	
720.331.02	Abschreibungen KMA	32'900		36'700		41'000	
720.362.01	Verbrennungskosten	820'000		820'000		813'181	
720.365.01	Kompostverwertung	20'000		14'000		27'541	
720.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	61'400		196'300		376'271	
720.390.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	4'100		6'200		6'885	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	7'500		7'500		7'500	
720.427.01	Mietzinseinnahmen		39'000		39'000		39'000
720.434.01	Kehrichtgebühren		2'150'000		2'400'000		2'467'583
720.435.01	Ertrag Wiederverwertungsgüter		140'000		140'000		138'993
720.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		25'000		25'000		19'975
720.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		17'500		21'800		18'372
73	SCHLACHTHAUS	85'500	37'800	22'100	65'000	27'706	64'763
730	Schlachthaus	85'500	37'800	22'100	65'000	27'706	64'763
	Netto Aufwand		47'700				
	Netto Ertrag			42'900		37'057	
730.314.01	Baulicher Unterhalt			5'000		10'917	
730.315.01	Beurteilung Neunutzung Liegenschaft	75'000					
730.318.01	Notschlachtungen/Wartgeld	8'800		15'100		15'036	
730.318.02	Versicherungen	1'700		2'000		1'752	
730.427.01	Pacht- und Baurechtszinsen		37'800		65'000		64'763
75	FLÜSSE UND BÄCHE	5'473'900	5'473'900	1'229'500	1'229'500	746'599	746'599
750	Fluss- und Wildbachverbauungen	5'473'900	5'473'900	1'229'500	1'229'500	746'599	746'599
750.314.01	Unterhaltsarbeiten	250'000		250'000		144'381	
750.314.02	Verbauungsarbeiten	400'000		300'000		150'018	
750.331.01	Abschreibungen	798'900		679'500		452'200	
750.332.01	Zusatzabschreibungen	4'025'000					
750.439.01	übrige Erträge		50'000				22'374
750.461.01	Kantonsbeitrag (Unwetter)				50'000		
750.480.01	Beitrag Spezialfinanzierung		5'423'900		1'179'500		724'224
76	LAWINENVERBAUUNGEN	180'000	180'000	120'000	120'000	100'617	100'617
760	Lawinenverbauungen	180'000	180'000	120'000	120'000	100'617	100'617
760.314.01	Unterhaltsarbeiten	180'000		120'000		100'617	
760.461.01	Kantonsbeitrag		70'000		50'000		50'322
760.480.01	Beitrag Spezialfinanzierung		110'000		70'000		50'295
77	NATURSCHUTZ	293'300	15'000	332'700	15'000	317'535	210'498
770	Umweltschutz	293'300	15'000	332'700	15'000	317'535	210'498
	Netto Aufwand		278'300		317'700		107'037
770.300.01	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	3'000		2'000		3'240	
770.301.01	Besoldungen	122'200		126'400		135'546	
770.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	9'800		10'500		10'719	
770.304.01	Personalversicherungsbeiträge	15'100		15'600		15'648	
770.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	600		800		651	
770.310.01	Büromaterial, Drucksachen	1'000		800		1'034	
770.314.01	Deponie Brüch (Ueberwachung)	25'000		25'000		25'083	
770.315.01	Unterhalt Luftmess-Stationen			30'000		30'000	
770.317.01	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		2'333	
770.318.01	Umweltanalytik	3'000		3'000		1'096	
770.319.01	Aktionen, Beiträge	75'000		70'000		78'729	
770.319.02	Bekämpfung Riesenbärenklau	10'000		10'000		6'857	
770.319.03	Altlast Gaswerk Laret	20'000		30'000			
770.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	6'600		6'600		6'600	
770.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse						197'495
770.436.02	Arbeiten für Dritte		15'000		15'000		13'003
78	UEBRIGER UMWELTSCHUTZ	297'900	269'900	311'700	266'700	467'078	447'643
781	Tierkörperbeseitigung	500	500	20'500	500	18'162	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
781.318.01	Netto Aufwand				20'000		18'162
781.361.01	Kadaverbergung	500		500			
781.436.01	Beitrag an Tierkörpersammeldienst Rückerstattungen		500	20'000		18'162	
782	Bauschuttdeponien	53'300	53'300	50'000	50'000	170'179	170'179
782.314.01	Aufforstung / Landschaftspflege	20'000		20'000		135'689	
782.318.01	Entschädigungen Diverse	15'000		10'000		23'990	
782.331.01	Abschreibungen	18'300		18'600		10'500	
782.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung			1'400			
782.434.01	Deponiegebühren (Anteil Gemeinde)		50'000		50'000		88'854
782.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung		3'300				81'324
783	Kiesabbau und Deponie Tola, Wiesen	126'100	126'100	126'200	126'200	149'096	149'096
783.318.01	Unterhalt allgemein	25'000		25'000		30'186	
783.365.01	Auszahlung an Grundeigentümer	101'000		101'000		118'669	
783.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung						
783.390.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	100		200		242	
783.434.01	Gebührenertrag		115'000		115'000		133'502
783.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung		10'100		9'700		15'017
783.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		1'000		1'500		577
789	Uebrig Immissionen	118'000	90'000	115'000	90'000	129'642	128'368
789.301.01	Netto Aufwand		28'000		25'000		1'274
789.301.01	Besoldungen						
789.315.01	Unterhalt öffentliche Toiletten	28'000		15'000		9'123	
789.318.01	Oelfeuerungskontrolle	85'000		90'000		109'453	
789.318.02	Holzfeuerungskontrolle	5'000		10'000		11'067	
789.431.01	Gebührenertrag		80'000		80'000		91'482
789.431.02	Oelfeuerungskontrolle						
789.431.02	Gebührenertrag		10'000		10'000		12'887
789.436.01	Holzfeuerungskontrolle Rückerstattungen Diverse						24'000
79	RAUMORDNUNG	191'100	34'200	190'800	54'700	139'500	58'685
790	Raumordnung	156'900		146'100	10'000	89'368	8'553
790.300.01	Netto Aufwand		156'900		136'100		80'815
790.300.01	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	3'000		3'000			
790.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	300		500			
790.310.01	Drucksachen, Publikationen	7'000		6'000		4'090	
790.317.01	Spesenentschädigungen	700		700			
790.318.01	Ortsplanung (Nutzungsplanung)	100'000		80'000		34'119	
790.318.02	Richtplanung und LEK	40'000		50'000		49'411	
790.318.03	Digitalisierung	5'000		5'000			
790.319.01	Uebrig Sachaufwand	900		900		1'748	
790.461.01	Kantonsbeiträge				10'000		8'553
795	Fonds Erstwohnungsbau und Gewerbeförderung	34'200	34'200	44'700	44'700	50'132	50'132
795.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	34'200		44'700		50'132	
795.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		34'200		44'700		50'132

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	10'619'300	6'148'700	7'982'100	3'581'100	9'212'837	3'573'290
	Netto Aufwand		4'470'600		4'401'000		5'639'546
80	LANDWIRTSCHAFT	192'500	175'000	365'500	333'000	324'081	304'950
801	Tierhaltung/Seuchenbekämpfung	190'500	175'000	363'500	333'000	322'081	304'950
	Netto Aufwand		15'500		30'500		17'132
801.310.01	Drucksachen, Pläne, Kopien	500		500		94	
801.314.01	Unterhalt Alpstrassen			8'000			
801.317.01	Spesenentschädigungen	500		500		271	
801.318.02	Viehzählungen	4'500		4'500		4'052	
801.319.01	Landschaftsqualitätsprojekte	10'000		10'000			
801.361.01	Beiträge Tierseuchenfonds	25'000		40'000		39'031	
801.365.04	Beiträge Meliorationen	150'000		300'000		278'634	
801.436.01	Rückerstattungen der Viehhalter		25'000		25'000		26'316
801.480.01	Beitrag Spezialfinanzierung		150'000		308'000		278'634
802	Soziale Massnahmen	2'000		2'000		2'000	
	Netto Aufwand		2'000		2'000		2'000
802.365.01	Beitrag an Betriebshelferdienst	2'000		2'000		2'000	
81	FORSTWESEN	6'184'200	5'830'200	3'467'600	3'154'600	3'389'716	3'179'013
810	Forstverwaltung	6'184'200	5'830'200	3'467'600	3'154'600	3'389'716	3'179'013
	Netto Aufwand		354'000		313'000		210'703
810.301.01	Besoldungen Betriebsleitung	475'700		418'300		446'033	
810.301.02	Besoldungen Forstgruppe	850'000		900'000		1'032'791	
810.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	109'600		107'000		118'996	
810.304.01	Personalversicherungsbeiträge	80'000		80'000		81'586	
810.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	107'500		106'500		104'544	
810.306.01	Sicherheitsausrüstungen	24'000		24'000		26'056	
810.309.01	Uebriger Personalaufwand	14'000		9'000		9'656	
810.310.01	Büromaterial, Drucksachen	7'000		8'000		5'719	
810.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobiliar/Fahrzeuge	60'000		70'000		44'489	
810.312.01	Wasser, Energie	6'000		6'000		5'574	
810.312.02	Holzankauf Privatwald	50'000		90'000		29'077	
810.313.01	Betriebsstoffe, Schmiermittel	50'000		50'000		53'803	
810.314.01	Unterhalt Gebäude	36'000		20'000		13'148	
810.314.02	Unterhalt Waldwege und -Strassen	90'000		90'000		96'541	
810.315.01	Unterhalt Maschinen/Geräte/Fahrzeuge	130'000		105'000		112'859	
810.317.01	Spesenentschädigungen	65'000		70'000		77'196	
810.318.01	Porti, Telefon, Versicherungen	30'000		35'000		29'778	
810.318.02	Forstarbeiten durch Dritte	65'000		65'000		32'492	
810.318.03	Betriebsabrechnung (BAR)	1'000		1'000			
810.318.04	Forstarbeiten durch Dritte, Privatwald	680'000		700'000		679'854	
810.318.10	Mehrwertsteuer	55'000		65'000		48'354	
810.319.01	Uebriger Sachaufwand	40'000		45'000		30'468	
810.331.01	Abschreibungen	443'700		389'600		297'500	
810.332.01	Zusatzabschreibungen	2'701'500					
810.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	13'200		13'200		13'200	
810.435.01	Holzverkauf Landschaftswald		10'000		10'000		16'736
810.435.02	Holzverkauf Privatwald		580'000		700'000		595'186
810.436.01	Rückerstattungen ohne MWSt		35'000		35'000		46'907
810.436.02	Rückerstattungen Dritte		480'000		480'000		523'245
810.436.03	Rückerstattungen übriges Gemeinwesen		50'000		60'000		44'323
810.436.04	Rückerstattungen eigenes Gemeinwesen		1'450'000		1'400'000		1'537'847
810.451.01	Rückerstattungen Kanton		60'000		70'000		52'917

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
810.461.01	Kantonsbeiträge für eigene Rechnung		20'000		10'000		64'352
810.480.01	Beitrag Spezialfinanzierung		3'145'200		389'600		297'500
82	JAGD UND FISCHEREI	7'000	2'500	7'000	2'500	6'645	2'606
820	Jagd und Fischerei	7'000	2'500	7'000	2'500	6'645	2'606
	Netto Aufwand		4'500		4'500		4'039
820.361.01	Beitrag Kontrollen Wildruhezonen	6'000		6'000		6'000	
820.366.01	Abschussprämien	1'000		1'000		645	
820.410.01	Seepatente		2'500		2'500		2'606
83	TOURISMUS	2'427'100	141'000	2'395'500	91'000	4'041'779	86'722
830	Kommunale Werbung	820'100		520'000		928'100	
	Netto Aufwand		820'100		520'000		928'100
830.365.01	Werbebeitrag an DDO	820'000		320'000		520'000	
830.365.03	Beitrag an Fremdenverkehrsorganisationen	100				100	
830.365.04	Beiträge Diverse			200'000		408'000	
831	Kongresszentrum	1'607'000	141'000	1'875'500	91'000	3'113'679	86'722
	Netto Aufwand		1'466'000		1'784'500		3'026'957
831.314.01	Liegenschaftsunterhalt	90'000		92'000		117'275	
831.318.01	Gebäudeversicherung	35'000		35'000		34'189	
831.318.02	Sicherheitskosten WEF (Gde. Anteil)	975'000		960'000		994'385	
831.365.01	Betriebsbeitrag DAVOS CONGRESS	507'000		788'500		1'967'831	
831.452.01	WEF-Beitrag Gemeinde Klosters-Serneus (Sicherheitskosten)		100'000		50'000		50'000
831.490.01	Interne Verrechnung Anlässe		41'000		41'000		36'722
84	INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL	1'808'500		1'746'500		1'450'615	
840	Wirtschaftsförderung	1'808'500		1'746'500		1'450'615	
	Netto Aufwand		1'808'500		1'746'500		1'450'615
840.361.01	Beitrag Neues Regionalmanagement	40'000		40'000		40'000	
840.365.01	Beitrag Forschungsinstitut SFI (bis 2009: 50 % in 450, danach 100 % in 840)	1'076'000		1'014'000		1'014'115	
840.365.02	Beitrag AO-Institut (bis 2009: 50 % in 450, danach 100 % in 840)	220'000		220'000		220'000	
840.365.04	Beiträge Gesundheitsplatz Davos	500		500		500	
840.365.06	Beitrag Global Risk Forum						
840.365.07	Beitrag Ausbau Breitbandversorgung						
840.365.08	Beitrag Wissensstadt Davos	1'000		1'000		5'000	
840.365.09	Agenda 2025	300'000		300'000			
840.390.01	Interne Verr. Mietzins SFI (bis 2009: 50 % in 450, danach 100 % in 840)	161'000		161'000		161'000	
840.390.03	Interne Verr. Mietzins Academia Raetica	10'000		10'000		10'000	
840.436.01	Rückerstattungen						

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	28'696'600	70'500'800	23'971'000	64'349'100	29'687'324	70'396'222
	Netto Ertrag	41'804'200		40'378'100		40'708'898	
90	GEMEINDESTEUERN	2'680'000	55'050'000	2'892'300	52'200'000	3'483'165	60'722'509
900	Gemeindesteuern	412'500	51'470'000	437'300	48'320'000	261'416	55'615'711
	Netto Ertrag	51'057'500		47'882'700		55'354'295	
900.329.01	Inkassoprovisionen Steuerbezugsvereine	2'500		2'300		2'464	
900.329.02	Vergütungszinsen	15'000		50'000		12'824	
900.330.01	Steuererlasse und -Abschreibungen	300'000		300'000		220'568	
900.351.01	Entschädigung Veranlagung Grundstückgewinnsteuer	30'000		30'000		25'560	
900.351.02	Entschädigung Veranlagung Quellensteuer	65'000		55'000			
900.400.10	Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen		32'000'000		29'000'000		31'606'937
900.400.20	Nachträge früherer Jahre		3'000'000		4'500'000		5'639'219
900.400.30	Quellensteuern		2'500'000		2'300'000		3'155'776
900.400.40	Landschaftssteuern iur. Personen (Anteil Finanzausgleich)		4'800'000		3'500'000		5'378'393
900.402.01	Liegenschaftssteuer (Wiesen bis 2008)						
900.402.02	Liegenschaftssteuer		6'300'000		6'200'000		6'190'835
900.403.01	Grundstückgewinnsteuern		2'400'000		2'400'000		3'037'429
900.405.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		300'000		300'000		436'626
900.421.01	Verzugszinsen		150'000		100'000		154'845
900.437.01	Steuerbussen		20'000		20'000		15'651
901	Handänderungssteuern	2'187'500	3'500'000	2'375'000	3'800'000	3'141'749	5'026'798
	Netto Ertrag	1'312'500		1'425'000		1'885'049	
901.380.01	Zuweisung an Fonds für öff. und private Werke (bis 2010 inkl. Parkplatz-Fonds)	1'312'500		1'425'000		1'885'049	
901.380.02	Zuweisung an Parkplatz-Fonds	875'000		950'000		1'256'700	
901.404.01	Handänderungssteuern		3'500'000		3'800'000		5'026'798
902	Hundesteuern	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
902.365.01	Beiträge an Hundekotbeseitigung	80'000		80'000		80'000	
902.380.01	Zuweisung an Hundetaxenfonds						
902.406.01	Hundesteuern		60'000		60'000		60'088
902.480.01	Entnahme aus Hundetaxenfonds		20'000		20'000		19'912
92	FINANZAUSGLEICH	1'194'500	1'917'000	50'000		52'175	
920	Finanzausgleich	1'194'500	1'917'000	50'000		52'175	
	Netto Aufwand				50'000		52'175
	Netto Ertrag	722'500					
920.341.01	Beitrag an den Ressourcenausgleich	1'194'500					
920.361.01	Beitrag an den Finanzausgleichsfonds			50'000		52'175	
920.444.01	Beitrag aus dem Gebirgslastenausgleich		1'917'000				
93	ANTEILE	7'300	2'669'000		2'785'000	7'303	2'836'687
932	Regalien u. Patente		17'000		17'000		18'637
	Netto Ertrag	17'000		17'000		18'637	
932.410.06	Taxihalter-Bewilligungen		5'000		5'000		5'520
932.410.07	Bewilligungen Diverse		8'000		8'000		8'917
932.410.08	Kutscher-Bewilligungen		4'000		4'000		4'200
934	Wasserrechtsverleihungen	7'300	2'589'000		2'705'000	7'303	2'749'334

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
934.361.01	Netto Ertrag	2'581'700		2'705'000		2'742'031	
934.410.01	Beitrag Landschaftsfranken	7'300				7'303	
934.410.02	Wasserzinsen		1'199'000		1'315'000		1'342'551
934.410.03	Konzessionsgebühren		1'390'000		1'390'000		1'406'783
	Seekonzession (Heimfallverzichtsentschädigung)						
935	Kieskonzessionen		63'000		63'000		68'716
	Netto Ertrag	63'000		63'000		68'716	
935.410.01	Kieskonzessionsgebühren		63'000		63'000		68'716
94	VERMÖGENSERTRÄGE UND KAPITALKOSTEN	2'670'200	1'281'700	2'998'000	1'370'500	3'261'203	1'506'355
940	Zinsen	2'670'200	1'281'700	2'998'000	1'370'500	3'261'203	1'506'355
	Netto Aufwand		1'388'500		1'627'500		1'754'848
940.318.01	Kapitalbeschaffungskosten	5'000		5'000			
940.321.01	Zinsen auf kurzfristige Kredite	10'000		15'000		7'176	
940.322.01	Zinsen auf Festkredite	2'500'000		2'800'000		2'922'812	
940.323.01	Fondszinsen	18'900		24'000		25'102	
940.390.01	Interne Verrechnung Zinsaufwand	136'300		154'000		306'112	
940.420.01	Zinsen von Kontokorrentguthaben		5'000		20'000		29'600
940.421.01	Zinsen von Guthaben		100		500		95
940.422.01	Zinsen auf Anlagen Finanzvermögen		592'000		633'000		633'913
940.425.01	Zinsen auf Darlehen des Verwaltungsvermögens		48'200		50'000		50'014
940.426.01	Zinsen auf Beteiligungen des Verwaltungsvermögens		523'000		523'000		522'834
940.490.01	Interne Verrechnung Zinsertrag		113'400		144'000		269'899
95	LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN	6'767'300	9'423'100	4'376'700	7'833'600	1'179'494	5'170'672
950	Bündagrundstücke		6'500		6'500	15	6'557
	Netto Ertrag	6'500		6'500		6'542	
950.318.01	Versicherungen					15	
950.423.01	Miet- und Pachtzinsen		6'500		6'500		6'557
951	Liegenschaften Hertistrasse	91'400	442'000	45'400	436'100	30'689	449'331
	Netto Ertrag	350'600		390'700		418'642	
951.313.01	Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		656	
951.314.01	Baulicher Unterhalt	85'000		40'000		24'492	
951.315.01	Uebriger Unterhalt	2'000		1'000		2'176	
951.318.01	Versicherungen	3'400		3'400		3'365	
951.423.01	Mietzinsen		427'500		423'100		433'800
951.423.02	Baurechtszinsen		11'000		11'000		11'000
951.436.01	Rückerstattungen		3'500		2'000		4'531
952	Kongresshotel	199'000	361'000	264'000	613'000	13'273	845'473
	Netto Ertrag	162'000		349'000		832'200	
952.314.01	Baulicher Unterhalt	110'000		250'000			
952.315.01	Projektierung Zimmersanierung	75'000					
952.318.01	Versicherungen	14'000		14'000		13'273	
952.423.01	Ertrag (Betriebsgewinn)		361'000		613'000		845'473
953	Liegenschaften Laret	40'000	46'500	30'000	46'500	29'531	46'983
	Netto Ertrag	6'500		16'500		17'452	
953.312.01	Energie						
953.314.01	Baulicher Unterhalt	40'000		30'000		27'632	
953.318.01	Versicherungen					1'877	
953.318.02	Kehrichtabfuhr					23	
953.423.01	Miet- und Pachtzinsen		6'500		6'500		14'410
953.423.02	Baurechtszinsen		40'000		40'000		32'573
953.436.01	Rückerstattungen						
954	Liegenschaft Mattahof	30'200	48'700	25'100	48'700	21'271	48'660

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
954.314.01	Netto Ertrag	18'500		23'600		27'389	
954.316.01	Baulicher Unterhalt	25'000		20'000		16'088	
954.318.01	Mietzinsen	4'600		4'600		4'560	
954.318.01	Versicherungen	600		500		623	
954.423.01	Miet- und Baurechtszinsen		48'700		48'700		48'660
956	Liegenschaft Feuerwehrgebäude	43'000	129'800	34'000	127'700	71'765	128'590
	Netto Ertrag	86'800		93'700		56'826	
956.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500		204	
956.314.01	Baulicher Unterhalt	40'000		30'000		66'957	
956.315.01	Uebriger Unterhalt	500		500		2'350	
956.318.01	Versicherungen	2'000		3'000		2'254	
956.423.01	Mietzinsen		129'800		127'700		128'590
956.436.01	Rückerstattungen						0
957	Liegenschaft Postgebäude	289'900	331'600	105'500	326'800	167'993	330'640
	Netto Ertrag	41'700		221'300		162'647	
957.311.01	Anschaffung Maschinen/Geräte	5'000		15'000			
957.312.01	Energie, Wasser	30'000		30'000		37'690	
957.313.01	Verbrauchsmaterial	4'000		4'000		3'936	
957.314.01	Baulicher Unterhalt	210'000		20'000		86'719	
957.315.01	Uebriger Unterhalt	35'000		30'000		33'923	
957.318.01	Versicherungen	4'000		4'000		3'903	
957.318.02	Kehrichtabfuhr	900		900		895	
957.319.01	Uebriger Sachaufwand	1'000		1'600		927	
957.423.01	Mietzinsen		283'100		278'100		282'130
957.436.01	Rückerstattungen		12'500		12'700		12'510
957.490.01	Interne Verrechnung Mietzins		36'000		36'000		36'000
958	Liegenschaft Sonnenhof	103'500	217'400	92'000	213'300	107'209	219'448
	Netto Ertrag	113'900		121'300		112'239	
958.311.01	Anschaffung Maschinen/Geräte	1'000		1'000			
958.312.01	Energie, Wasser	27'000		32'000		22'378	
958.313.01	Verbrauchsmaterial	3'000		1'500		3'803	
958.314.01	Baulicher Unterhalt	35'000		20'000		47'221	
958.315.01	Uebriger Unterhalt	35'000		35'000		31'314	
958.318.01	Versicherungen	1'800		1'800		1'793	
958.318.02	Kehrichtabfuhr	700		700		699	
958.423.01	Mietzinsen		187'400		200'500		186'851
958.436.01	Rückerstattungen		30'000		12'800		32'597
959	Betriebsliegenschaften EW	78'400	427'500	3'400	427'500	4'889	427'480
	Netto Ertrag	349'100		424'100		422'591	
959.314.01	Baulicher Unterhalt					1'033	
959.315.01	Beurteilung Neunutzung Verwaltungliegenschaft	75'000					
959.318.01	Versicherungen	3'400		3'400		3'857	
959.423.01	Mietzinsen		427'500		427'500		427'480
960	Liegenschaften Talstrasse	111'300	473'400	49'800	473'800	16'505	455'074
	Netto Ertrag	362'100		424'000		438'569	
960.311.01	Anschaffung Maschinen / Mobilien	1'500		2'000		907	
960.313.01	Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		511	
960.314.01	Baulicher Unterhalt	105'000		45'000		11'466	
960.315.01	Uebriger Unterhalt	500		1'000		334	
960.318.01	Versicherungen	3'300		800		3'289	
960.423.01	Mietzinsen		473'400		473'800		455'740
960.436.01	Rückerstattungen						-666
961	Liegenschaft Trais Fluors	78'000	175'400	73'000	175'400	67'593	175'380
	Netto Ertrag	97'400		102'400		107'787	
961.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500		413	
961.314.01	Baulicher Unterhalt	20'000		15'000		6'928	
961.315.01	Uebriger Unterhalt	1'000		1'000		3'962	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
961.316.01	Entschädigung Nutzniessungsrecht	55'000		55'000		54'788	
961.318.01	Versicherungen	1'500		1'500		1'502	
961.423.01	Mietzinsen		175'400		175'400		175'380
961.436.01	Rückerstattungen						
962	Altes Schulhaus Dorf (WRC)	92'900	232'000	86'900	232'000	73'216	231'950
	Netto Ertrag	139'100		145'100		158'734	
962.312.01	Anlage-Contracting Heizanlage	70'100		70'100		70'050	
962.314.01	Baulicher Unterhalt	20'000		15'000		330	
962.318.01	Versicherungen	2'800		1'800		2'836	
962.423.01	Mietzinsen		71'000		71'000		70'950
962.436.01	Rückerstattungen						
962.490.01	Interne Verrechnung Mietzins		161'000		161'000		161'000
963	Grundstück Brauerei (Kant. PK)		122'000		123'000		122'101
	Netto Ertrag	122'000		123'000		122'101	
963.423.01	Baurechtszinsen		122'000		123'000		122'101
964	Liegenschaft Castelmont	96'200	277'000	41'000	277'000	55'100	277'000
	Netto Ertrag	180'800		236'000		221'900	
964.314.01	Baulicher Unterhalt	90'000		35'000		48'876	
964.318.01	Versicherungen	6'200		6'000		6'225	
964.423.01	Mietzinsen		112'000		112'000		112'000
964.436.01	Rückerstattungen						
964.490.01	Interne Verrechnung Mietzins		165'000		165'000		165'000
965	Werkhofliegenschaft Meisser	163'200	106'200	85'200	144'400	78'775	145'006
	Netto Aufwand		57'000				
	Netto Ertrag			59'200		66'231	
965.312.01	Energie, Wasser	40'000		42'000		39'010	
965.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500			
965.314.01	Baulicher Unterhalt	45'000		40'000		37'564	
965.315.01	Uebriger Unterhalt	500		500		14	
965.315.02	Vorprojekt Val. Meisser	75'000					
965.318.01	Versicherungen	2'200		2'200		2'187	
965.318.02	Dienstleistungen, Honorare						
965.427.01	Mietzinsen		101'200		140'200		139'720
965.436.01	Rückerstattungen		5'000		4'200		5'286
966	Liegenschaft Arkaden	94'800	209'300	68'000	210'200	37'399	209'360
	Netto Ertrag	114'500		142'200		171'961	
966.312.01	Energie, Wasser	2'000		3'000		1'822	
966.314.01	Baulicher Unterhalt	75'000		50'000		13'670	
966.315.01	Uebriger Unterhalt	14'000		9'500		18'178	
966.318.01	Versicherungen	3'800		5'500		3'729	
966.423.01	Mietzinsen		209'000		209'500		209'000
966.436.01	Rückerstattungen		300		700		360
966.490.01	Interne Verrechnung Mietzins						
967	Liegenschaften Riedstrasse 14-16	104'500	409'400	120'400	406'800	118'401	405'792
	Netto Ertrag	304'900		286'400		287'391	
967.312.01	Wasser, Energie	34'000		34'000		32'648	
967.313.01	Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		197	
967.314.01	Baulicher Unterhalt	25'000		45'000		31'488	
967.315.01	Uebriger Unterhalt	40'000		36'000		50'089	
967.318.01	Versicherungen	3'100		3'100		3'066	
967.318.02	Kehrichtabfuhr	900		800		913	
967.423.01	Mietzinsen		392'200		389'600		388'560
967.436.01	Rückerstattungen		17'200		17'200		17'232
968	Liegenschaften Mattastrasse 3A+B	98'300	301'000	85'300	300'000	120'504	297'459
	Netto Ertrag	202'700		214'700		176'955	
968.312.01	Wasser, Energie	25'000		25'000		24'062	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
968.313.01	Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		1'239	
968.314.01	Baulicher Unterhalt	40'000		30'000		57'875	
968.315.01	Uebriger Unterhalt	29'000		26'000		34'470	
968.318.01	Versicherungen	2'200		2'200		2'199	
968.318.02	Kehrichtabfuhr	600		600		659	
968.423.01	Mietzinsen		288'600		287'600		284'468
968.436.01	Rückerstattungen		12'400		12'400		12'991
969	Liegenschaft Flurstrasse 1	68'900	43'900	46'900	43'900	40'607	43'860
	Netto Aufwand		25'000		3'000		
	Netto Ertrag					3'253	
969.312.01	Wasser, Energie	2'500		2'500		1'913	
969.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500			
969.314.01	Baulicher Unterhalt	50'000		30'000		21'650	
969.315.01	Uebriger Unterhalt	15'000		13'000		16'183	
969.318.01	Versicherungen	700		700		660	
969.318.02	Kehrichtabfuhr	200		200		201	
969.423.01	Mietzinsen		42'900		42'900		42'900
969.436.01	Rückerstattungen		1'000		1'000		960
970	Liegenschaft von-Sprecher-Haus	82'000	90'000	101'900	90'000	59'277	124'833
	Netto Aufwand				11'900		
	Netto Ertrag	8'000				65'557	
970.312.01	Wasser, Energie	17'000		17'000		16'564	
970.314.01	Baulicher Unterhalt	60'000		80'000		38'017	
970.315.01	Uebriger Unterhalt	1'000		1'000		659	
970.318.01	Versicherungen	4'000		3'900		4'037	
970.423.01	Mietzinsen		90'000		90'000		90'000
970.436.01	Rückerstattungen						34'833
971	Liegenschaft Gruoba 26 (Wiesen)	56'800	30'200	48'900	30'200	34'840	33'898
	Netto Aufwand		26'600		18'700		942
971.312.01	Wasser, Energie	15'000		17'000		13'505	
971.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500			
971.314.01	Baulicher Unterhalt	40'000		30'000		20'038	
971.315.01	Uebriger Unterhalt	500		500		497	
971.318.01	Versicherungen	800		900		799	
971.423.01	Mietzinsen		27'200		27'200		28'598
971.436.01	Rückerstattungen						2'300
971.462.01	Beitrag Fraktionsgemeinde Wiesen		3'000		3'000		3'000
979	Liegenschaften Diverse	4'845'000	4'942'300	2'970'000	3'080'800	30'642	145'797
	Netto Ertrag	97'300		110'800		115'155	
979.314.01	Baulicher Unterhalt	40'000		35'000		28'167	
979.315.01	Uebriger Unterhalt	5'000		5'000		2'476	
979.380.01	Zuweisung Verkaufserlös (Vorfinanzierung Investitionen)	4'800'000		2'930'000			
979.423.01	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen		9'500		9'500		12'541
979.424.01	Buchgewinn aus Verkauf/Tausch		4'800'000		2'930'000		
979.427.01	Baurechtszinsen a/VV		42'800		42'000		42'812
979.436.01	Rückerstattungen						
979.490.01	Int. Verr. Verzicht Mietzinsanpassung für einkommensschwächere Personen		90'000		99'300		90'444
98	ABSCHREIBUNGEN	15'377'300		13'654'000		21'703'985	
980	Finanzvermögen	300'000		210'000		1'394'685	
	Netto Aufwand		300'000		210'000		1'394'685
980.330.01	Abschreibungen Finanzvermögen					684'685	
980.330.03	Wertberichtigung Beteiligungen Finanzvermögen	300'000		210'000		710'000	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung LR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
981	Verwaltungsvermögen	15'077'300		13'444'000		20'309'300	
	Netto Aufwand		15'077'300		13'444'000		20'309'300
981.331.01	Ord. Abschreibungen	7'377'300		6'254'000		6'754'300	
981.331.02	Verwaltungsvermögen Wertberichtigung Beteiligungen	700'000		490'000		1'655'000	
981.332.01	Verwaltungsvermögen Zus. Abschreibungen	4'000'000		6'700'000		5'900'000	
981.380.01	Verwaltungsvermögen Bildung Vorfinanzierungen	3'000'000				6'000'000	
99	VERRECHNUNGEN		160'000		160'000		160'000
990	Gemeindefusion Wiesen 1.1.2009		160'000		160'000		160'000
	Netto Ertrag	160'000		160'000		160'000	
990.480.01	Entnahme Rückstellung Fusion		160'000		160'000		160'000
	Total	115'309'600	115'504'800	104'178'100	104'322'000	124'283'310	124'437'348
	Netto Ertrag	195'200		143'900		154'038	
	Gesamttotal	115'504'800	115'504'800	104'322'000	104'322'000	124'437'348	124'437'348

Investitionsrechnung

Artengliederung

Konto	Investitionsrechnung Artengliederung IR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	A U S G A B E N	32'075'200		29'674'300		24'288'308	
50	SACHGÜTER	30'630'200		27'649'300		24'241'179	
500	Grundstücke					1'324'300	
501	Tiefbauten	13'237'200		15'895'300		8'569'786	
503	Hochbauten	15'093'000		8'527'000		11'205'936	
505	Waldungen	945'000		947'000		814'117	
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'355'000		2'280'000		2'327'040	
56	EIGENE BEITRÄGE	1'445'000		2'025'000		47'129	
565	Private Institutionen	1'445'000		2'025'000		47'129	
6	E I N N A H M E N		13'418'000		11'908'400		5'844'184
60	ABGANG VON SACHGÜTERN		4'830'000		2'930'000		
603	Hochbauten		4'830'000		2'930'000		
61	NUTZUNGSABGABEN UND VORTEILSENTGELTE		1'500'000		1'750'000		2'745'927
610	Anschlussgebühren		1'500'000		1'750'000		2'745'927
66	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		7'088'000		7'228'400		3'098'257
660	Bund		1'057'500		1'661'500		483'803
661	Kanton		2'840'500		4'218'900		1'963'688
663	Eigene Anstalten		1'500'000		306'000		
669	Uebrige Beiträge		1'690'000		1'042'000		650'766
	Total	32'075'200	13'418'000	29'674'300	11'908'400	24'288'308	5'844'184
	Netto Ausgaben		18'657'200		17'765'900		18'444'125
	Gesamttotal	32'075'200	32'075'200	29'674'300	29'674'300	24'288'308	24'288'308

Investitionsrechnung

Zusammenzug nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung IR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	32'075'200	13'418'000	29'674'300	11'908'400	24'288'308	5'844'184
	Netto Ausgaben		18'657'200		17'765'900		18'444'125
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	770'000		250'000			
	Netto Ausgaben		770'000		250'000		
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT			560'000	280'000	360'000	180'370
	Netto Ausgaben				280'000		179'630
2	BILDUNG	305'000		1'300'000		305'176	
	Netto Ausgaben		305'000		1'300'000		305'176
3	KULTUR UND FREIZEIT	9'311'200	2'450'000	3'234'300	1'852'000	5'109'732	700'000
	Netto Ausgaben		6'861'200		1'382'300		4'409'732
4	GESUNDHEIT						
5	SOZIALE WOHLFAHRT			1'920'000		1'920'000	
	Netto Ausgaben				1'920'000		1'920'000
6	VERKEHR	4'175'000	300'000	4'210'000		2'513'298	232'000
	Netto Ausgaben		3'875'000		4'210'000		2'281'298
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	11'649'000	4'755'500	11'899'000	4'986'800	6'875'325	3'623'894
	Netto Ausgaben		6'893'500		6'912'200		3'251'431
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'515'000	1'482'500	6'101'000	1'859'600	6'673'030	1'107'920
	Netto Ausgaben		1'032'500		4'241'400		5'565'110
9	FINANZEN UND STEUERN	3'350'000	4'430'000	200'000	2'930'000	531'748	
	Netto Ausgaben						531'748
	Netto Einnahmen	1'080'000		2'730'000			

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung IR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	770'000		250'000			
	Netto Ausgaben		770'000		250'000		
020	Gemeindeverwaltung	600'000		250'000			
	Netto Ausgaben		600'000		250'000		
020.506.02	Umbau Telefonanschlüsse & Telefonanlagen (all-IP)	75'000					
020.506.03	Sanierung Gebäudeverkabelung			250'000			
020.506.04	Erneuerung Arbeitsplätze Verwaltung	75'000					
020.506.07	Aufbau HRM2 und Evaluation Gemeindelösung	450'000					
070	Rathaus und Bergli	170'000					
	Netto Ausgaben		170'000				
070.503.02	Bergli 8, Brandmeldeanlage	170'000					
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT			560'000	280'000	360'000	180'370
	Netto Ausgaben				280'000		179'630
140	Feuerwehr und Feuerpolizei			560'000	280'000	360'000	180'370
	Netto Ausgaben				280'000		179'630
140.506.01	Ankauf von Fahrzeugen			560'000		360'000	
140.661.01	Kantonsbeitrag (GVA)				280'000		180'370
140.663.01	Entnahme aus Rückstellung						
2	BILDUNG	305'000		1'300'000		305'176	
	Netto Ausgaben		305'000		1'300'000		305'176
217	Schulliegenschaften und Anlagen	305'000		1'300'000		305'176	
	Netto Ausgaben		305'000		1'300'000		305'176
217.503.10	MST Schulhaus Platz, Dachsanierung						
217.503.11	Schulhaus Wiesen, Dachsanierung						
217.503.12	Schulhaus Wiesen, Teilsanierung altes Gemeindehaus						
217.503.13	Schulhaus Dorf, Sanierung Duschanlagen						
217.503.15	Schulhaus Dorf, Dachsanierung	230'000					
217.503.16	Dreifachturnhalle Arkaden, Bodensanierung			200'000			
217.503.17	Umbau Kindergarten Wiesen zu 5 1/2-Zimmerwohnung			250'000			
217.503.19	Schulhaus Glaris, Einbau Kindergarten			450'000			
217.506.01	EDV-Infrastruktur für Schule			150'000			
217.506.02	OST Schulhaus Platz, Sanierung Elektroinstallationen					305'176	
217.506.05	Projektionslösung (Beamer/Visualizer)			250'000			
217.506.06	Erneuerung Arbeitsplätze Volksschule Davos	75'000					
3	KULTUR UND FREIZEIT	9'311'200	2'450'000	3'234'300	1'852'000	5'109'732	700'000
	Netto Ausgaben		6'861'200		1'382'300		4'409'732
341	Sport- und Freizeitanlagen	6'088'200	2'450'000	2'411'300	1'852'000	2'884'406	700'000
	Netto Ausgaben		3'638'200		559'300		2'184'406
341.500.04	Sanierung Allwetterplatz						
341.500.05	Bereinigung Eigentumsverhältnisse Eisstadion					1'324'300	
341.501.01	Gemeindebeitrag Sanierung Bikewege	93'200		86'300		186'408	

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung IR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
341.503.03	Sanierung Eisstadion (2. Etappe)						
341.503.06	Eisstadion, elektr. Schliesssystem					93'735	
341.503.07	Eisstadion, Erweiterung Kristallclub			150'000		1'014'435	
341.503.08	Sanierung Spielplatz Kurpark			150'000			
341.503.09	Neubau Langlaufgebäude	3'550'000					
341.503.10	Eisstadion, Gesamtprojekt	1'000'000					
341.506.01	Eisstadion, Ersatz Maschinen und Fahrzeuge					218'399	
341.565.01	Loipenausbau	1'445'000		2'025'000		47'129	
341.660.03	Bundesbeitrag Loipenausbau		400'000		405'000		
341.660.04	Bundesbeitrag Langlaufzentrum		400'000				
341.661.03	Kantonsbeitrag Loipenausbau				405'000		
341.661.04	Kantonsbeitrag Langlaufzentrum		260'000				
341.669.02	Beitrag Anlagefonds an Gesamtprojekt Eisstadion		400'000				
341.669.03	Beiträge HCD (Eisstadion)						700'000
341.669.04	Beiträge Dritter Loipenausbau		590'000		1'012'000		
341.669.05	Beitrag DDO an Sanierung Spielplatz Kurpark				30'000		
341.669.06	Beitrag Anlagefonds an Ersatz/Ausbau Langlaufzentrum		400'000				
342	Strandbadbetrieb					86'360	
	Netto Ausgaben						86'360
342.503.01	Sanierung Ufermauer Strandbad					86'360	
343	Wellness- und Erlebnisbad	3'223'000		823'000		2'138'966	
	Netto Ausgaben		3'223'000		823'000		2'138'966
343.503.02	Sanierung Hallenbad						
343.503.04	Sanierung Hallenbad 2012-2016 (gebundene Kosten)	488'000		488'000		1'626'998	
343.503.05	Sanierung Hallenbad 2012-2016 (nicht gebundene Kosten)	335'000		335'000		208'886	
343.503.06	Sanierung Dach Hallenbad	2'400'000					
343.506.01	Ersatz Kassasystem					303'082	
343.669.01	Beiträge Dritter						
4	GESUNDHEIT						
400	Spital und Pflegeheim						
400.503.01	Sanierung/Erweiterung Spital						
400.663.01	Rückerstattung Baukonto						
5	SOZIALE WOHLFAHRT			1'920'000		1'920'000	
	Netto Ausgaben				1'920'000		1'920'000
570	Alterszentrum Guggerbach			1'920'000		1'920'000	
	Netto Ausgaben				1'920'000		1'920'000
570.503.01	Erweiterung Pflegeheim (36 Betten)			1'920'000		1'920'000	
6	VERKEHR	4'175'000	300'000	4'210'000		2'513'298	232'000
	Netto Ausgaben		3'875'000		4'210'000		2'281'298
620	Strassen und Wege	3'395'000	300'000	2'940'000		1'641'795	232'000
	Netto Ausgaben		3'095'000		2'940'000		1'409'795
620.501.02	Sanierung Mattastrasse	830'000		970'000			
620.501.12	Fusswege/Beruhigungsmassnah men	100'000				95'050	
620.501.13	Sanierung Dischmastrasse	320'000		320'000		232'153	
620.501.26	Sanierung Seehofseeli	220'000		100'000			
620.501.28	Sanierung Reginaweg	60'000		400'000			
620.501.30	Bushaltestellen						

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung IR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
620.501.32	Sanierung Bahnhofstrasse Platz						
620.501.34	Gemeindebeitrag Sanierung Unterführungen Bahnhof Platz					550'000	
620.501.35	Sanierung Salzgäbstrasse					249'633	
620.501.39	Sanierung Oberer Schluochweg			80'000		322'435	
620.501.42	Bushaltestellen Monstein	200'000		200'000			
620.501.45	Sanierung Hauptstrasse Wiesen					175'674	
620.501.47	Bushaltestelle Stilli	150'000		150'000		16'850	
620.501.49	Sanierung Trottoir Talstrasse			150'000			
620.501.50	Sanierung Kordon Lareterstrasse			170'000			
620.501.52	Aufhebung RhB-Bahnübergänge	300'000		400'000			
620.501.54	Neubau Trottoir Clavadelerstrasse	600'000					
620.501.55	Sanierung Trottoir Promenade (Spital)	150'000					
620.501.56	Sanierung Chrüzaweg Wiesen	225'000					
620.501.57	Beidrichtungsverkehr Velo (Talstrasse und Promenade)	240'000					
620.669.16	Beiträge Dritter Eisbahnstrasse						232'000
620.669.54	Beiträge Dritter Clavadelerstrasse		300'000				
622	Werkbetrieb	300'000		230'000		217'898	
	Netto Ausgaben		300'000		230'000		217'898
622.506.03	Ersatz von Maschinen und Fahrzeugen	300'000		230'000		217'898	
630	Parkhäuser und Parkplätze	100'000				81'205	
	Netto Ausgaben		100'000				81'205
630.503.01	Parkhaus Silvretta/Grischuna					81'205	
630.503.03	Parkhaus Arkaden	100'000					
650	Verkehrsbetrieb Davos (VBD)	380'000		840'000		572'400	
	Netto Ausgaben		380'000		840'000		572'400
650.506.01	Ankauf von Fahrzeugen	380'000		840'000		572'400	
661	Betriebsliegenschaft VBD/Werkbetrieb			200'000			
	Netto Ausgaben				200'000		
661.503.01	Heizung / Feinstaubfilter/ Steuerung			200'000			
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	11'649'000	4'755'500	11'899'000	4'986'800	6'875'325	3'623'894
	Netto Ausgaben		6'893'500		6'912'200		3'251'431
700	Wasserversorgung	5'244'000	950'000	5'130'000	1'306'000	2'916'180	1'099'419
	Netto Ausgaben		4'294'000		3'824'000		1'816'761
700.501.01	Ausbau und Erneuerung der Quellen, Reservoirs und Zuleitungen	960'000		692'000		1'284'569	
700.501.02	Ausbau und Erneuerung der Verteilungsleitungen	3'654'000		3'047'000		1'403'168	
700.501.03	Ausbau und Erneuerung der Hydrantenanlagen	630'000		585'000		73'246	
700.501.04	Sanierung Wasserversorgung Wiesen						
700.501.05	Wasserversorgung Monstein			500'000		155'198	
700.501.06	Wasserversorgung Monstein, Ablösung Hypothek			306'000			
700.610.01	Anschlussgebühren		700'000		750'000		1'017'633
700.661.01	Kantonsbeiträge für Zuleitungen		50'000		50'000		
700.661.02	Kantonsbeiträge für Verteilungsleitungen		200'000		200'000		65'007
700.661.03	Kantonsbeiträge für Hydrantenanlagen						16'779
700.661.04	Beitrag Feuerpolizei / Werksbeitrag Kanton						
700.663.01	Entnahme aus Vorfinanzierung Sanierung Wasserversorgung Wiesen						

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung IR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
700.663.02	Mittel aus Fusionsbeitrag Wasserversorgung Wiesen						
700.663.03	Beitrag für Wasserversorgung Monstein (Entnahme Fonds für öffentliche und private Werke)				306'000		
700.669.01	Erschliessungsbeiträge Dritter						
700.669.02	Beitrag EWD Sanierung Wasserversorgung Wiesen (Kleinkraftwerk)						
710	Abwasserbeseitigung	2'120'000	800'000	1'950'000	1'000'000	1'283'303	1'728'294
	Netto Ausgaben		1'320'000		950'000		
	Netto Einnahmen					444'990	
710.501.01	Ausbau und Erneuerung des Leitungsnetzes	1'420'000		1'520'000		1'269'632	
710.503.02	Ausbau ARA	700'000		430'000		13'671	
710.610.01	Anschlussgebühren		800'000		1'000'000		1'728'294
710.661.02	Kantonsbeiträge für ARA						
720	Abfallbewirtschaftung	100'000					
	Netto Ausgaben		100'000				
720.503.03	Ersatz Heizung, Steuerung und Verteilung KMA	100'000					
730	Schlachthaus	1'900'000	1'900'000				
730.503.02	Heimfall Schlachthaus	1'900'000					
730.603.01	Neunutzung Schlachthaus		1'900'000				
750	Fluss- und Wildbachverbauungen	910'000	357'500	3'419'000	1'880'300	1'098'987	623'662
	Netto Ausgaben		552'500		1'538'700		475'325
750.501.02	Verbauung Guggerbach	250'000					
750.501.07	Verbauung Bildjibach	100'000		1'369'000		926'362	
750.501.10	Verbauung Grünenibach			250'000		143'380	
750.501.11	Verbauung Totalpbach	100'000					
750.501.12	Verbauung Dorfbach						
750.501.13	Verbauung Dischmabach						
750.501.15	Verbauung Arelenbach	200'000		1'800'000		29'245	
750.501.16	Davosersee, Stützmauer Salezergalerie (Schneedeponie)	260'000					
750.660.02	Bundesbeitrag Guggerbach		87'500				
750.660.07	Bundesbeitrag Bildjibach		35'000		479'200		309'812
750.660.10	Bundesbeitrag Grünenibach				87'300		53'991
750.660.11	Bundesbeitrag Totalbach		35'000				
750.660.12	Bundesbeitrag Dorfbach						
750.660.13	Bundesbeitrag Dischmabach						
750.660.15	Bundesbeitrag Arelenbach		70'000		630'000		
750.661.02	Kantonsbeitrag Guggerbach		50'000				
750.661.07	Kantonsbeitrag Bildjibach		20'000		273'800		221'294
750.661.10	Kantonsbeitrag Grünenibach				50'000		38'565
750.661.11	Kantonsbeitrag Totalpbach		20'000				
750.661.12	Kantonsbeitrag Dorfbach						
750.661.13	Kantonsbeitrag Dischmabach						
750.661.15	Kantonsbeitrag Arelenbach		40'000		360'000		
760	Lawinerverbauungen	1'025'000	748'000	1'100'000	800'500	1'127'358	716'399
	Netto Ausgaben		277'000		299'500		410'959
760.501.03	IP-Schutzbauten	1'025'000		1'100'000		1'127'358	
760.661.03	Kantonsbeitrag für IP-Schutzbauten		748'000		800'500		716'399
782	Bauschuttdeponien					158'467	
	Netto Ausgaben						158'467
782.501.01	Inbetriebnahme Inertstoffdeponie Valdanna					158'467	
789	Uebrig Immissionen	350'000		300'000		291'029	
	Netto Ausgaben		350'000		300'000		291'029

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung IR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
789.503.02	Ersatz öffentliche WC-Anlage	350'000		300'000		291'029	
795	Fonds Erstwohnungsbau und Gewerbeförderung						-543'880
	Netto Ausgaben						543'880
795.669.01	Lenkungsabgabe Zweitwohnungen						-543'880
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'515'000	1'482'500	6'101'000	1'859'600	6'673'030	1'107'920
	Netto Ausgaben		1'032'500		4'241'400		5'565'110
810	Forstverwaltung	2'095'000	1'427'500	2'647'000	1'779'600	1'179'190	725'273
	Netto Ausgaben		667'500		867'400		453'917
810.501.02	Walderschliessung Davos	900'000		900'000		14'988	
810.501.12	Waldweg Ronenwald	50'000		600'000			
810.501.13	Instandstellung Waldwege	200'000		200'000			
810.505.01	Schutzwald und Waldschäden	920'000		922'000		814'117	
810.505.10	Waldparzellen Diverse	25'000		25'000			
810.506.01	Seilkrananlage						
810.506.02	Forstraktor					350'085	
810.661.01	Kantonsbeitrag für Schutzwald		736'000		737'600		725'273
810.661.02	Kantonsbeitrag für Walderschliessung		531'000		522'000		
810.661.12	Kantonsbeitrag Waldweg Ronenwald		32'500		390'000		
810.661.13	Kantonsbeitrag Instandstellung Waldwege		128'000		130'000		
831	Kongresszentrum	420'000	55'000	3'454'000	80'000	5'493'840	382'646
	Netto Ausgaben		365'000		3'374'000		5'111'194
831.503.03	Bauliche Sanierung Kongresszentrum	250'000		1'580'000		155'810	
831.503.04	Erweiterung Kongresszentrum					341'968	
831.503.05	Geothermische Ressourcenanalyse (Erkundungsbohrung)	70'000		110'000		275'807	
831.503.06	Restaurant Extrablatt, Vergrösserung/Ersatz Küche			1'764'000		4'690'255	
831.503.07	Energetische Sanierung Altbau Kongresszentrum	100'000				30'000	
831.660.01	Bundesbeitrag geothermische Ressourcenanalyse		30'000		60'000		120'000
831.661.04	Kantonsbeitrag Erweiterung Kongresszentrum						
831.661.05	Kantonsbeitrag geothermische Ressourcenanalyse		25'000		20'000		
831.669.04	Beiträge Dritter (Erw.Kongresszentrum)						262'646
9	FINANZEN UND STEUERN	3'350'000	4'430'000	200'000	2'930'000	531'748	
	Netto Ausgaben						531'748
	Netto Einnahmen	1'080'000		2'730'000			
936	Elektrizitätswerk		1'500'000				
	Netto Einnahmen	1'500'000					
936.663.01	Rückzahlung Darlehen Elektrizitätswerk Davos AG		1'500'000				
952	Kongresshotel					230'982	
	Netto Ausgaben						230'982
952.503.02	Erneuerung, Renovierung, Heizungssteuerung					230'982	
960	Liegenschaften Talstrasse					144'795	
	Netto Ausgaben						144'795
960.503.01	Sanierung MFH Talstrasse 28/28A					144'795	

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung IR	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
962	Altes Schulhaus Dorf (WRC)					155'971	
962.501.01	Netto Ausgaben Sanierung Strasse, Stützmauer und Kanalisation					155'971	155'971
964	Liegenschaft Castelmont	600'000		200'000			
964.503.03	Netto Ausgaben Ersatz Heizung	600'000	600'000	200'000	200'000		
967	Liegenschaften Riedstrasse 14-16	2'750'000					
967.503.01	Netto Ausgaben Sanierung MFH Riedstrasse 14-16	2'750'000	2'750'000				
979	Liegenschaften Diverse		2'930'000		2'930'000		
979.500.01	Netto Einnahmen Grundstück bei Schulhaus Wiesen	2'930'000		2'930'000			
979.603.99	Verkauf Liegenschaft		2'930'000		2'930'000		
	Total	32'075'200	13'418'000	29'674'300	11'908'400	24'288'308	5'844'184
	Netto Ausgaben		18'657'200		17'765'900		18'444'125
	Gesamttotal	32'075'200	32'075'200	29'674'300	29'674'300	24'288'308	24'288'308

STAND 29.9.2015 Artengliederung	Budget 2016 Fr.	Budget 2015 Fr.	Rechnung 2014 Fr.	Abweich. zum Budget 2015 Fr. %	Begründungen (Budget 2016 vs. Budget 2015)
ERTRAG					
Steuern	54'860'000	52'060'000	60'532'101	2'800'000 5.38%	<ul style="list-style-type: none"> - Einkommens-/Vermögenssteuern aktuelles Jahr: Erhöhung um <u>Fr. +3 Mio.</u> auf Fr. 32 Mio. wegen höherer prov. Rechnungsstellung durch kt. Systemwechsel ab Steuerjahr 14 Gemeindesteuerverbandsverband in Zusammenarbeit mit kt. Steuerverwaltung empfiehlt ggü. Rg. 2014 in Gebieten mit kleiner/gar keiner Bevölkerungszunahme +2 bis 2,5 % Zunahme ggü. Rg. 2014. Aus Vorsichtsgründen nur 1,2 % angewendet - Gewinn/Kapitalsteuern: <u>Fr. +1,3 Mio.</u> auf 4,8 Mio., Fr. -0,58 Mio. ggü. Rg. 2014: - 0,76 Mio. Differenz zwischen 1.1.-12.8.2015 und 1.1.-12.8.2014 = 4,6 Mio. für 2015 - 4 % Reduktion (weil im Kalenderjahr 2016 das Steuerjahr 2015 zumeist erst prov. in Rg gestellt wird, -17 % ggü. Rg. 2014) = 4,4 Mio. + 0,4 Mio. wegen Wegfall Kürzung und Fondsbeitrag alter Finanzausgleich ab Steuerjahr 2015 (total -11 % ggü. Rg. 2014) - Quellensteuern: <u>Fr. +0,2 Mio.</u> auf Fr. 2,5 Mio.: Annahme -20 % ggü. Rg. 2014 im Sinne einer Grobschätzung (Hochrechnung von 1.1-8/2015 nicht zulässig, da hoher Anteil aus Vorjahr wegen Systemwechsel -> Verschiebung der Zahlungen von 2014 auf 2015) - Liegenschaftsteuern: Annahme <u>Fr. +0,1 Mio.</u> wegenhöheren Schätzungen/zusätzlichen Objekten - Als Gegenposten zum Anstieg der aktuellen Einkommens-/Vermögenssteuern <u>Fr. -1,5 Mio.</u> bei Nachträgen aus früheren Jahren. In 2016 weiterhin noch spürbare Nachträge für Steuerjahr 2013 mit grösseren Nachträgen wegen tieferer prov. Rechnungsstellung bis Steuerjahr 2013, daher nicht vollständige Kompensation des Mehrertrags in 2016, zudem bedeutende Nachträge aus Steuerjahr 2014 in Kalenderjahr 2016 noch vor Euroschwäche. - Handänderungssteuern <u>Fr. -0,3 Mio.</u> wegen abkühlendem Immobilienmarkt, zudem Tendenz zu Erbgängen feststellbar (nicht steuerpflichtig)
Regalien und Konzessionen	2'706'500	2'822'500	2'871'687	-116'000 -4.11%	Rückgang betrifft ausschliesslich die Wasserzinsen und dort grossmehrheitlich die Zahlung der EWD AG für die DavoserseekonzeSSION: Hochrechnung EWD für 2016 mit 384' in 2016 wesentlich tiefer als 530' in Budget 2015 wegen Zerfall der Energiepreise
Vermögenserträge	11'168'800	9'605'800	6'965'674	1'563'000 16.27%	Der Anstieg ist zurückzuführen auf die höhere Budgetierung von Buchgewinnen aus Liegenschaftenverkäufe (Fr. 4,8 Mio. im Budget 2016 vs. Fr. 2,93 Mio. im Budget 2015: + <u>1,87 Mio.</u> wegen Schlachthof. Im Gegenzug hat sich folgender Posten reduziert: <u>Fr. -0,25 Mio.</u> tieferer Nettoertrag beim 952 Kongresshotel wegen rückläufigen Logiernächten.
Entgelte	21'122'300	21'842'100	22'438'357	-719'800 -3.30%	<p>Der Rückgang basiert mehrheitlich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benützungsgebühren <u>Fr. -0,71 Mio.</u>, insbesondere -550' bei Kanalisationsgebühren (da beim Budget 2015 noch von keiner Reduktion ausgegangen wurde) sowie -250' bei Kehrichtgebühren wahrscheinlich wegfallender FEWO-Zuschlag aufgrund juristischer Beurteilung - Verkäufe <u>Fr. -0,18 Mio.</u>, vor allem geringere Reparaturerrträge beim VBD sowie geringer Holzverkauf Privatwald (Anpassung an Rg. 2014) Im Gegensatz Mehrertrag von <u>+176'</u> bei übrigen Entgelten, insbesondere +70' bei Schneeäumung durch Dritte (Anpassung an Rg. 2014 aufgrund neue Verträge) sowie +29' bei Mieterträge Transitzentrum (Anpassung an Rg. 2014) sowie +30' bei div. Einnahmen VBD (Anstieg ggü. Budget 2015 insbesondere wegen neuem Fahrgastinfosystem)
Rückerstattungen v. Gemeinwesen	929'300	879'000	964'751	50'300 5.72%	Erhöhung wegen Erhöhung WEF-Beitrag der Gemeinde Klosters-Serneus um 50' auf 100' p.a. bis 2019
Anteile/Beiträge (GLA)	1'917'000			1'917'000 #DIV/0!	Neuer Finanzausgleich erstmalig ab 2016 (Beitrag aus Gebirgs- und Lastenausgleich)
Beiträge für eigene Rechnung	7'568'400	8'499'500	8'585'996	-931'100 -10.95%	<p>Der Rückgang betrifft insbesondere die Kantonsbeiträge (Fr. <u>-1,165 Mio.</u>), und dort insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge für 200 Kindergarten bis 219 übr. Volksschule in 2016 ohne Talentklasse: 1,832 Mio. vs 2015: 2,517 Mio.: -685'=-27 % wegen FA-Reform (insbesondere Kürzung Beiträge von 28 % auf 17 %, im Gegenzug auf Gemeindestufe kein Aufwand mehr für Berufsbildung). - Beitrag für 580 Sozialdienst von 300' fällt wegen FA-Reform ebenfalls weg - tieferer Beitrag -150' für 581 Fürsorge/Lastenausgleich budgetiert wegen FA-Reform (Auswirkungen allerdings noch nicht genau abschätzbar) <p>Daneben -50' bei übrige Beiträge wegen reduziertem Beitrag der Bergbahnen für den VBD (Wegfall Pischcha) Auf der anderen Seite Mehrertrag von <u>+260'</u> durch Talentschule (130' Gemeindebeiträge für auswärtige Schüler, 123' Kantonsbeiträge Regelpauschale/Sonderpädagogik/Talentschule, 6' Schulleitung)</p>
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	9'022'500	2'209'700	15'635'577	6'812'800 308.31%	starker Anstieg wegen für 2016 geplanten Zusatzabschreibungen auf Verwaltungsvermögen Forst und Bäche/Lawinen, um den Fonds für öff./private Werke zu reduzieren (total Fr. 6,7 Mio.)
ohne a.o. Abschreibungen Spezialfinanzierung	2'296'000	2'209'700	2'362'535	86'300 3.91%	
Interne Verrechnungen	6'210'000	6'403'400	6'443'205	-193'400 -3.02%	siehe Aufwand 390
Total Ertrag ohne a.o. Abschreibungen Wasser/Abwasser	115'504'800 108'778'300	104'322'000 104'322'000	124'437'348 111'164'306	11'182'800 10.72%	
Total Aufwand (vgl. nächste Seite)	115'309'600	104'178'100	124'283'310		
Ertragsüberschuss	195'200	143'900	154'038	51'300 35.65%	

STAND 29.9.2015 Artengliederung	Budget 2016 Fr.	Budget 2015 Fr.	Rechnung 2014 Fr.	Abweich. zum Budget 2014 Fr. %	Begründungen (Budget 2016 vs. Budget 2015)
AUFWAND					
Personalaufwand	30'884'600	30'000'200	31'043'847	884'400 2.95%	Die grösste Zunahme betrifft die Lehrkräfte <u>Fr. +0,739 Mio.</u> , insbesondere wegen - Schuljahrsanpassung über alle Schulstufen 200 Kindergarten bis 218 Schulleitung: +376', ohne Schulleitung 358' (da Schulleitung gemäss Artengliederung in 301 Verwaltung, nicht 302 Lehrkräfte) - Talentschule (Lohnkosten 302) +382' - Anpassung Berechnung Stellvertreterkosten +54' (2016: 176', 2015 122', Rg. 2014: 180') Ansonsten vor allem: - Bruttolöhne Verwaltung/Betriebe <u>+42'</u> : -177,5' bei Kreis (neu nur noch Kostenanteile in der Artengliederung 361), im Gegenzug +125' bei Grundbuchamt (Nachfolgeregelung Grundbuchverwalter-Stellvertreter sowie Sachbearbeiterstelle) sowie +84' bei Schulleitungen, wovon 45' Pensenerhöhung um total 30 % (NACHTRAG: HIERVON WERDEN NUR 22'400 BEANSPRUCHT) sowie 15' Talentklasse und 18' Schuljahrsanpassung) - Personalversicherungsbeiträge <u>+39'</u> wegen altersbedingt höheren Sparbeiträgen
Sachaufwand	24'176'000	23'646'100	21'110'260	529'900 2.24%	Der Anstieg basiert v.a. auf 312 Wasser, Energie, Heizmaterial <u>-232'</u> , mehrheitlich 343 Hallenbad -150' (insbesondere tiefere Energiepreise analog Rg. 2014) sowie -40' weniger Holzankauf Privatwald wegen geringerer Holznutzungen 314 baulicher Unterhalt <u>+547'</u> : die grössten Anstiege sind zu verzeichnen bei: 217 Schulliegenschaften <u>+134'</u> (insbesondere Anstieg ggü. Budget 2015 bei Schulzentrum Platz +182' insbesondere wegen Feuerstiege Oberstufenschulhaus +60' oder Spielplatz/Malerarbeiten Doppelturnhalle je 40', im Gegenzug weniger Aufwand im Schulhaus Bünde -104'), 341 Sport- und Freizeitanlagen <u>+51'</u> (insbesondere Ersatzbeschaffung Fahrzeug 40'), 620 kleinere Strassensanierungen <u>+58'</u> (u.a. wegen Anpassungen an Behindertengesetz) sowie Strassenbeleuchtung <u>+40'</u> (Anpassung an Durchschnitt Rg. 2013 und 2014), 650 Busdepot <u>+31'</u> (Ersatz Tragejoche sowie Tanksäule), 750 Bäche <u>+100'</u> (Zusatzkosten wegen Bächen an Hoher Promenade Tobelmühlebach etc. alles Projekte < 100', daher in der Laufenden Rg. und nicht in Investitionsrg.), 760 Lawinen <u>+60'</u> (aufgrund Schadenentwicklung deutlich mehr Schäden zu beheben), 951 LS Hertierrasse <u>+45'</u> (Küchensanierungen), 957 Postgebäude <u>+190'</u> (Grundbuchamt 95' für Böden, Lampen und Malerarbeiten sowie Verkabelung, Aufzeichnungstechnik Landratsaal 70', Malerarbeiten Treppenhaus 20'), 960 LS Talstrasse <u>+60'</u> (Belagsarbeiten Garageneinfahrt -> nicht enthalten vom GLR bewilligten Kredit vom 19.4.2012), 964 Castelmont <u>+55'</u> (Budget 2016: Bodenbeläge 40', Sanitärleitungen 20', Sanierung Eingangsbereich 30', Budget 2015 Internatszimmer 35'). Im Gegenzug vor allem <u>-134'</u> beim Hallenbad (Budget 2015 ausserordentlich hoch wegen Abdeckung Aussenbecken 70' und wegen Revision Lift 59') sowie <u>-140'</u> beim Kongresshotel (Fassade/Parkplatz in 2015 95') 315 übr. Unterhalt durch Dritte: <u>+175'</u> , vor allem 4x75' für Vorprojekte Schlachthof, EW-Verwaltungsgebäude, Val Meisser und Kongresshotel. Im Gegenzug insbesondere 622 Werkbetrieb -70' (Anpassung an 3-Jahresdurchschnitt Rg. 2012-2014: 342,5'), 710 Abwasser -36' (im Budget 2015 enthalten waren grössere Einzelposten wie der Ersatz der Abgabepumpe Wiesen 22' oder um 16' höhere Unterhaltsarbeiten für Blockheizkraftwerk)
Passivzinsen	2'546'400	2'891'300	2'970'378	-344'900 -11.93%	Die Abnahme betrifft vor allem die Verzinsung der mittel- und langfristigen Schulden (<u>-300'</u> ggü. Budget 2015, <u>-423'</u> ggü. Rg. 2014): 1. Ausgehend von Rg. 2014: Per 24.6.2014 wurden Fr. 5 Mio. zu 2,3 % zurückbezahlt = Zinsaufwand ggü. Rg. 2014 <u>-55,6'</u> = Fr. 2,867 Mio. Zinsaufwand 2. Per 21.11.2014 wurden Fr. 5 Mio. bisher verzinst zu 2,64 % refinanziert zu 1,01 %, Zinsdifferenz 1,63 % = <u>-81,5'</u> für Kalenderjahr 2016 3. Per 27.10.2015 ist ein weiteres Darlehen von Fr. 5 Mio. zu 2,37 % zurückbezahlt oder zu refinanzieren: Annahme Refinanzierung zu 0,8 % = 40' = Diff zu bisheriger Verzinsung <u>-28,5'</u> 4. Per 5.10.2015 läuft ein Darlehen aus von Fr. 5 Mio. zu 3,44 %, welches im Jahr 2015 noch einen Zinsaufwand von 131,5' p.r.t generiert, was in 2016 nicht mehr anfällt (stattdessen Refinanzierung zu 0,33 % = +16,5' p.a., also Zinsaufwand netto <u>-115'</u>). 5. Im Jahr 2016 sind per 21.9., 27.10. und per 6.12. total Fr. 20 Mio. fällig, die bisher zu durchschnittlich 2,85 % verzinst wurden und in 2016 durchschnittlich 265 Tage laufen: Annahme: Refinanzierung zu 1,0 %: Zinsaufwand <u>-98'</u> (Zinsaufwand 2015 von total 571,5' / .420' bisheriger Zinsaufwand umgerechnet auf 265 Tage / .52' neue Darlehen 2016 p.r.t. 20 Mio * 1 % * 95 Tage / 360).
Abschreibungen	22'460'500	16'483'300	32'621'395	5'977'200 36.26%	Zusatzabschreibungen Spezialfinanzierungen 2016 von total Fr. 6,73 Mio. geplant für Verwaltungsvermögen Forst sowie Bäche/Lawinen per 31.12.2016 auf Fr. 1 (also nach Nettoinvestitionen 2016, analog Zusatzabschreibungen Wasser/Abwasser in Rg. 2014).
ohne a.o. Abschreibungen Spezialfinanzieru	15'734'000	16'483'300	19'348'353	-749'300 -4.55%	- Ordentliche Abschreibungen Bereich 981 Fr. + 1,12 Mio.: Fr. +1,46 Mio. höherer Abschreibungssatz bei der Erweiterung Pflegeheim von 6 % Hochbau in Budget 2015 auf 50 % Investitionsbeitrag gemäss Rg. 2014 - höhere Abschreibungen 2016 durch grosse Investitionen im Budget 2015 z.B. bei Strassen/Sportanlagen, ebenso Wasser +216', Abwasser +95', Flüsse/Bäche +220', Forst +54' - im Gegenzug tiefere Abschreibung ggü. Budget 2015 (Fr. -0,63 Mio.) beim Kongresszentrum wegen Zusatzabschreibung in Rechnung 2014 von Fr. 5,9 Mio. sowie von Fr. 6,7 Mio. gemäss Budget 2015 Gegenüber dem Vorjahr "nur" +4 Mio. nicht spezialfinanzierte Zusatzabschreibungen (981.332.01), weil im Gegensatz zum Vorjahr nicht ausschliesslich Zusatzabschreibungen von 6,7 Mio. gebildet werden, sondern 3 Mio. Vorfinanzierungen enthalten in 380 Einlagen in Spezialfinanzierungen)
Anteile/Beiträge (Ressourcenausgleich)	1'194'500			1'194'500 #DIV/0!	Neuer Finanzausgleich erstmalig ab 2016 (Beitrag an Ressourcenausgleich)
Entschädigungen	230'000	215'000	104'446	15'000 6.98%	Anstieg insbesondere wegen höherer Entschädigung, die für die Veranlagung der Quellensteuer an den Kanton zu bezahlen ist
Eigene Beiträge	17'193'100	17'690'400	20'199'821	-497'300 -2.81%	Die Veränderung ist vor allem zurückzuführen auf: 361 Kanton <u>Fr. -1,79 Mio.</u> , insbesondere 230 Berufsbildung Fr. -1,62 Mio. (Aufgabenteilung gemäss FA-Reform, im Gegenzug viel tiefere Kantonsbeiträge für Volksschule) sowie 620 Strassenbau -0,4 Mio. (ebenfalls Aufgabenteilung). Neu +117' Beitrag zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen im Bereich 710 sowie +186' höhere Beiträge an Region im Vergleich zum Kreis (im Gegenzug aber weniger Personalaufwand Kreis). 362 Gemeinden <u>+151'</u> , v.a. +85' höhere Pflegekosten (ohne Guggerbach) wegen Erhöhung Gemeindebeitrag durch Kanton sowie +50' höherer Beitrag an Spital Davos wegen voraussichtlich höheren Fallzahlen als in 2014. 364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen <u>+85'</u> bei 220 Schulheime (mehr integrierte Sonderschüler und daher höhere Zahlungen an Giuvaulta): Hochrechnung basierend auf 1.-2.Qu.2015: 111* 2 = 222' 365 Private Institutionen <u>+729'</u> : Vor allem neuer Gemeindebeitrag ans Untergymnasium +597' gemäss Berechnung Martin Flütisch (Aufgabenteilung gemäss FA-Reform) sowie +195' höhere Beiträge ans Pflegeheim Guggerbach wegen Erhöhung der Gemeindebeiträge durch Kanton, zusätzlichen Pflegebetten sowie wegen etwas höherem BESA-Durchschnitt sowie +500' Gemeindebeitrag an DDO für Tourismusförderung. Im Gegenzug -200' Wintersportjubiläum in 2015, nichts in 2016 sowie -281' bei Betriebsbeitrag Kongresszentrum/Extrablatt (v.a. 294' höherer Nettogewinn Extrablatt, da wegen des Umbaus erstmals wieder auf Basis eines ganzen Jahres budgetiert wurde). Zusätzlich -65' wegfallender Beitrag für Mütterberatung/Säuglingsfürsorge (wegen Aufgabenteilung FA-Reform) sowie -32' für Beitrag Kinderbetreuung (gemäss kt. Bedarfsplanung 2016) 366 Private: Anstieg von <u>+327'</u> v.a. wegen Flüchtlingen +200' und Bürger und Einwohner (366.04 und .08) +100'
Einlagen in Spezialfinanzierungen	10'414'500	6'848'400	9'789'957	3'566'100 52.07%	Die Erhöhung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die im Budget 2015 nicht enthaltene Bildung von Vorfinanzierungen von total Fr. 3 Mio. (je Fr. 1 Mio. für Eishalle sowie energetische Sanierungen Altbau Kongresszentrum und Schulhäuser) sowie auf höhere Buchgewinne aus Liegenschaftenverkäufe (Fr. 4,8 Mio. im Budget 2016 vs. Fr. 2,93 Mio. im Budget 2015: +1,87 Mio.), die gemäss GLR-Beschluss vom Mai 2014 zweckzubinden sind. Im Gegenzug Reduktionen bei: - Zweckbindung Handänderungssteuer (Einlage in Fonds für Parkplätze sowie öff./priv. Werke) -187' wegen voraussichtlich rückläufiger Handänderungssteuer - Abwasser -678', vor allem wegen Gebührenreduktion im Frühjahr 2015, welcher im Budget 2015 noch nicht bekannt war - Wasser -288', vor allem -216' höhere Abschreibungen in 2016 vs. 2015 wegen höheren Investitionen in 2015 - Abfall -135', insbesondere wegen Wegfall Ferienwohnungs-Zuschlag bei Kanalisationsgebühren
Interne Verrechnungen	6'210'000	6'403'400	6'443'205	-193'400 -3.02%	v.a. -156' tiefere interne Verrechnung Werkbetrieb zu Lasten 341, 620 und 630 (hauptsächlich -81' bei Strassenunterhalt Winter und -40' Spazier-/Wanderwege). tieferer interner Zinsaufwand für die Verzinsung der Verpflichtungskonti (-18', Konto 940.390.01) sowie tieferer Zinsaufwand für die Verzinsung des spezialfinanzierten Vermögens (-30,6', v.a. -26' Parkplätze, da Spezialfinanzierung Parkplatz nicht mehr negativ, d.h. zu Gunsten allg. Haushalt)
Total Aufwand ohne a.o. Abschreibungen Spezialfinanzieru	115'309'600 108'583'100	104'178'100	124'283'310 111'010'268	11'131'500 10.69%	

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 15.09.2015
Mitgeteilt am 18.09.2015
Protokoll-Nr. 15-616
Reg.-Nr. B1 B1.3.5

An den Grossen Landrat

Teilrevision Ortsplanung Gefahrenzonen Wiesen, Büdemji, Duchli

Ziel der Revision

Die von der Gefahrenkommission beschlossenen Änderungen sollen mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung rechtlich umgesetzt werden.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Davos hat sich am 1. Januar 2009 mit der Gemeinde Wiesen zur neuen Gemeinde Davos zusammengeschlossen.

Beide ehemaligen Gemeinden verfügten und verfügen noch über eine eigene Ortsplanung mit rechtskräftig ausgeschiedenen Gefahrenzonen. Im Jahre 2012 hat die zuständige Gefahrenkommission 3 für die ehemalige Gemeinde Wiesen neue Gefahrenpläne erstellt. Im Gebiet der damaligen Gemeinde Davos wurde ebenfalls 2012 der Gefahrenzonenplan in den Gebieten Duchli und Büdemji revidiert. Diese Pläne dienen als Grundlage für die Anpassung der Ortsplanung.

2. Stand der Nutzungsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Davos wurde in mehreren Schritten erlassen. Im Wesentlichen beinhaltet diese die Nutzungsplanung Gebiet Landschaft (1996), die Erschliessungspläne Tourismus und Verkehr (1998), die Gesamtrevision der Nutzungsplanung (2001) sowie die für die Gefahrenzone relevante Ortsplanung (2004).

In der Zwischenzeit wurden weitere Teilrevisionen vorgenommen, darunter eine Teilrevision im Gebiet Monstein (2011).

In der ehemaligen Gemeinde Wiesen wurde die rechtskräftige Ortsplanung im Wesentlichen am 6. März 1982 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und im März 1983 genehmigt. Die beiden ehemaligen Gemeinden Davos und Wiesen verfügen jeweils über ein rechtskräftiges, eigenes Baugesetz.

3. Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach, Raumentwicklung, Chur, mit der Teilrevision der Ortsplanung.

4. Grundlagen

4.1. Gefahrenzonenplan Wiesen

Die Gefahrenkommission 3 hat das Gebiet der Gemeinde Wiesen mit Protokoll 3 erstmalig am 6. Mai 1997 nach den Richtlinien der Gefahrenplanung ausgeschieden. Die vorgängig vorhandenen Gefahrenzonen wurden aufgehoben und durch neue ersetzt. Gemäss den heute geltenden Richtlinien werden Gefahrenzonen nur noch innerhalb der sogenannten Erfassungsbereiche im Detail ausgeschieden. Ausserhalb der Erfassungsbereiche werden die Gefahrenzonen nur nach Bedarf bezeichnet.

Im Bereich „Valdanna“ wird die vorliegende Revision auf die Teilrevision der Inertstoffdeponie abgestimmt. Somit wird die alte Zügenstrasse nördlich der Kantonsstrasse nicht der Gefahrenzone 1 zugewiesen. Der Erfassungsbereich wird talseitig der alten Zügenstrasse festgelegt.

4.2. Gefahrenzonenplan Davos, Erfassungsbereich Büdemji (Parsenn)

Die Gemeinde Davos verfügt bereits über Gefahrenzonen gemäss den Richtlinien vom 6. Mai 1997.

Mit Protokoll Nr. 3-2012-04P vom 15. August 2012 hat die Gefahrenkommission 3 im Gebiet Büdemji die Gefahrenzonen geringfügig angepasst.

4.3. Gefahrenzonenplan Davos, Gebiet Duchli

Mit Protokoll Nr. 3-2012-04P vom 15. August 2012 hat die Gefahrenkommission 3 auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Davos, im Gebiet Duchli, die Gefahrenzone angepasst. Dies aufgrund der hohen Zuverlässigkeit der Lawinenverbauungen aus dem Jahre 1998 sowie aufgrund des neu errichteten Geschiebesammlers Duchli (2011).

5. Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen. Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung verlangt die Information der Bevölkerung und die damit verbundene Möglichkeit zur Mitwirkung. Während der Aufla-

gezeit konnten Interessierte schriftlich Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an die Gemeinde richten. Die Teilrevision lag vom 6. Februar bis 9. März 2015 auf.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingegangen.

Diese wurde behandelt und die Planungsmittel wurden in Absprache mit dem zuständigen Vertreter der Gefahrenkommission 3, Hr. Markus Stadler, wie folgt angepasst.

- Das Gebäude Nr. 34-B auf Parzelle 7286 in Wiesen liegt neu nicht mehr innerhalb sondern ausserhalb der Gefahrenzone 2.

6. Kantonale Vorprüfung, Amt für Raumentwicklung

Die vorliegende Teilrevision wurde gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Mit Bericht vom 11. Dezember 2014 äusserte sich der Kanton grundsätzlich positiv zur vorgesehenen Revision. Im Wesentlichen wurden folgende Hinweise und Anmerkungen angebracht:

Antrag Kanton	Entscheidung der Gemeinde
<p>Abgrenzungen der Gefahrenzone im Bereich bestehender Gebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Gebäude sollen vollständig inner- respektive ausserhalb der Gefahrenzone liegen. – Einige Flächen im Gebiet Duchli werden teilweise von der Gefahrenzone 1 in die Gefahrenzone 2 zugewiesen. Im Anschluss an die Übergangsphase gemäss Art. 38a RPG ist eine Anpassung der Nutzungsordnung notwendig. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wurde wie vorgeschlagen angepasst. – Wird zur Kenntnis genommen und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.
<p>Abgrenzung Gefahrenzone im Gebiet „Valdanna“</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mit RB Nr. 1014 vom 04.11.2014 wurde die Teilrevision Inertstoffdeponie „Valdanna“ genehmigt. Im Bereich der alten Zügenstrasse wurde ein Teil der Gefahrenzone 1 nicht genehmigt und der Erfassungsbereich leicht verschoben. Die vorliegende Teilrevision ist darauf abzustimmen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wurde angepasst.

<p>Gebiet Duchli / Golfplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mit RB Nr. 106 vom 09.02.2009 wurde die Teilrevision zu Erweiterung des Golfplatzes genehmigt. Im Rahmen dieser Teilrevision wurde der Erfassungsbereich und die Gefahrenzonen im Gebiet „Duchlisage“ ergänzt und erweitert. Diese Erweiterung ist beizubehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wurde angepasst.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Teilrevision der Ortsplanung zu den Gefahrenzonen Wiesen, Büdemji und Duchli wird genehmigt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsizius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Zonenplan Gefahrenzonen Wiesen Dorf 1:200%Zonenplan Gefahrenzonen Wiesen übriges Gemeindegebiet 1:200%Zonenplan Gefahrenzonen Büdemji/Duchli 1:200%Planungs- und Mitwirkungsbericht%Vorprüfungsbericht ARE vom 11.12.2014

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 15.09.2015
Mitgeteilt am 18.09.2015
Protokoll-Nr. 15-617
Reg.-Nr. B1.3.5 T1.2

An den Grossen Landrat

Teilrevision Ortsplanung Bikepark Färich

1. Ausgangslage

Im Gebiet Färich wird seit 2011 von der Davos Destinations-Organisation (DDO) ein Bikepark sowie ein Seilpark mit angegliederter Infrastruktur betrieben. Im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung wurden 2011 die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen. Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen:

- Festlegung einer Zone für Sport- und Freizeitnutzungen im Zonenplan;
- Ergänzung Baugesetz mit Bestimmungen zur Zone für Sport- und Freizeitnutzungen (Art. 88 bis);
- Rodung von Waldareal im Bereich des bestehenden Betriebsgebäudes im Umfang von 1175 m².

Die Zone für Sport- und Freizeitnutzung ist als überlagerte Zone definiert, wobei der heutige Bikepark innerhalb des Waldareals liegt. Die Teilrevision wurde mit Regierungsbeschluss Nr. 876 am 20. September 2011 genehmigt.

Aufgrund des Erfolgs des heutigen Bikeparks beabsichtigt DDO den bestehenden auszubauen. Das Baugesuch liegt bereits vor. Der Ausbau beinhaltet im Wesentlichen zusätzliche bauliche Elemente sowie eine flächenmässige Ausdehnung.

Im Rahmen einer Vorberatung hat das Amt für Wald und Naturgefahren festgestellt, dass die bestehende Nutzung bzw. die vorgesehene Erweiterung nicht mehr mit der Waldhaltung vereinbar sind (Schreiben vom 25. November 2014). Die Grundnutzung sei daher im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung inkl. Rodungsbewilligung anzupassen. Diese Anpassung bildet Bestandteil der vorliegenden Teilrevision.

1.1. Rechtskräftige Ortsplanung

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Davos wurde im Wesentlichen am 1. Dezember 1996 (Teilgebiet Landschaft), am 27. September 1998 (Teil Verkehr und Tourismus) sowie am 4. März 2001 (Siedlungsgebiet und Baugesetz) von den Stimmberechtigten angenommen und mit Regierungsbeschluss RB Nr. 2551 vom 23. Dezember 1997 (Teilgebiet Landschaft), RB 1294 vom 15. August 2000 (Teil Verkehr und Tourismus) sowie RB Nr. 505 vom 22. April 2002 von der Regierung genehmigt. In der Zwischenzeit sind diverse Teilrevisionen vorgenommen worden.

1.2. Ziele und Inhalte der Revision

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Bikeparks Färich geschaffen werden. In Koordination mit der Teilrevision ist eine Rodung von Waldareal erforderlich.

1.3. Weitere Projekte im Flüelatal

Nebst dem Sportpark Färich sind im Flüelatal weitere Projekte realisiert worden bzw. befinden sich in der Planungsphase. Dazu zählen beispielsweise ein Ausbau der Langlaufloipe, Asphaltierung einzelner Abschnitte der Loipe für Rollerski, zusätzliches Schneefarming, provisorischer Biathlonstand etc.

Im Sinne einer koordinierten Gesamtkonzeption werden die Nutzungs- und Schutzansprüche derzeit ebenfalls raumplanerisch aufgearbeitet. Die betroffenen Stellen (Tourismus, Wald, Tiefbauamt, Werkbetriebe) werden in die Planung miteinbezogen.

2. Verfahren

2.1. Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Herr O. Menghini und als Sachbearbeiter D. Rüegg eingesetzt.

2.2. Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision wurde am 20. Januar 2015 gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 21. April 2015 äusserte sich die Amtsstelle grundsätzlich positiv zur vorgesehenen Teilrevision. Im Wesentlichen ergaben sich folgende Bemerkungen und Empfehlungen:

- Der Planungs- und Mitwirkungsbericht sei mit Angaben zur Richtplankonformität und Ausführungen betreffend Bestandesgarantie innerhalb der Gewässerraumzone zu ergänzen.
- Der Baugesetzartikel zur Gewässerraumzone sei im Sinne des Musterbaugesetzes für Bündner Gemeinden zu ergänzen.

- Bezüglich der Naturgefahren seien die Auflagen gemäss Regierungsbeschluss vom 20.09.2011 (Teilrevision Färich) zu berücksichtigen.
- Das Rodungsgesuch sei hinsichtlich möglicher Alternativstandorte und möglicher Ersatzmassnahmen nach NHG zu ergänzen.

Die Planungsmittel und Grundlagen wurden entsprechend den Vorprüfungsergebnissen soweit erforderlich angepasst und ergänzt. Die Ausführungen in den nachfolgenden Kapiteln wurden entsprechend den Vorprüfungsergebnissen ergänzt.

2.3. Mitwirkungsaufgabe

Die revidierten Planungsmittel werden gestützt auf Art. 13 KRVO während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit haben Interessierte Gelegenheit, sich mit den revidierten Planungsmitteln auseinanderzusetzen sowie Vorschläge und Einwendungen zuhanden des Kleinen Landrats einzureichen.

Die Mitwirkungsaufgabe fand vom 3. Juli bis 3. August 2015 statt. Die Umweltorganisationen Pro Natura und WWF haben das Mitwirkungsverfahren benutzt. Ihre Anliegen wurden grösstenteils berücksichtigt.

3. Richtplanung

3.1. Kantonale Richtplanung

Der kantonale Richtplan (RIP2000) ist für die Behörden in Bezug auf die Stossrichtung der räumlichen Entwicklung und die konkreten Richtplanfestlegungen verbindlich. Es obliegt der Gemeinde, die Konformität der Nutzungsplanung zum Richtplan aufzuzeigen. Davos ist den Raumtypen städtischer Raum und Tourismusraum zugewiesen. Für die vorliegende Teilrevision ist das Kapitel 4.4 „Spezielle Freizeitanlagen und -nutzungen“ massgebend.

Die geplante Anlage ist mit den Zielen und Grundsätzen des RIP2000 vereinbar, da es sich um eine Sport- und Erlebnisanlage handelt, welche die Potenziale des Tourismusraums Davos nutzt und das touristische Angebot ergänzt. Gleichzeitig sind die Erreichbarkeit und die Eignung des Gebiets optimal, und die erforderlichen Infrastrukturanlagen sind bereits vorhanden.

3.2. Regionale Richtplanung

Der Regionale Richtplan Davos wurde am 19. April 2012 vom Grossen Landrat beschlossen und mit RB Nr. 29 am 15. Januar 2013 von der Regierung genehmigt. Der Standort Färich ist als „Outdoor-Center (Seilpark, Bikeparcour)“ im Regionalen Richtplan, Teil Tourismus, festgelegt. Die vorliegende Teilrevision bzw. die Nutzung als Bikepark entspricht somit den Festlegungen im regionalen Richtplan.

4. Grundlagen

4.1. Projekt Bikepark Färich

Im Oktober 2014 hat die Davos Destinations-Organisation das Gesuch für den geplanten Ausbau des Bikeparks bei der Gemeinde eingereicht. Dies beinhaltet die Erstellung von zusätzlichen Strecken und Fahrhindernissen. Einerseits eine zusätzliche Flächenbeanspruchung im nördlichen Bereich der Parzelle Nr. 968, andererseits eine Nutzungsintensivierung.

Die Parzelle Nr. 967 auf der linken Seite des Flüelabachs, welche den Seilpark und die Feuerstelle umfasst, ist vom vorliegenden Projekt nicht tangiert.

Mit der Erweiterung des Bikeparks werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- Ergänzung des touristischen Angebotes;
- Anbieten von Bikefahrtechnikkursen;
- attraktiveres Freizeitangebot für Familien, Gruppen und Einzelpersonen;
- Treffpunkt für Gäste und Einheimische.

4.2. Gewässerraum

Gestützt auf die revidierte Gewässerschutzgesetzgebung ist der Gewässerraum zu berücksichtigen. Gemäss kantonaler Praxis erfolgt die Umsetzung durch Festlegung einer Gewässerraumzone. Der Gewässerraum des Flüelabachs auf dem betroffenen Abschnitt beträgt gemäss Grundlagentabelle des ANU zwischen 42 und 45 m. Zur näheren Beurteilung des Gewässerraums im Bereich Färich wurden folgende weitere Grundlagen berücksichtigt:

Ökomorphologie: Der Flüelabach ist im Teilabschnitt Färich aufgrund der beidseitigen Uferverbauung der Ökomorphologie-Stufe „stark beeinträchtigt“ zugewiesen. Die aktuelle Gerinnesohlenbreite beträgt ca. 5 bis 6 m. Dies ergibt eine mutmassliche natürliche Breite von ca. 12 m (Faktor 2). Der gesamte Gewässerraum beträgt daher in etwa 37 m.

4.3. Wald und Rodung

Aufgrund der bestehenden Nutzung und auch durch die vorgesehene Erweiterung kann der heutige Wald keine genügende Waldfunktion mehr erfüllen. Die Fläche soll daher im Rahmen einer definitiven Rodung aus dem Waldareal entlassen werden. Die Rodungsfläche liegt vollständig innerhalb der Zone für Sport- und Freizeitnutzung. Sie beträgt 2'607 m².

Auf die Rodung des Gewässerraums wird verzichtet, da ohnehin nur eine extensive Nutzung zulässig ist.

Evaluierung von Alternativstandorten für den Seilpark und Bikeparcours:

- Diese macht keinen Sinn, zumal es sich um die Erweiterung einer bestehenden Anlage handelt.
- Die erforderlichen Infrastrukturen für Seil- und Bikepark inkl. Kiosk/Restaurant und Parkplatz sind am bestehenden Standort vorhanden.

- Mit der Erweiterung werden Synergien mit bereits getätigten Infrastrukturinvestitionen genutzt.
- Des Weiteren ist der Standort Färich im regionalen Richtplan als Outdoor-Center festgelegt. Die entsprechenden Freizeitnutzungen sollen sich daher auf diesen Bereich konzentrieren. Dazu kommt, dass der Standort Färich bereits seit 2011 umgesetzt ist. Eine Streuung der Anlagen würde dem Konzentrationsprinzip widersprechen.

4.4. Ersatzmassnahmen

Die vorliegende Teilrevision erfordert eine Ersatzpflicht aufgrund der Rodung und der Beanspruchung einer schützenswerten Waldgesellschaft. Die Kartierung im Bereich Färich zeigt, dass es sich beim betroffenen Waldtyp um einen typischen Preiselbeer-Fichtenwald handelt. Die Berechnung der daraus resultierenden Ersatzpunkte erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Als Ersatzmassnahme für die Rodung sowie die Beanspruchung der schützenswerten Waldgesellschaft sind Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes im Gebiet Drusatscha vorgesehen. Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

4.5. Gefahrenzone

Entlang des Flüelabachs ist eine Gefahrenzone infolge Hochwassergefährdung festgelegt. Ein Teil der Zone für Sport- und Freizeitnutzungen liegt innerhalb der Gefahrenzone 1 bzw. der Gefahrenzone 2. Der Regierungsbeschluss vom 20.09.2011 zur damaligen Teilrevision Färich hält fest, dass im Rahmen des BAB-Gesuches ein Sicherheitsdispositiv beizulegen sei. Die damalige Auflage wird auch im Baubewilligungsverfahren für die Erweiterung des Bikeparks zu berücksichtigen sein.

4.6. Langlaufloipen

Durch den Bikepark sowie den Seilpark führt eine Langlaufloipe. Die Linienführung der Loipen ist im Generellen Erschliessungsplan rechtskräftig festgelegt. Die Benützung und Präparierung der Loipen muss auch nach der Erweiterung des Bikeparks sichergestellt sein.

5. Umsetzungskonzept

5.1. Zone für Sport- und Freizeitnutzungen

Die bisher als überlagerte Zone festgelegte Zone für Sport- und Freizeitnutzungen soll neu im Bereich des Bikeparks als Grundnutzungszone festgelegt werden. Die bestehenden Betriebsgebäude sowie der angrenzende Parkplatz werden im Sinne einer Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse ebenfalls dieser Grundnutzungszone zugewiesen (bisher Übriges Gemeindegebiet). Im Bereich des Seilparks verbleibt unverändert die bisherige überlagerte Zone.

Die Unterscheidung der Zone für Sport- und Freizeitnutzungen in Grundnutzung und überlagerte Nutzung erlaubt eine Differenzierung der Nutzungen ausserhalb des Waldareals (Bikepark, Betriebsgebäude, Parkplatz) und innerhalb des Waldareals (Seilpark, Feuerstelle etc.).

5.2. Gewässerraumzone

Der vorgesehene Ausbau des Bikeparks mit baulichen Elementen und Terrainveränderungen ist innerhalb des Gewässerraumes nicht zulässig (gemäss Art. 41c GSchV sind nur extensive Nutzungen und standortgebundene Bauten und Anlagen innerhalb des Gewässerraumes zulässig). Auf der rechten Seite des Flüelabaches befinden sich zudem das bestehende Betriebsgebäude und die Parkierungsflächen unmittelbar angrenzend an das Gewässer. Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Gewässerraum nutzungsbedingt verschoben. Die Verschiebung berücksichtigt den minimalen Gewässerabstand von 5 m sowie die Gefahrensituation.

5.3. Walderhaltung

Zur Gewährleistung eines dauerhaften Waldbestandes ist eine Verjüngung der Bestockung erforderlich (Regeneration). Eine fachgerechte Anpflanzung von Jungbäumen mit geeigneten Schutzmassnahmen für den Jungwuchs ist dabei unerlässlich. Wo Sport- und Freizeitnutzungen innerhalb des Waldareals stattfinden, wird der Waldeigentümer daher verpflichtet, eine Teilfläche für die Verjüngung des Waldareals zur Verfügung zu stellen (vgl. Teilrevision Baugesetz).

6. Umsetzung in den Planungsmitteln

6.1. Teilrevision Zonenplan

Im Zonenplan wird die für die Erweiterung des Bikeparks beanspruchte Fläche (Rodungsfläche) neu der Zone für Sport- und Freizeitnutzungen als Grundnutzung zugewiesen. Derselben Zone werden die Betriebsgebäude und der Parkplatz zugewiesen. Der Gewässerraum wird als überlagerte Gewässerraumzone festgelegt.

6.2. Teilrevision Baugesetz

Der Artikel 88bis zur Zone für Sport- und Freizeitnutzungen wird mit Bestimmungen betreffend der Walderhaltung ergänzt.

Auf eine Ergänzung des Baugesetzes mit einer Bestimmung betreffend Gewässerraumzone im Sinne von Art. 42a des Musterbaugesetzes für Bündner Gemeinden wird verzichtet. Dies insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die Gemeinde Davos bearbeitet derzeit eine Teilrevision der Ortsplanung, welche die Festlegung der Gewässerräume auf dem gesamten Gemeindegebiet beinhaltet. In diesem Zusammenhang wird ohnehin eine definitive Regelung betreffend Bestimmungen zur Gewässerraumzone zu erlassen sein.
- Die Musterbaugesetzbestimmung ist lediglich eine Übergangslösung, bis das kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) angepasst ist (vgl. Erläuterungen im MBauG). Bis zum Abschluss der angelaufenen Teilrevision Gewässerräume wird eine kommunale Bestimmung allenfalls obsolet.

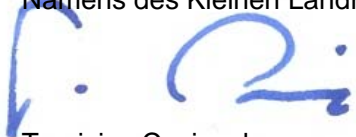
Im Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision wird daher bezüglich der Gewässerraumzone im Zonenplan direkt auf die übergeordnete Gesetzgebung verwiesen (Gewässerraumzone gemäss Gewässerschutzgesetz und -verordnung).

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Teilrevision der Ortsplanung zum Bikepark Färich wird genehmigt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenaufgabe

- Zonenplan „Bikepark Färich“ 1:1'000
- Teilrevision Baugesetz (Art. 88bis, Zone für Sport- und Freizeitnutzungen)
- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht ARE vom 21.04.2015
- Rodungsgesuch (zur Information)

Sitzung vom 29.09.2015
Mitgeteilt am 02.10.2015
Protokoll-Nr. 15-647
Reg.-Nr. B1.3

An den Grossen Landrat

Botschaft Regionaler Richtplan Davos, 6 Verkehr, 6.4 Langsamverkehr: Richtplananpassung 2015

1. Ausgangslage

Der Richtplan Art. 6.4 befasst sich mit dem regional bedeutsamen Netz für den Langsamverkehr:

- Fuss- und Wanderwege
- Radwege
- Bikerouten

Das Wegnetz ausserhalb des Siedlungsgebiets erfüllt vor allem eine Freizeitfunktion, die von Gästen und Ortsansässigen wahrgenommen wird. Zwischen den einzelnen Siedlungen erfüllt das Radnetz auch eine Funktion für den Schüler- und Pendlerverkehr. Attraktive Radweg- und Fussgängerverbindungen fördern die Umlagerung des motorisierten Verkehrs auf kurzen Distanzen.

1.1. Ziele des kantonalen Richtplans

Der kantonale Richtplan 2000 hat zum Ziel, dass attraktive Fuss- und Wanderwegverbindungen sowie sichere und komfortable Radwegverbindungen angeboten werden, welche den Anforderungen ihrer Benutzer entsprechen. Kantonsstrassen sollen vom Fussgänger- und Radverkehr entlastet werden.

1.2. Zunehmender Koordinationsbedarf beim Langsamverkehr

Graubünden soll gemäss dem Projekt Graubünden Bike zum führenden Mountainbike-Anbieter mit vielfältigen Angeboten und attraktiven Trails werden. Längst ist erkannt, dass der Mountainbike-Tourismus auch substantielle wirtschaftliche Potenziale mit sich bringt und den Destinationen während der warmen Jahreszeit zu neuer Wertschöpfung verhilft.

In der Destination Davos Klosters hat der Mountainbike-Tourismus in den letzten Jahren stark zugenommen. Dies aufgrund verschiedener Massnahmen wie Veranstaltungskonzept, Hotelarrangements oder auch neuer Transportmöglichkeiten. In der Hauptsache aber wird der Mountainbike-Tourismus durch das Angebot an Bikestrecken gefördert. Die Bikestrecken müssen fachmännisch angelegt und unterhalten werden, damit die erforderliche Qualität gewährleistet werden kann.

Ungebrochen ist auch die Beliebtheit des Wander- und Trekkingsports. Das Mehr an Sportbegeisterten zeigt auch den erhöhten Koordinationsbedarf zwischen den Interessen der Nutzergruppen geführt auf. Der regionale Richtplan bietet die Möglichkeit, die Interessen zu koordinieren.

1.3. Koordination zwischen den Nutzergruppen

Das Benutzen der Weginfrastruktur durch verschiedene Nutzergruppen birgt ein Konfliktpotenzial. Dies gilt insbesondere für stark frequentierte, schmale oder abwärts verlaufende Wege. Das häufigste Konfliktpotenzial besteht zwischen Wandern und Mountainbiken.

Nach der Philosophie der Koexistenz bzw. Doppelnutzung des Wegnetzes soll dieses grundsätzlich für das Wandern und Biken zur Verfügung stehen. Eine Entflechtung wird dort angestrebt, wo die gemeinsame Nutzungsverträglichkeit nicht gewährleistet ist. Neben Entflechtungsmassnahmen können auch Sensibilisierungsmassnahmen (Information, Hinweistafeln, Empfehlungen sowie betriebliche Massnahmen, Regelung Bergbahn-Transport) einen Beitrag zu einer konfliktfreien Nutzung des Wegnetzes in Davos leisten. Nicht im Sinne der Tourismusdestination ist eine Überreglementierung der Weg-Benutzungsrechte.

1.4. Fuss- und Radwegnetz im Siedlungsgebiet

Im Raum Davos Dorf – Davos Platz und Umgebung steht den Fussgängern und Radfahrern für ihre Wege längs und quer zum Tal ein relativ dichtes Netz an Verbindungen zur Verfügung. Ein Grossteil dieser Verbindungen sind auch signalisierte Wanderwege und/oder Bikerouten. Der grösste Teil der Verbindungen ist Bestandteil des Strassennetzes bzw. von Strassen mit meist einseitigem Trottoir. Die wichtigsten strassenunabhängigen Verbindungen im Talboden sind der Fuss- und Radweg Hertistrasse – Kurgarten – Sportanlagen – Schulanlagen, die Verbindung Postplatz – Bahnhofplatz, der Fussweg rund um den Davoser See (Radverbot) und die zwei parallelen Fuss- und Radwegverbindungen Davos Platz – Landwasser – Brüch. Hingegen fehlt eine durchgehende strassenunabhängige Verbindung für den Langsamverkehr zwischen Dorf und Platz. Im Richtplan wird eine neue Langsamverkehrsverbindung zwischen Dorf und Platz entlang der Landwasser festgelegt (vgl. D).

Die Radfahrer haben sich zwischen Davos Dorf und Davos Platz ebenfalls an das Einbahnregime Promenade/Talstrasse zu halten, was für die meisten Fahrtbeziehungen mit Umwegen verbunden ist. Zusätzlich müssen bei Benutzung der Querverbindungen ins Gewicht fallende Höhenunterschiede von der Talstrasse zur Promenade hin überwunden werden. Ein weiteres Hindernis stellt das Queren der RhB-Gleise dar. Durch die Möglichkeit des Beidrichtungsverkehrs (Auswertung Mitwirkung läuft, weiteres Vorgehen noch offen) auf dem Einbahnpaar sowie durch die Optimierung der Zugänge zu den Bahnstationen und der Gleisquerungen kann der Langsamverkehr

attraktiver gestaltet werden. Der regionale Richtplan legt dahingehende Massnahmen fest (vgl. Objekte E).

1.5. Fuss- und Radwegnetz ausserhalb der Hauptsiedlung

Das Wanderwegnetz in Davos ist gut ausgebaut und erschliesst eine Vielzahl an attraktiven Landschaftsräumen. In einigen Gebieten ist das Wanderwegnetz sogar eher zu dicht. Mit Blick auf Signalisation und Unterhalt der Weginfrastrukturen und auch in Bezug auf den Naturschutz ist ein zu dichtes Wanderwegnetz mit Nachteilen verbunden. Ein dichtes Wegnetz mit zu vielen Wegalternativen auf einer Wanderroute wird auch von Seiten der Benutzer eher abgelehnt. Daher ist in gewissen Gebieten eher die Aufhebung bestehender Wanderwege als die Errichtung neuer Wanderwege abzustreben.

Ausserhalb des Raums Davos Dorf – Davos Platz und Umgebung werden die wichtigsten Fuss- und Wanderwegverbindungen fast ausnahmslos abseits der Strassen geführt. Den Fussgängern und Wanderern nach/von Klosters steht die Wegverbindung ab dem Davoser See über Wolfgang, Laret und Selfranga zur Verfügung, für Märsche nach/von Wiesen und Filisur die alte Zügenstrasse längs des Landwassers.

Die Radfahrer profitieren im regionalen Verkehr nicht im gleichen Masse von strassenunabhängigen Verbindungen. Insbesondere im Raum See – Bahnhof Dorf – Dorfseeli und zwischen Glaris Mühle und dem Landwassertunnel steht den Radfahrern nur die viel befahrene Kantonsstrasse zur Verfügung, und zwischen Wolfgang und Klosters ist die Wanderwegverbindung nicht radtauglich. Zudem ist die grossräumige Radverbindung Davoser See – Davos Dorf – Davos Platz – Unterschnitt (mit beträchtlichem Umweg) über die Verbindung Dischmastrasse – Mattastrasse signalisiert. Es fehlen also weitgehend attraktive überregionale Radverbindungen von und nach Davos. Im Richtplan werden die regionalen Radverbindungen Davos Dorf – Wolfgang – Laret – Klosters und eine von der Hauptstrasse getrennte, durchgehende Radverbindung zwischen Wiesen und Davos Platz festgelegt.

1.6. Bikerouten

Rund um Davos steht praktisch das ganze Wegnetz auch den Bikern zur Verfügung. Zahlreiche Bikerouten sind signalisiert. Da das Mountainbiken grundsätzlich überall zulässig ist, wo es nicht ausdrücklich verboten ist, umfasst das nicht signalisierte Mountainbikenetz das gesamte Strassen- und Wegnetz, inklusive Wander- und Radwege. Im regionalen Richtplan werden jedoch nur die signalisierten Bikerouten und entsprechende Aus- und Neubauvorhaben festgelegt (vgl. Objektliste sowie Richtplankarte Langsamverkehr). Dieses signalisierte und über die verschiedenen Kanäle der Tourismusdestination offiziell beworbene Routennetz stellt das Herzstück des Angebots im Bereich Mountainbike dar. Es deckt eine breite Palette an Bikerouten mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen ab. Mit der Ausschilderung von Routen kann auch eine gewisse Lenkung der Mountainbike-Aktivitäten erzielt werden. Relativiert wird dieser Lenkungseffekt durch die Tatsache, dass heute im Internet (Blogs, Foren o.ä. mit GPS-Tracks; Videos) oder in der Fachliteratur (Bike-Magazine, Bike-Tourenführer o.a.) zahlreiche alternative Routenvorschläge zu finden sind oder neu kommuniziert werden. Solche alternative Routenvorschläge können sich erfahrungsgemäss rasch grosser Beliebtheit erfreuen.

In der Objektliste wird die Art der Massnahme näher beschrieben. Sanierungs- und Ausbauvorhaben betreffen bestehende Wege und umfassen Massnahmen zur attraktiven Gestaltung (Verbreiterung Trasse, Anpassung Kurvenradien, einzelne neue Schlaufen) sowie zur Stabilisierung des Trassees (Erosionsschutz, Entwässerung). Neubauvorhaben erfordern eine Neuerschliessung eines Geländeabschnitts, damit verbunden können je nach Gelände und Höhe auch Roudungen sowie Terrainveränderungen sein. Neubauvorhaben erfordern in der Regel einen Eintrag im Generellen Erschliessungsplan.

Im Richtplan wird bei Neubauabschnitten nur die generelle Linienführung festgelegt, die genaue Linienführung kann erst im Rahmen der Folgeplanung (Projektplanung, Genereller Erschliessungsplan, BAB) und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Lebensräume und Landschaften bestimmt werden.

1.7. Richtplankarte Langsamverkehr

Die Richtplankarte gibt den heutigen Stand der signalisierten Wege wieder und legt gleichzeitig Vorhaben in Bezug auf die Weginfrastruktur fest. Vorhaben umfassen Aus- und Neubauten von Wegen, Entflechtungsmassnahmen sowie neu zu signalisierende Routen. Die einzelnen Vorhaben werden, korrespondierend zum Karteneintrag, auch in der Objektliste umschrieben (vgl. Objekte E).

2. Leitüberlegungen

Ziele

Davos ist eine fussgänger- und radfreundliche Stadt. Im Bereich Davos Platz – Davos Dorf und Umgebung bestehen möglichst direkte und komfortable Langsamverkehrsverbindungen zwischen Wohngebieten, publikumsintensiven Einrichtungen und den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Davos ist von den Fraktionen und den Nachbarregionen über sichere und komfortable Radwegverbindungen erreichbar.

Davos unterhält ein für verschiedene Nutzergruppen und auch im internationalen Vergleich attraktives Netz an signalisierten Wander- und Bikerouten. Dank gegenseitiger Rücksichtnahme und verschiedener weiterer Massnahmen wird das Wegnetz durch alle Nutzergruppen konfliktfrei und umweltgerecht genutzt.

Grundsätze

- a. Das Fuss- und Radwegnetz wird so ausgerichtet, dass möglichst direkte und sichere Verbindungen möglich sind und systembedingte Umwege vermieden werden. Auf der Promenade und Talstrasse wird – unabhängig der Regelung für den motorisierten Individualverkehr – ein Beidrichtungsverkehr für Radfahrer eingeführt.
- b. Die beiden Zentren Dorf und Platz werden mit einer durchgehenden und direkten Langsamverkehrsverbindung miteinander verbunden.

- c. Die Querungen der RhB werden für den Langsamverkehr optimiert. Neue Querungen werden dort erstellt, wo sie zur Verbesserung des gesamten Netzangebotes beitragen.
- d. Die Aussenfraktionen werden gut für den Langsamverkehr aus und in die Hauptsiedlung erschlossen. Die Verbindungen Dorf – Laret und Schmelzboden – Frauenkirch verlaufen getrennt von der Hauptstrasse.
- e. Die Fussgängerbeziehung zwischen den Bahnstationen und den Bergbahn-Talstationen (Jakobshorn, Parsenn) werden in Bezug auf Sicherheit und Attraktivität (Distanz) optimiert.
- f. An den Bahnhaltstellen werden bedarfsgerechte Abstellplätze für Fahrräder installiert.
- g. Das Wanderwegnetz steht in der Regel Wanderern und Mountainbikern zur Verfügung. Entflechtungsmassnahmen werden dort angestrebt, wo eine kombinierte Nutzung durch Wanderer und Mountainbiker infolge von Sicherheitsüberlegungen, hohen Frequenzen oder anderer Gründe mit einer hohen Konflikträchtigkeit verbunden ist. In Ergänzung zur Entflechtung an den neuralgischen Punkten wird mit Sensibilisierungsmassnahmen (Trail-Toleranz; Bekanntmachung von Verhaltensregeln zum Umgang mit anderen Wegnutzern und umweltgerechtes Handeln) und gegebenenfalls organisatorischen Massnahmen auf eine möglichst konfliktfreie Nutzung des Wegnetzes durch alle Nutzergruppen hingewirkt. Zu berücksichtigen sind auch die Anliegen des Pferdesports sowie von weiteren Nutzergruppen.
- h. Die Weiterentwicklung und Optimierung der Wander- und Bikerouten erfolgt möglichst im Einklang mit den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes.

3. Verantwortungsbereiche

Die Gemeinde legt zusammen mit den kantonalen Dienststellen und den Tourismusorganisationen das regionale Wegnetz für Fussgänger und Wanderer sowie Radfahrer und Mountainbiker fest.

Bei der Festlegung der überregionalen Wege ist die Anbindung an das Netz der Nachbarregionen sicherzustellen.

Der Kanton oder die Gemeinde treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1-C3 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Verfahren für die Umsetzung von festgesetzten Vorhaben gemäss kantonalem bzw. regionalem Richtplan

- a. Die Gemeinde berücksichtigt das Vorhaben in der Nutzungsplanung und passt diese entsprechend an.
- b. Die zuständige Behörde erstellt das Projekt in Absprache mit den beteiligten Stellen, koordiniert das Angebot und minimiert allfällige Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaftswerten sowie die nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Natur.

C2: Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben (Zwischenergebnis, Vororientierung) gemäss kantonalem bzw. regionalem Richtplan

- a. Die zuständige Behörde erarbeitet Studien oder ein Vorprojekt und prüft bei Konflikten Alternativen. Sie erstellt einen Bericht, welcher die Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung, auf Raum und Umwelt darstellt.
- b. Der regionale Richtplan wird angepasst.

C3: — (Wegnetz nicht Gegenstand des kantonalen Richtplans)

4. Erläuterungen und weitere Informationen

Anbei werden die einzelnen Massnahmen im Bereich des Langsamverkehrs beschrieben.

Fuss- und Radwegnetz im Siedlungsgebiet

Für ausführliche Erläuterungen zu den Massnahmen im Siedlungsgebiet wird auf das Agglomerationsprogramm Davos verwiesen.

*Langsamverkehrsverbindung Dorf – Platz
08.LV.01* *Vorgesehen ist eine Verbindung für den Fussgänger- und Radverkehr zwischen Dorf und Platz, die entlang des Landwassers führt und an die Querverbindungen der Promenade und Talstrasse angebunden ist. Zusammen mit dem Beidrichtungsverkehr für Fahrräder auf der Promenade und Talstrasse (vgl. unten) ergibt sich ein neues Netz für den Radverkehr im Siedlungsgebiet von Davos, das die meisten Wunschlinien der Fussgänger und Radfahrer sicher, direkt und attraktiv abdeckt. Teilweise verläuft die vorgesehene Linienführung an oder über dem Landwasser. Es sind diesbezüglich die erforderlichen Abklärungen (Gewässerabstand, Einhaltung Gewässerraum u.a.) zu treffen.*

*Beidrichtungsverkehr Promenade – Talstrasse
08.LV.22* *Der Radverkehr wird auf der Promenade und der Talstrasse für beide Fahrtrichtungen zugelassen. Für die Einführung des Beidrichtungsverkehrs sind die Signalisationen anzupassen, grössere bauliche Massnahmen sind nicht erforderlich.*

*Fussweg Bahnhof Dorf – Parsennbahn
08.LV.02* *Die Optimierung des Fusswegs vom Bahnhof Dorf zur Talstation der Parsennbahn sieht einen mit einer Fussgänger- Lichtsignalanlage gesicherten Fussgängerstreifen auf der Höhe des Bahnhofes vor. Von dort gelangen die Gäste über das bereits heute breite Trottoir bis zur Abzweigung der Promenade/Talstrasse. Weiter führt der Fussweg direkt zur Talstation der Parsennbahn. Voraussetzung für die Realisierung des letzten Abschnittes des Fussweges ist die Realisierung des Begegnungsortes Dorf. Die bestehende Fusswegverbindung ist heute insbesondere an Spitzentagen in Bezug auf die Sicherheitslage problematisch.*

Bike & Ride *Eine weitere Massnahme zur Förderung des Langsamverkehrs ist die Errichtung von Bike&Ride-Anlagen an den wichtigsten Bahnstationen und Bushalte-*

stellen, d.h. konkret die Bereitstellung von Abstellanlagen für Fahrräder. Wichtige Anforderungen sind die gute Zugänglichkeit ab dem Radwegnetz, die Nähe zu den Perrons, sowie ein ausreichender Wetterschutz. In Frage kommen neben den Bahnhöfen Dorf und Platz auch die Bahnstationen Davos Mitte (geplant), Laret und Frauenkirch. Einfachere Anlagen sind an sämtlichen anderen Bahnstationen sowie an den peripheren Bushaltestellen Laret und Glaris Ortolfi vorgesehen.

RhB-Querungen für
Fussgänger und
Radfahrer
08.LV.04-05

Die Optimierung der RhB-Querungen für den Langsamverkehr beinhalten Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Komforts. Denkbare Massnahmen sind zusätzliche Querungen, der Bau von Trottoirs bei bestehenden Querungen, Radstreifen mit Warteraum vor dem wartenden Autoverkehr u.a. Mit neuen Bahnquerungen für den Langsamverkehr können bestehende Netzlücken geschlossen werden. Vorab sind zwei neue Bahnquerungen vorgesehen (Dorfseeli, Mitte), sowie die Optimierung weiterer bestehender Bahnübergänge für den Langsamverkehr.

Regionale und überregionale Radwege

Radweg Davos Dorf –
Laret – Klosters
08.LV.06

Heute besteht keine durchgehend separate und signalisierte Radverbindung zwischen Davos Dorf und Laret. Die Radverbindung verläuft teils entlang der Hauptstrasse und teils auf dem Trottoir, ist unattraktiv und nicht sicher. Vorgesehen ist eine neue Radverbindung, die nicht an die Hauptstrasse gekoppelt ist. Dafür ist auf dem Abschnitt Obem See – Wolfgang ein bestehender Weg zu befestigen, auf dem Abschnitt Wolfgang – Laret ist ein Weg auszubauen und zu befestigen. Diese Massnahmen tragen wesentlich zu einer verbesserten Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr bei. Es sind bezüglich der genauen Linienführung noch weitergehende Varianten zu prüfen. Es ist vorgesehen, diese Radverbindung ab Laret bis nach Klosters zu verlängern und an die Prättigauer Route anzubinden (Schweiz Mobil Route Nr. 21). Im untersten Abschnitt besteht grundlegender Klärungsbedarf hinsichtlich der Linienführung. Diese ist im Rahmen einer Vorstudie / Projektstudie aufzuzeigen.

Radweg Davos Platz -
Wiesen - (Tiefencastel)
08.LV.07

Vorgesehen ist eine durchgehende Radverbindung von Wiesen via Schmelzboden und Frauenkirch nach Davos Platz, die getrennt von der Hauptstrasse verläuft und durchgehend befestigt ist. Zwischen Schmelzboden und Glaris ist ein neuer Weg zu erstellen, auf dem Abschnitt Frauenkirch-Glaris führt die Verbindung mehrheitlich auf bestehenden Wegen. Im Bereich der Zügenschlucht verläuft die Radverbindung auf der historischen Zügenstrasse (IVS-Objekt von nationaler Bedeutung). Im Bereich der Zügenstrasse sind keine baulichen Vorhaben erforderlich.
Zwischen Tiefencastel und Wiesen besteht derzeit keine signalisierte Radroute. Durch die Anbindung an die nationale Route Nr. 6 kann diese Netzlücke geschlossen werden.

Bikerouten

Neubau Freeride-
Strecke „Supertrail“
Weissfluhjoch – Wolf-
gang – Klosters
08.LV.21

Der „Supertrail“ ist als Freeride-Strecke mit Start auf dem Weissfluhjoch (Zustieg mit Parsennbahn) und Ziel in Klosters angedacht. Die Rückführung nach Davos soll mit der RhB ab Klosters erfolgen. Die genaue Linienführung ist noch offen (Priorität 2). Ebenfalls offen ist der Zeitpunkt der Projektrealisierung. Dieser hängt u.a. mit der weiteren Markt- und Nachfrageentwicklung im Freeride-Segment und im Mountainbikesport allgemein zusammen.

Das Vorhaben wird im Richtplan in zwei Etappen aufgeteilt:

Erste Etappe: Weissfluhjoch – Wolfgang. Der Supertrail soll auf diesem Abschnitt teilweise über bestehende Wege führen, im Abschnitt Totalpsee – Talstation Meierhoftäli sowie am Meierhofer Berg sind neue Wege anzulegen. Der Trail befindet sich im Abschnitt Totalpsee – Talstation Meierhoftäli in einem Intensiverholungsgebiet, die Linienführung tangiert mit Ausnahme eines Geotops von regionaler Bedeutung (Totalp) keine inventarisierten Schutzobjekte. Der gesamte Abschnitt befindet sich im Gewässerschutzbereich A_v und in der Grundwasserschutzzone S3, ein kurzer Abschnitt auch in der Grundwasserschutzzone S2. Der Abschnitt am Meierhofer Berg tangiert ebenfalls keine inventarisierten Objekte, er befindet sich jedoch ausserhalb des Intensiverholungsgebietes. Für den Neubau ist von einer Rodungsfläche von insgesamt rund 400 m² auszugehen.

Der im Abschnitt Weissfluhjoch bis Kreuzung Panoramaweg vorgesehene Neubau einer Bikestrecke (siehe 08.LV.18) würde in den Supertrail integriert.

Zweite Etappe: Wolfgang – Klosters. Im unteren Abschnitt zwischen Laret und Klosters ist die Linienführung noch offen.

5. Objekte

Koordinationsstand (KS)

Festsetzung F	=	Koordination abgeschlossen / Vorhaben machbar
Zwischenergebnis Z	=	Konflikte lokalisiert, aber noch nicht gelöst; Vorgehen festgelegt
Vororientierung V	=	Idee, Konflikte möglich, Realisierung langfristig

Fuss- und Radwegnetz im Siedlungsgebiet

	Nr. Reg.	Objekte	Hinweise/Massnahmen	KS
	08.LV.01	Langsamverkehrsverbindung Dorf – Platz	Neubau, Konflikt Gewässerabstand, C2	Z
	08.LV.02	Fussweg Bahnhof Dorf – Parsennbahn	Erhöhung der Sicherheit, kürzere Distanz zur Parsennbahn; C1	F
	08.LV.04	Bahnquerung Mitte	Neubau, C2	Z
	08.LV.05	Bahnquerung Dorfseeli	Neubau, C2	V
	08.LV.22	Beidrichtungsverkehr Promenade – Talstrasse; weitere Radwege im Siedlungsgebiet	Zulassung Beidrichtungsverkehr auf Promenade und Talstrasse (Anpassung Signalisation); C1	F

Regionale und überregionale Radverbindungen

	Nr. Reg.	Objekte	Hinweise/Massnahmen	KS
	08.LV.06	Davos Dorf – Laret – Klosters	Durchgehende Radverbindung von Davos Dorf bis nach Laret und Weiterführung nach Klosters; von Kantonsstrasse entkoppeln. Klärungsbedarf: Linienführung Abschnitt Laret - Klosters klären (Anschlusslösung aufzeigen); Vorstudie / Projektstudie.	Z
	08.LV.07	Davos Platz – Wiesen	Durchgehende Radverbindung von Davos Platz bis Wiesen; von Kantonsstrasse entkoppeln. Trasse teilweise vorhanden. Genaue Linienführung klären. Anbindung an Radroute Nr. 6 prüfen (Projektstudie).	Z

Bikerouten

Siehe Richtplankarte Langsamverkehr

	Nr. Reg.	Nr. Bikeroute Abschnitt	Hinweise/Massnahmen	KS
	08.LV.10	Nr. 332, Nr. 90 Strelapass – Strelaalp	Neubau Single-Trail zur Entflechtung Wandern / Bike und zur Verhinderung weiterer Schäden an Trockenwiese durch den Bike-Tourismus. Berücksichtigung TWW 11053. Priorität 1	F
	08.LV.11	Nr. 332, Nr. 90, Nr. 631 Strelaalp – Davos	Single-Trail durch Chämpfenwald als Ersatz für bestehende Abfahrt. Sanierung und punktueller Ausbau stillgelegter Wanderwege. Berücksichtigung TWW 11055. Priorität 1	F
	08.LV.12	Nr. 332 Parsennhütte – Gotschnagrat	Entflechtung Wandern / Bike. Neubau Bikestrecke. Genaue Linienführung offen. Priorität 1	F
	08.LV.13	Nr. 332 Gotschnagrat – Gotschnaboden	Entflechtung Wandern / Bike. Sanierung des bestehenden Weges, evtl. mit leichter Anpassung der Wegführung. Aufheben Wanderweg zwischen Eisengruben und Chälbersäss. Priorität 1	F
	08.LV.14	Nr. 334 Abschnitt Ischalp – Davos	Entflechtung Wandern / Bike. Verhindern neuer „wilder“ Trails durch den Wald. Neubau Bikestrecke. Genaue Linienführung offen. Priorität 2	F
	08.LV.15	Nr. 646 Chörbschhorn – Stafelalp	Sanierung bestehende Wegführung und punktuelle Wegverlegung zur Weiternutzung als kombinierter Wander-/Bikeweg. Kein Neubau. Priorität 1	F

08.LV.17	Nr. 646 Stafelalp – Frauenkirch	Routenverlegung von Alpstrasse auf bestehenden Wanderweg nach Gadenstatt. Aufhebung Wanderweg. Priorität 2	F
08.LV.18	Route bisher nicht signalisiert. Weissfluhjoch – Meierhofertäli – Davos Dorf	Signalisierung als Bikeroute. Neubau Abschnitt Weissfluhjoch bis Kreuzung Panoramaweg (Neubauabschnitt ca. 1200 m). Rest der Strecke führt über bestehende Wege. Priorität 2	F
08.LV.19	Route bisher nicht signalisiert. Parsennhütte – Wolfgang	Neubau Bikestrecke. Linienführung offen. Priorität 2	F
08.LV.20	RhB-Haltestelle Wiesen – Bodmen	Signalisierung als Bikeroute. Anschluss an regionale Bikeroute Nr. 90 herstellen (Netzergänzung). Ausbau. Priorität 2	F
08.LV.21	Route bisher nicht signalisiert. Weissfluhjoch – Klosters	Neubau Freeride-Strecke „Supertrail“. Genaue Linienführung klären. Etappe: Weissfluhjoch – Wolfgang (Koordinieren mit 08.LV.18). Abklärungen: Rodung, Wild, Geotop von regionaler Bedeutung Etappe: Wolfgang – Klosters Priorität 2	Z
08.LV.23	Nr. 338 Ortolfi – Ardüschi	Ausbau des Fussweges Usser Ardüschi – Inner Ardüschi (Verlegung der Route Nr. 338, die derzeit auf Kantonsstrasse verläuft). Priorität 1	F
08.LV.24	Nr. 336 Frauenkirch – Station Monstein	Verlegung der Bikeroute auf geplante Neubau-Radverbindung Davos Platz - Wiesen (08.LV.07).	F
08.LV.25	Route bisher nicht signalisiert. Jakobshorn – Sertig	Signalisierung als Bikeroute. Umfassende Sanierung des bestehenden Weges infolge starker Abnutzung / Erosion. Priorität 1 Sollte sich zeigen, dass das Konfliktpotenzial zu gross ist, dann Entflechtung wie folgt: Wanderweg nur noch entlang des Grads vom Jakobshorn bis Witihürel führen, unterer Wanderweg Richtung Sertig nur noch für Biker führen (im Sinne von Empfehlungen).	F
08.LV.26	Route bisher nicht signalisiert. Gebiet Höhwald	Neubau kombinierter Mountainbike- / Wanderweg (Netzergänzung). Priorität 1	F
08.LV.27	Nr. 645 Gebiet Tschuggenberg	Neubau Weg als Ersatz für bestehenden Weg ab Tschuggen (verbesserte Aufstiegsmöglichkeit). Priorität 2	F

	08.LV.28	Weissfluhjoch – Strelapass	Neubau Single-Trail im Abschnitt Wasserscheidi – Talstation Skilift zur Entflechtung Wandern / Bike. Priorität 1 Kombinierte Nutzung (Mountainbike / Wandern) des Felsenwegs.	F
--	----------	----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Wanderwege

	Nr. Reg.	Nr. Wanderwegroute Abschnitt	Hinweise/Massnahmen	KS
	08.LV.30	Nr. 43 Strelapass – Strelaalp	Aufheben und Verlegen auf den nördlicher verlaufenden Wanderweg infolge 08.LV.10. Weitere Erläuterungen im Kapitel D.	F
	08.LV.33	Nicht Bestandteil einer Route Unter Laret – Büdemji	Verlegen Wanderweg im Bereich des Bahnübergangs.	F

6. Planungsverfahren und Mitwirkung

Vorprüfung: Das Vorprüfungsverfahren bei den Fachstellen der kantonalen Verwaltung dauerte vom 24. Mai bis am 29. Juli 2011 (Vorprüfungsbericht vom 29. Juli 2011). Die Behandlung der Anträge aus der Vorprüfung wurden im Bericht „Auswertung kantonale Vorprüfung“ vom 22. September 2011 festgehalten.

Öffentliche Auflage: Der Entwurf zur Anpassung des regionalen Richtplans Davos wurde vom 22. September bis 21. Oktober 2011 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig mit dem regionalen Richtplan wurden auch das Agglomerationsprogramm Davos (Bericht mit Massnahmenblättern) sowie die erläuternden Berichte zur Anpassung des kantonalen Richtplans öffentlich aufgelegt. Parallel zum Auflageverfahren erfolgte die verwaltungsinterne Vernehmlassung zuhanden der Beschlussfassung / Genehmigung bei den kantonalen Amtsstellen sowie die Vorprüfung durch den Bund. Die Auswertung der Wünsche und Anträge zum regionalen Richtplan Davos sind im „Bericht zu den Wünschen und Anträgen“ vom 7. Februar 2012 dokumentiert.

Beschluss: Am 19. April 2012 hat der Grosse Landrat dem Antrag des Kleinen Landrates, den Regionalen Richtplan zu genehmigen, mit 11 zu 4 Stimmen zugestimmt (Protokoll Nr. 28).

Anpassung 2015: Die im Richtplan festgelegten Vorhaben im Bereich Mountainbike wurden gesamthaft überprüft und teilweise angepasst. Im August 2014 wurde die Richtplananpassung beim Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung wurde mit Bericht vom 4. Dezember 2014 abgeschlossen. Da die Richtplananpassung Hoheitsgebiete von drei Regionen betrifft, besteht Bedarf nach einer Koordination des Verfahrens und der Inhalte. Die Überarbeitung des Richtplans Langsamverkehr erfolgte daher in Zusammenarbeit mit der Region Prättigau und der Region Nordbünden bzw. mit den betroffenen Standortgemeinden Arosa und Klosters-Serneus. Die

Richtplananpassung wurde vom 27. März bis 27. April 2015 öffentlich aufgelegt.

Antrag an den Grossen Landrat:

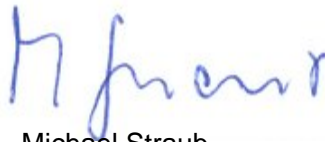
Der regionale Richtplan Langsamverkehr, Richtplananpassung 2015, wird zur Genehmigung zuhanden der Regierung des Kantons Graubünden verabschiedet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Richtplankarte Langsamverkehr 1 : 20'000
- Regionaler Richtplan Davos, 6 Verkehr, 6.4 Langsamverkehr: Richtplananpassung 2015
- Vorprüfung ARE vom 04.12.2014
- Stellungnahme Gemeinde Arosa vom 19.12.2014
- Stellungnahme Regionalverband Nordbünden vom 03.12.2014
- Stellungnahme Pro Prättigau vom 20.03.2015
- Stellungnahme Gemeinde Klosters-Serneus vom 14.04.2015

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 06.10.2015
Mitgeteilt am 09.10.2015
Protokoll-Nr. 15-669
Reg.-Nr. W1.1.2

An den Grossen Landrat

Übernahme und Neubau Wasserversorgung Büelen Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Die Löschwasserversorgung ‚Büelen‘ ist schon seit etlichen Jahren ein nicht gelöstes Problem. Das Feuerpolizeiamt des Kantons Graubünden fordert schon seit Jahren die Behebung dieser Versorgungslücke.

In den Jahren 2005 und 2007 erstellte das Tiefbauamt der Gemeinde Davos zwei Vorprojekte zur Löschwasserversorgung Büelen.

Anlässlich der Sitzung vom 29. Januar 2008 hat der Kleine Landrat das Vorprojekt ‚Wasserversorgung In den Büelen‘ genehmigt. Damals wurde festgehalten, dass das Bauprojekt sofort ausgearbeitet wird und dass der Bau des Reservoirs und des Verteilnetzes an 2011 in Aussicht gestellt wird.

Bis 2014 wurde die Planung und Ausführung der Löschwasser- und Trinkwasserversorgung Büelen aufgrund folgender Investitionen immer wieder nach hinten verschoben:

- Reservoir Chumma, Davos Glaris
- Sanierung und Ausbau der Wasserversorgung Davos Wiesen
- Ersatz Reservoir Parsenn

2. Büelen-Genossenschaft – bestehende Wasserversorgung

In den Büelen besteht bis zum heutigen Zeitpunkt eine private Trinkwasserversorgung. Im Jahre 2006 wurde die Büelen -Genossenschaft durch das Tiefbauamt der Gemeinde Davos orientiert, dass die Gemeinde Davos von der Gebäudeversicherung und vom Kanton Graubünden die Auflage erhielt, bis im Jahr 2014 die Löschwasserreserve für die Siedlung ‚In den Büelen‘ bereitzustellen.

Die Büelen-Genossenschaft hat im Jahre 2007 nach einer Umfrage unter den Genossenschaftlern beschlossen, sich um den Anschluss an die Gemeinde-Wasserversorgung zu bemühen. Am 1. September 2007 teilte der Präsident der Büelen-Genossenschaft der Gemeinde Davos mit, dass sich die Mitglieder im Zusammenhang mit der Löschwasserversorgung für den Anschluss an die Gemeindegewässerversorgung ausgesprochen haben.

Diese Forderung wurde nach mehreren erfolglosen Briefen und Sitzungen am 30.4.2014 wiederholt und dem Kleinen Landrat schriftlich mitgeteilt.

Gemäss Aussagen der Büelen-Genossenschaft ist die Wassermenge ‚In den Büelen‘ vor allem im Winter knapp bemessen. Ebenfalls fehlen in deren Quellgebiet die erforderlichen Quellschutz-zonen.

3. Löschwasserversorgung

Das Quartier Büelen liegt auf einer Höhe von 1605 bis 1650 m.ü.M. und besteht aus ca. 30 Liegenschaften mit eigener Trinkwasserversorgung. Diese Siedlung wurde im Jahr 2002 als Ortsrandzone ausgezont. Demzufolge ist die Gemeinde Davos verpflichtet, eine Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

Ein Anschluss des Systems ans bestehende Wasserversorgungsnetz ist ohne spezielle Hilfsmassnahmen (Druckerhöhungsanlage) nicht möglich, weil das zuständige Hauptreservoir Schi-atobel (auf der anderen Talseite liegend) mit einer Höhe von 1664 m.ü.M. zu tief liegt.

Das vorliegende Problem kann mit dem Bau eines neuen Hochbehälters im Gebiet ‚Ob den Zünen‘ an der Forststrasse zum Ischlag gelöst werden. Dieses Reservoir sollte min. 50 - 60 m über dem höchsten Punkt des Einzugsgebietes liegen, damit im Löschfall ein Betriebsdruck von 3.5 bar gewährleistet werden kann.

Damit die Löschwasserversorgung gewährleistet werden kann, wird der Reservoirwasserspiegel auf 1704.35 m.ü.M und die minimale Löschwasserreserve auf 80m³ geplant. Diese Planung wurde im Januar 2015 von der Gebäudeversicherung genehmigt.

4. Neubau und Übernahme Wasserversorgung In den Büelen



Versorgungsleitung Reservoir Büelen

Das Reservoir Büelen wird ab dem Abgabeschacht Bündä über eine neu zu erstellende, 900 m lange und 125 mm grosse Trinkwasserleitung versorgt. Durch diese Leitung wird das Reservoir Büelen vorwiegend mit Wasser ab dem Quellgebiet Hochflüela versorgt.

Reservoir Büelen

Das Reservoir Büelen hat im Endzustand eine Grösse von 160 m³ (je 80 m³ Löschwasser- und Brauchreserve). Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Waldstrasse ‚Ob den Zünen‘. Ebenfalls wird von der Siedlung Büelen her die Strom- und die Telefonversorgung erstellt. Voraussichtlich wird das EWD ein Leerrohr für einen zukünftigen Anschluss an Lichtwellenleiternetz einbauen.

Im neuen Reservoir werden der Zulauf, die Abgänge und der Wasserstand gemessen. Die Daten werden laufend in die Betriebszentrale an der Molkereistrasse übertragen.

Erschliessung Büelen

Die Siedlung Büelen soll neu durch eine 535 m lange und 150 mm grosse Leitung mit Trink- und Löschwasser versorgt werden. Ebenfalls wird eine Entleerungs- und Überlaufleitung in Richtung Siedlung erstellt.

Hydrantenanlage Büelen

Für eine genügende Abdeckung der Ortsrandzone ‚In den Büelen‘ sind insgesamt 5 Hydranten und eine Ergänzung des Leitungsnetzes mit einer Länge von über 200m und einer Grösse von 100 bis 125mm vorgesehen.

Übernahme der bestehenden Anlagen

Im Quartier Büelen laufen die bereits bestehenden Leitungen der privaten Wasserversorgungsanlage über private Grundstücke und sind unterirdisch. Diese werden durch die Gemeinde Davos unentgeltlich übernommen. Wie nachfolgend ausgeführt wird, befinden sich die bestehenden Anlagen in einem guten Zustand.

5. Investitionen Büelen-Genossenschaft

Im Jahr 1966 wurden in den Büelen die ersten Wasserleitungen verlegt. Im Jahr 1986 wurde das Netz erweitert und in der Folge immer wieder Anpassungen ausgeführt. Im Jahre 2000 musste die Hauptleitung des Reservoirs ersetzt werden. In Folge verschiedener Neubauten mussten immer wieder Anpassungen am Leitungsnetz vorgenommen werden. Diese Kosten beliefen sich auf Total CHF 257'000.–.

Der Unterhalt besteht aus der jährlichen Reinigung des Reservoirs sowie der periodischen Kontrolle der Anlagen. Diese Kosten belaufen sich auf jährlich knapp 3'000 CHF, was für eine Anlage dieser Grösse verhältnismässig ist. Somit muss festgehalten werden, dass sich das bestehende Wasserleitungsnetz in einem ordnungsgemässen Zustand befindet und verhältnismässig unterhalten wird.

6. Kosten, Finanzierung, Bauausführung

Die Bruttoinvestitionen betragen laut Kostenvoranschlag vom Juni 2015 CHF 3'271'000.–.

<i>Jahr</i>	<i>Bauteil</i>		<i>Kosten</i>
2016	Versorgungsleitung Reservoir Büelen	CHF	930'000
2016-2017	Neubau Reservoir Büelen	CHF	1'350'000
2017	Erschliessung Büelen	CHF	710'000
2017	Hydrantenanlage Büelen	CHF	281'000
	Bruttoinvestitionen	CHF	3'271'000
	./. Finanzierung durch Fonds (öffentliche und private Werke)	CHF	1'000'000
	./. GVG-Beiträge (15% der anrechenbaren 2 Mio. CHF)	CHF	300'000
	./. Anschlussbeiträge	CHF	200'000
	Nettoinvestitionen	CHF	1'771'000

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2016 und im Finanzplan 2017 bis 2020 enthalten.

7. Fonds für öffentliche und private Werke

Das Gemeindegesetz über öffentliche Werke und Beiträge an privaten Erschliessungsanlagen (DRB 64) hält in Art. 1a fest, dass bei der Übernahme von grösseren Wasserversorgungen auch Beiträge gemäss diesem Gesetz geleistet werden können, wenn sich die Anlage in einem ordnungsgemäss unterhaltenen Zustand befindet oder die bisherigen Eigentümer einen massgeblichen Beitrag von mindestens einem Drittel der Gesamtkosten an eine Sanierung leisten. Es existiert ein Fonds, um solche Ausgaben zu decken (Art. 17). Zum Erlass von Art. 1a heisst es im Amtsbericht: *"In Zukunft kommen für eine Übernahme noch wenige Wasserversorgungen von Fraktionen oder privaten Betreibern in Betracht, welche aus betrieblichen oder hygienischen Gründen nicht mehr eigenständig geführt werden können"* (vgl. Amtsbericht zur Landschaftsabstimmung vom 28. November 2010, S. 10 f.). Art. 9 des DRB 64 weist dem Grossen Landrat die Kompetenz zu, im Rahmen des Fonds für öffentliche und private Werke die Baubeschlüsse und die Ausbauprogramme zu beschliessen. Gemäss Artikel 13 kann der Grosse Landrat Beiträge von bis zu 90% der Anlagekosten sprechen.

Die Büelen-Genossenschaft hat die private Wasserversorgung, wie aus dem Abschnitt *'Investitionen Büelen Genossenschaft'* ersichtlich ist, auf einem ordnungsgemässen Zustand gehalten. Zudem werden die Grundeigentümer bei Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Davos ordentliche Anschlussgebühren bezahlen (vgl. Art. 36 ff. Wasserversorgungsgesetz der Gemeinde Davos; DRB 66).

Damit sind die Anforderungen für eine Finanzierung durch den Fonds für öffentliche und private Werke gegeben. Der Beitrag des Fonds für öffentliche und private Werke erfolgt – wie im Jahr 2010 beim ersten Teil der Sanierung der Wasserversorgung Wiesen – durch die Deckung einer Sofortabschreibung, und zwar im Umfang des vorgesehenen Fondsbeitrags von 1 Mio. Franken. Diese Sofortabschreibung zu Lasten der Laufenden Rechnung und die Fondsentnahme zu Gunsten der Laufenden Rechnung werden spätestens im Jahr der Bauvollendung vorgenommen.

Der Fond für öffentliche und private Werke (Konto 2080.05) weist am 31.12.2014 einen Bestand von CHF 14'094'540.88 auf.

8. Vereinbarungen Privatparzellen

Das Projekt erstreckt sich über mehrere Privatparzellen. Die Eigentümer wurden im Sommer 2015 durch das Tiefbauamt der Gemeinde Davos über das Bauvorhaben informiert. Für das Baugesuch beim Kanton Graubünden liegen von allen Grundeigentümern unterzeichnete Bestätigungen vor.

9. Baubewilligung und Bauausführung

Für das gesamte Bauvorhaben wurde beim Amt für Raumentwicklung des Kantons Graubünden am 2. Juli 2015 ein BAB-Baugesuch eingereicht. Die entsprechende Bewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzonen (BAB-Nr. 2012-0700 vom 24. September 2015), die Rodungsbewilligung vom 14. September 2015 und die Bewilligung des Tiefbauamts des Kantons Graubünden vom 10. August 2015 liegen vor.

Es ist vorgesehen, das Bauvorhaben in den Jahren 2016 und 2017 zu realisieren.

10. Zusammenfassung

Mit dem Bau des Reservoirs Büelen und den zugehörigen Versorgungsleitungen kann die jahrelange Forderung der Feuerpolizei zur Errichtung einer Löschwasserversorgung der Siedlung Büelen erreicht werden. Ebenfalls werden die Liegenschaften an die öffentliche Wasserversorgung angehängt und die bereits bestehenden Leitungen der bisher privaten Wasserversorgungsanlage übernommen. Finanziert wird das gesamte Bauvorhaben durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, durch ordentliche Anschlussbeiträge der Grundeigentümer, durch die Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden und den gemeindeinternen Fonds für öffentliche und private Werke.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Aus dem Fonds für öffentliche und private Werke (Konto 2080.05) sind CHF 1,0 Mio. als Beitrag für das Projekt „Wasserversorgung In den Büelen“ zu bewilligen.
2. Es sei das Projekt „Wasserversorgung In den Büelen“ gemäss obigen Ausführungen zu genehmigen und dafür ein Verpflichtungskredit von netto CHF 1'771'000.– freizugeben (Preisbasis Juni 2015). Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Der Grosse Landrat überträgt die Ausführung des Projektes dem Kleinen Landrat.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Situationsplan 1:2'500, Übersicht
- Situationsplan 1:500, Hydrantennetz Büelen

Mitteilung an

- Büelen Genossenschaft, c/o Nino Lietha, In den Büelen 50, Davos Dorf
- Caprez Ingenieure AG, Sportweg 1, Davos Platz
- Finanzverwaltung, Martin Raich
- Tiefbauamt, André Fehr
- Wasserversorgung, Marcel Klucker

Sitzung vom 29.09.2015
Mitgeteilt am 02.10.2015
Protokoll-Nr. 15-656
Reg.-Nr. V4.8

An den Grossen Landrat

Teilrevision des Landschaftsbeschlusses über die Ausgliederung des EWD, Konzession an die EWD Elektrizitätswerk Davos AG für die Nutzung öffentlichen Grund und Bodens

1. Ausgangslage

1.1 Ausgliederung des EWD aus der Gemeindeverwaltung und Gründung der privatrechtlichen Aktiengesellschaft EWD Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG)

In der Abstimmung vom 26. November 2000 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Davos der Ausgliederung des EWD aus der Gemeindeverwaltung und der Übertragung der Aktiven und Passiven auf eine neu zu gründende Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR zugestimmt. Die Abstimmung erfolgte gestützt auf den damaligen Art. 62 Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden vom 12. März 1995. In der Folge wurde die EWD Elektrizitätswerk Davos AG gegründet.

Gemäss Art. 2 Landschaftsbeschluss über die Ausgliederung des EWD erteilt die Gemeinde einem privatrechtlichen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Leistungsauftrag, allenfalls erweitert um eine Konzession für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens. Der Leistungsauftrag regelt im Grundsatz alle Leistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung und Verteilung von Energie auf dem Gebiet der Gemeinde Davos. In derselben Bestimmung wurde auch festgelegt, dass Leistungsvereinbarung sowie allfällige Konzessionen der Genehmigung durch den Grossen Landrat bedürfen.

1.2 Entgelt der EWD AG an die Gemeinde gemäss Leistungsvereinbarung vom 29. Januar / 18. Februar 2002

In der Vereinbarung, unterzeichnet am 29. Januar bzw. 18. Februar 2002, verständigten sich die EWD AG und die Gemeinde über die an die Gemeinde zu bezahlende Abgabe für das an die EWD AG übertragene Recht zur gewerbsmässigen Versorgung des Gemeindegebietes

mit elektrischer Energie (Ziff. 9 Vertrag über die Elektrizitätsversorgung zwischen der Landschaft Davos und der EWD Elektrizitätswerk AG):

- a) *Die Abgeltung soll für die EWD AG wirtschaftlich tragbar sein, unabhängig davon, ob die Landschaft Davos alleinige, mehrheitliche, minderheitliche oder gar nicht Aktionärin der EWD AG ist.*
- b) *Bei der Ermittlung der Höhe der Abgeltung sind sämtliche Leistungselemente, die von der EWD AG erbracht werden, einzurechnen. Insbesondere sind eine an die Landschaft Davos ausgeschüttete Dividende sowie alle ihr zustehenden Steuern der EWD AG voll anzurechnen.*
- c) *Lieferungen von Elektrizität an die Landschaft Davos erfolgen gegen Verrechnung zu marktüblichen Preisen.*

1.3 Einführung einer Konzessionsabgabe

Am 10. Juni 2008 beschloss der Grosse Landrat im Hinblick auf das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene eidgenössische Stromversorgungsgesetz (StromVG) die Einführung einer Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch die EWD AG. Das StromVG lässt eine solche Konzessionsabgabe als Kostenfaktor für die Netznutzungskosten zu. Mit der Einführung der Konzessionsabgabe wurden die finanziellen Leistungen der EWD AG an die Gemeinde nicht erhöht, sondern bloss unter einem neuen Titel erbracht. Auch für die Kunden der EWD AG zog die Konzessionsabgabe keine höheren Strompreise nach sich, allerdings muss die an die Gemeinde zu leistende Abgabe nach Art. 12 StromVG auf der Stromrechnung separat ausgewiesen werden:

Art. 12 Information und Rechnungsstellung

¹ *Die Netzbetreiber stellen die für die Netznutzung nötigen Informationen leicht zugänglich bereit und veröffentlichen die Netznutzungstarife, die Jahressumme der Netznutzungsentgelte, die Elektrizitätstarife, die technischen und betrieblichen Mindestanforderungen sowie die Jahresrechnungen.*

² *Sie stellen für die Netznutzung transparent und vergleichbar Rechnung. **Die Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen und die Zuschläge auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes sind gesondert auszuweisen.** Soweit die Netzbetreiber auch Endverbraucher mit Elektrizität beliefern, ist dies auf der Rechnung getrennt auszuweisen.*

³ *[...]*

Der Grosse Landrat stimmte folgender Ergänzung von Art. 9 des zwischen der Gemeinde und der EWD AG am 29. Januar/18. Februar 2002 geschlossenen Versorgungsvertrages zu (Vertragsergänzung vom 10./17. Juni 2008):

Gemeinde Davos, Kleiner Landrat – An den Grossen Landrat

d) Die EWD AG leistet der Landschaft Davos Gemeinde eine jährliche Konzessionsabgabe in der Höhe von 0,3 Rp. pro fakturierter KWh Energie. Die Abgabe wird halbjährlich, jeweils im Juni und Dezember, a conto der Gemeinde bezahlt und mit der ersten Zahlung im Folgejahr definitiv abgerechnet.

Der Ansatz der Konzessionsabgabe basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, 103,6 Punkte Stand April 2008, Basis 2005; er wird der Teuerung angepasst, sofern sich diese um mindestens 10 % nach oben verändert hat.

1.4 Anpassungen der Konzessionsabgabe vom 3. März/13. April 2010 und 12. Januar 2012

Die Konzessionsabgabe wurde am 3. März/13. April 2010 über einen weiteren Nachtrag zum erwähnten Versorgungsvertrag auf 0,6 Rp. pro fakturierter KWh Energie erhöht. Anlässlich der Sitzung des Grossen Landrates vom 12. Januar 2012 wurde die Konzessionsabgabe der EWD AG an die Gemeinde erneut geändert, so dass der Betrag seither einen fixen (monatlich Fr. 4.– pro Zähler) und einen verbrauchsabhängigen Teil (0,5 Rp. pro fakturierter KWh Energie) enthält.

Aus der Konzession erhält die Gemeinde von der EWD AG jährlich ca. Fr. 1.4 Mio.

1.5 Abrechnung gegenüber dem Endkunden

Die von der EWD AG an die Gemeinde zu leistende Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens wird von der EWD AG auf die Endverbraucher überwält und wie in Art. 12 StromVG verlangt auf den Stromrechnungen unter der Rubrik Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen auch separat ausgewiesen.

2. Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage im formellen Sinn für die Erhebung einer Konzessionsabgabe

Soweit für die Nutzung öffentlichen Grund und Bodens eine Konzession benötigt wird, handelt es sich bei der entsprechenden Konzessionsabgabe gemäss Lehre und Rechtsprechung um eine Kausalabgabe (und keine Steuer).

Die Abgabe ist für die Nutzung von staatlichem Eigentum geschuldet. Die wesentlichen Elemente einer Kausalabgabe, d.h. (a) der Kreis der Abgabepflichtigen, (b) der Gegenstand der Abgabe sowie (c) die Grundzüge der Höhe der Abgabe, müssen gemäss Rechtsprechung in einem von der Legislative erlassenen Gesetz enthalten sein (und nicht bloss in einer Verordnung oder einem Vertrag). Der Grund für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für Kausalabgaben besteht in der politischen Legitimation der Abgaben. Darauf hat auch das Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV) mit Schreiben an die Gemeinden des Kantons Graubünden vom 20. August 2012 hingewiesen.

Der Landschaftsbeschluss über die Ausgliederung der EWD AG bezeichnet weder den Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe noch die Grundzüge der Höhe der Abgabe. Deshalb muss der Landschaftsbeschluss um diese Elemente ergänzt werden, damit er dem Erfordernis einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage für den Bezug einer Konzessionsabgabe der Gemeinde bei der EWD AG und für die Weiterverrechnung der Abgabe durch die EWD AG an die Endverbraucher genügt.

Die notwendige Anpassung des Landschaftsbeschlusses ist nicht mit einer Erhöhung der Abgabe verbunden, sondern besteht einzig in der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die heutigen Abgaben. Die Konzessionsabgabe wird sich daher nach wie vor aus der Zählerpauschale von monatlichen Fr. 4.– und der verbrauchsabhängigen Komponente von 0,5 Rp. pro fakturierter KWh Energie zusammensetzen. Auch andere Bündner Gemeinden, namentlich St. Moritz und Celerina, haben eine Konzessionsabgabe mit einem fixen und einem verbrauchsabhängigen Teil.

3. Anpassung der rechtlichen Bestimmungen

Der Landschaftsbeschluss über die Ausgliederung des EWD (DRB 68) ist im Hinblick auf die Schaffung einer genügenden gesetzlichen Grundlage im formellen Sinn für die Erhebung einer Konzessionsabgabe von der Gemeinde gegenüber der EWD AG und die Weiterverrechnung dieser Abgabe von der EWD AG an die Endverbraucher wie folgt anzupassen:

Art. 2 (geändert)

Leistungs-
auftrag,
Konzession

¹ Die Gemeinde erteilt einem *privatrechtlichen Energieversorgungsunternehmen einen Leistungsauftrag, der alle Leistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung und Verteilung von Energie auf dem Gebiet der Gemeinde Davos im Grundsatz regelt.*

² Der Grosse Landrat genehmigt die *entsprechende Leistungsvereinbarung.*

³ Die Gemeinde erteilt dem *Energieversorgungsunternehmen für die Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens im gesamten Gebiet der Gemeinde Davos eine Konzession zum Betrieb und für die Erstellung von Leitungen und Verteilanlagen.*

⁴ Das *Energieversorgungsunternehmen entrichtet der Gemeinde für diese Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden eine Konzessionsabgabe. Die Abgabe besteht aus einer Pauschale von monatlich Fr. 4.– pro Zähler zuzüglich 0,5 Rp. pro fakturierter KWh Energie. Der Ansatz der Konzessionsabgabe basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, 97,8 Punkte, Stand Juli 2015, Basis Dezember 2010 = 100 Punkte; er wird der Teuerung angepasst, sofern sich diese um mindestens 10 % nach oben verändert hat.*

⁵ Das *Energieversorgungsunternehmen ist berechtigt, die Abgabe gemäss Abs. 4 auf die Endverbraucher abzuwälzen. In die-*

Gemeinde Davos, Kleiner Landrat – An den Grossen Landrat

sem Fall hat es die Abgabe in der Rechnung an den Endverbraucher nach Massgabe der geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen separat auszuweisen.

⁶ Der Kleine Landrat erlässt allenfalls erforderliche Ausführungsvorschriften und schliesst mit dem Energieversorgungsunternehmen die notwendigen Vereinbarungen ab.

Diese Änderung wird als Nachtrag II zum Landschaftsbeschluss über die Ausgliederung des EWD bezeichnet. Der Nachtrag II wird mit der Annahme durch das Volk in Kraft treten.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Nachtrag II zum Landschaftsbeschluss über die Ausgliederung des EWD (DRB 68) betreffend Erteilung einer Konzession an die EWD Davos AG für die Nutzung öffentlichen Grund und Bodens sei zuhanden der Volksabstimmung zu erlassen.
2. Nachtrag II sei mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft zu setzen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Vertrag über die Elektrizitätsversorgung zwischen der Landschaft Davos und der EWD AG vom 29. Januar/18. Februar 2002
- Nachtrag I zum Vertrag über die Elektrizitätsversorgung zwischen der Landschaft Davos und der EWD AG vom 10. Juni/17. Juni 2008
- Nachtrag II zum Vertrag über die Elektrizitätsversorgung zwischen der Landschaft Davos und der EWD AG vom 3. März/13. April 2010
- Protokollauszug Grosser Landrat vom 12. Januar 2012 zur Erhöhung der Konzessionsabgabe
- Schreiben Amt für Energie und Verkehr Graubünden an die Gemeinden vom 20. August 2012

Sitzung vom 06.10.2015
Mitgeteilt am 09.10.2015
Protokoll-Nr. 15-677
Reg.-Nr. S1.14

An den Grossen Landrat

Pensenanpassungen Schulleitungen

1. Sachverhalt

Auf Beginn des Schuljahres 2010/11 wurden die Pensen der Schulleitungen von knapp 330 % auf 236 %, also um rund 90 Stellenprozente gekürzt. Diese Kürzung stand einerseits im Zusammenhang mit den neuen Vorgaben des Kantons betreffend Berechnung und Subventionierung der Schulleiterpensen und andererseits mit den kommunalen Sparmassnahmen. Bei den damaligen Kürzungen fanden aber keine substanziellen Anpassungen im Pflichtenheft der Schulleitungen statt, so dass die Schulleitungen bis Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes mehr oder weniger die gleichen Aufgaben wie zuvor erledigen. Konkret bedeutet dies, dass die gleichen Arbeiten anfallen wie zuvor, die Entschädigung dafür jedoch um ca. $\frac{1}{4}$ des Gesamtaufwandes abnahm. Dieses Missverhältnis führt dazu, dass die Schulleitungen ihre Aufgaben nicht vollumfänglich innerhalb des gesprochenen Pensums erfüllen können, sondern eine erhebliche Anzahl Zusatzstunden leisten müssen. Mit der Einführung des neuen kantonalen Schulgesetzes per 1. August 2013 und dem kommunalen Schulgesetz per 1. August 2015 ist sogar ein deutlicher Mehraufwand auf die Schulleitungen zugekommen.

Die massive Mehrbelastung der Schulleiter führte dazu, dass der Schulleiter der beiden Primarschulkreise Davos Platz und Davos Dorf per Ende Schuljahr 2012/13 sein Schulleiteramt niederlegt und seither wieder als Primarlehrer tätig ist. Ebenfalls ist bekannt, dass der Schulleiter Oberstufe (gegenwärtiges Pensum: 46,2 %) ein massiv höheres Arbeitspensum leistet. Auch der Hauptschulleiter ist in einer absolut vergleichbaren Situation. Sein Arbeitspensum mit 94,8 % ist nicht genügend ausgebaut im Verhältnis zu den übertragenen Aufgaben.

Seit inzwischen zwei Jahren führt Michael Illi die beiden Primarschulkreise Davos Dorf und Davos Platz. Der erfahrene Schulleiter kann zwar die Tagesgeschäfte erledigen (nur mit Hilfe des Sekretariats, sonst chancenlos), doch für eine Schulentwicklung bleibt auch ihm keine Zeit.

2. Veränderungen aufgrund des neuen Schulgesetzes

Bereits im Sommer 2013 beschloss der Grosse Landrat die Anzahl der Schulratsmitglieder von insgesamt 7 auf neu 5 Personen zu reduzieren.

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist das neue kantonale Schulgesetz in Kraft. Im Sommer 2015 ist nun auch das kommunale Gesetz angepasst worden. Damit erfolgt eine zusätzliche Verlagerung von Aufgaben an die Schulverwaltung und an die Schulleitung. Entsprechend verlagert sich hier ein beachtlicher Arbeitsaufwand auf die Ebene der Schulleitungen. So erfolgen bspw. die Rekrutierungen und Wahlen von Lehrpersonen neu durch die Schulleitungen. Bereits seit Sommer 2013 wird die Mittags- und die Nachmittagsbetreuung von der Schulleitung und dem Sekretariat übernommen. Dieser Zusatzaufwand beansprucht im Durchschnitt rund 10 %. (Entgegen den ursprünglichen Annahmen kann im Bereich der schulergänzenden Betreuungsangebote nicht eine deutlich negative, sondern eine ausgeglichene bis sogar leicht positive finanzielle Bilanz ausgewiesen werden.)

Mit Sicherheit deckt auch das neu beantragte Pensum den Arbeitsanfall bei Weitem nicht ab. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde wird aber auf eine weitere Erhöhung des Pensums gegenwärtig verzichtet.

Antrag

- Für die Schulleitung der beiden Primarschulkreise Davos Dorf und Davos Platz soll das Leitungspensum um 4,8 % von 95,2 % auf 100 % aufgestockt werden.
- Das Pensum des Schulleiters Oberstufe soll um 3,8 % von 46,2 % auf 50 % leicht angehoben werden.
- Das Pensum des Schulleiters Unterschnitt / des Hauptschulleiters wird erhöht. Das Schulleiter-Pensum für den Unterschnitt wird um 0,2 % von 24,8 % auf 25 % erhöht und das Pensum des Hauptschulleiters wird um 5 % von 70 % auf 75 % angehoben.

Erwägung

Die Arbeiten der Schulleitungen sind für einen reibungslosen Betrieb der Volksschule von grosser Bedeutung. Eine Stabilität und eine Kontinuität in der Führungsebene sind unter den aktuellen Umständen sehr wichtig. Mit besseren Rahmenbedingungen sind diese Ziele zu erreichen. Der finanzielle Zusatzaufwand von Fr. 22'400.– pro Jahr ist mit Sicherheit eine nachhaltige Investition. Der Schulrat empfiehlt dem Kleinen und Grossen Landrat, diesem Antrag zuzustimmen.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Für die Schulleitung der beiden Primarschulkreise Davos Dorf und Davos Platz soll das Leitungspensum um 4,8 % von 95,2 % auf 100 % aufgestockt werden.
2. Das Pensum des Schulleiters Oberstufe soll um 3,8 % von 46,2 % auf 50 % leicht angehoben werden.

3. Das Pensum des Schulleiters Unterschnitt / des Hauptschulleiters wird erhöht. Das Schulleiter-Pensum für den Unterschnitt wird um 0,2 % von 24,8 % auf 25 % erhöht und das Pensum des Hauptschulleiters wird um 5 % von 70 % auf 75 % angehoben.
4. Die Pensenanpassung erfolgt auf den 1. Januar 2016.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarsisius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Mitteilung an

- Schulratspräsident, Stefan Walser
- Hauptschulleiter, Martin Flütsch
- Schulleiter Oberstufe, Urs Helbling
- Schulleiter Primar, Michael Illi
- Lohnbuchhaltung, Nathalie Chrustalew

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 01.09.2015
Mitgeteilt am 04.09.2015
Protokoll-Nr. 15-595
Reg.-Nr. S1.A

An den Grossen Landrat

SAMD, Ergänzung des Stiftungsrates

Der Schulrat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos (SAMD) hat an seiner Sitzung vom 19. August 2015 ein neues Mitglied in den Stiftungsrat gewählt:

- Herrn Erwin Hofer, lic. iur., ehemaliger Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft, geb. 25. Juni 1949, wohnhaft in Kriens.

Gemäss Art. 4 der Statuten der Stiftung SAMD erfolgt die Wahl des Stiftungsrates durch den Schulrat, wobei der Grosse Landrat diese Wahl zu genehmigen hat.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Wahl von Herrn Erwin Hofer in den Stiftungsrat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos sei zu genehmigen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarzsius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- SAMD, Schreiben "Ergänzung Stiftungsrat SAMD" vom 28. August 2015
- SAMD, Statuten der Stiftung SAMD vom 3. November 2009

Mitteilung an

- Schulrat SAMD, Prof. Dr. Erich Schneider, Präsident, Guggerbachstrasse 2, Postfach 554, 7270 Davos Platz